Troll 1916

30301
RX

"Handelskammer
chamber of Commerce"

~~K. IV. 7.~~

14 902

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/berichtuberdiege00unse

Handelskammer in Wien.

BERICHT

über die

Gewerbe-Ausstellung

des

Russischen Reichs

zu

ST. PETERSBURG

im

JAHRE 1849.

KÖN. PR. STA-
TISTISCHES
BUREAU

Der

Handelskammer in Wien

erstattet von ihren Delegirten

Ludwig Damböck,

Kaufmann und Fabrikant, Mitglied der Wiener Handelskammer und des n. ö. Gewerb-Vereines,
Ausschussmitglied des deutschen Vereines zum Schutze vaterländischer Arbeit

und

Jacob Manner,

Kaufmann und Mitglied des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines.

WIEN.

Druck von Carl Gerold & Sohn.

1849.

Geehrte Herren!

Ihr Vertrauen hat uns mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, die diessjährige Gewerbe-Ausstellung zu St. Petersburg zu besuchen, um eine auf eigene Beobachtung und Anschauung gestützte Kenntniss der industriellen und commerziellen Zustände des mächtigen Kaiserreiches überhaupt, insbesondere aber der Stufe der Ausbildung, auf welcher die russische Industrie gegenwärtig steht, zu erlangen, und Ihnen ein möglichst getreues Bild der gepflogenen Wahrnehmungen und Erhebungen zu liefern. An diese Aufforderung schlossen sich vielseitige Anfragen, welche von gewerblichen Corporationen sowohl als einzelnen Industriellen unseres Vaterlandes erflossen, und in ihrer Tendenz in so ferne mit Ihrem uns gewordenen Auftrage in Eine Richtung zusammenfielen, als sie ebenfalls Aufklärungen über manche Verhältnisse der russischen Industrie bezweckten, oder absehend von der im Allgemeinen gestellten Aufgabe, unsere Aufmerksamkeit auf einzelne Zweige hinzulenken beabsichtigten.

Wir haben nunmehr unsere Mission vollendet. Ob und in wie ferne wir unsere schwierige Aufgabe recht erfassten; ob und in wie ferne es uns gelungen ist, sie zu lösen, und Ihren Anforderungen, geehrte Herren, zu entsprechen, soll der nachfolgende Bericht lehren, welchen wir Ihnen über die Ergebnisse unserer Beobachtungen hiermit erstatten.

Bevor wir aber an die Besprechung der in Betracht zu kommenden einzelnen Thatsachen schreiten, sei es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen in möglichster Kürze voranzuschicken, und die mannigfachen Einflüsse zu berühren, welche unseren Bestrebungen förderlich waren, oder hemmend entgegentraten. Es leitete uns hierbei vorzugsweise die Absicht, den Standpunct zu beleuchten, von dem aus es uns gegönnt war, die Erscheinungen in das Auge zu fassen, und uns dadurch jene Nachsicht zu sichern, auf die wir allenthalben dort nicht ungegründeten Anspruch zu haben glauben, wo uns eine oberflächliche, einseitige oder ungenügende Auffassung und Beurtheilung des Gesehenen zur Last gelegt werden könnte.

Um die Industrie eines so grossen Reiches, wie Russland, in allen ihren Zweigen vollkommen richtig aufzufassen und zu beurtheilen, sind so mannigfaltige Kenntnisse erforderlich, wie sie kaum in zwei Individuen vereint zu finden seyn dürften; auch bedarf es hierzu einer Summe der umfassendsten und vielseitigsten Erfahrungen, welche erst im Verlaufe längerer Zeit erworben, und deren Vorhandenseyn kaum bei jenen vorausgesetzt werden können, wo eine reichlich dargebotene Gelegenheit und in jener Richtung vorangegangene Studien zu einer solchen Voraussetzung berechtigen. Unsere bereits früher ausgesprochene Vermuthung ist zur Ueberzeugung geworden, dass es nur einer aus mehreren Sachverständigen zusammengesetzten Commission, welche, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden und auf geringe materielle Mittel beschränkt zu seyn, nicht allein eine Gewerbe-Ausstellung zu St. Petersburg, sondern auch die industriellen und commerziellen Zustände des ganzen Reiches während eines längeren Aufenthaltes daselbst, und vorzugsweise durch den Besuch der Fabriks- und Handelsstädte Warschau, Moskau, Odessa, Riga, der Messe zu Nischni-Nowgorod u. s. w. zu erforschen hätte, möglich werden dürfte, einen umfassenden Ueberblick über die russische Gesammt-Industrie in allen ihren Verzweigungen, und eine gründliche Einsicht in die wesentliche Entwicklung derselben, zu gewinnen.

Wir glauben diesemnach nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, dass uns zur Lösung der umfassenden Aufgabe eine verhältnissmässig nur zu kurze Zeit zugemessen war. Der Landessprache nicht mächtig, fanden wir uns, da die deutsche, französische und englische Sprache im täglichen Geschäftsverkehre nicht ausreichte, nicht selten mit dem besten Willen ausser Stande, Schwierigkeiten zu besiegen, die wir im entgegengesetzten Falle wohl überwältigt haben würden. Bei dem Mangel öffentlicher Organe, welche die Beziehungen des Individuums zum Staate vermitteln, waren wir gezwungen, unsere Nachforschungen im Privatwege durchzuführen, und alle, selbst die unerheblichsten und kleinsten Aufschlüsse, aus den verschiedenartigsten Quellen zu schöpfen. Auch Gewerb-Vereine oder ähnliche industrielle und commerzielle Institute, welche in anderen Ländern sowohl, als bei uns, fremden Besuchern in ihren Archiven die umfassendsten Einsichten gewähren, durch ihre Vorstände und Mitglieder die schätzbarsten Mittheilungen und Aufschlüsse ertheilen, bestehen in St. Petersburg nicht. Wir waren daher ausschliessend auf uns und die wenigen uns zu Gebote stehenden Kräfte angewiesen.

Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister, welchem wir einige Tage vor dem Schlusse der Ausstellung vorgestellt zu werden die Ehre hatten, kam zwar unseren Wünschen entgegen, indem er an das Manufactur-

Departement den Auftrag erliess, uns in der Erreichung unserer Zwecke thunlichst zu unterstützen. Eine schriftliche Eingabe, welche wir in Folge dessen an das genannte Ministerial-Departement richten mussten, und worin wir unter Bezeichnung unserer speciellen Wünsche, vorzugsweise auch um die Einsicht der neuesten statistischen Daten über Rohproduction, Fabrikswesen u. dgl. ansuchten, fand während der nur mehr kurzen Zeit unserer Anwesenheit in St. Petersburg ihre Erledigung nicht mehr.

Wir ergreifen mit Vergnügen die Gelegenheit, um hiermit Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister für die freundliche Aufnahme und die zuvorkommende Bereitwilligkeit, unsere Zwecke fördern zu wollen, unseren Dank auszudrücken. Auch üben wir eine angenehme Pflicht, indem wir dem k. k. österreichischen General-Consul in St. Petersburg, Herrn James Thal, unseren wärmsten Dank hiermit öffentlich wiederholen. Dieser geistreiche, mit den vielseitigsten gründlichsten Kenntnissen ausgerüstete und dabei so anspruchlose Mann, ist uns jederzeit in der herzlichsten Weise entgegengekommen, nimmer müde, unsere Aufgabe zu fördern und zu unterstützen. Seinen Bemühungen danken wir einen grossen Theil unserer Erfolge, uud wir würden unserem Vaterlande Glück wünschen, wenn alle Consular-Posten mit so tüchtigen und eifrigen Vertretern besetzt wären.

In gleicher Weise tragen wir eine Schuld ab, indem wir den Herren Kaufleuten Heise und Stroblum für ihre freundliche Unterstützung und thätige Mitwirkung unseren vollen Dank aussprechen.

So fördernd nun auch die Unterstützung war, welche uns durch die hier genannten Herren zu Theil wurde, so war sie dennoch nicht hinreichend, um alle Hindernisse zu beseitigen, welche uns aus den vorhin geschilderten Umständen nothwendiger Weise erwachsen mussten. Die ungünstigen Verhältnisse waren überwiegend, und sie mögen zugleich als entschuldigende Erklärung dienen, wie es unserer eifrigen und unverdrossenen Bemühungen ungeachtet, kommen konnte, dass unsere Erhebungen — wir wiederholen es — vielleicht in manchen Beziehungen unzulänglich scheinen dürften, und dass unserem Berichte hier und da die gewünschte Gründlichkeit und Tiefe fehlen mag.

Sollte es uns der vielseitigen Hemmnisse, die wir Ihnen, geehrte Herren, hiermit in aller Offenheit darlegen, demungeachtet gelungen seyn, Ihre Erwartungen nicht ganz getäuscht zu haben; sollten die mannigfachen Aufschlüsse, welche wir in unserem Berichte zu geben hoffen, als Anhaltspuncte zu weiteren Forschungen dienend, nur einigen praktischen Nutzen nach sich ziehen, so würden wir unseren sehnlichsten Wunsch und unser eifriges Streben als erfüllt betrachten.

Ihnen gebührt das Verdienst, diese Mission angeregt und ermöglicht zu haben. Sie haben in richtiger Würdigung, dass eine trockene Aufzählung der erhobenen Thatsachen nicht jenen Werth haben könne, wie eine durch die unmittelbare Beigabe von Erzeugnissen erläuterte Darstellung, uns durch die in Ihrem Kreise eingeleitete Subscription, welcher sich noch einige Freunde unserer vaterländischen Industrie angeschlossen haben, in die Lage gesetzt, eine kleine Sammlung von Mustern russischer Fabrikate in St. Petersburg ankaufen zu können. Wir legen Ihnen dieselbe hiermit in der in der Beilage unseres Berichtes verzeichneten Weise geordnet vor, und bedauern nur, dass sie nicht vollständiger seyn kann. Die Ursache hiervon ist mehrfältig. Einerseits blieb uns die auf der Ausstellung von mehreren russischen Fabrikanten gegebene Zusage der Mittheilung von Mustern ihrer Fabrikate unerfüllt, anderseits konnten wir Muster-Abschnitte von den uns, obwohl mit Unrecht, doch aus leicht erklärbaren Gründen, misstrauenden Industriellen sehr schwer erlangen. Grössere Einkäufe ganzer Waaren endlich würden uns zu weit geführt und unsere Kräfte überstiegen haben. Wir geben uns übrigens der Hoffnung hin, dass die mitgebrachten Musterwaaren, deren öffentliche Ausstellung Sie beschlossen haben, unsere Bemerkungen bethätigen, manche vielleicht ergänzen werden.

Die diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu St. Petersburg gab kein vollkommen getreues Bild der russischen Industrie. Viele Zweige waren nicht dergestalt vertreten, dass sie die Kenntniss der Verhältnisse erleichtert und über den Gesammtzustand das nöthige Licht ertheilt hätten. Wir waren daher bemüht, unsere Wahrnehmungen, so weit es unter den bereits berührten Umständen möglich war, auch ausser dem Kreise der Ausstellung zu ergänzen und zu vervollständigen.

Den gesammelten Erfahrungen und dem einhelligen Urtheile aller Sachverständigen zu Folge, mit welchen wir in vielseitige Berührung kamen, hat die russische Industrie in dem letzten Decennium unglaubliche Fortschritte gemacht. Erwarten Sie nicht, geehrte Herren, dass wir Ihnen eine historische Darstellung ihrer stufenweisen Entwicklung geben wollen. Sie finden sie in den verschiedenen Monographien, welche wir in den Beilagen unseres Berichtes verzeichnen. Die ungeheure Ausbeute an Rohproducten, welche das ausgedehnte, von der Natur in vielen Beziehungen reich gesegnete Land fortwährend sichert, ein wohldurchdachtes und consequent durchgeführtes Zollsystem, die belebende Aufmunterung und kräftige Unterstützung, welche jeder industriellen Unternehmung von Seite der Regierung zu Theil wird, der grosse Bedarf eines reichen, Pracht liebenden Adels, bilden die Grundlagen, welche die Entwicklung

des inländischen Gewerbfleisses in augenfälliger Weise begünstigen und fördern. Eine natürliche Folge dieser segensreichen Einflüsse ist die stets sich mindernde Einfuhr vieler Artikel, wie z. B. Tuch, Glas, Baumwolle, Twiste bis No. 48, Seidenwaaren u. s. w., so zwar dass, wenn die russische Industrie auf der glücklich eingeschlagenen Bahn fortschreitet, und die Regierung bei der Aufrechthaltung und Durchführung ihrer weisen Massregeln beharrt, die Einfuhr aus dem Auslande in den angedeuteten Artikeln ohne Zweifel in Zukunft mehr oder minder zur Bedeutungslosigkeit herabsinken muss.

Manche Zweige der Industrie, deren Erzeugnisse den allgemeinen Bedarf befriedigen, wie z. B. der Tuch-, Schafwoll-, Baumwollen- und Seidenwaaren-Fabrikation, der Gärberei, Papier-Fabrikation, Druckerei u. a., werden in Russland in hoher Ausdehnung mit namhaften Kräften und mit entschiedenem Erfolge betrieben. Andere, welche Gegenstände des Luxus produciren, wie die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, Bronze und Porzellan, Fortepianos u. s. w., sind zwar von Ausländern nach Russland verpflanzt worden, gedeihen aber unter den günstigen Verhältnissen, deren sie sich zu erfreuen haben, zu einer Vollkommenheit, welche den das Land mit geringen Erwartungen betretenden Fremden in gerechtes Erstaunen setzen.

Was die Preise der Erzeugnisse russischer Industrie betrifft, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass sich dieselben höher als in Oesterreich stellten. Eben so tragen die russischen Erzeugnisse in jenen Fällen, wo es sich um Handarbeit im engsten Sinne des Wortes handelt, im Allgemeinen noch nicht das Gepräge jener Genauigkeit und Vollendung der Ausführung an sich, welches wir an den Erzeugnissen mancher anderer Länder schätzen; der Grund dieser Erscheinung dürfte in der auf den unteren Volksschichten noch lastenden Leibeigenschaft zu suchen seyn. Der Ausländer findet sich wohl veranlasst, als Contremaître, Arbeitsleiter, aber fast nie als Arbeiter im engeren Sinne, als Handarbeiter, in Russland zu verweilen. Die russischen Manufacturen werben daher ihre Arbeiter aus Inländern, welche häufig von den Fabrikanten selbst zu ihren industriellen Zwecken herangebildet werden müssen, und nur selten den erforderlichen und wünschenswerthen Grad der Ausbildung erreichen können, da sie meistens als Leibeigene in den untersten Bildungsstadien von den Herren, denen sie angehören, abgerufen, und der Fabrik entweder für immer oder doch für längere Zeit entzogen werden.

Dieses wesentlichen Uebelstandes ungeachtet, schreitet die russische Industrie, wie erwähnt, in erfreulicher Weise fort, und deckt in den meisten Beziehungen den allgemeinen Bedarf, was wir bei der detaillirten

Besprechung der einzelnen Ausstellungs-Gegenstände nachzuweisen versuchen wollen.

In gleicher Weise wie die Industrie entwickelt sich auch der zweite Factor des National-Wohlstandes, der Handel. Wir würden unsere Kräfte weit überschätzen, wollten wir an eine entsprechende Darlegung des russischen Handels, welcher einen Theil des Welthandels bildet, gehen. Zu einer vollständigen Lösung dieser Aufgabe würde noch weit mehr die Einsicht in die Archive des Handels- und Manufactur-Departements erforderlich seyn, die uns, wie bemerkt, nicht zu Gebote standen. Ueberdiess veröffentlicht die russische Regierung im Allgemeinen über die Bewegungen des Handels seit lange weit mehr und in schnellerer Weise, als diess bisher in Oesterreich der Fall war, und es liegen demnach auch schätzbare Quellen vor, welche einen genügenden Ueberblick der russischen Verkehrsthätigkeit bieten. Wir haben übrigens auch im Verlaufe unseres Berichtes dort, wo es nothwendig schien, stets nähere Daten über die Handelsverhältnisse eingeflochten, und denselben einige belangreiche Mittheilungen in dieser Richtung als Anhang angeschlossen.

Indem wir Ihnen, geehrte Herren, somit die Frucht unserer Bestrebungen vorlegen, geben wir der Hoffnung Raum, dass Sie ihnen jene nachsichtsvolle Beurtheilung nicht versagen werden, welche Sie noch jederzeit dem redlichen Wollen angedeihen liessen.

Wien, im September 1849.

Ludwig Damböck. Jacob Manner.

Einleitung.

Industrie-Austellungen fanden in Russland seit 20 Jahren, und zwar in folgender Reihenfolge Statt:

Die erste in St. Petersburg	im	Jahre	1829.
Die zweite in Moskau . .	„	„	1831.
Die dritte in St. Petersburg	„	„	1833.
Die vierte in Moskau . .	„	„	1835.
Die fünfte in St. Petersburg	„	„	1839.
Die sechste in Warschau .	„	„	1841.
Die siebente in Moskau . .	„	„	1843.
Die achte in Warschau .	„	„	1845.

Sie wurden auf Grundlage eines eigenen Reglements abgehalten, an dessen Stelle jedoch ein neues trat, welches am 2. März d. 1848 in St. Petersburg mittelst Ukases des dirigirenden Senates veröffentlicht wurde.

Dem Beispiele der bisher über verschiedene Gewerbe-Ausstellungen erschienenen Berichterstattungen folgend, und in Betracht, dass es zum Behufe einer künftigen Geschichte der Gewerbe-Ausstellungen, welche wir hiermit anregen wollen, willkommen seyn dürfte, die mannigfachen Anordnungen, welche den einzelnen Schaustellungen in den verschiedenen Ländern zu Grunde gelegt wurden, kennen zu lernen, lassen wir hier den betreffenden, von Sr. Majestät eigenhändig unterzeichneten, an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas vom 21. Jänner 1848, nebst dem Reglement, folgen. Er lautet:

Da Wir es für nöthig finden, ein neues Reglement für die Industrie-Ausstellungen herauszugeben, welches dem jetzigen Grade der Ausbildung der Industrie und den Bedürfnissen der Zeit entspräche und gleiche Bestimmungen für die Ausstellungen in den Residenzen des Reiches und in Warschau, enthalte, haben Wir dem Finanz-Minister aufgetragen, ein solches Reglement nach den vom

Minister-Comité angegebenen Grundprincipien und nach getroffener Uebereinkunft mit dem Statthalter des Königreiches Polen, zu entwerfen.

Nachdem Wir jetzt das vom Finanz-Minister Uns vorgelegte, im Reichsrathe durchgesehene Reglement bestätiget haben, übermachen Wir dasselbe hiermit an den dirigirenden Senat, und befehlen, dass zur Erfüllung dieses neuen Gesetzes die nöthige Anordnung getroffen werde.“

Reglement

für die Industrie-Ausstellungen der Manufacturen, Fabriken und Hüttenwerke in St. Petersburg, Moskau und Warschau.

Auf dem Originale ist Allerhöchst eigenhändig geschrieben:

„Dem sei also“

St. Petersburg den 21. Jänner 1848.

I. Allgemeine Regeln.

§. 1. In St. Petersburg, Moskau und Warschau werden abwechselnd jedesmal nach vier Jahren, also im fünften, Ausstellungen gehalten.

Anmerkung. Da die letzte Ausstellung im Jahre 1845 in Warschau Statt hatte, so soll im Jahre 1849 eine solche in St. Petersburg, 1853 in Moskau, 1857 in Warschau etc., gehalten werden.

§. 2. Zur Concurrenz in allen genannten Ausstellungen und zur Theilnahme an den Belohnungen für dieselben, werden sowohl die Einwohner des Kaiserreiches, wie die des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finnland, zugelassen.

§. 3. Zu den Ausstellungen in St. Petersburg und Moskau können Erzeugnisse jeder Art, nach dem Wunsche der Fabrikanten und Handwerker, welche in irgend einem Theile des Kaiserreiches, des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finnland, eigene Industrie-Anstalten besitzen, ohne alle Bezahlung gebracht werden; zu den Ausstellungen in Warschau überdiess aber auch die verschiedenen Producte des Ackerbaues. Zu den Ausstellungen werden nicht angenommen Gegenstände der Wissenschaften und Künste, als: Producte der Malerei und Bildhauerei, anatomische und medicinische Apparate, rein theoretische, in den Gewerben nicht anwendbare Erfindungen; ferner einfache Handarbeiten, namentlich fertig genähte Kleidungsstücke etc., nicht fabrikmässig hergestellte Erzeugnisse der Kochkunst und Kosmetik, chemische und andere Producte, von denen eine Selbstentzündung befürchtet werden kann, und endlich sehr voluminöse und schwere Gegenstände, und solche, deren Ausführung offenbar verfehlt ist, nicht solide und den guten Geschmack verletzende.

§. 4. Die Anordnung zur Einrichtung der Locale für die Ausstellungen ertheilt in St. Petersburg der Finanz-Minister, in Moskau der Militär-General-Gouverneur und in Warschau die dirigirende Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten. Damit aber diese Locale den zu den Ausstellungen einzusendenden Gegenständen, ihrer Qualität und ihrem Umfange nach, entsprechend gewählt und eingerichtet werden können, sind die Gouvernements-Chefs des Kaiserreichs, des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finnland verpflichtet, drei Monate vor dem Einsendungs-Termine, von den Fabrikanten und Manufacturisten Nachricht über die Artikel, die sie zur Ausstellung bestimmen, zu verlangen, und die Verzeichnisse darüber dem Finanz-Minister, dem Militär-Generalgouverneur von Moskau oder der dirigirenden Commission

der innern und geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen, je nach der Competenz, zuzusenden.

§. 5. Die Einsender der auszustellenden Gegenstände müssen, je nach der Verschiedenheit derselben, ein oder zwei Stücke von jeder Sorte liefern, und nicht irgend eine Sorte in mehreren Exemplaren.

§. 6. Die zu den Ausstellungen eingesendeten Artikel müssen mit ihren Fabrikstämpeln und Marken, die deren einheimischen Ursprung bezeugen, versehen und von Scheinen der Civil-Gouverneure begleitet seyn, in denen verzeichnet ist:

1. Der Stand, Tauf-, Vaters- und Familienname der Fabrikanten;
2. die Art der Industrie-Anstalt, der Ort, wo sie ist und die Zeit ihrer Errichtung;
3. die Zahl der in derselben beschäftigten Arbeiter;
4. die Art und Stärke der bewegenden Kraft;
5. die Anzahl der Maschinen, Stühle, Oefen etc.;
6. die seit der letzten Ausstellung eingeführten Verbesserungen;
7. der Nutzen, den die Fabrik dem Orte, wo sie ist, und der Umgegend bringt;
8. die Belohnungen, die der Fabrikant erhalten, wann und wofür;
9. die Namen der Meister und Arbeiter, welche sich durch praktische Verbesserungen oder gut berechnete Handgriffe und Verfahrungsarten nützlich erwiesen und durch lobenswerthe Aufführung ausgezeichnet haben.

Ohne Fabrikstämpel eingesandte Gegenstände werden zur Ausstellung gar nicht angenommen; diejenigen aber, welche ohne die obgenannten, Bescheinigungen der Civil-Gouverneure ankommen, werden zwar zur Ausstellung zugelassen, haben aber keine Ansprüche auf eine Belohnung.

§. 7. Zugleich mit ihren Anmeldungen haben die Fabrikanten getreue Auszüge aus ihren Fabrikbüchern einzuschicken:

1. Ueber die Menge und den Werth ihrer jährlich verfertigten Erzeugnisse;
2. über ihren Absatz im Innern des Reichs oder des Königreichs Polen, im Grossfürstenthum Finnland und im Auslande;
3. über die Art und Menge der rohen und halbzubereiteten Materiale, die sie jährlich verarbeiten, und
4. ob und wieviel Arbeiter sie ausserhalb der Fabrik in dem Kreise, in welchem sie wohnen, oder in anderen Kreisen des Gouvernements, beschäftigen.

Diese ergänzenden Nachrichten müssen von den Eigenthümern der Fabrikanstalten eigenhändig unterschrieben seyn, die, wenn in denselben eine absichtlich falsche Angabe entdeckt wird, das Recht auf eine Belohnung verlieren.

§. 8. Ausser diesen Angaben, müssen jeder Waarenpartie ausführliche Register beigelegt werden, mit dem Namen, der Anzahl oder dem Gewichte und dem Preise jeder Sache.

§. 9. Wenn die Gouverneure den Fabrikanten die im §. 6 bezeichneten Scheine gegeben haben, sind sie verbunden, dem Finanz-Minister, oder dem Militär-Gouverneur von Moskau, oder der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten in Warschau, je nach der Competenz, ihre Bemerkungen über die bekanntesten Fabriken mitzutheilen, mit Namhaftmachung derjenigen Fabriks-Inhaber, die sich durch gute Einrichtung ihrer Anstalten, durch Anwendung, Verbesserung oder Vereinfachung der Fabriksarbeiten, durch besondere Sorgfalt für ihre Arbeiter und durch Verbesserung des Zustandes derselben, durch Entfernung der mit gewissen

Arbeiten für Leben und Gesundheit verbundenen Gefahren, und durch Abtretung von Vortheilen an die Arbeiter, die sich dadurch in den Stand setzen können, sich in Krankheitsfällen oder bei Abnahme der Kräfte, vor hilfloser Noth und Armuth zu schützen, auszeichnen.

§. 10. Die an der Ausstellung Theilnehmenden sind dafür keiner Gildenabgabe oder Stadt-Accise unterworfen, wenn auch ihre Arbeiten während der Ausstellung verkauft werden sollten.

§. 11. Die während der Ausstellung verkauften Gegenstände können den Käufern nicht eher abgeliefert werden, als an dem Tage, an welchem die Ausstellung geschlossen wird.

§. 12. Die für die Annahme der Sachen zu bestimmende Zeit wird jedesmal durch Publication besonders angezeigt.

§. 13. Um die Versendung der auszustellenden Gegenstände zu erleichtern, ernennt der Finanz-Minister, der Militär-General-Gouverneur von Moskau, und die dirigirende Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten in Warschau, mehrere Makler oder Bevollmächtigte, an welche die auszustellenden Sachen geschickt werden können; obgleich es übrigens einem Jeden freigestellt bleibt, seine Waaren an ihm selbst bekannte Personen vom Kaufmannsstande zu adressiren, und ihnen die Sorge für deren Ausstellung zu übertragen. Sowohl die Makler als die Bevollmächtigten haben sich mit dem Ersatze der gehabten Auslagen zu begnügen, und erhalten statt der Commission ein mässiges Honorar für ihre Mühe; entsteht aber darüber ein Streit, so hat das Austellungs-Comité über den Betrag des Honorars zu entscheiden.

§. 14. Bedeutende Waarenpartien müssen die Einsender von eigenen Commis begleiten lassen, oder dieses einer anderen Person übertragen. Kleinere Partien können an die Makler oder Bevollmächtigten mit dem Auftrage geschickt werden, selbige mit den übrigen Sachen, unter ihrer Aufsicht oder unter der von Leuten, die sie dazu wählen, auszustellen.

§. 15. Die unmittelbare Aufsicht über die Ausstellungen in St. Petersburg wird dem Manufactur-Conseil übertragen, welches, um diesem nachzukommen, aus seiner Mitte dazu mehrere Mitglieder wählt, die unter dem Vorsitze Eines unter ihnen oder einer fremden Person, wie der Finanz-Minister es bestimmt. ein temporäres Comité bilden. In Moskau hat die dortige Abtheilung des Manufactur-Conseils diese Aufsicht zu führen, und setzt dazu ebenfalls ein aus seinen Mitgliedern bestehendes Comité nieder; zum Präsidenten dieses Comité ernennt der Militär-General-Gouverneur von Moskau entweder eines der Mitglieder selbst, oder eine fremde Person; von allen aber gibt er dem Finanz-Minister Nachricht, der entweder in die getroffene Wahl willigt, oder statt des Einen oder des Andern andere Personen ernennt.

Die Aufsicht über die Ausstellungen in Warschau führt ein Comité, das zum Theile aus Personen, die im Dienste stehen, zum Theile aus den bekanntesten Fabrikanten und Manufacturisten, nach dem Ermessen der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten, zusamengesetzt ist.

Die Ernennung, sowohl der Glieder als des Vorsitzers dieses Comité wird vom Statthalter des Königreichs bestätigt.

§. 16. Auf Anordnung des Finanz-Ministers, des Militär-General-Gouverneurs von Moskau, und der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten

in Warschau, werden in diesen Comité ein Schriftführer, Kanzlei-Beamte, Commissäre und die nöthige Zahl Diener angestellt.

Die Beamten werden aus den in Staatsdiensten stehenden Personen genommen, und es kann ihnen, nach Ermessen der Behörden, aus der für die Einrichtung der Austellung bestimmten Summe, ein Honorar für ihre Mühe angewiesen werden.

§. 17. Für die Auslagen, welche die Einrichtung der Ausstellungen und der Unterhalt des Comité erheischen, wird jedesmal eine entsprechende Summe angewiesen, für die in St. Petersburg und Moskau aus dem Reichsschatze auf Vorstellung des Finanz-Ministers und mit Allerhöchster Bestätigung, und für die in Warschau aus dem Schatze des Königreiches durch den Verwaltungs-Conseil, auf Vorstellung der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten.

§. 18. Während der Dauer der Ausstellung hält das Comité seine täglichen Sitzungen in einem besonderen Zimmer des für die Ausstellung angewiesenen Locals; am Tage der Eröffnung derselben sind zugegen: in St. Petersburg der Manufactur-Conseil; in Moskau: die Abtheilung desselben, und in Warschau die dirigirende Commission.

II. Pflichten des Comité.

§. 19. Die Pflichten des Comité sind folgende:

a) Rücksichtlich der innern Einrichtung der Ausstellung.

1. Das Locale für die Ausstellung vorzubereiten und mit dem nöthigen Bedarfe zu versehen.

   Das Lokale wird angewiesen, und der Plan der innern Einrichtung der Ausstellung bestätigt, in St. Petersburg vom Finanz-Minister, in Moskau vom Militär-General-Gouverneur, und in Warschau von der dirigirenden Commission.
2. Die zur Ausstellung eingesendeten Gegenstände zu empfangen. Zu diesem Zwecke sind die Mitglieder des Comité vom Tage der Bekanntmachung über den Anfang der Annahme verbunden, abwechselnd täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Locale der Ausstellung gegenwärtig zu seyn.
3. Zu untersuchen und zu bestimmen, was von den eingesendeten Gegenständen und Erzeugnissen der Bestimmung der Ausstellung entspricht, und die derselben angemessenen Waaren ihrer Gattung nach, dem Plane und der Localität gemäss zu vertheilen.
4. Einer jeden Partie den nöthigen Platz, aber nicht zu viel, anzuweisen.
5. Darauf zu sehen, dass jeder Gegenstand mit Zettel und Nummer versehen sei, damit man ihn in dem Verzeichnisse der Ausstellung leicht finden könne. Dieses Verzeichniss wird vom Comité angefertigt, gedruckt und zum Anfertigungspreise an die die Ausstellung Besuchenden verkauft; in St. Petersburg und Moskau werden sie in russischer Sprache, in Warschau überdiess auch in polnischer gedruckt. Ausserdem können in St. Petersburg ähnliche Verzeichnisse auch in französischer und deutscher Sprache gedruckt werden.
6. Darauf zu sehen, dass die Ausstellung täglich zu den bestimmten Stunden geöffnet und geschlossen werde.

7. Dass bei der Oeffnung der Ausstellung jedes Stück der Aufsicht eines Commis, Maklers oder Bevollmächtigten, die dafür zu verantworten haben, übergeben werde.
8. Für die Sicherheit der ausgestellten Gegenstände bei Oeffnung und Schliessung der Locale und während der Nacht, die nöthigen Massregeln zu treffen.
9. Ueber die innere Ordnung und Ruhe in den Sälen der Ausstellung zu wachen, und, ohne irgend Einem den Eintritt zu verwehren, doch keine Leute von unanständigem Aeussern hineinzulassen.
10. Den Besuchenden den Zutritt zu den ausgestellten Waaren zu erleichtern, und ihnen die verlangten Auskünfte zu geben.
11. Dafür zu sorgen, dass nach dem Schlusse der Ausstellung, die ausgestellten Gegenstände im Laufe von zwei Wochen aus dem Locale weggeräumt werden.

b) Rücksichtlich der Schriftführung.

1. Ein Schnurbuch über alle zur Ausstellung gebrachte Partien, nach ihrer Nummerfolge zu führen, und demselben die von den Fabrikanten, ihren Commis, den Maklern oder Bevollmächtigten unterschriebene und vom dejourirenden Mitgliede und dem Schriftführer des Comité bezeichneten Register beizulegen.
2. Den die Sachen zur Ausstellung bringenden einen Schein über den Empfang derselben zu geben. Diese Empfangsscheine werden dem Comité wieder zugestellt, wenn die verkauften Gegenstände den Käufern ausgeliefert, oder von den Fabrikanten, den Commis, Maklern oder Bevollmächtigten zurückgenommen werden.
3. Ueber die Einnahme und Ausgabe des für die Einrichtung der Ausstellung abgelassenen Geldes ein Schnurbuch zu führen und nach dem Schluss der Ausstellung, wo gehörig Rechnung darüber abzulegen.
4. Über jeden Tag, während der Ausstellung ein Journal zu führen, und in dasselbe alles Bemerkenswerthe einzutragen, auch ein Protokoll über die Sitzungen des Comité zu führen.
5. Alle Befehle der Oberbehörde zu erfüllen, und bei derselben in Sachen der Ausstellung mit Vorstellungen einzukommen. Die Entscheidung über solche Vorstellungen, hinsichtlich der inneren Einrichtung der Ausstellung, der dafür nöthigen Ausgaben und der Anordnung einer polizeilichen Aufsicht, hängt, nach dem Orte, an welchem die Ausstellung gehalten wird, vom Finanz-Minister, dem Militär-General-Gouverneur von Moskau, und in Warschau von der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten ab.

III. Regeln für die Beurtheilung der Würdigkeit der Erzeugnisse.

§. 20. Für die Beurtheilung der Würdigkeit der zur Ausstellung eingesendeten Erzeugnisse wird eine Experten-Commission niedergesetzt; die Zahl der Mitglieder derselben hängt von der Anzahl der Industrie-Branchen, zu denen die

eingeschickten Erzeugnisse gehören, ab. Jede Commission muss wenigstens aus drei Mitgliedern bestehen.

§. 21. Zur Bildung dieser Commissionen wählt das Comité der Ausstellung sowohl unter den sich dazu willig findenden Fabrikanten und Kaufleuten solche, die ihrer Kenntnisse und Uneigennützigkeit wegen bekannt sind, als auch aus anderen Ständen Personen, die technische Kenntnisse besitzen; diesen werden vom Finanz-Minister, dem Militär-General-Gouverneur von Moskau und der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten in Warschau, noch zugesellt: in St. Petersburg einige Mitglieder des Manufactur-Conseil, in Moskau Mitglieder der Abtheilung dieses Conseil und in Warschau einige in der Manufactur-Verwaltung dienende Beamte oder andere Personen, die sich mit der technischen Partie befassen.

§. 22. Wenn sich unter den Mitgliedern der Commission Fabrikanten befinden, deren Erzeugnisse ausgestellt sind, so sollen sie an der Beurtheilung ihrer Waaren keinen Antheil nehmen.

§. 23. Die Commission beginnt ihre Arbeit mit dem ersten Tage der Eröffnung der Ausstellung.

§. 24. Die von den Fabrikanten mit den Erzeugnissen eingesendeten Anmeldungen, und die von den Civil-Gouverneuren zu Folge §§. 6 und 9 einkommenden Berichte, übergibt das Ausstellungs-Comité sogleich obiger Commission.

§. 25. Bei Beurtheilung der Erzeugnisse richtet die Commission ihre besondere Aufmerksamkeit:

1. Auf die Qualität der auszustellenden Sache,
2. auf den Fabrikationswerth und Verkaufspreis derselben, und
3. auf den Zustand der Fabrik, von welcher sie eingesendet worden sind.

§. 26. Hinsichtlich der Qualität des Fabrikates wird in Betracht genommen: die Anwendung der derselben entsprechenden ersten Materiale, die Solidität der ersten Verarbeitung dieser Materiale, die Haltbarkeit der Farben, die Vollkommenheit der letzten Appretur, die regelrechte und den Gesetzen der Schönheit entsprechende Form und Zeichnung.

§. 27. Hinsichtlich der Billigkeit der Preise muss darauf Rücksicht genommen werden, dass sie nur dann verdienstlich ist:

1. Wenn eine verbesserte, die Ausgaben vermindernde Methode bei der Herstellung des Fabrikats angewendet worden ist;
2. wenn nicht theures oder weniger Materiale, ohne Nachtheil für die Güte des Fabrikats verbraucht wurde;
3. wenn die Fabrikation im Grossen betrieben wird und dieses den Fabrikanten in den Stand setzt, seine Auslagen auf eine grosse Menge von Fabrikaten zu vertheilen. Ein durch Verwendung schlechterer Materiale oder durch nachlässige Arbeit hervorgebrachter billiger Preis kann demnach nicht als ein Verdienst betrachtet werden, und dasselbe ist der Fall, wenn die Fabrikate derselben Gattung an und für sich billiger geworden sind.

§. 28. Hinsichtlich des Zustandes der Fabriks-Anstalt ist zu berücksichtigen:

1. Der Nutzen, den die Fabrik dem Orte, wo sie ist, und der Umgebung bringt;
2. die in derselben eingeführten neuen technischen Erfindungen, Verbesserungen und Vereinfachungen der Handgriffe, gleichviel ob sie im Auslande

oder vom Fabrikanten selbst, oder von einem seiner Arbeiter erfunden worden sind;

3. die Wichtigkeit und zweckmässige Anwendbarkeit der Fabrikate, und
4. die Möglichkeit, Fabrikate von besserer Qualität zu liefern, wenn sich eine Frage nach solchen zeigte. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die Fälle, wenn die Producenten mit ihren gewöhnlichen Fabrikaten, auch einzelne zur Schau mitgebrachte Gegenstände ausstellen.

§. 29. Da zu den Ausstellungen in Warschau auch Gegenstände gebracht werden können, die auf den Ackerbau Bezug haben, so wird dieser Cathegorie, wenn den ausgestellten Producten eine entsprechende Belohnung zuerkannt werden soll, als Verdienst angerechnet.

a) Die Einführung nützlicher Früchte oder exotischer Pflanzen, die bis dahin Niemand cultivirt hat, oder die Ueberwindung grosser, mit dem Anbaue derselben in grösserer Menge verbundener Schwierigkeiten.

b) Eine verbesserte Methode bei der Cultur verschiedener, schon im Lande eingeführter Früchte und Pflanzen, wodurch ein grösserer Ertrag derselben ohne Verringerung ihrer nahrhaften Stoffe und Nutzen bringenden Eigenschaften, erzielt wird.

c) Wenn im Lande einheimische Früchte zu einer bis dahin unbekannten, der Landwirthschaft nützlichen Verwendung gebracht und dadurch nutzbar gemacht werden.

d) Die Verbreitung solcher Gegenstände, deren Cultur im Lande anderen Zweigen der Industrie nützlich ist, z. B. Anpflanzung von Maulbeerbäumen, Seidenwürmerzucht, Anbau von Farbenpflanzen, als: Krapp, Wau, Kardendisteln etc.

e) Vervollkommnung verschiedener Ackergeräthe, wodurch die Zahl der Arbeiter vermindert werden kann, als: Kornschneidemaschinen, Pflüge, Exstirpatoren, Scarifikatoren, Säemaschinen, Dreschmaschinen, Strohschneidemaschinen etc.

f) Alle Verbesserungen in der Landwirthschaft und jede Auffindung bis dahin unbekannter Quellen landwirthschaftlicher Einkünfte.

§. 30. Bei Beurtheilung der Würdigkeit der Erzeugnisse nach obiger Grundlage, berücksichtiget die Commission, zur Feststellung des Verdienstes der bei der Ausstellung Betheiligten, folgende Umstände:

1. Den Grad der Wichtigkeit der Fabrikation, der davon abhängt: ob die Fabrik einheimische oder fremde Materiale verarbeitet; in wieferne sie einer grösseren oder geringeren Anzahl Arbeiter Erwerbsmittel liefert; in wieferne sie mehr oder minder wichtige Bedürfnisse der Einwohner befriedigt, und ob sie ausländische Fabrikate ganz oder grösstentheils entbehrlich macht.
2. Die ungewöhnlich grosse Verfertigung irgend eines Fabrikates.
3. Die Einführung oder Vereinfachung eines neuen Industriezweiges in Gegenden, wo früher Mangel an Verarbeitung war, oder die Urstoffe nicht den gehörigen Werth hatten.
4. Die Einführung neuer Maschinen, Werkzeuge und Handgriffe, welche die Arbeit erleichtern und schneller verrichten oder den Preis der Fabrikate ermässigen.
5. Die Sorge für Verbesserung der Lage der Arbeiter und für Entfernung

der mit der Natur mancher Arbeiten verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit der Leute, wie auch die Gewährung mancher Vortheile, so dass sie in Krankheitsfällen oder bei eintretender Altersschwäche nicht der Armuth und dem Mangel anheimfallen.

§. 31. Als besonderes Verdienst und Auszeichnung kann den Fabriksmeistern und Arbeitern zugerechnet werden: Ersteren, die Einführung zweckmässiger Handgriffe, vortheilhaftere Verwendung der Materialien und Vertheilung der Arbeiten, vieljährige und geschickte Verwaltung irgend eines abgesonderten Theils der Fabrik; — und Letzteren, Geschicklichkeit in der Arbeit, vieljährige Beschäftigung in einer und derselben Fabrik, und lobenswerthes Betragen.

§. 32. Nachdem die Commissionen, jede in ihrem Fache, alle ausgestellten Erzeugnisse durchgesehen und daraus diejenigen gewählt haben, die ihrer Meinung nach eine Belohnung verdienen, verfertigen sie über selbige, nach obigen Principien, Berichte, und stellen diese binnen zwei Wochen vom Tage der Eröffnung der Ausstellung an, sammt den Anmeldungen und Berichten, die sie selbst erhalten haben, wo gehörig vor, nämlich in St. Petersburg dem Manufactur-Conseil, in Moskau der Abtheilung dieses Conseil, und in Warschau dem Ausstellungs-Comité.

§. 33. Der Manufactur-Conseil in St. Petersburg und die Abtheilung desselben in Moskau, mit ihnen der Vorsitzer des Comité, wenn dieser nicht aus den Mitgliedern des Conseil gewählt ist, und eben so auch das Ausstellungs-Comité in Warschau, prüfen die Berichte der Commissionen, und decretiren den Fabrikanten, Meistern und Arbeitern die entsprechenden Belohnungen, nach einer besonderen, ihnen gegebenen Instruction.

§. 34. Den Fabrikanten können folgende Belohnungen zuerkannt werden:

1. Oeffentliches Lob und ehrenvolle Erwähnung in der Beschreibung der Ausstellung.
2. Geldprämien.
3. Grosse und kleine, goldene und silberne, ausdrücklich desswegen geschlagene Ehren-Medaillen.
4. Das Recht, auf ihren Aushängeschildern und Fabrikaten das Reichswappen zu führen.
5. Das Allerhöchste Wohlwollen.
6. Goldene und silberne am Halse und an Ordensbändern zu tragende Medaillen, und
7. Orden.

§. 35. Den Fabriksmeistern und Arbeitern können folgende Belohnungen zuerkannt werden:

1. Belobungsschreiben, im Kaiserreiche vom Manufactur-Conseil und seiner Abtheilung, und im Königreiche Polen von der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten.
2. Kleine silberne Ehren-Medaillen, und denen die sich am meisten auszeichnen, auch Medaillen zum Tragen im Knopfloch.
3. Geldbelohnungen, besonders Familienvätern.

§. 36. Die Vorschläge zu den Belohnungen stellt der Manufactur-Conseil dem Finanz-Minister vor, die der Abtheilung des Manufactur-Conseil in Moskau, übersendet der dortige Militär-General-Gouverneur dem Finanz-Minister. Für die Ausstellungen in Warschau stellt das Comité seine Vorschläge der dirigirenden Commis-

sion der innern und geistlichen Angelegenheiten vor, welche sie mit ihrem Gutachten dem Statthalter des Königreichs zur Berücksichtigung vorlegt.

§. 37. Nachdem der Finanz-Minister und der Statthalter des Königreichs Polen die Vorstellungen zu Belohnungen, wenn sie öffentliche Belobung, Geldprämien, Ehren-Medaillen und das Recht, das Reichswappen zu führen, betreffen, durchgesehen haben, bestätigen sie dieselben, und bringen solches zur Allerhöchsten Kenntniss; die übrigen Belohnungen aber stellen sie Allerhöchsten Orts zur Bestätigung vor. Zu gleicher Zeit frägt der Finanz-Minister um die Erlaubniss an, die zur Anfertigung der Medaillen und für Geldprämien nöthigen Summen aus dem Reichsschatze nehmen zu dürfen.

§. 38. Die Fabrikanten, welche für die Ausstellungen Ehren-Medaillen erhalten haben, können selbige in Kupfer stechen lassen, und Abdrücke davon neben ihren Fabrikstempeln auf den Erzeugnissen ihrer Fabriken führen.

§. 39. Diejenigen, welche für die Ausstellungen in St. Petersburg und Moskau Ehren-Medaillen bekommen haben, erhalten vom Departement der Manufacturen und des innern Handels Diplome auf Pergament, nach einer bestätigten Form, wogegen sie eine Abgabe von 10 Rubel Silber für die Anfertigung des Diploms zu zahlen haben. Für die Ausstellung in Warschau werden solche Diplome von der dirigirenden Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten ausgestellt.

§. 40. Das Comité für die Einrichtung der Ausstellungen wählt, ehe es auseinander geht, zwei oder drei seiner Mitglieder, und trägt ihnen die Abfassung einer Beschreibung der Ausstellung auf. Diese wird besonders herausgegeben, und enthält zugleich das Verzeichniss aller ertheilten Belohnungen.

Unterzeichnet: der Präsidirende des Reichrathes
Graf Lewaschew.

Die Abhaltung der gegenwärtigen Gewerbe-Ausstellung, welche unserer Eingangs enthaltenen Aufzählung zu Folge, die vierte in Petersburg und die neunte des ganzen Reiches war, wurde ein Jahr früher am 2. April 1848, in Folge einer Vorstellung des Herrn Finanz-Ministers, von Sr. Majestät dem Kaiser anbefohlen.

Zu diesem Ende erliess der Herr Finanz-Minister folgende weitere Anordnung über die Zeit der Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, die Ernennung der Mäkler zum Empfange derselben etc.:

In Folge des mittelst Ukas des dirigirenden Senats vom 3. Mai d. J. bekannt gemachten Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Kaisers vom 2. April dieses Jahres, soll im Mai des Jahres 1849 in St. Petersburg eine Ausstellung der Erzeugnisse russischer Manufacturen, Fabriken, Hütten- und Handwerke gehalten werden. Sie wird in denselben Sälen und Börsenpackhäusern stattfinden, in welchen auch die vorigen Ausstellungen gehalten wurden.

Auf Grundlage des am 21. Jänner 1848 Allerhöchst bestätigten Reglements für die Industrie-Ausstellungen, können aus allen Theilen des Kaiserreichs, des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finnland Erzeugnisse der Fabriken und Handwerke von den kostbarsten, den höchsten Luxus befriedigenden Gegenständen an bis zu den allerordinärsten, für die täglichen Bedürfnisse der unbemittelten Classen, gebracht werden. Davon sind auch nicht ausgeschlossen die Producte der vaterländischen Agricultur, welche das Materiale für die Fabriken liefern, als: Seide, Wolle im Vliess, oder sortirt, Flachs, Hanf etc.

Zur Richtschnur für diejenigen, welche an der Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, wird für nöthig gehalten, hier einige Paragraphe des am 21. Jänner 1848 Allerhöchst bestätigten Reglements anzuführen:

§. 3. Zu den Ausstellungen in St. Petersburg und Moskau können Erzeugnisse aller Art nach dem Wunsche der Fabrikanten und Handwerker, welche in irgend einem Theile des Kaiserreichs, des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finnland eigene Industrie-Anstalten besitzen, ohne alle Bezahlung gebracht werden; zu den Ausstellungen in Warschau überdiess aber auch die verschiedenen Producte des Ackerbaues.

Zu den Ausstellungen werden nicht angenommen: Gegenstände der Wissenschaften und Künste, als: Producte der Malerei und Bildhauerei, anatomische und medicinische Apparate, rein theoretische, in den Gewerben nicht anwendbare Erfindungen, ferner einfache Handarbeiten, namentlich fertig genähte Kleidungsstücke etc., nicht fabriksmässig hergestellte Erzeugnisse der Kochkunst und Kosmetik, chemische und andere Producte, von denen eine Selbstentzündung befürchtet werden kann, und endlich sehr voluminöse und schwere Gegenstände, und solche, deren Ausführung offenbar verfehlt ist, nicht solide und den guten Geschmack verletzende.

§. 5. Die Einsender der auszustellenden Gegenstände müssen, je nach der Verschiedenheit derselben, ein oder zwei Stücke von jeder Sorte liefern, und nicht irgend eine Sorte in mehreren Exemplaren.

§. 6. Die zu den Ausstellungen eingesendeten Artikel müssen mit ihren Fabrikstämpeln und Marken, die deren einheimischen Ursprung bezeugen, versehen und von Scheinen der Civil-Gouverneure begleitet seyn, in denen verzeichnet ist:

1. Der Stand, Tauf-, Vater- und Familienname des Fabrikanten.
2. Die Art der Industrie-Anstalt, der Ort, wo sie ist, und die Zeit ihrer Errichtung.
3. Die Zahl der in derselben beschäftigten Arbeiter.
4. Die Art und Stärke der bewegenden Kraft.
5. Die Anzahl der Maschinen, Stühle, Oefen etc.
6. Die seit der letzten Ausstellung eingeführten Verbesserungen.
7. Der Nutzen, den die Fabrik dem Orte, wo sie ist, und der Umgebung bringt.
8. Die Belohnungen, die der Fabrikant erhalten, wann und wofür.
9. Die Namen der Meister und Arbeiter, welche sich durch practische Verbesserungen oder gut berechnete Handgriffe und Verfahrungsarten nützlich erwiesen und durch lobenswerthe Aufführung ausgezeichnet haben. Ohne Fabrikstämpel eingesendete Gegenstände werden zur Ausstellung gar nicht angenommen, diejenigen aber, welche ohne die obengenannten Bescheinigungen der Civil-Gouverneure ankommen, werden zwar zur Ausstellung zugelassen, haben aber keine Ansprüche auf eine Belohnung.

§. 7. Zugleich mit ihren Anmeldungen haben die Fabrikanten getreue Auszüge aus ihren Fabriksbüchern einzuschicken:

1. über die Menge und den Werth ihrer jährlich verfertigten Erzeugnisse;
2. über ihren Absatz im Innern des Reichs oder des Königreichs Polen, im Grossfürstenthume Finnland und im Auslande;
3. über die Art und Menge der rohen und halbzubereiteten Materialien, die sie jährlich verarbeiten, und

4. ob und wie viel Arbeiter sie ausserhalb der Fabrik in dem Kreise, in welchem sie wohnen, oder in anderen Kreisen des Gouvernements beschäftigen. Diese ergänzenden Nachrichten müssen von den Eigenthümern der Fabrikanstalten eigenhändig unterschrieben seyn, die, wenn in denselben eine absichtlich falsche Angabe entdeckt wird, das Recht auf eine Belohnung verlieren.

§. 8. Ausser diesen Angaben müssen jeder Waarenpartie ausführliche Register beigelegt werden, mit dem Namen, der Anzahl oder dem Gewichte und dem Preise jeder Sache.

§. 10. Die an der Ausstellung Theilnehmenden sind dafür keiner Gilden-Abgabe oder Stadt-Accise unterworfen, wenn auch ihre Arbeiten während der Ausstellung verkauft werden sollten.

§. 13. Um die Versendung der auszustellenden Gegenstände zu erleichtern, ernennt der Finanz-Minister, der Militär-General-Gouverneur von Moskau, und die dirigirende Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten in Warschau, mehrere Makler oder Bevollmächtigte, an welche die auszustellenden Sachen geschickt werden können, obgleich es übrigens einem Jeden freigestellt bleibt, seine Waaren an ihm selbst bekannte Personen vom Kaufmannsstande zu adressiren, und ihnen die Sorge für deren Ausstellung zu übertragen.

Sowohl die Makler als die Bevollmächtigten haben sich mit dem Ersatze der gehabten Auslagen zu begnügen, und erhalten statt der Commission ein mässiges Honorar für ihre Mühe; entsteht aber darüber ein Streit, so hat das Ausstellungs-Comité über den Betrag des Honorars zu entscheiden.

§. 14. Bedeutende Waarenpartien müssen die Einsender von eigenen Commis begleiten lassen, oder dieses einer anderen Person übertragen. Kleinere Partien können an die Makler oder Bevollmächtigten mit dem Auftrage geschickt werden, selbige mit den übrigen Sachen, unter ihrer Aufsicht oder unter der von Leuten, die sie dazu wählen, auszustellen.

Auf Grundlage des §. 13 hat der Finanz-Minister zum Empfange der zur Ausstellung ankommenden Erzeugnisse bestimmt: den Hofmakler Jakow Andrejewitsch Schröder, und die Börsenmakler Alexei Filipowitch Malygin, Michail Alexejewitsch Beszenny und Wasil Michailowitch Kalgin.

Für die Anordnung der Ausstellung wird ein eigenes Comité niedergesetzt, welches vom 1. Februar bis zum 15. April 1849, Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags die Erzeugnisse in Empfang nehmen wird.

Da die Ausstellungen den Zweck haben, die in jedem Industriezweige gemachten Fortschritte zu zeigen, den Eifer der Industriellen zu wecken, und die Consumenten mit den vorzüglichsten einheimischen Erzeugnissen bekannt zu machen, so ist die Manufactur-Behörde der Hoffnung, dass die Fabrikeigner einen recht thätigen Antheil an der bevorstehenden Ausstellung nehmen und sich bemühen werden, auf derselben eine getreue Anschauung des gegenwärtigen Zustandes unseres Industriewesens zu geben.

Das Ausstellungs-Comité bestand diesmal aus folgenden Mitgliedern:

Fürst Jousoupoff als Präsident, Se. Excellenz der wirkliche Staatsrath v. Reichel, Se. Excellenz der wirkliche Staatsrath v. Hamel, der

Manufactur-Rath v. Günther, der Staatsrath v. Samoitoff und noch zwei Moscowische russische Kaufleute.

Diesem Comité waren, wie angeordnet, noch mehrere Beamte zugetheilt, denen die spezielle Aufsicht der ausgestellten Gegenstände übertragen war.

Die Ausstellung, welche am 15. Juni eröffnet und am 9. Juli geschlossen wurde, mithin nur drei Wochen dauerte, befand sich in einem jener grossen Packhäuser der St. Petersburger Mauth, welche rings um die Börse in grosser Anzahl gebaut sind, und welche ihrer Ausdehnung ungeachtet, dennoch nicht genügen, alle Waaren, die täglich anlangen, aufzunehmen, daher auch viele im Freien unter Matten eingelagert werden müssen. Das Ausstellungs-Locale, hell, trocken und sicher, bestand aus zwei grossen Hallen, deren eine mit einer ringsum laufenden Gallerie versehen war, und aus fünf grösseren und kleineren Sälen.

Ein besonderes Cabinet war zum Ausruhen für die kaiserliche Familie bei etwaigem Besuche eingerichtet.

Die Aufstellung der eingegangenen Gegenstände war im Einzelnen mit Geschmack geschehen, allein im Ganzen konnte sie nicht befriedigen. Die Eintheilung war weder in arithmetischer Ordnung nach laufenden Nummern, noch systematisch nach gleichen Industriezweigen geordnet, sondern alles bunt durcheinander, Schafsvliesse und Dampfmaschinen, chemische Producte und Schiffstaue, in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese systemlose Aufstellung kann jedoch nicht dem Comité zur Last gelegt werden, welches in der That in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, die es beherrschte, Ausserordentliches leistete. Mannigfach hindernde Umstände, wie z. B. der späte Eintritt der besseren Jahreszeit, die weite Entfernung vieler Fabriken bei ungenügenden Communikations-Mitteln u. s. w., hatten sich nämlich vereinigt, um die Eröffnung der Ausstellung zur bestimmten Zeit unmöglich zu machen. Der hierzu anfänglich bestimmte Termin (15. Mai) musste zweimal verlängert werden, und dennoch langten erst am Vortage der Eröffnung und des Schlusses noch Ausstellungs-Gegenstände ein.

Das Licht fiel in den Hallen von beiden Seiten ein, und die Beleuchtung war im Allgemeinen ziemlich gut; nur an einigen Orten waren manche bedeutende Expositionen in solches Dunkel gehüllt, und so dem Auge entrückt, dass Vieles gar zu leicht übersehen werden konnte.

Der Ausstellungs-Catalog, von welchem wir ein Exemplar unserer Muster-Sammlung beilegen, wies 662 Exponenten aus. Er war dieses Mal nur in russischer Sprache ausgegeben, und bis zur letzten Stunde nicht vollständig, da bis zum Schlusse fortwährend Ausstellungs-Gegenstände angenommen wurden.

Die Ausstellungs-Räume waren übrigens höchst anständig decorirt, die Treppen mit Tuch belegt.

Die Capelle des Fürsten Jousoupoff spielte an einigen Tagen der Woche die neuesten Musikstücke, woran das Publikum, welches besonders in den letzteren Tagen sich ziemlich zahlreich einfand, grossen Gefallen zu nehmen schien.

Der Eintritt war für Jedermann frei, einzelne Tage der Woche

ausgenommen, an welchen er nur gegen Eintrittskarten gestattet war. Für den Besuch der Ausstellung wurden folgende Regeln erlassen:

1) Die mit Allerhöchster Genehmigung in St. Petersburg zu haltende Ausstellung von Manufactur-, Fabriks- und Handwerker-Erzeugnissen wird täglich von 11 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet seyn, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, an welchen man sie nach dem Gottesdienste von 1 bis 5 Uhr Nachmittags besuchen kann.
2) Dienstags und Freitags wird man nur mit Eintrittskarten, welche das Comité ertheilt, in die Ausstellung gehen können.
3) Der Eingang ist von der Seite des Börsenplatzes am Zollsquare. Ist man durch alle Säle der Reihe nach gegangen, so erreicht man den Ausgang am Kai der Newa.
4) Im Mantel, mit Stock und Regenschirm kann Niemand eingelassen werden.
5) Auch werden die Gäste ersucht, von den ausgestellten Sachen nichts in die Hand zu nehmen.
6) Wer aus Unachtsamkeit oder Versehen etwas zerbricht oder verdirbt, ist verbunden, den angeschriebenen Werth der beschädigten Sache zu bezahlen, diese aber zu sich zu nehmen.
7) Wenn Jemand eine der ausgestellten Sachen zu kaufen wünscht, so hat er sich deshalb an den Fabrikanten, dem sie gehört oder an den Mäkler, unter dessen Aufsicht sie gestellt ist, zu wenden, und von jenem oder diesem eine numerirte Contre-Marke sich geben zu lassen; die verkaufte Sache aber kann nicht vor beendigter Ausstellung aus dem Saale genommen werden.
8) Einem Jeden ist es erlaubt, sein Urtheil über die ausgestellten Erzeugnisse in ein zu dem Zwecke im Sitzungszimmer ausgelegtes Buch einzutragen und mit seiner Unterschrift zu versehen.
9) Die Gäste werden ersucht, den Anweisungen der in den Expositionssälen zur Aufrechthaltung der Ordnung befindlichen Beamten Folge zu leisten.

Obgleich man uns versicherte, dass die diessjährige Ausstellung keineswegs so zahlreich beschickt war, wie jene früherer Jahre (die letzte Ausstellung zu Petersburg im Jahre 1839 zählte 1004 Aussteller), so fanden wir doch alle Industriezweige ziemlich vertreten.

Aufgefallen ist es uns, dass viele der Aussteller die Exposition mehr als einen Jahrmarkt zu betrachten geneigt waren, und dass auf den Absatz ihrer ausgestellten Artikel ihr vorzügliches Augenmerk gerichtet zu seyn schien.

Dieses mag auch die Ursache seyn, dass Erzeugnisse, die sich weniger zum Detail-Verkaufe eignen, nicht so zahlreich vorhanden waren, als Luxus-Gegenstände, die häufig ganz aufgekauft wurden.

Die angekauften Waaren wurden mit Ettiquets bezeichnet, und erst nach Schluss der Exposition abgeliefert.

Wir wollen nun versuchen, ein möglichst treues Bild der Ausstellung zu liefern, wobei wir auf die Eigenheiten und den Standpunct, welchen die verschiedenen Industrie-Zweige in Russland einnehmen, im Allgemeinen immer Bedacht nehmen werden. Wir wollen nur noch bemerken, dass wir dort, wo wir den Fortschritt und Vervollkommnung anerkennen, überall auch billige Rücksicht auf den kurzen Bestand, auf die mannigfachen Schwierigkeiten, die den russischen Fabrikanten, der grossen Unterstützung von Seite des Staates ungeachtet, im Wege stehen, genommen haben.

Entschieden verwahren wir uns aber, in Vergleiche mit französischen und englischen Erzeugnissen einzugehen, indem wir dort, wo wir solche anstellen zu müssen glaubten, immer bloss unsere vaterländische Industrie im Auge hatten.

Erste Section.

Erzeugnisse aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und anderen Spinn- und Webestoffen.

A. Seide und Fabrikate aus Seide.

Die Seidenzucht wird im Umfange des weiten Reiches bloss in Südrussland, in Transkaukasien, Bessarabien und in der Krimm betrieben.

Transkaukasien schliesst alle Bedingungen einer gedeihlichen Cultur der Seide in sich. Man findet den Maulbeerbaum hier fast überall, und sogar auf bedeutenden Flächen wild wachsend in den Wäldern Talüsch's, Gurien's und Imeretien's und an den Ufern des Kur, im Kreise Schekin.

Es beschäftigen sich demnach auch aller Orten die Bewohner jener Gegenden, vielleicht nur die Bewohner des Gebirges ausgenommen, mit der Zucht der Seidenraupe, und zwar um so allgemeiner, als diese leichte Arbeit den trägen Morgenländern besonders zusagt. Selbst der Nomade weiss in seinem leicht aufgebauten Sommerzelte die Raupen bei dem Eintritte der kalten Jahreszeit zu erhalten, und dieses wunderbare Insect gedeiht gleich gut unter den glühenden Sonnenstrahlen der Mugan'schen Steppe, wie in der feuchten Atmosphäre von Talüsch und Imeretien. Den Grundbesitzern, die die Arbeit durch leibeigene Bauern (und zwar meistens durch Weiber und Kinder) verrichten lassen, kommt die Production der Seide nicht theuer zu stehen, und bei dem grösstentheils sicheren Absatze derselben und den hohen Preisen, wirft diese Industrie ihnen durchschnittlich nicht unbeträchtlichen Gewinn ab.

In ungefährer Angabe wird gegenwärtig in Transkaukasien jährlich an Seide producirt:

im Bezirke	Schekin von 10.000 bis	14.000	Pud
„ „	Schirwan mehr als	5.000	„
„ „	Karabag „ „	2.000	„
„ „	Dsharo Bälokan gegen	4.000	„
„ „	Kulea „	4.000	„
in Imeretien, Gurien, Mingrelien nicht ganz		5.000	„

Beinahe der dritte Theil der angeführten Quantität geht in's Innere Russlands.

Nur seit ungefähr 6 bis 8 Jahren wurde ein geringer Theil über die Zollämter Ak-Oglan und Redut-Kale in das Ausland geführt. Die beste Seide kommt aus Schekin, und die geringeren Sorten aus Imeretien. Die erstere wird durchschnittlich mit 100 Rbl. Silb. das Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 526 fl. 30 kr. C. M.) bezahlt, letztere dagegen nur mit 30 (100 Pfund Wien. H. Gew. 157 fl. 57 kr. C. M.) bis 35 Rbl. Silb. (100 Pfd Wien. H. Gew. 184 fl. 16 kr. C. M.)

Die Moskwa'schen Fabrikanten wollen bemerkt haben, dass seit dem Jahre 1832 die transkaukasischen Seiden überhaupt bedeutend besser wurden. Vielleicht ist auch der später erfolgte Aufschwung des Handels in diesem Artikel, auf die bessere Qualität des Productes nicht ohne Einfluss geblieben. Die Preise der anderen besseren Seidensorten sind nämlich auf dem Moskwa'schen Markte beträchtlich gesunken. So werden seit dem Jahre 1828 daselbst persische Seiden, von welchen wir später sprechen werden, und welche vor dieser Zeit das Pud der besten Sorte 570 bis 600 Rbl. Bank. Assig. (100 Pfund Wien. H. Gew. 857 fl. 31 kr. C. M. bis 902 fl. 35 kr. C. M.) kostete, für 350 bis 400 Rbl. Bank. Assig. (100 Pfund Wien. H. Gew. 526 fl. 30 kr. C. M. bis 601 fl. 43 kr. C. M.), verkauft.

Man hat die Ursache der Preiserniedrigung zunächst in dem Umstande zu suchen, dass, während vordem auf dem Moskwa'schen Markte mit Seide nur vier oder fünf reiche armenische Capitalisten handelten, die, weil sie keine Concurrenz zu fürchten hatten, hohe Preise halten konnten, später mehr denn sechzig Armenier und Tataren, und zwar meistens nicht wohlhabende, mit diesem Artikel den dortigen Markt bezogen. Doch ist nicht zu läugnen, dass auch die unvollkommene Methode des Abhaspelns, die gemeinhin in Transkaukasien angewendet wird, das Sinken der Preise theilweise zur Folge hatte, die ausserdem auch als Hinderniss betrachtet werden kann, dass die Seide nicht in's Ausland ausgeführt werden kann, sondern nur nach Moskwa geht. In Imeretien und Gurien hat man im Ganzen nur wenige Maulbeer-Plantagen, und die Raupen werden meistens mit in den Wäldern eingesammelten Blättern gefüttert. Die muselmännischen Seidenzüchter füttern ihre Raupen mit Blättern nur bis zum dritten Schlafe; später legen sie ihnen ganze Zweige vor. Dieses Verfahren hat das für sich, dass dabei weniger Arbeit erforderlich ist. Doch wird es häufig Veranlassung zu einer minder sorgsamen Beaufsichtigung. Um die Zweige bequemer abreissen zu können, lassen die Tataren ihre Maulbeerbäume nie höher als einen Faden (5 Wien. Fuss) wachsen, wesshalb diese auch selten über 25 Jahre alt werden. Dafür können die Muselmänner aber von ihren Bäumen schon im dritten Jahre Nutzen ziehen, was in Europa selten möglich ist.

Da die transkaukasischen Seidenzüchter ihre Bäume nicht aufschiessen lassen, so pflegen sie dieselben sehr nahe an einander zu pflanzen. Diess geschieht besonders in Schekin, und zwar auf niedrig gelegenem, lockerem Boden, damit der Baum sich selbst beschatte, und so ein seltenes Begiessen und schwächeres Düngen bedarf — ein starkes Düngen hat man nämlich als schädlich befunden, weil dabei die Wur-

zel häufig vom Wurme zerstört wird, — auf höher gelegenem, steinigem Boden aber, damit der durch die dichter stehenden Bäume erzeugte Schatten die Verdunstung des Wassers aus dem Boden vermindere. Die in den Berggegenden Schekin's gewonnene Seide ist im Ganzen von besserer Qualität, als die, welche man in den Niederungen erhält. Je höher hinauf der Maulbeerbaum gepflanzt wird, desto nahrhafter sind seine Blätter, desto fester wird der Cocon und desto mehr Seide gewinnt man. Da ist gewöhnlich auch das Wasser reiner, und somit das Product vorzüglicher. In der frischen Bergluft wird die Raupe kräftiger, als in der drückenden Hitze der Thäler, die sie verzärtelt.

Mittelst der 25.000 Bäume von 7 bis 8 Jahren im Kreise Schekin können etwa so viel Raupen gefüttert werden, als aus 1½ Pfund Satz auskriechen. Hiervon erhält man im mittleren Durchschnitte ungefähr 27 Pud (788¾ Pfund Wien. H. Gew.) roher Cocons, aus denen, wenn sie nach Art der Tataren getrocknet werden, nicht mehr als 9 Pud (262⅞ Pfund Wien. H. Gew.) trockene Cocons gewonnen werden. Würde man zum Tödten der Raupen, wie in Europa, heisse Wasserdämpfe anwenden, so würde der Verlust vielleicht kaum den dritten Theil betragen. Dagegen bekommt man in Europa aus 7 bis 10 Pfund Cocons 1 Pfund Seide, wozu die Tataren nur 3 Pfund ihrer Cocons brauchen. In Europa gibt somit eine Dessätine, mit Maulbeerbäumen bepflanzt, beiläufig 3 Pfund Seide, bei den Tataren aber nur 2 Pfund.

Man pflanzt in Transkaukasien grösstentheils nur die weissen und schwarzen Maulbeerbäume. Die Blätter von der philippinischen Art sind zu fett, und nur für die schon entwickelten Raupen zu gebrauchen, und auch das nur im Gemenge mit den Blättern der tatarischen Bäume. Die syrischen und tatarischen Raupen liefern eine schwache, farblose und sehr leimige Seide. Bei dem gegenwärtigen Zustande dieser Industrie kann die gewonnene Seide nur zu 8 Cocons gehaspelt werden, ja in Schemachin muss man sogar 8 Cocons nehmen. In Europa nimmt man gemeinhin nur 5 Cocons, und doch ist die Seide stärker, als die tatarische. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich in der mangelhaften Pflege der Raupen. Die Tataren füttern sie nur zwei oder drei Mal täglich, anstatt dass sie es fünf Mal thun sollten. Die Lager werden selten gereinigt, und die Zweige nur so darüber hingeworfen; die schlecht gebauten Häuser gewähren keinen hinlänglichen Schutz gegen die Witterung, und an ein Lüften derselben wird nie gedacht. So geschieht es, dass die Hälfte der Raupen umkommt. Jedoch haben die in den Gärten des Vereins für Seidenzucht in Nucha gemachten Beobachtungen gezeigt, dass mit aller Sorgfalt dennoch nur Cocons von der tatarischen Raupe von einer Festigkeit gewonnen werden können, dass man von denselben, um einen dauerhaften Faden zu erhalten, nicht mehr als 7 Cocons nöthig hat. Eine Verbesserung der dortigen Seide kann somit weniger von vermehrter Sorgfalt, als von einer Aenderung der Raupengattung erwartet werden.

Auch bei dem Abhaspeln und Zwirnen der Seide verfahren die Tataren auf eine, im Vergleiche mit der in Europa üblichen, sehr unvoll-

kommene Weise. Sie gebrauchen einen weit grösseren Haspel, als man in Europa hat, und die darauf gehaspelte Seide kann daher auf europäischen Maschinen, die für einen anderen Masstab eingerichtet sind, nicht filirt werden. Dieser Umstand, in Verbindung mit der oben angeführten geringen Güte, hat bis jetzt der transkaukasischen Seide die Märkte des Auslandes verschlossen. Selbst in Gilan, wo die Seide auf kürzeren Haspeln gehaspelt und desshalb nach Europa ausgeführt wird, sind die Preise nicht so gesunken, als in Transkaukasien, das für den Absatz seiner Seide nur einen einzigen Marktplatz, nämlich Moskwa, hat. Die Ausfuhr der Seide aus Gilan nach Europa wird gewiss noch mehr zunehmen, wenn die dortigen Gutsbesitzer auf die bereits vor Jahren gemachten Vorschläge eines Handlungshauses, das in diesem Artikel bedeutende Geschäfte macht, und sich erboten hat, für jeden Batman (17 Pfund 27¾ Loth Wien. H. Gew.) Seide, die auf kurzen Haspeln gehaspelt ist, 1 Rbl. 50 Kop. Silb. (pr. 1 Pfund Wien. H. Gew. 12⅔ kr. C. M.), mehr zahlen zu wollen, eingehen, und an die Stelle des bisher üblichen grossen Haspels einen kleineren, nach europäischem Masstabe gefertigten, einführen werden. Folgte man diesem Beispiele auch im Kaukasus, so würde dort die Seiden-Industrie sehr bald eine ganz andere Gestalt bekommen.

Indessen ist zur Verbreitung und Hebung derselben bereits schon Manches geschehen. Im Jahre 1835 trat in St. Petersburg eine Gesellschaft mit dem Zwecke zusammen, die Seiden-Cultur im Kaukasus zu befördern. Sie erhielt von der Staatsverwaltung in Schekin unbebautes Land und das dreissigjährige Nutzungsrecht auf die dortigen Maulbeer-Plantagen, so wie auf die jenen zugeschriebenen 585 Bauern-Familien. Obwohl der Zweck dieser Gesellschaft lediglich ein commerzieller ist, so werden doch auch die von ihr begründeten Etablissements und neu angelegten Plantagen als Muster-Anstalten auf die Verbesserung der ganzen Seiden-Industrie von jenen Gegenden von heilsamen Einflusse sein. Im Jahre 1833 hat sie in Nucha eine Schule für Seidenbau eröffnet, wo bis gegen 15 junge Leute aus der Zahl der zugeschriebenen Bauern gebildet werden. Ausserdem will die Regierung ebenfalls 15 aus den Kronbauern ausgewählte Zöglinge dorthin senden, und jährlich zu diesem Zwecke 1500 Rbl. Silb. an die Gesellschaft zahlen. Weil aber die Bauern durch keinerlei Zwangsmassregeln angehalten werden, ihre Söhne in die Schule zu schicken, so haben seit der Eröffnung derselben bis zum Jahre 1845 auch nicht mehr, als nur 7 Zöglinge, von Kronbauern, dieselbe besucht, und eine der für jene Gegend wohlthätigsten Anstalten hat somit nur einen geringen Nutzen gebracht.

Die Gesellschaft beschränkt sich nicht nur darauf, die ihr von der Krone verliehenen Grundstücke mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen, sondern das Hauptziel ihrer Thätigkeit ist, unter den ihr anvertrauten Bauern und neuen Anzüglern einen auf rationelle Grundzüge basirten Seidenbau einzuführen.

Sie sieht daher darauf, dass diese Bauern ihre Plantagen erweitern, die Bäume weiter auseinander, — und zwar im Abstande von beiläufig 2 Wien. Fuss — pflanzen; dass sie die einheimische Raupenart abschaf-

fen, und an deren Stelle italienische oder chinesische Raupen nehmen, sie rationell erziehen, und endlich, dass sie die Hälfte der von ihnen gewonnenen Cocons an die Gesellschaft abliefern, und die andere Hälfte auf kleinern Haspeln haspeln. In Beziehung auf die zuletzt erwähnte Anordnung besitzt die Gesellschaft eine sehr zweckmässig eingerichtete Anstalt für das Haspeln und Filiren der Seide.

Nach den Bemerkungen der Gesellschaft gibt die chinesische Raupe zwar nicht mehr Seide, als die italienische, aber die von jener gesponnenen Cocons sind grösser und ausserordentlich weiss, wesshalb ihnen von den Seidenzüchtern im Allgemeinen ein höherer Werth, als den Cocons von der italienischen Raupe, beigelegt wird. Die Gesellschaft ist im Besitze hinlänglicher Vorräthe von Samen der chinesischen Raupe, und verkauft das Solotnik davon zu 4 bis 9 Rbl. Silb. (4 Rbl. pr. Solotnik, 1 Loth Wien. H. Gew. 24 fl. 36 kr. C. M.) (9 Rbl. pr. Solotnik, 1 Loth Wien. H. Gew. 55 fl. 25 kr. C. M.), und gegenwärtig wahrscheinlich noch wohlfeiler.

Obwohl hinsichtlich ihrer physischen Beschaffenheit Imeretien, Gurien, und Talüsch mit dem reichen und fruchtbaren Gilan die grösste Aehnlichkeit haben, stehen sie demselben an Wohlstand doch bedeutend nach. In Talüsch wird nur in dem Magal von Astarin der Seidenbau mit Eifer betrieben, und die Krone bezieht von da mehr Einkünfte, als von dem ganzen übrigen Bezirke.

Massregeln zur Aufmunterung dieser Art Industrie waren daher hier besonders an ihrem Orte.

Zu Folge einer, Ende des vorigen Jahres erflossenen Mittheilung des Ministers der Reichs-Domänen über den Stand der Seidenzucht in Neurussland, macht der Seidenbau in der Krimm und überhaupt im taurischen Gouvernement, mit Ausnahme der Mennoniten-Colonien, keine Fortschritte, indem Maulbeerbäume auf der Halbinsel fast gar nicht mehr gepflanzt werden.

Sehr erfreulich ist dagegen der Stand der Seidenzucht in den Colonien der Mennoniten, an der Molotschna. Diese fleissigen Landleute besitzen 1,615,295 Maulbeerbäume, von denen 41,636 im Jahre 1847 gepflanzt worden sind; ausserdem werden in ihren Baumschulen noch 691,828 junge Bäume gezählt.

In den 40 Colonien beschäftigten sich 513 Familien mit der Pflege der Seidenwürmer, und erhielten 3.042 Tschetwerik Cocons (1258 $^1/_8$ Wien. Mtz.), von denen 242 Tschetwerik (103 $^1/_6$ Wien. Mtz.) nicht abgehaspelt werden konnten, weil die Leute nicht genug Abwinde-Maschinen hatten. Da der Tschetwerik im Durchschnitte 33 Loth Seide liefert, so machten die Colonisten im Jahre 1844 gegen 79 Pud (2307 $^7/_8$ Pfund Wien. H. Gew.) Seide. Diese wurde in Charkow für nicht mehr als 3 Rbl. 71 $^1/_2$ Kop. Silb. das Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 50 kr. C. M.) verkauft, an Ort und Stelle aber für 3 Rbl. 43 Kop. Silb. das Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 14 kr. C. M.), d. h. 137 Rbl. 20 Kop. Silb. das Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 722 fl. 21 kr. C. M.) bis 148 Rbl. 60 Kop. Silb. (100 Pfund. Wien. H. Gew. 782 fl. 23 kr. C. M.)

In den Krondörfern am Dnieper, so wie im Dorfe Walegotzulowo des Ananjew'schen Bezirkes, ist die Seidenzucht gleichfalls nicht unbedeutend. Der grössere Theil der in allen diesen Dörfern producirten Seide wird für den häuslichen Bedarf verbraucht, das Uebrige in den benachbarten Städten und in Kischenew verkauft.

In der bulgarischen Colonie Parkany kaufen gewöhnlich Juden von Mohilew am Dniester die Cocons auf zu 15 bis 23 Kop. Silb. (1 Pfund 15 Kop. Silb. 1 Pfund Wien. H. Gew. 19 kr. C. M.) per Pfund nach Qualität (1 Pfund 23 Kop. Silb. 1 Pfund Wien. H. Gew. 29⅛ kr. C. M.)

Einen sehr glücklichen Erfolg hatte im Jahre 1847 diese Industrie in der Provinz Bessarabien, wo 1½ mal mehr Cocons erzielt wurden, als im Jahre vorher. Die Ernte der ganzen Provinz belief sich auf 46 Pud (1344 Pfund Wien. H. Gew.) Rohseide. Dennoch entspricht dieser Ertrag nicht im Mindesten der Menge der Maulbeerbäume, deren die Bolgaren-Colonie allein gegen 120.000 völlig ausgewachsene haben; wenn die Leute gute und grosse Abwindeanstalten hätten, so könnten sie noch weit mehr Seide machen. — Dass die Seidenzucht in Bessarabien schon einen sehr bedeutenden Umfang erlangt hat, bewies die letzte Ausstellung ländlicher Producte in Kischinew, auf welcher Seidenproben vorgezeigt wurden, welche die verschiedensten unteren Einwohnerclassen producirt hatten.

Vor 20 Jahren war die Einfuhr von ausländischer Seide noch sehr stark, die zu 18 bis 24 Rbl. Silb. per Okko, d. h. 6 bis 8 Rbl. Silb. per Pfund (1 Pfd. 6 Rbl. Silb., 1 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 38 kr. C. M.), 1 Pfd. 8 Rbl. Silb., 1 Pfd. Wien. H. Gew. 16 fl. 52 kr. C. M.) verkauft wurde. Jetzt ist die ganz gleiche einheimische Seide zu 8 Rbl. Silb. per Okko (1 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 37 kr. C. M.), d. h. 3mal billiger, zu haben.

Die Gutsbesitzer, so wie die Schweizer und deutschen Colonisten, beschäftigen sich noch wenig damit.

In Podolien sind es hauptsächlich die Gutsbesitzer, welche Maulbeerbäume ziehen, die Bauern sehr wenig.

Die Cocons-Ernte war im Jahre 1847 beinahe doppelt so gross als im Jahre vorher; sie bestand aus 17 Pud (496⅝ Pfund Wien. H. Gew.), die zu 4 Rbl. Silb. das Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 8 fl. 26 kr. C. M.) verkauft wurden.

Im Jekatherinosslaw'schen Gouvernement beschäftigen sich mit dieser Partie nur die Mennoniten der Colonie Chortitz und auf der Insel dieses Namens, woselbst 1847 mehr als 73 Pfund Rohseide (53¼ Pfund Wien. H. Gew.) producirt wurden, und die Anpflanzung von Maulbeerbäumen rasch vor sich geht.

Auch im Moskwa'schen Gouvernement wurden, erfolgreiche Versuche gemacht, den Seidenbau einzuführen. Den Bemühungen der dortigen Landwirthschafts-Gesellschaft gelang es, den Maulbeerbaum in Moskwa im Freien zu ziehen. Die Bäume halten daselbst namentlich den Winter über ohne alle Bedeckung aus, und es wurde im Jahre 1847 zur Erweiterung der Seiden-Cultur ein eigenes Comité aus Mitgliedern der genannten Gesellschaft gebildet.

In Kurland wird seit dem Jahre 1847 gleichfalls eine schöne und feine Seide gewonnen. Grosse Verdienste hat sich um die Einführung der Seidenzucht daselbst, der Domänenrath A. v. Fircks erworben, indem er eine grosse Maulbeerbaum-Pflanzung, die erste in Kurland, anlegte, welche vortrefflich gedeiht.

Die jährliche Production an roher Seide in Russland ist diesemnach, wie man aus dem Vorstehenden entnehmen wird, und wie wir später noch mehr nachweisen werden, zwar der Quantität nach nicht unbedeutend, und dehnt sich immer mehr aus; allein die Qualität dürfte noch nicht befriedigen.

Einzelne Versuche beweisen jedoch, dass bei fortgesetztem Fleisse und Beharrlichkeit auch dieses edle Rohproduct in Russland zur Bedeutung kommen kann. Wir sahen Seidenproben vom Kaukasus auf der Ausstellung, aus chinesischen, italienischen und sogar dort heimischen Samen gezogen, die zwar bezüglich der Abhaspelung und der Filatur viel zu wünschen übrig lassen, dennoch die Ueberzeugung gewähren, dass die russische Seiden-Cultur nicht vernachlässiget werden dürfe, eine Ansicht, die auch bei den südlichen Bewohnern Russlands ziemlich Eingang gefunden, und welche sich bei der grossen Unterstützung, welcher jede Industrie in Russland sich zu erfreuen hat, bald Gelegenheit finden dürfte, sich zu bestätigen.

Von den Ausstellern roher und filirter Seide nennen wir die Kosaken Popentschenko und Belaus, den Staatsrath Rebroff, die bessarabische Schule für den Gartenbau, die Hauptgartenbau-Schule in Odessa, die Ackerbau-Schule zu Catherinoslaff, die Seiden-Culturs-Anstalt in Constantinograd, den kaukasischen Verein, die Simferopol'sche Anstalt u. a., endlich Heinrich Graf, ein eingewanderter Ausländer, welcher bei Petersburg ein Filatorium besitzt, und sich bereits viele Verdienste um die Seiden-Cultur erworben hat.

Wir haben unserer Mustersammlung Proben von Cocons und roher Seide beigegeben.

Die transkaukasischen Provinzen liefern, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, circa 34.000 Pud Rohseide (993.480 Pfund Wien. H. Gew.), die übrige in den Seidenzeug-Fabriken, deren Zahl im Jahre 1841 bereits 227 betrug, verbrauchte, wird aus dem Auslande eingeführt.

Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847
13.676	14.719	20.810 Pud.

Im Petersburger Hafen betrug die Einfuhr in den letzten 4 Jahren

1845	1846	1847	1848
2.887	4.423	5.669	9.882 Pud.

Man kann annehmen, dass im Ganzen circa 65.000 Pud (1,898.871 Pfund Wien. H. Gew.) Seide des Jahres verarbeitet werden.

Ein Theil dieses Bedarfes wird, wie wir bereits angedeutet haben, durch persische Seide gedeckt, welche über Transkaukasien in's Innere des Landes geht.

Die Einfuhr persischer Seide betrug in Rbl. Silb.

1844	1845	1846	1847
143.000	303.000	267.000	543.538 (5.017 Pud)

Ein weiterer Theil der angeführten Menge Rohstoffes wird aus Brussa, Frankreich, der grösste Theil aber aus Italien bezogen, und es haben sich sehr bedeutende italienische Seidenhandlungen in Moskau etablirt, wo sich der eigentliche Sitz der Seiden-Manufactur befindet. Es bestanden daselbst bereits im Jahre 1841: 135 Seidenzeug-Fabriken mit 13.000 Arbeitern, 7700 gewöhnlichen und 544 Jacquard-Stühlen, 800 gewöhnlichen Webestühlen und 8 Dampfmaschinen, und 1 Pferdegetriebe.

Sie verarbeiten allein ein jährliches Quantum von circa 30.000 Pud roher Seide, wovon 17.000 Pud vom Kaukasus, 5300 Pud italienischer, 200 bis 250 Pud gefärbter Seide aus Frankreich und Deutchland, 1500 bis 1800 Pud griechischer oder Brussa'er Seide, die aus Odessa bezogen wird, und 5000 bis 6000 Pud Persischer Seide, die man zu Nishegorod einkauft.

Die Seidenfabriken des Gouvernement Moskwa, welche ihren Sitz in der Stadt Moskau und den Moskwa'schen, Bogorodski'schen und Kolomma'schen Kreisen haben, verfertigen für 5,200.000 Rbl. Silb. seidene und halbseidene Gewebe.

Ungeachtet der hier geschilderten Ausdehnung der russischen Seiden-Industrie und der unläugbaren Fortschritte, welche sie in der letzten Zeit gemacht hat, wird viel Seidenwaare aus dem Auslande eingeführt.

Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847
3,460.248	3,502.495	4,062.762 Rbl. Silb.

Am Petersburger Hafen wurden eingeführt an seidenen und halbseidenen Fabricaten

1845	1846	1847	1848
1.993	2.049	2.640	2.324 Pud.

Der grösste Absatz russischer Seiden- und Halbseiden-Waaren findet auf der Messe zu Nishegorod Statt. Die Gesammt-Zufuhr an russischen Fabrikaten daselbst betrug im Jahre 1847: 4,182.572 Rbl. Silb., welche bis auf einen Rest von 919.015 Rbl. verkauft wurden. Es waren darunter sogenannte Goldstoffe von unechtem Golde, Tücher mit Gold und Silber, goldene und silberne Posamentir-Arbeiten, Fransen, Schnüre u. dgl. für 456.100 Rbl. Silb. Schwere und leichte Seiden-Waaren, wie Sammte, Schottlands und Bucharka, Satin, Türk und Levantine, Gros de Naples, Gros de Tours, Atlasse für 2,402.005 Rbl. Silb. Der Rest in diversen gemusterten und gestreiften Zeugen, Tücher, Halstücher, Shawls u. dgl.

Auf der diessjährigen Gewerbe-Ausstellung war die Seidenfabrikation, mit Ausnahme von Modebändern, welche gar nicht vorhanden

sind, in jeder Art vertreten. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass die besonders den Franzosen so eigenthümliche Nettigkeit in der Ausführung, sowohl der Weberei als Appretur; dass ferner der Geschmack in der Zusammenstellung der Farben und Dessins, am meisten aber alle Originalität fehlet, so war man doch überrascht von der Mannigfaltigkeit des Gelieferten, welche alle Zweige der Seiden-Industrie umfasste.

Die bedeutendsten moskowischen Fabrikanten, welche wir in Petersburg sprachen, sagten uns mit Wort und Handschlag Muster aller ihrer Erzeugnisse zu, und wiederholten dieses Versprechen bis zum Tage ihrer Abreise, was uns abhielt, grössere Einkäufe von Seidenstoffen zu machen; sie verliessen aber Petersburg, ohne ihr Versprechen zu halten, und dieses ist die Ursache, dass unsere Mustersammlung in Seidenwaaren geringer wurde, als es wünschenswerth wäre.

Von den vielen Ausstellern nennen wir als besonders beachtenswerth Jacob Loktew, Manufacturrath in Moskau, eine der grössten Fabriken, besonders in Sammt- und Seiden-Gilets; auch liefert diese Fabrik alle Ordensbänder, ein Artikel, welcher in Russland von grossem Belange ist. Die ausgestellten Muster in den mannigfaltigsten Farben waren von sehr guter Qualität, 3¼ Zoll breit 1 Rbl. 50 Kop. (1 Rbl. 50 Kop. per Arsch. 1 Wien. Elle 2 fl. 32 kr. C. M.), ponceau 2 Rbl. 26 Kop. (2 Rbl. 26 Kop. per Arsch. 1 Wien. Elle 3 fl. 49 kr.), die Arschine.

Die Einfuhr russischer kaiserlicher und königlicher Ordensbänder ist verboten. Ausländische Ordensbänder zahlen 6 Rbl. vom Pfund Eingangszoll (1 Pfd. Wien. H. Gew. 12 fl. 39 kr. C. M.). Lotkew hatte auch Sammt-Gilets und derlei Seidenstoffe ausgestellt, bei welchen wir aber jene Sorgfalt der Arbeit vermissten, welche diese Artikel in so hohem Grade erfordern.

Kondraschoff in Moskau lieferte schöne Sammte, reiche brochirte Seidenstoffe, Brocatelles, Seiden-Echarpes und Tücher, auch das Bildniss Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus in Jacquard-Weberei auf Gros de-Naples. Seine Sammte sind unstreitig die schönsten aller ausgestellten; wir sahen einen Ponceau à 4 Rbl. 50 Kop. (1 Wien. Elle 7 fl. 36 kr.) und andere Farben à 3 Rbl. 80 Kop. (1 Wien. Elle 6 fl. 25 kr. C. M.), welche sich durch reinen Schnitt und schöne Qualität vorzüglich auszeichneten. Die brochirten schweren Kleiderstoffe, wenn auch nicht originell, gut ausgeführt; am meisten hervorragend war ein blau und weisser sehr schwerer Brocatelle für das Schlafgemach der Kaiserin bestimmt, welcher den besten Erzeugnissen dieser Art angereiht werden kann.

Michael Belaikow in Petersburg lieferte eine Anzahl façonnirter Seidenstoffe, gestreifte und quadrillirte Taffete und dergleichen Foulards, welche recht geschmackvoll und nett gearbeitet waren. Besonders verdienen seine Hut-Plüsche à 2 Rbl. 30 Kop. (1 Wien. Elle 3 fl. 53 kr. C.M.) Erwähnung, welche wenig zu wünschen übrig lassen.

Gebrüder Gregori und Wasily Formitschewi in Moskwa schönen Atlas, auch Sammt, besonders aber sehr gute schwarze Signoria.

Den reichsten Theil aber in diesem Zweige bildeten die Expositionen der Herren Gebrüder Satow, Poliakow, Kolokolnikow, alle in Moskau, welche eine grosse Auswahl von Gold- und Silber-Brocaten zu Kirchen-Ornamenten, auch Möbel-Damaste und Atlasse, lieferten, die alles Lob verdienen.

Es waren hierzu die ganzen Wände eines ziemlich grossen Saales verwendet, und man kann sich die Reichhaltigkeit in diesem kostbaren Genre nur durch den grossen Bedarf der russischen Kirche erklären.

Wir sahen Goldstoffe zu 14 bis 17 Rbl. (14 Rbl. Arsch. 1 Wien. Elle 23 fl. 38 kr. C.M., 17 Rbl. Arsch. 1 Wien. Elle 28 fl. 41 kr. C.M.), Brocatelle à 3 Rubel, (1 Wien. Elle 5 fl. 4 kr. C. M.), Möbel-Atlasse à 2 Rbl. (1 Wien. Elle 3 fl. 23 kr.), blauen Atlass mit Chenillen und Silber brochirt à 6 Rbl. (1 Wien. Elle 10 fl. 8 kr. C. M.), Brocatelle mit Chenillen à 4 Rbl. 50 Kop. (1 Wien. Elle 7 fl. 36 kr. C.M.), auch glatte Gold- und Silberstoffe für Hofkleider à 10 Rbl. (1 Wien. Elle 16 fl. 53 kr. C. M.), Silber à 8 Rbl. (1 Wien. Elle 13 fl. 30 kr. C. M.) die Arschine.

Wir könnten hier noch mehrere Aussteller von Seiden- und Halbseiden-Waaren aufzählen, wie z. B. Schitoff in Moskau, Gregor Medwedew, Milnikof-Gluschkoff, Weinert, Nikolay Ulrichsohn, Peter Rugon in Moskau, Gregory Soposchnikow in Moskau, Johann Budagow, Ilja Stepanow, Friedrich Dornheim, Heinrich Jalogin in Moskau u a. m., die mehr oder minder Gelungenes lieferten; wir wollen aber nur bemerken, dass die russische Seiden-Industrie im Allgemeinen Rühmliches leistet.

Es ist nicht zu läugnen, dass in Frankreich und bei uns in Oesterreich bei weitem sorgfältiger, reiner und netter gearbeitet wird; dass die Preise der russischen Seidenwaaren demungeachtet noch wenigstens 40 bis 50% höher sind als selbst bei uns; wenn man aber den Zolltariff zur Hand nimmt, wenn man die Landfracht, die vielen sonstigen Schwierigkeiten und endlich doch noch die Concurrenz der gleichgestellten Staaten in Erwägung zieht, so eröffnet sich eben keine besonders glänzende Aussicht für die österreichische Industrie, in diesem Zweige erheblich zu exportiren, mit Ausnahme von Modebändern, deren Erzeugung, wie erwähnt, in Russland gänzlich fehlt. Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit mit besonderem Nachdrucke darauf hinweisen, dass wir sowohl bei den genannten, wie bei vielen anderen Artikeln, dennoch nicht ganz unbedeutende Geschäfte nach Russland machen könnten, wenn wir die Art und Weise der Franzosen, auch selbst der Frankfurter Häuser, nachahmen, d. i. in Petersburg entweder eigene Verkaufs-Etablissements errichten oder wenigstens wohl sortirte Commissions-Lager halten würden.

Die Zölle für Seidenwaaren aller Art wechseln je nach den verschiedenen Gattungen von 5 Rbl. Silb. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C.M.), dem geringsten Zollsatze, bis 25 Rbl. Silb. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 52 fl. 41 kr. C.M.) per Pfund, dem höchsten.

Die Einfuhr bedruckter, bunter, nicht im Faden gefärbter Seiden- und Halbseidenzeuge, ausgenommen von besonders genannten, ist verboten.

Bänder, undurchsichtige von Atlass, Gros de Naples etc. zahlen 5 Rbl. Silb. pr. Pfund Eingangszoll (1 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.)

Denselben Zollsatz Sammtbänder verschiedener Art, wie auch gemischte einfarbige und bunte, mit und ohne Rolle.

Dergleichen bedruckte und mit aufgeleimten Mustern 10 Rbl. 10 Kop. (1 Pf. Wien. H. Gew. 21 fl. 17 kr. C. M.) Halbdurchsichtige und durchsichtige Bänder jeder Art, wie auch mit aufgeleimten und angehefteten Mustern mit echtem und unechten Gold oder Silber bemalt und bedruckt 15 Rbl. Silb. pr. Pfund. (1 Pf. Wien. H. Gew. 32 fl. 31 kr. C. M.)

Der Zolltarif zählt für Seidenwaaren 24 Positionen mit mehreren Clauseln. Diejenigen Industriellen, welche sich hierüber näher belehren wollen, verweisen wir auf das Original selbst, erbieten uns jedoch gerne zu allen weiteren Aufschlüssen und Auskünften.

B. Gold- und Silber-Spinnerei auch Tressen-Waaren.

Wir haben bereits in der vorangegangenen Rubrik die zur Ausstellung gelangten, mit Gold durchwirkten Seiden-Gewebe, Glacés d'or, Glacés d'argent und dergl., besprochen und erwähnen hier noch der echten und leonischen Gold- und Silber-, so wie der zementirten Dräthe, und der daraus verfertigten Gespinnste, Tressen und Canetillen.

Von den Einsendern nennen wir den Manufactur-Rath Wasilly Poläkow Kaufmann 2. Gilde in Verbindung mit Peter Samätin, Kaufmann 3. Gilde, die Gebrüder Wasilly Johann und Albrey Sütow, Kaufleute 2. Gilde, Paul Kolokolnikow, Kaufmann 2, Gilde, sämmtlich in Moskau, Peter Alexejew, Kaufmann 3. Gilde in St. Petersburg u. a. Im Allgemeinen gute Arbeiten, die Dräthe rund und klar gezogen, die Lahne gut ausgeplättet.

Der Hauptsitz dieser Fabrication ist in Moskau. Es bestanden daselbst bereits im Jahre 1841 18 Fabriken mit 470 Arbeitern, einem Pferdegetriebe, 70 gewöhnlichen und 165 Jacquardstühlen, 114 anderen Maschinen und Apparaten

In St. Petersburg ist Lichatschew einer der bedeutenderen Fabrikanten. Er verkaufte z. B. im Magazin russischer Fabrikate zu Petersburg im Jahre 1848 allein für 166,494 Rbl. Silb. Waare.

Der grosse Verbrauch dieser Erzeugnisse erklärt sich durch den ausgedehnten Bedarf der Kirche im ganzen Reiche. Er wird durch die inländische Fabrikation vollkommen gedeckt.

Aus dem Auslande ging in früherer Zeit viel Waare nach Russland, besonders fanden deutsche Fabriken, wie z. B. Stieber & Sohn in Nürnberg, grossen Absatz.

Gegenwärtig ist die Einfuhr von Tressen aus echtem oder unechtem Gold und Silber verboten. Eben so jene von Gold- und Silber-Drath, Fäden, Lahn, Flitter, Fransen und dergl.

C. Wolle und Fabrikate aus Wolle.

1. Rohe Wolle.

Die Schafzucht ist gegenwärtig ziemlich im ganzen russischen Reiche heimisch. Der Hauptsitz derselben ist im Süden in der Krimm, Ukraine, in den Ostseeprovinzen, Lifland, Esthland, Kurland etc.

Die Zahl der feinwolligen Schafe betrug im Jahre 1846, zufolge einer Mittheilung des Ministers der Reichsdomänen, 7,763,000 Stück, welche 582,000 Pud Wolle lieferten. Die grösste Menge davon befand sich in den Gouvernements Taurien, Charkow, Chersson, Poltawa, Jekaterinoslaw u. s. w. Gegenwärtig ist diese Zahl bedeutend grösser. Man kann annehmen, dass der Bestand der veredelten Schafe nunmehr weit über 8 Millionen ist.

Die ersten Merino-Schafe wurden von Rouvier und Vassal im Jahre 1803 nach Russland gebracht. Gegenwärtig hat von den Merino-Schäfereien beinahe keine weniger als 10 bis 20,000 Stück.

Im Gouvernement Poltawa befindet sich auf dem gräflich Rasumowsky'schen Gute eine von circa 60.000 Stück.

Im Königreiche Polen gab es im Jahre 1846, 3.191,511 Schafe, darunter 587,701 veredelte, und 1.624,583 halbveredelte. Von den gemeinen Schafen haben die Steppen Neu-Russlands einige ihnen eigenthümliche Racen, die bei einem kräftigen Körperbau sich vorzüglich zur Mast eignen, und eine stets im Handel begehrte Wolle liefern. Unter diesen Racen sind besonders bemerkenswerth folgende:

1. die in Bessarabien vorkommenden Zigaier Schafe. Ihre Wolle ist ziemlich elastisch, von mittlerer Länge, und tauglich zu gewöhnlichen Tüchern und Decken. In England gibt es eine Race, die mit der Zigaier grosse Aehnlichkeit hat, und dort unter dem Namen „south down“ bekannt ist. Man ist zu der Annahme berechtigt, dass diese beiden Arten einerlei Ursprung haben, nur ist die Wolle der englischen Art viel besser, als die der russischen Zigaier. Das Tuch aus der englischen Wolle hat mehr Festigkeit und Elasticität, es wird in England zur Uniformirung der Soldaten gebraucht. Die Zigaier Wolle wird von Jahr zu Jahr schlechter, und selbst in Bessarabien kann man nur mit Mühe noch Exemplare jener Race auffinden, die doch früher dort einheimisch war, und die bei rationeller Züchtung eine Wolle liefern könnte, für die man im ungewaschenen Zustande leicht 12 bis 14 Rubel für das Pud (für 100 Pfund Wien. H. Gew. 63 fl. 11 kr. bis 78 fl. 58 kr. C. M.) bekommen würde. Der Grund dieser Verschlechterung ist darin zu suchen, dass man auf die Auswahl der Zucht-

böcke nicht Sorgfalt genug verwandte und die Race mit der walachischen Race kreuzte.

2. Die walachischen Schafe mit Fettschwänzen. Diese im westlichen Europa ganz unbekannte Race ist in Bessarabien und in den Gouv. Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien verbreitet. Der grösste Theil der aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres ausgeführten Wolle stammt von diesen Schafen. Ihre Wolle ist lang, glänzend und flaumartig. Die beste wird zu groben Zeugen gebraucht, die geringere zu Matratzen. Bei einiger Sorgfalt in der Zucht würde diese Race sehr verbessert werden können. Die Wolle würde ausgeglichener und weicher und zu den, Poil de Chèvre genannten Stoffen verarbeitet werden können. Statt dessen wird auch diese zusehends schlechter, und das hauptsächlich daher, weil man diese Race mit der Tschunduck-Race kreuzt, wodurch die Wolle einen röthlich grauen Anstrich bekommt und an Werth bedeutend verliert. Ohne Zweifel könnte man bei einiger Veredlung dieser Race eine Wolle erzielen, die sich für 9 bis 10 Rubel das Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 47 fl. 23 kr. bis 52 fl. 39 kr. C. M.) verkaufen liesse.

Die dritte Race gemeiner Schafe bilden die Tschunduk-Schafe, die sonst in Europa weiter nicht vorkommen. Sie sind in dem Gouvernement Jekaterinoslaw, welches überhaupt sowohl wegen der Ausdehnung seiner Schafzucht, als der Qualität der Wolle eine wichtige Stellung in Neurussland einnimmt, so wie in Taurien einheimisch und zeichnen sich von andern Racen besonders durch ihren gespaltenen Schwanz und die ungleiche Zahl der Hörner bei den Böcken (manche haben deren 4 bis 5) aus. Die Wolle dieser Schafe enthält viel Flaum. In früheren Zeiten hatte die Tschunduk-Wolle gar keinen Werth im Handel, und wurde nur an Ort und Stelle zu Filz verarbeitet, seit Kurzem ist sie etwas im Preise gestiegen. Früher zahlte man 30 bis 40 Kop. (28 bis 37 kr. C.M.) für ein Vliess, jetzt bis zu 70 Kop. (1 fl. 5 kr. C. M.). Diese Erhöhung des Preises rührt aber nicht daher, dass die Wolle veredelt ist, sondern daher, dass sie im Innern des Reiches für die Fabriken mehr begehrt wird.

Die Schafe werden in Russland im Allgemeinen nach spanischer Weise im Schweisse geschoren, das Vliess erst nach der Schur gewaschen. Ausführliche Mittheilungen über den Stand der russischen Schafzucht finden sich in dem umfangreichen Werke von James Bischoff; „A Comprehensive History of the Woolen and Worsted Manufactures and the natural and commercial History of Sheep.“ London 1842.

Bis zu den Jahren 1820—25 wurde aus Deutschland viel Wolle nach Russland eingeführt. Seit dieser Zeit aber wird nur ganz noch feine Schafwolle und zwar in nicht bedeutender Menge eingebracht.

Die Ausfuhr ist dagegen seit jener Zeit in beträchtlicher Weise gestiegen. Die Gesammt-Einfuhr betrug

1842	1843	1844	1845	1846	1847
27,788	26,075	36,677	43,414	50,779	56,176 Pud.

Im Petersburger Hafen gingen im Jahre

1845	1846
617	19 Pud ein

in den beiden letzten Jahren 1847—48 wurde dagegen nichts eingeführt.

Die Gesammt-Ausfuhr Russlands hingegen betrug

1842	1843	1844	1845	1846	1847
56,607	532,686	844,154	783,588	498,763	434,930 Pud.

Im Petersburger Hafen betrug die Ausfuhr

1845	1846	1847	1848
143,158	92,441	69,062	15,295 Pud.

Rohe Schafwolle zahlt 1 Rubel 90 Kop. per Pud Einfuhrzoll.

Was die Preise anbelangt, so notirten wir während unserer Anwesenheit in Petersburg folgende als die zuletzt in Moskau geforderten Preise: Russische ordinäre Donskoy Schafwolle gewaschen 6 Rbl. Silb. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 31 fl. 35 kr. C. M.), detto Lammwolle 5 Rbl. 43 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. Gew. 28 fl. 35 kr. C. M.), detto Herbstwolle 4 Rbl 58 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 24 fl. 7 kr. C. M.).

Bedeutende Wollmärkte werden in Charkow, Odessa, Riga, Warschau etc. abgehalten. Einer der bedeutendsten ist der Troitzkische Jahrmarkt, welcher am 1. Juni eröffnet wird. Im Jahre 1847 wurden gegen 300,000 Pud Wolle zugeführt. In der Stadt Bjelgord im Gouvernement Kursk bestehen 14 Wollsortirungs-Anstalten. Die bedeutendsten gehören den Kaufleuten Gusslew, Nemykin, Owtschinikow, Schapowalow u. a.

In Charkow besteht eine Aktiengesellschaft für Wollhandel, deren Geschäfte von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen, und welche neuerdings auf 10 Jahre bestätigt worden ist. Ihr Capital besteht aus circa 100,000 Rbl. Silb.

Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass sich seit der Eröffnung der Rostok-Hamburger Eisenbahn und der Einführung der direkten Steuern in Meklenburg, wodurch alle Einfuhr und Transito-Abgabe aufgehoben wurde, der russische Kaufmannsstand sein Augenmerk auf den Transport der Wolle durch Meklenburg nach Hamburg und den übrigen nicht zum Zollverein gehörenden Nordwest-Ländern Deutschlands geworfen hat. Die Vortheile dieses Weges sind Vermeidung des Sundzolles, Verringerung der Assecuranz-Prämie und Transportkosten, und Verkürzung des Weges um die Hälfte.

2. Streich- und Kammgarne.

In Moskau und Umgegend bestehen mehrere Streichgarn-Lohnspinnereien, doch spinnen in Lifland und Polen alle Tuchfabriken selbst ihr Garn.

Die erste grössere mit neuen Maschinen versehene Wollspinnerei führte Fr. Schlösser ein. Dieser verdienstvolle Industrielle, welcher

auch zu Ozorkow eine sehr bedeutende Baumwollspinnerei besass, starb leider im October v. J. daselbst an der Cholera. — Gespinnste aus Kammwolle, selbst einige Streichkettengarne werden aus England und Sachsen, Stickwolle und sogenannte Zephirwolle schon gefärbt aus Berlin und Hamburg eingeführt. Kammgarne spinnt nur Gutschkow in Moskau, welche er selbst verwebet.

Die Einfuhr von Garnen aller Art betrug in Petersburg

1845	1846	1847	1848
26.568	29.388	40.192	36.579 Pud.

Die Einfuhrzölle für Garne sind verschieden, sie steigen von 4 Rbl. bis 17 Rbl. 25 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 21 fl. 4 kr. bis 90 fl. 49 kr. C. M.). Eben so verschieden sind die Ausgangszölle, sie betragen 6 bis 30 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. Gew. 19 kr. bis 1 fl. 35 kr. C. M.). Einige Gattungen Garne dürfen zollfrei ausgeführt werden.

3. Tuche und verwandte Stoffe, Streich- und Kammgarngewebe.

Die Tuchfabrikation bildet einen weit ausgedehnten Zweig der russischen Gewerbethätigkeit. Sie ist verbreitet in den Gouvern. Kursk, Moskau, Sarepta, Woronesh, Lifland, Esthland, Orenburg etc.

Die Regierung hat keine Anstrengungen gespart, um diesen Industriezweig zu heben, und ihre Bemühungen sind von dem besten Erfolge gekrönt. Bis zum Jahre 1822 befanden sich die Tuchfabriken des Reichs in einem keineswegs beneidenswerthen Zustande, die in denselben vorhandenen Maschinen und Werkzeuge waren schlecht. Die Färberei ward zwar von Ausländern betrieben, diese verstanden aber ihr Geschäft nur oberflächlich, und selbst von dem Sortiren hatten die russischen Fabrikanten nur geringe Kenntnisse. Sie lieferten nur ein Fabrikat mittlerer Sorte, und für die Armee. Durch ihre Anstrengungen und Thätigkeit haben sie aber in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht.

Im Jahre 1822 lieferten die russischen Tuchmanufacturen 6,300,581 Arschinen, von denen ⅔ für die Armee, und der übrige Theil feinerer Gattung war; dagegen lieferten dieselben im Jahre 1830 schon 8,132,749 Arschinen. Noch mehr tritt der Unterschied hinsichtlich der Qualität des im letztgenannten Jahre fabrizirten Tuches hervor.

In Moskau und Umgegend werden sehr viele Militärtücher für die Land- und Seetruppen, so wie die sogenannten Meseritz'kischen und Masslow'schen Tücher erzeugt, womit ein grosser Ausfuhrhandel nach China über Kiachta betrieben wird.

Wir geben im „Anhange" unsers Berichtes nähere Mittheilungen über den russischen Tuchhandel in Kiachta. Die ausführlichsten Nachrichten über die russischen Tücher, über ihre Bezeichnung, Qualität, Gewicht, Breite u. s. w., finden sich aber in dem ausgezeichneten Werke

von Rondot, „Etude pratique des Tissus de laine convenables pour la Chine“ Paris 1847. Die sächsische Regierung hat dieses treffliche Werk schon vor einiger Zeit an alle kaufmännischen und industriellen Corporationen in Sachsen unentgeldlich vertheilt, und wir verweisen auch unsere Tuchmanufacturen auf diese höchst schätzenswerthe Quelle, welche wir unserer Mustersammlung beigelegt haben.

In dem Moskauer Fabriksdistricte gab es bereits im Jahre 1841 106 Wollenfabriken mit 20,900 Arbeitern, 6700 Webstühlen, 9 Dampf- und 3100 andern Maschinen, 50 Pferde- und 12 Wassergetriebe. In Moskau selbst zählte man 50 Tuchfabriken. — Die Wolle wird in den Gouv. Charkow, Jekaterinoslaw, Poltowa, Woronesh, Ssaratow, Chersson, in Bessarabien und dem Lande der donischen Kosaken angekauft.

Die Einfuhr von Färbestoffen aus dem Auslande für die Tuchfabrikation ist bedeutend. Moskau braucht jährlich mehr als 20,000 Pud Indigo, 100,000 Pud Krapp und 250,000 Pud Sandelholz. Bedeutend ist die Einfuhr von Kardendisteln; sie betrug im Petersburger Hafen

1845	1846	1847	1848	
17,505	7,530	3,120	27,045	Bund per Tausend Stück.

In Besarabien werden auch Kardendisteln gezogen, und davon an die Tuchfabriken jährlich gegen 500,000 Stück verkauft.

Im Allgemeinen werden in Russland gegenwärtig von groben Militärtüchern bis zu den feinen Qualitäten beinahe alle Sorten Tuch, (seit einigen Jahren auch die Halbtuche und Draps de Dame, so wie Beinkleiderstoffe etc.) in hinlänglicher Menge verfertigt, so dass in letzter Zeit die Gesammt-Einfuhr fremder Tücher sich gegen frühere Jahre sehr vermindert hat. — Sie betrug:

1845	1846	1847
2.543.116	2.200.862	2.397.900 Rbl. Silb.

In Petersburg wurden eingeführt:

1845	1846	1847	1848
8.384	6.132	8.814	5.421 Pud

Odessa führt die grösste Menge ein, während der Werth der Einfuhr nicht die Höhe jenes der in Petersburg gebrauchten fremden Tücher erreicht. Im Ganzen kann man die Einfuhr, in Hinblick auf den grossen Verbrauch, nicht sehr bedeutend nennen, wenn sie nicht etwa durch Schmuggel betrieben werden sollte, worüber wir in Petersburg nichts in Erfahrung brachten.

Die polnischen Tuchfabriken liefern die feinsten Sorten, wir sahen schwarze Tücher aus der Fabrik des Herrn A. G. Fidler aus Obatowek im Königreich Polen bis zu 6 Rubel die Arschine, welche sehr gut gewalkt, gefärbt, auch trefflich appretirt waren. Die Tuchfabrikation in Polen hat sich gleichfalls vermehrt. Es wurden erzeugt:

1844	1845	1846
2.217.951	1.708.986	2.055.607 polnische Ellen.

An Mittelsorten liefern die Fabriken in Riga die grösseren Quantitäten.

Auf der Nishegoroder Messe ist der Absatz in russischen und polnischen Wollwaaren ausserordentlich gross. Im Jahre 1847 wurden zu Markte gebracht für 4.597.217 Rbl. Silb., wovon alles bis auf 825.765 Rbl. Silb. verkauft wurde. Für China wurden 42.000 Stück Meseritzer und Karpower Tuche, auf der Messe und in Moskau, gekauft, zusammen für 1.762.857 Rbl. Slb.

Nach dieser skizzirten Uebersicht gehen wir nun zur Ausstellung über. Es traten daselbst besonders hervor:

Die Erzeugnisse der Fabrik des Fürsten Iousupoff, welche alle Sorten Militär-Tücher lieferte. Ihre Fabrikate sind von ausserordentlich guter Qualität und lebhaften Farben. Preise waren nicht angegeben.

Die Pawlowsche Kronfabrik lieferte Egalisirungstücher, sehr schöne Farben besonders scharlachrothe, die nichts zu wünschen übrig liesen. Eben so auch Suboff und Isajeff in Moskau.

Die meisten feinen und Mitteltücher sahen wir von Wöhrmann, G. F. Tank, A. G. Thils, C. G. Zachert bei und in Riga.

Noch müssen wir hier der Tüffel, Satin, Zephir und Satin-Paletot des Herrn Thils aus Riga erwähnen, die unsere Aufmerksamkeit besonders erregten, und in Farbe, Schur und Feinheit der Wolle ausgezeichnet genannt werden können.

Von Beinkleider-Stoffen hatte besonders G. F. Tank sowohl für Winter- als Sommer-Beinkleider geliefert, doch waren letztere sehr gering vertreten.

Es scheint, dass hierin schon des Climas wegen weniger Begehr sei, auch lieben die Russen leichte Bekleidung durchaus nicht, was sich dadurch erklärt, dass selbst bei bedeutender Wärme (vielleicht 18° Reaumur) niemand der gebildeten Stände ohne Mantel oder Oberrock auf der Strasse zu sehen ist. Die Winter-Beinkleider-Stoffe sind sehr dicker Qualität meist nach ausländischen Mustern, keineswegs aber durch Geschmack oder Ausführung hervorragend.

Maklaschewsky aus dem Tschernigowsken Gouvernement lieferte auch Flanelle, Damen-Mäntel, Watemul, welche wenig ansprachen.

Beinkleider-Stoffe, meist mit schmalen Streifen in weiter Entfernung auf dunklem Boden, nicht nach unserm Geschmacke, Preis 1 Rbl. 40 Kop. (1 Wien. Elle 2 fl. 23 kr. C. M.), 1 Rbl. 60 Kop. (1 Wien. Elle 2 fl. 43 kr. C. M.) die Arschine; weisse Flanelle nach Art der englischen, zu viel gewalkt und daher zu dick, und endlich Bettdecken von Flanell guter Qualität quadrillirt 5 Rbl. 6 Kop. (1 Wien. Elle 8 fl. 26 kr. C. M.)

Die Tuchgeschäfte werden in Petersburg übrigens in grossartigem Massstabe betrieben, die polnischen, Moskauischen und Rigaer Fabriken haben hier eigene Commissions-Lager und deren Verkäufe geschehen meistens in grösseren Partien. Die bedeutendsten Detail-Handlungen in Petersburg sind Kalugin und Peter Lesnikoff.

Favart in Moskau hatte eine bedeutende Ausstellung glatter

Kammgarn-Gewebe, Thibets, glatte und façonirte Merinos, Orleans, Everlasting, auch gedruckte Barege-Kleider und Echarpes.

Da Herr Favart selbst keine Weberei besitzt, sondern nur Färberei und Appretur betreibt, wohl aber die rohen Waaren für eigene Rechnung kauft und sie gefärbt, appretirt, kurz vollendet auf den Markt bringt, so repräsentirt er eigentlich den letzt genannten Industrie-Zweig der Umgebung Moskau's. Wir können Herrn Favart das Zeugniss geben, dass seine Farben und Appretur der vorhin angeführten Artikel wenig mehr zu wünschen übrig lassen. Minder befriedigten aber seine Barege. Die ausgestellten Stoffe gaben uns übrigens die Ueberzeugung, dass diese letztere Fabrikation sehr heimisch und weit verbreitet sein müsse.

Mess in Warschau hatte blos Möbel-Stoffe, halb Damaste $^6/_4$ Wien. Elle á $3^1/_2$ Rbl. (1 Wien. Elle 5 fl. 55 kr. C. M.) und Baumwoll-Damaste $^6/_4$ W. Ellen á 80 K. (1 Wien. Elle 1 fl. 21 kr. C. M.) aus gestellt, welche aber wenig Ausgezeichnetes boten.

Joh. Masalow im Gouvernement Moskau lieferte schafwollene Tischdecken mit gepressten färbigen Dessins, Damast-Caffetücher mit Farben-Dessin, und ordinäre Piquet-Decken, welche sich durch verhältnissmässige Wohlfeilheit, keineswegs aber durch Schönheit auszeichneten.

Scheschnikof, Kaufmann 3. Gilde, Eberlasting und Hosenzeuge ziemlich gut ausgeführt.

Alexander Wollner in Moskau, aus dem Auslande eingewandert, war von den Ordnern der Ausstellung sehr stiefmütterlich behandelt, indem seine sehr schönen Fabrikate auf einer Communications-Stiege aufgehangen waren, wo sie wenig Licht und daher wenig Beachtung fanden. Er lieferte alle feinen Kammgarn-Gewebe in einer Vollkommenheit, die uns überraschte; besonders weich, rein und egal fanden wir seine feinen Thibets.

Volner in Riga sandte ein Sortiment schönen schwarzen Orleans ein. Preis 45 bis 70 Kop. (1 Wien. Elle $45^3/_5$ kr. bis 1 fl. 11 kr. C. M.)

Die Krone der Ausstellung bildeten die Erzeugnisse des Herrn Gutschkoff, eines der würdigsten Repräsentanten russischer Industrie. Seine Exposition gehört weniger in diese Abtheilung, allein sie umfasst so viele Branchen, dass wir in Verlegenheit sind, sie besser einzureihen. Herr Gutschkoff, ein junger Mann, besitzt eines der bedeutendsten Etablissements in Moskau; er beschäftiget 3000 Personen, und soll 2 bis 3 Millionen Rbl. jährlichen Umsatz machen. Wir sahen färbige Thibets und Merinos seiner Erzeugung, welche sowohl in der Qualität, als auch Egalität der Waare und Schönheit der Farbe, nichts zu wünschen übrig lassen. Auch sind die Preise im Verhältnisse. Seine gedruckten Möbelzeuge aus Schafwolle, gedruckte Mousseline de laine, gedruckte Tücher und Escharpes können zu den schöneren Druckwaaren gerechnet werden, welche die russische Industrie bietet und deren sich auch das Ausland nicht zu schämen hätte. Halbseidene Möbelstoffe und Tischdecken von geschmackvollen Desseins, eben so die mannigfaltigsten Modestoffe. Bemerkenswerth ist noch, dass Herrn Gutschkoff's Erzeugnisse alle aus eigener Weberei hervorgehen, in eigener Druckerei bedruckt werden,

4

ja dass er, wie bereits erwähnt, auch gegenwärtig die einzige Kammgarn-Spinnerei in Russland besitzt, deren Erzeugnisse er allein verarbeitet.

Diesem Etablissement stehet ebenbürtig die Fabrik der Herren Rochefort in Moskau zur Seite, welche 500 bis 600 Menschen beschäftigt, und sich ebenfalls über verschiedene Branchen ausdehnt.

Dem letzteren Hause war zur Ausstellung seiner Erzeugnisse ein kleiner Salon ganz allein gewidmet, und das Arrangement war so schön und geschmackvoll geordnet, dass man mit Vergnügen in diesem kleinen Bazar verweilte. Besonders bemerkenswerth fanden wir Schafwoll-Damaste für Möbel. Ueber die Druckwaaren dieser Fabrik werden wir später in der betreffenden Rubrik sprechen. Rochefort hatte auch Spitzen aufgestellt, auf welche wir gleichfalls später zurückkommen werden.

4. Wollsammete.

Wilhelm Puchlau bei Riga hatte ein Sortiment Velour's d'Utrecht ausgestellt, die vollkommen befriedigten; Schnitt, Flor und Farbe sind durchaus gelungen.

Weniger sprachen uns die Fabrikate von J. Knoblok bei Moskau an, der nebst verschiedenen Merinos, Thibets etc. auch Velour's d'Utrecht lieferte.

5. Fussteppiche.

Auch die schwierige Fabrication der Teppiche war durch drei Repräsentanten vertreten. Wir nennen zuerst die kaiserliche Teppich-Manufactur, welche besonders ein grosses Prachtstück, für den soeben neu eingerichteten Marmorpallast des Grossfürsten Thronfolger bestimmt, zeigte. Die Grösse desselben dürfte 160 □' sein; Zeichnung in persischen Geschmack, die Farben lebhaft, Hochflor, an Qualität vielleicht von doppelter Dicke der gewöhnlichen Teppiche.

Der Eindruck den dieses colossale Product auf uns machte war kein günstiger, die Zeichnung besonders jene der Rondeaus missfiel uns entschieden. Die Zusammenstellung der Farben fanden wir bizarr, den Flor rauh, ungleich und nicht dicht. Von den übrigen kleinen Proben dieser Fabrik ist fast wenig zu erwähnen, sie haben ziemlich alle dieselben Gebrechen, ohne sich durch eine hervorragende Eigenschaft auszuzeichnen.

Epaneschnikow Ehrenbürger in Moskau lieferte das grösste Sortiment kleiner und grosser Salon-Teppiche auch Lauf-Teppiche, welche aber gleichfalls nicht befriedigten. Die Desseins sind grösstentheils nach fremden Mustern aber nicht glücklich copirt. Besonders that es unserem Auge wehe, fast in jeder Elle Fehler und unreine Stellen zu finden. Der Flor ist mangelhaft geschnitten und fast immer ungewöhnlich ungleich. Von dieser Fabrik haben wir zwei Coupons als Proben unserer Muster-Sammlung beigelegt.

Das gelungenste lieferte Johannes Geysmer in Warschau, welcher erst in den letzten Tagen der Ausstellung zwei Bett-Teppiche

und einen grossen geschlossenen Salon-Teppich mit Borduren einbrachte, welche was Zeichnung, Geschmack und Frische der Farben betrifft, befriedigten. Ueber die Beschaffenheit des Materials, der Qualität der verwendeten Garne, und die Art der Arbeit können wir kein Urtheil abgeben, da die Fabrikate so hoch hangen, dass sie die Beurtheilung in dieser Beziehung unmöglich machten.

Die Zölle für Wollwaaren sind verschieden. Seit Juni 1846 zahlen Wollenzeuge: Tuch, Halbtuche, Kasimir, Drap, Drap de Dames, Ratine, Vigogne, Tricot und Tricot-Kasimir, schwarz, schwarzblau, grün, aber dunkler als grasgrün, und von allen diesen Farben mit kleinen weissen Pünctchen, wie auch weisse und bläulich weisse Zeuge 2 Rbl. 80 Kop. pr. Pfund (1 Pfund Wien. Gew. 5 fl. 54 kr. C. M.). Die übrigen Zölle steigen von 65 Kop. (1 Pfund Wien. Gew. 1 fl. 22 kr. C. M.) bis 22 Rbl. 50 Kop. pr. Pfund (1 Pf. Wien. Gew. 47 fl. 24 kr. C. M.). Die Einfuhr mehrerer Wollwaaren, gemischte und gedruckte Waaren ist verboten.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Zollsätze hier durchnehmen, wir müssen daher diejenigen, die sich näher unterrichten wollen, auf den Tarif verweisen. Zu Auskünften sind wir gerne bereit.

C. Baumwollene und mit Baumwolle gemischte Waaren.

1. Gespinnste aus Baumwolle.

Die Einfuhr roher Baumwolle gewinnt durch die fortdauernden neuen Anlagen von Spinnereien von Jahr zu Jahr grössere Bedeutung.

Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847	1848
749,985	728,495	861,968	1,238,539 Pud

(361,395 Zentn. $15^3/_4$ Pf. Wien. H. Gew.).

In St. Petersburg betrug die Einfuhr:

1845	1846	1847	1848
688.376	584.580	759.149	1.235.539 Pud.

Man sieht daraus, dass im letzten Jahre beinahe die doppelte Menge gegen 1847 eingebracht und dennoch waren die Vorräthe zum 1. Jänner 1849 auf circa 7000 Ballen eingeschmolzen, welche bis zur Eröffnung der Schiffahrt bereits vergriffen waren.

Die Preise folgen den Fluctuationen der ausländischen Märkte, wie in England.

New-Orleans hielt sich im verflossenen Jahre von 5 Rbl. 40 Kop. (100 Pf. Wien. Gew. 28 fl. 25 kr. C. M.) à 6 Rbl. 57 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. Gew. 34 fl. 35 kr. C. M.). Bengal-Sorten 4 Rbl. pr. Pud (100 Pf. Wien. Gew. 21 fl. 4 kr. C. M.)

In Folge der Erweiterung der russischen Spinnereien, nimmt auch die Zufuhr von Baumwollgespinnst aus England ab, in den letzten Jahren circa 50,000 Pud pr. Jahr.

Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847	1848
606.045	486.441	410.979	395.500 Pud.

In Petersburg wurden eingeführt:

1845	1846	1847	1848	
477.130	377.887	323.630	283.008	Pud weisses Gespinnst.
587	569	521	764	Pud gefärbtes „

Von allen Industrie-Zweigen hat sich in Russland keiner so gehoben, als die im Anfange dieses Jahrhunderts dort entstandene Baumwollgarn-Manufactur.

Baumwoll-Spinnereien sind in Petersburg und Moskau bereits so viele in Thätigkeit, dass Dreiviertel des jährlichen Garnbedarfes

in Russland von denselben geliefert wird, man schätzt die jährliche Erzeugung auf 8 bis 900.000 Pud (232.200 bis 263.250 Wien. Zentner.) grösstentheils Twiste bis No. 48.

Spinnereien, welche mit hinlänglichen Fonds versehen sind, machen gewöhnlich brillante Geschäfte und haben sich die neuesten Maschinen und Verbesserungen aus England zu verschaffen gewusst. Die russischen Spinner sind darüber einig, dass die englischen Spinn-Maschinen jenen, welche in der Schweiz und Frankreich angefertiget werden, weit vorzuziehen sind, weil sie billiger zu stehen kommen, besseres Garn liefern und eine grössere Quantität Garn in derselben Arbeitszeit spinnen.

In den letzten 2 Jahren sind mindestens zwölf neue grössere Fabriken sowohl in Petersburg als im Innern des Landes entstanden und es ist noch von vielen neuen Anlagen die Rede.

Die grösste Spinnerei von 68.000 Spindeln in einem Raume wurde 1836 in Petersburg durch einen Actien-Verein unter der Firma: „russische Baumwoll-Spinnerei-Manufactur“ gegründet und hat seit dem ausserordentliche Resultate geliefert; ferner erwähnen wir der Spinnerei

des Herrn Baron Stieglitz mit	60.000	Spindl.
der Spinnerei des Herrn Wright mit	40.000	„
der neuen Baumwoll-Spinnerei	35.000	„
Jener des Herrn Hubbard	35.000	„
der Ochtaschen Actien-Gesellschaft, welche Tag und Nacht arbeitet	23.000	„
endlich der ältesten kaiserlichen Manufactur in Alexandrowsky	14.000	„
die Spinnerei der Herrn Maltzow und Sobslewski, mit	18.000	„

brannte im Monate Jänner 1849 ab. Sie war jedoch bei 3 Feuer-Assecuranz-Compagnien für 385.000 Rbl. Silb. versichert.

In Moskau sind 12 bis 15 Spinnereien von verschiedenem Umfange, darunter die bedeutendsten jene der Herren Alexejew, Lepeschkin, Wolkow, Tschischow, Nowikow, Tschekin, Chludow, Simonow, Matwejew, J. G. Meyer; im Gouvernement Moskau bestanden bereits im Jahre 1841 20 Spinnereien mit 6000 Arbeitern. 12 Dampf- 917 andere Maschinen, 4 Pferde- und 7 Wassergetriebe. Sie lieferten damals circa 150.000 Pud Garne.

In den übrigen russischen Gouvernements sind noch zu erwähnen: Die bedeutenden Fabriken von Sawin in Ostaschkow, Kontschin in Serpuchow, Nottbeck in Finnland, ohne der vielen kleinen Etablissements zu denken, die sich noch im ganzen Reiche zersreut finden. Mehrere der vorgenannten Fabriken lassen ihre Garne selbst auf Maschinen-Stühlen (Power Looms) zu Cotton verweben, so Wright in Petersburg und Nottbeck in Finnland u. v. a.

Auf der Ausstellung sahen wir Garne der meisten Spinnereien von St. Petersburg, keines aber über Nr. 48.

Rohe Baumwolle zahlt 25 Kop. per Pud (100 Pfund Wien.H.Gew. 1 fl. 19 kr. C. M.) Eingangszoll; bei der Ausfuhr zur See 15 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 47 kr. C. M.), zu Lande 5 Kop. (100 Pfund

Wien. H. Gew. 16 kr. C. M.), Baumwollgarn weisses 6 Rbl. 50 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 34 fl. 13 kr. C.M.) bei der Einfuhr; 6 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 19 kr. C. M.), bei der Ausfuhr zur See; 5 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 16 kr. C. M.) bei jener zu Lande.

2. Gefärbte baumwollene Garne.

Ludwig Rabenek im Moskau'schen Gouvernement, ein Etablissement, welches wir noch in der Rubrik „Druckwaaren" besprechen wollen, lieferte schöne türkisch-rothe Garne, welche in jeder Beziehung den schönsten Elberfeldern nahe kommen.

Gefärbte Garne, wie auch aus weissen und farbigen Fäden zusammengedreht zahlen 8 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 42 fl. 7 kr. C. M.) Eingangszoll. Bei der Ausfuhr zur See 4 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $12^3/_8$ kr. C. M.), zu Lande 3 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $9^1/_2$ kr. C. M.). Türkischroth gefärbte 15 Rbl. 20 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 80 fl. C. M.), bei der Ausfuhr zur See 4 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $12^3/_4$ kr. C. M.), zu Lande 3 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $9^1/_2$ kr. C. M.)

3. Baumwollene Gewebe.

Wir bedauern, dass von Maschinen-Geweben, Shirting's, Cambrig's und Percail's weder gebleicht noch ungebleicht, auf der Ausstellung, etwas von Bedeutung zu finden war. Wir haben auch hier die Bemerkung gemacht, dass Artikel, welche wenig Anssicht auf Verkauf im Ausstellungs-Locale boten, nicht gerne ausgestellt wurden, während Gegenstände des Luxus besser vertreten waren, und auch häufigen Absatz fanden. Manche Exposition wurde sogar bis zum letzten Stück verkauft.

Bocarnikow in Riga zeigte glatte Barchente à 14 Kop, auch Decken von derselben Art, eben so Belilna in Petersburg sehr schöne baumwollene croisirte Barchente, 1 Arschine breit, von 18 bis 30 Kop. (18 Kop. Arsch. 1 Wien. Elle $18^1/_4$ kr. C. M., — 30 Kop. Arsch. Wien. Elle $30^2/_4$ kr. C. M.)

Die feine Weissweberei war durch eine einzige Fabrik, jene des Herrn Papow in St. Petersburg vertreten, und obgleich wir hier die mannigfaltigsten Erzeugnisse in diesem Genre sahen, so konnte diese Ausstellung nicht befriedigen.

Weisse façonirte Mousseline zu Kleider à 12 Arsch. ($10^9/_{10}$ Wien. Elle) per 5 Rbl. (7 fl. 42 kr. C. M.), waren nach mehrjährigen Schweizer-Mustern gearbeitet, nichts weniger als schön copirt. Besonders aber war die Appretur bei glatten Moll's, Vapeur und Organtine eben so wie bei façonirten Stoffen höchst mangelhaft, ganz misslungen die elastische (bewegliche) der Linon's.

Mehr sprachen uns noch façonirte Vorhang-Mousseline mit Borduren an, die in geschmackvollen Dessins gut ausgeführt waren. Die

Arschine kostete 46 Kop. (1 Wien. Elle $46\frac{1}{2}$ kr. C. M.). Gefärbte Jaconnet's à 28 Kop. (1 Wien. Elle $27\frac{1}{3}$ kr. C. M.) die Arschine.

Den besten Theil dieser Exposition bildete ein Sortiment von weissen Piquets, worunter auch 12 Viertel breite weisse Piquet-Decken à 6 Rbl. 50 Kop. (10 fl. C. M.), welche in Zeichnung und Ausführung recht gelungen genannt werden können.

Dagegen waren färbige Piquets zu Gilets ohne alle Bedeutung.

Ivannoff Rudert in Petersburg lieferte ein grosses Sortiment von gestreiften quadrillirten und brochirten Baumwoll-Battisten, Jaconnets, auch englische Leinwanden, welche sich aber durchgehends nicht über die Mittelmässigkeit erhoben.

Iwan Menschikoff hatte ein Sortiment gefärbter Wollsammte und Manchester geliefert, welche unseren vollen Beifall verdienen. Besonders müssen wir die schwarzen als gelungen bezeichnen, welche schön gedeckt und rein gearbeitet waren. Im Allgemeinen sind sie jedoch noch nicht so vollkommen wie die Ausländischen, so ist z. B. die Appretur zu steif.

Die Zölle für baumwollene und gemischte Waaren sind verschieden, sie steigen von 83 Kop. bis 11 Rbl. 90 Kop. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 44 kr. bis 25 fl. 5 kr. C. M.)

Wir müssen diejenigen, welche die einzelnen Positionen kennen wollen, auf den Tarif verweisen, da uns die Aufzählung zu weit führen würde.

Die Baumwoll-Industrie ist in Russland, wie bereits angedeutet, sehr entwickelt und erzeugt ungeheure Mengen der verschiedensten Stoffe.

Auf der Messe von Nishegorod ist der Verkehr mit russischen Fabrikaten ausserordentlich bedeutend. Im Jahre 1847 wurden für 9.355.432 Rbl. Silb. baumwollene und gemischte Waaren zugeführt, wovon nur für 1.396.697 Rbl. Silb. nicht verkauft wurden; davon wurden zugeführt unter andern: Kattune, Jaconnets und dergl. 562.671 Stück für 3.805.080 Rbl. Silb.; Kalenkor und Mitkale, weisse und bunte 131,151 Stücke für 468.700 Rbl. Silb.; Gingam (холгтика) 87.947 Stück für 420.050 Rbl. Silb. Von dem hauptsächlich in Sarepta gemachten Baumwollzeuge, welches unter dem Namen Sarpinka bekannt ist, für 222.200 Rbl. Silb., Kitaika verschiedener Sorte und Benennungen 70.580 Stück für 472.800 Rbl. Silb. u. s. w.

Ungeachtet der in den vorstehenden Skizzen dargestellten grossen Production werden noch Baumwoll-Fabrikate aus dem Auslande eingeführt.

Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847
3.731.997	3.674.031	3.440.752 Rbl. Silb.

In Petersburg wurden eingebracht:

1845	1846	1847	1848
3.475	3.214	4.174	3.108 Pud

D. Bedruckte Stoffe von Baumwolle und Wolle.

Die Kattun- und Schafwoll-Druckerei hat in Russland in verhältnissmässig kurzer Zeit einen hohen Aufschwung genommen.

Die Farben grösstentheils echt, sind in den meisten Artikeln lebhaft, schön und von Dauer. Der Handdruck rein und genau und die russischen Handdrucker wie die Formstecher leisten in jeder Beziehung lobenswerthes. Der Maschinendruck, welcher früher nicht so ausgedehnt war, wie in andern Ländern, hat in den letzten 8 Jahren gleichfalls eine höchst ausgebreitete Anwendung gefunden.

Die jährliche Production gedruckter und gefärbter Baumwollengewebe kann man gegenwärtig im europäischen Russland auf circa 1.800,000 bis 2.000,000 Stücke, welche meistens um $1/_{10}$ länger sind als die englischen, annehmen. Bereits im Jahre 1839 zählte man im ganzen Reiche 26 0 Zeug-Färbereien und Druckereien.

Im Gouvernement Moskau gab es im Jahre 1841: 59 mit 8300 Arbeitern, 2825 Druck-Tischen, 7 Dampf- und 142 anderen Maschinen, 14 Pferde- und 1 Wassergetriebe. Sie bedruckten 688,911 Stücke Zitz, 1.687,230 Tücher, 2000 Stücke Casimir, 300 Stücke Halbsammete, 300 Stücke Taffet, 5000 Stücke seidene Tücher, 250 Stücke Gros de Naples und 500 Stücke Leinwand, im Drucklohn von 6.400,712 Rubel $5\frac{1}{7}$ Kop. Silb.

Moskau und dessen Umgebung bildet so wie in vielen Gewerben auch den Hauptsitz der russischen Kattun-Fabrikation. Wie konnten bei der Kürze der uns zugemessenen Zeit, so wie in Betracht der geringen eigenen Mittel auf die wir beschränkt waren, Moskau nicht besuchen. Wir müssen daher auch auf eine vollständige in's Detail gehende Darstellung dieses Industriezweiges verzichten, und verweisen auf die treffliche, und ausführliche Schilderung der russischen Druckereien, welche in der bei Schragg in Nürnberg in zwei Auflagen (1840 und 1844) erschienenen Geschichte der Zeug-Druckerei von W. H. v. Kurrer enthalten ist.

Auf der Gewerbe-Ausstellung war dieser Industriezweig sehr reich vertreten.

Jacob Lütsch in Petersburg, früher Colorist in der Bietepage'schen Fabrik, seit 8 Jahren selbst Besitzer einer grossen Druck-Fabrik, welche ganz nach englischem Systeme, mit 2 Perotinen, 3 Walzen-Druck-Maschinen (Rouleau) eingerichtet ist, und jährlich 100000 Stück echte Waare verfertiget, hatte sehr gelungene Arbeiten geliefert. Seine ausgestellten Meubelzitze in 6—7 Farben waren gut ausgeführt, die weissbödigen rein im Grunde ausgebleicht und von schöner Glanz-

Appretur. Preis 45 bis 70 Kop. per Arschine. (1 Wien. Elle 46 kr. bis 1 fl. 18 kr. C. M.) Zitze zu Kleider genügten weniger, Preis 20 bis 23 Kop. (1 Wien. Elle 20¼ kr. bis 23¼ kr. C. M).

Die Fabrik von Bietepage, gegenwärtig unter der Firma: Schunemann und Schwarzwald ist die älteste Druckfabrik in St. Petersburg. Friedrich Bietepage, ein Braunschweiger, kam im Jahre 1796, im 26. seines Lebens, nach Russland, wo er zuerst eine grossartige Möbel-Fabrik errichtete, die dem Staate eine wahre Pflanzschule für die Tischlerei, ihm selbst aber ein bedeutendes Vermögen erwarb. Im Jahre 1812 gab er, einem Rufe in öffentliche Dienste folgend, diese Fabrik auf, und errichtete nach hergestelltem Frieden die Kattunfabrik in Petersburg. Eine zweite in Schlüsselburg, 60 Werste von Petersburg, welche er einige Jahre später übernahm, bleicht auch für die erstere. Dieses ausgezeichnete Etablissement, welches sich nicht nur durch seine technischen Leistungen, sondern auch durch seine humanen Einrichtungen für die Arbeiter auszeichnet, wurde als eine Muster-Anstalt angesehen, für deren Gründung dem Besitzer mehrere Belohnungen und Auszeichnungen von Seite des Staates zu Theil wurden.

Gegenwärtig arbeitet die Fabrik mit 2 Dampfmaschinen à 40 Pferdekraft, 1 ein- und 1 mehrfärbigen Walzen-Druckmaschine (Rouleau), 1 Perotine und 80 Drucktischen, und verfertiget circa 50000 Stücke echte Waare jährlich. Auch diese Fabrik excellirte auf der Ausstellung besonders in Möbelzitzen, ihre Farben sind sehr lebhaft, schön rein erhaltener Grund bei weissbödigen, schöne Glanz-Appretur und schöne Dessins; obgleich Copien, zeichnen sich sämmtliche Erzeugnisse vortheilhaft aus. Preis 45 Kop. die Arschine, (1 Wien. Elle 45½ kr. C. M.) Kattune weiss und dunkelbödig à 18 bis 20 Kop. die Arschine (1 Wien. Elle 18¼ bis 20¼ kr. C. M.) schienen uns weniger sorgfältig ausgeführt. Wir haben mehrere Muster dieser Fabrik unserer Sammlung beigelegt.

Die Kattundruckerei in Zarewa, 50 Werste (7 deutsche Meilen) von der Stadt Moskau entfernt, ein grossartiges Etablissement, gegenwärtig das grösste seiner Art in Russland, hatte dunkelbödige Zitze zu Kleidern ausgestellt, geschmackvoll und nett ausgeführt à 23 Kop. (1 Wien. Elle 23¼ kr. C. M.) Möbelzitze, dunkel- und weissbödige, weniger reich, aber recht brauchbare Waare, zeichnete sich durch niedrige Preise aus, die Arschine à 27 Kop. (1 Wien. Elle 28 kr. C. M.)

Diese von einem Deutschen, Namens Michael Weber im Jahre 1817 gegründete Fabrik ist gegenwärtig im Besitze einer Actiengesellschaft, welche im Jahre 1836 mit einem Fonde von 3,500,000 Rbl. Banco sich bildete. Durch die Bemühungen des Herrn Bonenbluss hat die Anstalt eine solche Ausdehnung erlangt, dass sie bereits im Jahre 1837 89000 Stück (gleich 100,000 Stück englischer Länge) gedruckte Waaren lieferte. Gegenwärtig ist die Production, meistens Lohnarbeit, noch grösser. Die Einrichtungen dieser gleichsam ein Dorf bildenden, aus mehr als 60 Gebäuden bestehenden und mit allen Hilfswerkstätten versehenen Fabrik sind vorzüglich. Sie beschäftiget in Summa mehr als 900 Personen. Auch hier ist für das Wohl der Arbeiter vielfältig gesorgt.

Hübner in Moskau lieferte auch Baumwoll-Druckwaaren, Tücher u. dgl., welche wir weniger beachtenswerth fanden. Um so mehr aber erwähnen wir seiner gedruckten Schafwoll-Möbelstoffe, seiner Mousseline de laine Kleider, welche wir als die schönsten und gelungensten Fabrikate dieser Art bezeichnen; ferner Shawls und Echarpes, welche in Zeichnung und Ausführung von grosser Vollkommenheit waren.

Vielfärbige Mousselines de laine im türkischen Geschmacke 70 Kop. (1 Wien. Elle 1 fl. 11 kr. C. W.), mehrfärbige 40 Kop. (1 Wien. Elle 40½ kr.), Möbelstoffe vielfärbig mit dunklem Fond 1 Rub. 15 Kop. (1 Wien. Elle 1 fl. 56 kr. C. M.).

Schukard in Petersburg lieferte ebenfalls gelungenes in Möbelzitzen, sogar 10 färbige, in schöner Ausführung. Zitze zu Kleidern unbedeutend. Ausser diesen die einzige Ausstellung von gedruckten Mousselines in Dampffarben, ziemlich gut ausgeführt. Englischen Tull mit Ultramarin bedruckt, welchen diese mit 50 bis 60 Tischen arbeitende und circa 20,000 Stück jährlich erzeugende Fabrik ausgestellt hatte, erwähnen wir nur der Eigenthümlichkeit wegen.

Rabeneck bei Moskau besprachen wir schon bei Gelegenheit der gefärbten Garne. Es waren aber auch von dieser Fabrik die schönsten, türkisch roth bedruckten Calico-Tücher (Rouge-Waare) etc. ausgestellt. Die Farben waren sehr lebhaft, besonders sprachen roth in roth, dunkel und lichter gehalten, vorzüglich an.

Ferner ist von den Ausstellern noch bemerkenswerth Carl Volkart in Petersburg, welcher Zitze und auch Seiden-Foulards lieferte, und eine Menge kleiner Druckfabriken aus den Flecken Iwanow und Schuy im Gouvernement Wladimir, welche ordinäre rothe und viele Rouge-Waare mit mehrfärbig eingemalten Dessins erzeugen, die sich durch gutes Kraproth und im allgemeinen sehr lebhafte Farben bemerkbar machten.

Zur Türkisch-roth-Färberei wird vorzugsweise die Morena-Wurzel, eine Gattung Krapp, welche im Gouvernement Derbent jenseits des Kaukasus gefunden wird, benützt. Das davon erzeugte Krapproth ist extensiver und hat mehr Feuer als jenes des französischen Krapps.

Eigenthümlich ist in Russland die schon seit einigen 50 Jahren bestehende Fabrikation des Burlats (russisch: Kummatsch) nämlich unitürkischroth gefärbte Baumwollengewebe, und zwar im Kasan'schen, Wiätka'schen und Astrakan'schen Gouvernement durch Perser und Bucharen einheimisch gemacht, nachdem sie schon in früheren Zeiten von den Persern und Bucharen in ihrer Heimath ausgeübt wurde.

Die Fabrikation wird in den russischen Burlatfabriken bloss von Tartaren gehalten, auch sind die gemeinen Arbeiter lauter inländische Tartaren, die Meisterleute aber alle Bucharen. Der Preis des Fabrikates ist so niedrig, dass dasselbe in jenen Gegenden, wo sich die Fabriken befinden, als uni-rothgefärbte Baumwollenzeuge wegen der Haltbarkeit der Farbe, die allgemeine Bauernkleidung geworden ist. Näheres über die Fabrikation des Burlats hat zuerst Prof. Wuttig, der sie in den tartarischen Dörfern Una, Urakbaschak u. a. ausüben sah, veröffentlicht; man findet seine Mittheilungen in Bankroft's Färbebuche, herausgegeben von Dingler und Kurrer.

Weber, dessen wir oben erwähnten, hat auch in Moskau in der Vorstadt Kajewnik eine Fabrik gegründet, welche gegenwärtig im Besitze des Herrn J. Steinbach ist, und meist auf eigene Rechnung arbeitet. Die innere Einrichtung nach Mühlhausener Vorbildern ins Leben gerufen, ist ausgezeichnet, die vortrefflichen Leistungen bethätigen den durchbildeten Meister.

Dieser Fabrik steht jene von Andreas Golubetnikoff im Jahre 1833 gegründete ebenbürtig zur Seite. Die Production, welche sich anfänglich bloss auf bessere Artikel beschränkte, mag jährlich über 50000 Stück betragen.

Diese beiden grossartigen Moskauer Fabriken hatten die diessjährige Ausstellung nicht beschickt.

Die Einfuhr aller bedruckten baumwollenen und halbbaumwollenen Zeuge und Fabrikate überhaupt, ist gleich dem Nankin verboten. Ausgenommen sind mehrere besonders benannte, welche 7 Kop. (1 Wien. Elle 7 $1/_8$ kr.) pr. Arschine, 1 Rub. 75 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 3 fl. 41 kr.) pr. Pfund; u. s. f. zahlen. Seit Kurzem werden auch einfärbige bedruckte seidene oder mit Seide gemischte Stoffe zu einem Zollsatze von 5 Rub. Silb. pr. Pfund eingelassen. (1 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 42 kr. C. M.)

E. Roher Flachs- und Hanf, Erzeugnisse von Flachs und Hanf.

Russland bringt eine ungeheure Menge von Flachs und Hanf hervor. Flachs von vorzüglicher Eigenschaft wird gebaut im Innern Russlands, in den Ostsee-Provinzen; der an den Ufern der Kama wachsende, welcher Walachischer genannt wird, ist sehr geschätzt. Der Flachs, welcher bei der Brake den Namen „Kron" erhält, gilt als die beste Sorte, die sich durch eine eigenthümliche Stärke, Weichheit und Feinheit auszeichnet. Hanf findet sich in Menge in den Gouvernements Nowgorod, Twer, Pskow; wild findet man ihn an den Ufern der Wolga, des Ural und Terek.

Die Gesammtmenge des jährlich gewonnenen Flachses mag 10 Millionen, jene des Hanfes 6 Millionen Pud betragen.

Die Gesammt-Ausfuhr dieser beiden Rohstoffe betrug in Russland:

	1845	1846	1847
Flachs	2,691.320	2,504.550	2,350.606 Pud,
Hanf	2,841.718	2,695.652	1,731.683 „

Der Haupt-Verkehr ist in den Häfen Petersburg und Riga. In den übrigen ist die Ausfuhr nicht so bedeutend.

In Petersburg wird der Flachs aus den Nowogorod'schen und Pskow'schen Gouvernements eingeführt. Das jährliche Quantum beträgt durchschnittlich 1 Million Pud.

Im Jahre 1848 belief sich, zu den neuen Zufuhren die frühern Vorräthe eingerechnet, das ganze Quantum am Petersburger Platze auf: 12 Köpf. 182,573 Pud; davon unverkauft nachgeblieben 17,326 Pud. 9 Köpf. 586,440 Pud; davon unverkauft nachgeblieben 54,345 Pud. 6 Köpf. 123,963 Pud; davon unverkauft nachgeblieben 9,555 Pud. Heede 60,264 Pud; davon unverkauft nachgeblieben 675 Pud. Codilla 68,356 Pud; davon unverkauft nachgeblieben 6,835 Pud. Die Gesammt-Ausfuhr betrug demnach 814,082 Pud, im Werthe von 3,126.961 Rbl. Silb. während sie sich im Jahre 1847 auf 424,854 Pud, im Werthe von 1,696.559 Rbl. Silb. belief.

Wie gewöhnlich, ging im Jahre 1848 beinahe das ganze Quantum nach Schottland und Irland, während auf Deutschland und Amerika nur 30,000 Pud Flachs und 8000 Pud Heede kamen.

Die Preise waren für 12 Köpf. 24¼ (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 46 kr. C. M.) à 27¾ Rbl. pr. Berkowetz (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 37 kr. C. M.), für 9 Köpf. 21½ (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 19 kr. C. M.) à 24¾ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew.

13 fl. 1 kr. C. M.), 6 Köpf. 18½ (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 44 kr. C. M.) à 21¾ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 27 kr. C. M.), für Heede 14¾ (100 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 52 kr. C. M.) à 21½ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 19 kr. C. M.), Codilla 10 (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. C. M.) à 12¾ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 43 kr. C. M.) pr. Berkowetz.

Im heurigen Jahre sind diese Preise höher gegangen.

Während unseres Aufenthaltes in Petersburg (Juli 1849) notirten wir:

12 köpfiger

27 R. 14$^{2}/_{7}$ Kop. Silb. pr. Berkowetz von 10 Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 18 kr. C. M.)

9 köpfiger

24 R. 28$^{4}/_{7}$ Kop. Silb. pr. Berkowetz von 10 Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 47 kr. C. M.)

6 köpfiger

21 R. 42$^{6}/_{7}$ Kop. Silb. pr. Berkowetz von 10 Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 17 kr. C. M.)

Gekämmte Flachsheede (tow kydens) 20 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.)

Heede-Abfall (codilla recka) 11 Rbl. 42 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. C. M.)

Hanf wird nach Petersburg aus dem Orel'schen, Kursk'schen und Kaluga'schen Gouvernement zugeführt. Das jährliche Quantum beläuft sich durchschnittlich auf circa 2 Millionen Pud.

Im Jahre 1848 hätte man bei der beträchtlichen Zufuhr von 1,769.550 Pud aus dem Innern, wozu vom Jahre 1847 68,000 Pud nachblieben, und bei der schwachen Frage im Anfange, voraussetzen können, dass die Preise eine starke Ermässigung erfahren würden; indessen konnten die Eigner sich nicht zu Opfern entschliessen, sondern hielten vielmehr ihre Forderungen aufrecht, bis die Lösung der kriegerischen Umstände die Kauflust auf's Neue weckte, und es bei vermehrter Frage nach England, Frankreich und Deutschland, gelang, das Lager bis auf 250,000 Pud einzuschmelzen. Die Ausfuhr betrug sonach 1,558.085 Pud im Werthe von 4,862.898 Rbl. Silb.; im Jahre 1847 hingegen 1,787.896 Pud im Werthe von 5,425.766 Rbl. Silb.

Ausser den Verschiffungen zu Contract-Preisen wurde im Jahre 1848 am Platze bezahlt:

Rein: 22 Rbl. 86 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 2 kr. C. M.) à 23 Rbl. 43 Kop. Silb. per Berkowetz (100 Pfd. Wien. H. Gew. 12 fl. 20 kr. C. M.) bis 24 Rbl. 28 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 47 kr. C. M.) à 25 Rbl. Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 13 fl. 10 kr. C. M.)

Ausschuss: 21 Rbl. 72 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 26 kr. C. M.) à 22 Rbl. Silb. pr. Berkowetz (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 35 kr. C. M.) bis 22 Rbl. 28 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 44 kr. C. M.) à 22 Rbl. 86 Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 2 kr.)

Halbrein: 20 Rbl. 57 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 50 kr. C. M.) bis 21 Rbl. 43 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 17 kr.) à 22 Rbl. Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 35 kr.) Die Ausfuhr betrug nach den Sorten

Rein	1,086.470 Pud	=	31,746.653$\frac{1}{2}$	Pfund Wien. H. Gew.
Ausschuss	221,168 „	=	6,462.529	„ „ „ „
Halbrein	250,348 „	=	7,315.168$\frac{1}{2}$	„ „ „ „
in Allem	1,557.986 Pud	=	45,524.351	Pfund Wien. H. Gew.

Diese Preise sind heuer gleichfalls höher gegangen. Wir notirten während unserer Anwesenheit in Petersburg:

1. Sorte: Reinhanf.

24 Rbl. 28$\frac{6}{7}$ Kop. Silb. pr. Berkowetz (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 47 kr. C. M.)

2. Sorte: Ausschuss.

22 Rbl. 28$\frac{4}{7}$ Kop. Silb. pr. Berkowetz (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 44 kr. C. M.)

3. Sorte: Halbrein.
(Moltaotschanka.)

20 Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr.) bis 21 Rbl. 42$\frac{6}{7}$ Cop. Silb, (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 17 kr. C. M.)

Heede gekämmt.

15 Rbl. 71$\frac{3}{7}$ Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 8 fl. 16 kr. C. M.)

1. Sorte: Setschka (geschnitten).

26 Rbl. 86 Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 8 kr. C. M.)

2. Sorte: Setschka.

25 Rbl. 71 Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 13 fl. 32 kr. C. M.)

3. Sorte: Setschka.

24 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 38 kr. C. M.)

Nach Riga werden jährlich an zwei Millionen Pud Flachs aus den Witepski'schen und Mohilew'schen Gouvernements eingeführt. Die gegenwärtigen Preise sind 24 (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 38 kr. C. M.) bis 28 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 45 kr. C. M.) pr. Berkowetz je nach Qualität.

Hanf wird aus den Tschernigow'schen, Smolenski'schen und Witepski'schen Gouvernements, beiläufig bis 1,200.000 Pud des Jahres, zugeführt. Die gegenwärtigen Preise sind von 21 (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 21 kr. C. M.) bis 26 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 13 fl. 41 kr. C. M.) pr. Berkowetz je nach Qualität. Die hier angeführten Quantitäten werden auch jährlich verschifft.

Nicht minder erheblich ist die Gewinnung der Leinsaat, welche in Livland, Jaroslawl', (im Jahre 1841 600,000 Pud), etc. gebaut wird. Die Gesammt-Ausfuhr an Lein- und Hanfsamen aus Russland betrug

1845	1846	1847	
1.394,149,	928,826,	1.378,470	Tschwert.

In Riga wurden im Jahre 1848 allein 232,300 Tschw. verschifft.

Zur Ausstellung war sowohl roher als gereinigter Flachs und Hanf, so wie Heede eingesendet, und zwar u. a. von Ardamatsky, Schnei-

der, Sire, Jgnaty Botschkarew in Petersburg, Stephan Lacharow, Michael Babarükin, Wasily und Johann Molokroschetschnüje, Elisabeth Tschelischewa im Pleskow'schen Gouvernement, Alexis Merzalow, Michael Iwanowitch Turkow im Gouvernement Orlow, Wasily Philimonow im Gouvernement Kursk.

Hanf gehechelt und ungehechelt zahlt 50 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $1\frac{2}{3}$ kr. C. M.) Ausgangszoll, Flachs gehechelt und ungehechelt zu Lande und zur See 75 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. $2\frac{1}{3}$ kr. C. M.) per Berkowetz.

Bis 1. Juni 1846 waren die Ausgangszölle für diese Rohstoffe höher. Flachs zahlte zu Lande 1 Rbl., zur See 1 Rbl. 50 Kop., Hanf 1 Rubel.

Die Einfuhr von Flachs, Hanf oder Heede ist zollfrei.

Obgleich Russland, wie wir vorstehend gezeigt haben, eine so grosse Menge Rohstoff liefert, so stehen seine Leinen- und Hanf-Manufacturen doch nicht auf jener Stufe, dass sie sich mit jenen Deutschlands, Englands, Irlands, Belgiens und Frankreichs messen könnten; in einigen Gouvernements haben sie sogar Rückschritte gemacht.

Die russischen Manufacturen liefern hauptsächlich Segeltuch, flammländische Leinwand und Raventuch, von welchen die Ausfuhr bedeutend ist. Bleiche und Appretur sind noch unvollkommen. Dieser Manufacturzweig hat sich indessen ziemlich rasch entwickelt, wie sich aus dem vermehrten Absatze in dem 17jährigen Zeitraume von 1822 bis 1831 nachweisen lässt.

Im Jahre 1822 lieferten die Manufacturen an Segeltuch, flammländischer Leinwand, Raventuch, Tischzeugen und übrigen feinen und mittleren Gattungen Leinwand für 11,492,250 Rbl., im Jahre 1831 schon für 16,700,640 Rbl.

Hierbei ist diejenige Leinwand nicht in Anschlag gebracht, welche in grösseren und kleineren Haushaltungen gewebt wird. Der Preis jener Fabricate ist gefallen, da das Quantum derselben um so grösser geworden ist.

Erst seit Peter den Grossen hat man in Russland angefangen, flämmisch Lein- und Raventuch zu weben. Um diesen beiden Artikeln einen sichern Absatz zu verschaffen, befahl er, sie nach dem Muster der holländischen, welche sich schon einen Ruf im Handel erworben hatten, zu verfertigen, und setzte das Mass dieser Gewebe fest, welches so wie jenes des Segeltuches noch jetzt beibehalten wird, nämlich die Länge zu 50 Arschinen ($=45\frac{5}{8}$ Wien. Ellen), und die Breite des flämmischen Leins zu $1\frac{1}{2}$ ($=1\frac{3}{8}$ Wien. Ellen), jene des Raventuches zu 1 Arschine ($=\frac{15}{16}$ Wien. Elle).

Die Fabrication dieser Leinenwaaren, welche bei vermehrtem Absatze bedeutende Auslagen erforderte, ging bald in die Hände der Capitalisten einiger Städte über, von denen mehrere sehr ansehnliche Fabriken besitzen, die jährlich 10,000 Stück flämmisch Lein und Raventuch verfertigen, und gegen 1000 Arbeiter beschäftigen.

Das Gouvernement Wladimir lieferte im Jahre 1841 das meiste, gegen 60.000 Stücke flämmisch Lein, und 40,000 Stück Raventuch.

Die Gouvernements Kastroma und Jekatherinslawl, lieferten gegen 20,000 St. flämmisch Lein und 30,000 St. Raventuch.

Die Flachsspinnerei wird hauptsächlich in der Umgegend von Jaroslawl', und Rostow betrieben, von wo $^3/_4$ der ganzen in den drei Gouvernements Jaroslawl', Wladimir und Kostroma verarbeiteten Gespinnstmasse bezogen werden, und wo die verschiedenen Sorten Leinwand: flämmisch Lein, Raventuch, Kalmank, Servietten Lein, Leinwand zur Wäsche, nicht nur für den höchst bedeutenden innern Bedarf sonder auch für den Handel mit dem Auslande verfertigt werden.

Ausser dem Kalmank, dem flämmischen Leinen, Raventuch etc. werden besonders in den drei zuletzt genannten Gouvernements verschiedene andere weisse, bunte, gestreifte und gemusterte Leinzeuge gewebt, als Zwillich, Pesträda, Konowat, Deburet oder Tscheschnika. etc. etc.

Von Kalmank werden grösstentheils über St. Petersburg 100,000 bis 300,000 Arschinen und mehr nach anderen Ländern Europa's und nach Amerika verschifft. Die Tscheschnika geht nach Kiachta zum Tauschhandel mit den Chinesen, die übrigen Leinwand-Sorten werden grösstentheils im Innern Russlands selbst abgesetzt.

Bedeutend ist die Leinen-Fabrikation auch in der Stadt und dem Kreise Wäsnicki, und selbst das dort erzeugte rohe Garn hatte früher unter dem Namen des Wäsnikow'schen einen Ruf. Dieser Industriezweig ist daselbst jedoch nicht mit der Zeit vorgeschritten.

In der Stadt Wäsniki und ihrem Kreise gibt es 24 Leinwandfabriken mit 8 Färbereien, die ihre Waaren meist nach Moskau und Nishni-Nowgorod verkaufen. Mit den Hafenstädten stehen die Fabriken in keiner directen Verbindung.

In Finnland sind nur zwei Segeltuch-Fabriken im Gange, welche jährlich nicht mehr als für 9 bis 10,000 Rbl. Silb. Segel- und Raventuch erzeugen.

Im Petersburger Hafen betrug die Verschiffung von Leinwand

		Raventuche							
	Segel und Halbsegeltuch	schwere und dicke	dünne	Flämischlein		Kalmank	Tischlein	S cklein.	
1842	37,103	13,685	37,203	54,587	Stk.	83,660	1,210,800	2,080,800	Arsch.
1843	33,173	15,215	28,363	46,728	„	10,800	1,195,640	2,352,400	„
1844	27,116	14,815	28,971	28,273	„	18,700	699,740	2,441.200	„
1845	25,211	20,562	31,523	32,218	„	112,720	1,034,040	3,682,560	„
1846	19,080	18,725	29,891	32,900	„	55,760	1,086,920	3,681,780	„
1847	20,279	17,184	22,618	14,721	„	33.580	468,110	3,712,600	„
1848	12,433	14,851	17,261	16,125	„	15,000	156,700	1,409,200	„

dem Werthe nach 1847, 828,479 Rbl. Silb. 1848, 612,186 Rbl. Silb.

Auf der Nishegorodschen Messe ist der Verkehr mit russischen Leinenwaaren sehr bedeutend.

Im Jahre 1847 betrug die Zufuhr z. B. 1,248.105 Rbl. Silb.

Darunter waren: 6,000,000 Arschinen Hemden und Soldaten Leinwand für 354,000 Rubl. Silb. (5 Kop. d. Arsch. 1 Wien. Elle 5 kr. C. M.),

welche sämmtlich zu 5 bis 6½ Kop. Silb. per Arsch. (1 Wien. Elle 5 bis 6⅔ kr. C. M.), für die Armee verkauft wurde. Futterleinwand 5,000,000 Arschinen für 200,000 Rbl. Silb. wurden ebenfalls ganz verkauft zu 3½ bis 4½ Kop. Silb. per Arschine (1 Wien. Elle 3½ bis 4½ kr. C. M.). Das meiste der auf die Messe gebrachten Leinen geht gewöhnlich nach Stawropol, Cherson, Tiflis, Mosdok u. s. w. für baares Geld.

Die Maschinen-Flachsspinnerei machte bis jetzt wenig Fortschritte, obgleich die Regierung nichts unterlässt, die Einführung und Entwickelung derselben zu fördern und zu unterstützen. So hat das Finanz-Ministerium erst im October v. Jahres folgende Aufforderung zur Anlegung von mechanischen Flachs-Spinnereien und Webereien ergehen lassen:

„Die zuerst in England aufgekommene Maschinen-Flachsspinnerei hat sich bekanntlich dort in kurzer Zeit eine solche Geltung zu verschaffen gewusst, dass das nach dem Continent kommende englische Maschinen-Flachsgarn, obgleich das rohe Produkt dazu vom Continent und hauptsächlich von Russland bezogen wird, durch seinen billigen Preis, zu einem gefährlichen Nebenbuhler des einheimischen Handgespinnstes geworden ist. Um das Gleichgewicht einigermassen wiederherzustellen, wurden mechanische Flachsspinnereien in Frankreich und Deutschland angelegt, wo sie auch schon eine gewisse Bedeutung erlangt haben, obgleich, besonders in Deutschland, nicht ohne heftigen Streit zwischen den Vertheidigern des Handgespinnstes und den Freunden der neuen Erfindung, weil durch diese eine Menge Spinner und Spinnerinnen ausser Brod gesetzt wurden. Aber die Unmöglichkeit, das Handgespinnst dem Maschinengarn gleich zu stellen, sicherte diesem letzteren den Sieg.

Russland, welches seinen Flachs selbst erzeugt, erhält ihn als Maschinengarn vom Auslande zurück. Ohne Zweifel wäre es vortheilhafter, diese Arbeit selbst zu verrichten, wobei die Arbeitskosten im Lande blieben und das Gespinnst uns billiger zu stehen käme.

Gleichen Schritt mit der mechanischen Spinnerei geht aber auch die Maschinenweberei, und diese legt dem Absatze der russischen Leinenwaaren die in Appretur und äusserem Glanz den ausländischen nachstehen, nicht geringe Hindernisse in den Weg.

Um nun unserer Leinenindustrie, sowohl was Produktion wie Verarbeitung betrifft, aufzuhelfen, haben sich die Ministerien der Reichsdomänen und der Finanzen über die zu ergreifenden Mittel berathen und diese Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt, Allerhöchstwelcher sie zu bestätigen geruht hat.

Zu diesen Mitteln gehören unter andern folgende:

Die ersten Anleger von mechanischen Flachsspinnereien, Webereien und Appreturanstalten, sind für den Unterhalt derselben 10 Jahre lang frei von den Abgaben der ersten Kaufmannsgilde, — oder erhalten zinsfrei des dazu nöthige Land mit Wasser von der Krone für die ganze Zeit des Bestehens der Fabrik, und so viel Holz unentgeldlich, als zum Bau der Fabrikgebäude erforderlich ist. Denen aber, welche solche Fabriken binnen drei Jahren nach Publication dieser Anzeige anlegen, werden die beiden genannten Vortheile zugleich gewährt.

Wer demnach solche Fabriken anzulegen Willens ist und sich die angebotenen Unterstützungen zu Nutzen machen will, kann sich deshalb an das Fi-

nanzministerium wenden, und hat in seiner Bittschrift die Art der anzulegenden Anstalt, den Umfang ihrer Arbeit, die dazu ausersehene Lokalität und die von der Regierung zu erbittende Hülfe, genau anzuzeigen.

Dieser Bemühungen ungeachtet fand bis jetzt die einzige kaiserliche Muster-Flachsspinnerei in Alexandrowsky, die selbst von keiner grossen Bedeutung zu sein scheint, nur einen Nachahmer, worauf wir später nochmals zurück kommen werden.

Eine schätzenswerthe, unsere eigenen Wahrnehmungen bestätigende offizielle Uebersicht des Zustandes der russischen Leinen-Industrie wurde erst kürzlich zu Ende Juli l. J. veröffentlicht. Das Landwirthschafts-Departement setzt nämlich von Zeit zu Zeit Commissionen nieder mit dem Auftrage die Bedürfnisse der Landwirthschaft im Allgemeinen oder auch nur einzelner Hauptzweige derselben zu erforschen. Dem zu Folge beschäftigte sich die erste Commission dieser Art auf Befehl des Herrn Domänen-Ministers mit dem Stande der Leinen-Industrie und begann ihre Arbeiten im Jahre 1844. Sie bestand aus zwei Mitgliedern des Gelehrten-Comités: den Staatsräthen Sablotzki und Woina-Kurinski, einem Beamten des Finanz-Ministeriums, Collegienrath Scherer, und den Sekretären der landwirthschaftlichen Gesellschaften von Jaroslaw und Lifland; Karnowitsch & Hähn. Diese Herren bereisten die Gouvernements Jaroslaw, Wologda, Kostroma, Wladimir, Nowgorod, Pskow, Witebsk, Kowno, Wilna und die Baltischen Provinzen. In diesen verschiedenen Gegenden vernahmen sie 264 Personen über die jetzige Lage und die wünschenswerthen Verbesserungen der Leinenindustrie in Rücksicht auf Landbau, Handel und Manufactur.

Die Aussagen der befragten Personen waren dem Wesen nach folgende:

1) Die in mehreren Gegenden, und besonders im Pskowschen Gouvernement erhobenen Klagen, dass der Flachsbau dem Landmanne nicht nur keinen Nutzen bringt, sondern ihn noch dazu ruinirt, beruht hauptsächlich darauf, dass diese Pflanze dem Boden alle produktive Kraft benimmt, und bei fortgesetztem, freilich oft übertriebenen Anbau die Felder gänzlich erschöpft, wenn der Landmann nicht grosse Wiesen oder andere Mittel sich Dünger zu verschaffen, besitzt.

2) Die schlechte Qualität des russischen Flachses ist hauptsächlich Folge der Nachlässigkeit mit der der Bauer ihn beim Einsammeln, Trocknen, Rösten und Brechen behandelt.

3) Den inländischen Flachshandel hemmen besonders im nordwestlichen Theil des Reichs, verschiedene mit der Zeit eingerissene und durch Gewohnheit eingewurzelte Hindernisse.

4) An den Verfall der russischen Leinen-Manufaktur ist die Unkenntniss der Fabrikanten mit den im westlichen Europa gemachten Erfindungen und Verbesserungen Schuld. Nur eine Art der Fabrikation die der sogenannten Fünfviertel-Leinwand ist in steter Zunahme, allein den Produzenten sind die besseren Verfahrungsarten beim Weben und Bleichen, noch unenthüllte Geheimnisse.

Der Bericht der Commission wurde hierauf im Jahre 1847 gedruckt, und enthält beherzigenswerthe Vorschläge und Anweisungen, wie dem Flachsgeschäft in Russland aufgeholfen werden könne, wobei jedoch das Meiste von dem, was das Technische betrifft, von dem Producenten selbst abhängig ist. — Bei fortgesetzter Prüfung der Sache, besonders mit Rücksicht auf die Bearbeitung des rohen Produkts und auf den Flachs- und Leinenhandel, wobei mehrere sehr wichtige Fragen hinsichtlich der Ausfuhr zur Sprache kamen, wurde die Nothwendigkeit erkannt, die Forschungen der Commission bis über die Grenzen des Reichs auszudehnen. Zwei Mitglieder der Commission, die Herren Sablotzki und Karnowitsch und Herr von Harting, Gehülfe des Geschäftführers des Gelehrtencomités, bereisten demnach im Jahre 1844 diejenigen Theile Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Englands, die ihrer Leinenindustrie wegen am bekanntesten sind. In diesen Ländern sammelten sie positive Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Leinenindustrie, lernten die Mängel des russischen Flachses, über welche die ausländischen Käufer Beschwerde führen, kennen, traten in Verbindung mit Personen, die sich bereitwillig fanden, ein besseres Verfahren in Russland bei der Zurichtung des Flachses einzuführen; kauften mehrere zu diesem Zweck verbesserte Maschinen und seszten sich in den Stand über die Maschinen-Flachsspinnerei und über deren Anwendung in Russland ein Urtheil fällen zu können. Auch der Bericht über diese Reise wurde gedruckt und im Jahre 1848 unter dem Titel: „Zustand der Leinen-Industrie in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und Grossbritannien,“ in russischer Sprache publicirt.

Die Ausführung der von beiden Commissionen vorgeschlagenen Massregeln mussten, nach der Zuständigkeit der Gegenstände, unter die drei Ministerien: des Innern, der Finanzen und der Reichsdomänen, vertheilt werden.

Diese Massregeln betrafen:

1. Die Verbesserungen des Anbaues und der vorläufigen Zurichtung des Flachses. — Zu diesem Zweck wurde auf Anordnung des Landwirthschafts-Departements, auf den Musterfermen zu Wologda, Kasan und Gorygoretz, Flachs nach der verbesserten Methode zugerichtet; für die Landwirthschaftsschule zu Gorygoretz wurde eigens zu diesem Zweck ein belgischer Flachsbauer, Namens Duterling, verschrieben, der den Schülern Unterricht ertheilt.

2. Um den Landleuten die Mittel zu geben, sich guten Samen zu verschaffen, wurden auf der Wologdaer Ferme und in Jaroslaw beim Kaufmann Kiesselew, Depots von Pskowschen Leinsameu angelegt.

3. In Jaroslaw wurden bei Herrn Karnowitch Versuche gemacht, den Flachs nach Vlämischer Art zuzubereiten. Der hier zum Verspinnen fertig gemachte Flachs wurde nach Leeds geschickt und die dortigen Spinner um ihr Urtheil gebeten. Dieses wurde gegeben, und das aus jenem Flachs gesponnene Garn zurück geschickt. Die Gutsbesitzer von Pskow und Lifland wurden zu ähnlichen Versuchen aufgefordert.

4. Es wurde anempfohlen, an verschiedenen Orten Comités für den Flachsbau zu errichten, Prämien für die Einführung von Verbesserungen auszusetzen und in besonderen Schulen Unterricht im Spinnen und Weben zu ertheilen. Um diese Massregeln ausführen zu können, forderte das Departement die landwirthschaftlichen Gesellschaften von Jarowlaw und Lifland zur Mitwirkung auf, von denen im Jahre 1848 auch mehrere Gutachten und Vorschläge eingesandt wurden. Das Finanzministerium erklärte sich bereitwillig, die Unkosten für die Einrichtung und den Unterhalt dieser Spinnerei- und Weberei-Schulen theilweise mit zu tragen, unter der Bedingung, dass auch gutsherrschaftliche Bauern in denselben aufgenommen würden.

5. Um der Maschinen-Spinnerei in Russland Eingang zu verschaffen, geruhte Seine Majestät der Kaiser, wie bereits früher besprochen, für diejenigen, welche die ersten Spinnereien der Art anlegen würden, besondere Privilegien zu bestimmen. Als dieser Allerhöchste Befehl bekannt geworden war, zeigte ein Engländer an, dass er Willens sei im Jaroslawschen Gouvernement eine derartige Fabrik anzulegen, und reiste sofort nach England, um Maschinen zu kaufen und Arbeitsmeister zu suchen.

6. Seinerseits schickte das Ministerium drei Zöglinge des technologischen Instituts nach Belgien und Bielefeld, um daselbst das Weben, Bleichen und Appretiren der Leinwand nach der neueren verbesserten Methode zu erlernen.

7. In kommerzieller Hinsicht wurde vor Allem Sorge getragen, den Waarentransport von Kalga an der Narowa, nach der Stadt Narwa zu erleichtern, die in Riga bestehenden Gebräuche, welche die Zufuhr, den Verkauf und die Brake des Flachses daselbst erschweren, aufzuheben, und endlich Flachsmärkte in den Gouvernements Pskow und Lifland zu errichten. Die Ausführung dieser Massregeln ist dem Ministerium des Innern anheim gestellt.

Diese, die Bedürfnisse der Leinen-Industrie betreffenden Nachforschungen und Massnahmen waren von höchst nützlichem Erfolge; es wurde daher beschlossen, ähnliche im Interesse auch der übrigen Hauptbranchen der Landwirthschaft anzustellen. Im Jahre 1849 sind auf Allerhöchsten Befehl dergleichen auch schon hinsichtlich des Hanfs, des Tabaks und der Runkelrüben vorgenommen worden.

Mannigfache Aufschlüsse über die Flachs-Industrie findet man auch in dem von der Bürger-Gesellschaft in Riga herausgegebenen Werke des kais. russ. Collegienrathes v. Braunschweig: „der Flachsbau Russlands in seinen mehrfachen staatswirthschaftlichen Beziehungen.“ Riga und Moskau 1843.

Auf die Gewerbe-Ausstellung übergehend, erwähnen wir zuerst der kaiserlichen Manufactur zu Alexandrowsky, welche wie bemerkt, auch eine mechanische Flachs-Spinnerei in sich schliesst. Es werden daselbst zwar Garne bis No. 240 geliefert, grösstentheils aber nur grobe Nummern gesponnen, welche dann vorzugsweise zu Segeltücher auf Maschinen-Stühlen verwebt werden. Eine Jacquart-Weberei daselbst, liefert zwar prachtvolle Damaste zu Gedecken, welche ihrer äusserst

hohen Preise ungeachtet, wie man uns versicherte, Käufer finden sollen; wir glauben aber doch, dass der grössere Theil der Erzeugnisse wohl vom Hofe selbst verwendet werden dürfte. So fanden wir z. B. auch auf dem kaiserlichen Dampfschiffe „Wladimir", welches zwischen Stettin und Kronstadt geht, das ganze ausgezeichnete Tischzeug aus dieser Fabrik.

Auf der Ausstellung war dieser letztere Industriezweig fast einzig durch die in Rede stehende kaiserliche Fabrik vertreten. Sie hatte besonders Damast-Tücher von ungewöhnlicher Grösse eingesandt, welche um so mehr Aufsehen erregten, als sie auf beiden Seiten verschiedene Desseins hatten. Ferner Segeltücher, von welchen, wie wir schon vorhin gezeigt haben, in Russland ungeheure Quantitäten in den verschiedenartigsten Qualitäten erzeugt werden, womit auch ein grosser Ausfuhrs-Handel, besonders nach Amerika, betrieben wird. Früher gingen nach diesem Lande noch grössere Mengen, als jetzt, da die baumwollenen noch nicht so allgemein in Gebrauch gekommen waren.

Von den übrigen Ausstellern nennen wir: Die Kaufleute und Fabrikanten Gregor Medwedef, Susdalzew, Obukoff, Menschikoff, den Staatsrath Jakowleff, den Geheimrath Jadoffsky, Nabokoff's Erben im Pskow'schen Gouvernement, die Leibeigenen Morugin, Schlopoff, Makoffkin, den Erbbauer Kupuzoff u. a.

Wir sahen grösstentheils leichte, glatte Leinwanden ohne alle Bedeutung, ein Umstand, der uns vermuthen liess, dass in diesem Artikel die Einfuhr von feinen Geweben aus dem Auslande noch bedeutend sein müsse, welches sich in Folge unserer Nachforschungen auch bestätigte.

Die Gesammt-Einfuhr aus dem Auslande betrug:

1845	1846	1847	
259,993	385,702	506,874	Rbl. Silb.

Im Petersburger Hafen:

	1845	1846	1847	1848	
Battist und dgl. Tücher	2,195	817	2,412	2,040	Stück,
Leinwand . . . . . : .	191	220	255	262	„
Leinene Tücher	424	1,899	1,710	245	Dutz.

Man findet fast in allen grösseren Niederlagen in St. Petersburg Bielefelder Leinwanden, meist dünner Qualität, welche an unsere Hohenelber Waare erinnert. Sie zeichnet sich besonders durch schöne Weisse, gute Appretur und sehr nette Adjustirung aus.

In den Provinzen ist die Einfuhr noch gering, eine Thatsache, welche darin ihre Erklärung findet, dass der grösste Theil der Bewohner Russlands sich mit sogenannten Haus-Leinwanden begnügt, deren Garn in den langen Winter-Abenden, selbst im Mittelstande, im Hause gesponnen und dann für Lohn fast in jedem Orte gewebt wird. Für die Hebung dieser Haus-Industrie wurden von Seite der Staatsverwaltung sowohl, als auch durch die ökonomische Gesellschaft in Petersburg die förderlichsten Massregeln getroffen. Auch hat Seine Majestät diesem Zweige der Hauswirthschaft und der ländlichen Gewerbe Seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und die Leinenweberei der Bauern durch

den wiederholten Ankauf von Leinwand im Betrage von mehreren Tausend Rubeln ermuntert und unterstützt. Besonders ausgebreitet ist diese Haus-Industrie im Jaroslaw'schen Gouvernement, wo sich über 50,000 Menschen damit beschäftigen, welche jährlich für mehr als 1,200,000 Rbl. Silb. Leinwand verfertigen. Auf dem Grund und Boden des Gutes Welikoselo weben allein über 10,000 Personen jährlich für 600,000 Rbl. Silb. Leinwaaren. Was die Bleiche anbelangt, so wird meistens die Rasenbleiche angewendet, doch bestehen auch Kunst-Bleich-Anstalten.

Auf der Ausstellung waren die übrigen Leinen-Waaren, Gradl, Bettzeuge, Trille, Schuupftücher, sehr unbedeutend.

Einen grossen Aufschwung hat übrigens ein anderer Artikel gewonnen, der wohl hier besprochen werden dürfte; wir meinen die Schiffs-Taue, überhaupt Seiler-Arbeiten.

Russland erzeugte bereits im Jahre 1822 416,575 Pud Tauwerk, im Jahre 1831 591,530 Pud zu circa 10 Rbl. Gegenwärtig schätzt man die jährliche Erzeugung auf mehr als 600,000 Pud. Im Jahre 1847 wurde auf der Messe zu Nischegorod für 87,800 Rbl. Silb. zugeführt.

Im St. Petersburger Hafen betrug die Ausfuhr von Tauen und Stricken

1847	1848
174,043 Pud im Werthe von 505,838 Rbl. Silb.	180,302 Pud im Werthe von 594,672 Rbl. Silb.

Der grösste Theil hiervon geht nach Nord-Amerika.

Herr Cazalet, ein Engländer, und nach ihm Herr Sasonoff, ein geborner Russe, haben diesen Industrie-Zweig in Kurzem so gehoben, dass der bereits nicht unbedeutende Ausfuhrhandel noch mehr sich ausdehnt. Ihre Erzeugnisse, aus trefflichem russischem Materiale verfertiget, geniessen hohen Ruf in allen baltischen und sogar englischen Häfen, und finden Absatz zu guten Preissen.

Die Zölle für Leinen-Fabrikate sind verschieden, sie wechseln von 1 Rbl. 85 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 54 kr. C. M.) bis 9 Rbl. 20 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 19 fl. 23 kr. C. M.) per Pfund.

Die Einfuhr einiger Gattungen, so wie Segeltuch, Flämisch-Lein und Raventuch ist verboten.

Preussische Lein- und Hanf-Fabrikate geniessen eine Zollbegünstigung, bezüglich deren wir auf die in der Beilage unseres Berichtes verzeichneten Quellen hinweisen.

In gleicher Weise wurde zur Beförderung des Handels mit Oesterreich, am 11. October 1847 der Zoll für österreichische Leinenfabrikate und andere Waaren zum Theile ermässigt, zum Theile ganz aufgehoben.

F. Verschiedene Erzeugnisse der Weberei. Manufactur-Waaren und Bekleidungs-Gegenstände.

1. Strumpfwirker-Arbeiten.

Dieser Industrie Zweig war auf der Ausstellung schwach vertreten.

Leopold Folkmann in Riga war der einzige Repräsentant desselben, er zeigte besonders Tricot's in Stücken, Leibchen, Unterbeinkleider, Jacken etc.

Es fiel uns auf, dass feine Strumpfwaaren wenig zu sehen waren, ganz besonders war dieses bezüglich der seidenen und leinenen Fabrikate der Fall.

Weisse und bunte Baumwollstrümpfe zahlen 83 Kop. Einfuhrszoll pr. Pfund, (1 Pf. Wien. Gew. 1 fl. 45 kr. C. M.).

Brodirte 1 Rub. 25 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 2 fl. 38 kr. C. M.).

Seiden-Strümpfe, weiss, bunt oder brodirt 7 Rub, 60 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 16 fl. C. M.)

Schafwollene 1 Rub. 55 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 3 fl. 16 kr. C. M.)

Zwirnene jeder Art 1 Rub. 20 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 2 fl. 32 kr. Conv. Mze.

2. Gewebe aus Rosshaaren.

Alexander Sokolow in Petersburg hatte ausgekochtes Rosshaar zu Matratzen und Möbelpolsterungen ausgestellt.

Nikifor Martinow in Petersburg hatte Haartücher zu Möbelüberzügen, untadelhafte Arbeit, geliefert.

Die Einfuhr von Rosshaaren jeder Art ist zollfrei. Bei der Ausfuhr zur See wird ein Zoll von 75 Kop. (100 Pf. Wien. Gew. 2⅓ kr. C. M.) zu Lande 50 Kop. (100 Pf. Wien. Gew. 1⅔ kr. C. M.) vom Berkowetz erhoben. Rosshaargewebe, Siebböden, kurz Haartücher jeder Art zahlen 20 Kop. (1 Pf. Wien. Gew. 25⅓ kr. C. M.) vom Pfund Eingangs-Zoll.

Die ausgedehnte Pferdezucht in Russland, auf welche wir in der Rubrik „Lederwaaren" zurückkommen werden, liefert nebst den Rohhäuten auch eine grosse Menge Haare, welche einen Gegenstand des Ausfuhrhandels bilden.

Die Ausfuhr am Petersburgischen Hafen betrug in den letzten 3 Jahren:

Gebrackt.	Kossitza. 1. Sorte.	2. Sorte.	Mähnhaar.	Mähnen und Auskämsel.	Total.
1846	3.865	4.307	1.735	13.554	23.460 Pud
1847	4.181	3.017	790	13.400	21.389
1848	4.059	2.028	67	8.709	14.863

Die Preise im Monate Juli 1849 waren:

			100 Pf. W. H. G.
1. Sorte Schweife $^{2}/_{3}$ schw., $^{1}/_{3}$ grau,	Papier Rub. 55	pr. Pud	82 fl. 43 kr.
2. „ „ $^{1}/_{2}$ „ $^{1}/_{2}$ „	„ „ 26	„	39 „ 7 „
1. „ „ weisse	„ „ 140	„	210 „ 36 „
2. „ „ „	„ „ 60	„	90 „ 15 „
schwarzes Kammhaar	„ „ 22	„	33 „ 6 „
graues „	„ „ 20	„	30 „ 5 „
Mähnenhaar	„ „ 18	„	27 „ 12 „

Zu allenfälligen Verbindungen Behufs des Bezuges von Rosshaaren empfehlen wir das Handlungshaus Johann Dyrssen et Comp. in Petersburg.

3. Spitzen und Blonden.

Die Spitzen-Klöppelei ist auch in Russland als Haus-Industrie heimisch. Der ausgedehnte Flachsbau und die Gewinnung feiner Flachsgarne mag sie zunächst hervorgerufen haben.

Als Aussteller anf der Gewerbe-Ausstellung waren aufgetreten die Kronleibeigenen Kutschernikoff Baidaroff und Petrischeff, letzterer hatte auch schwarze Seidenspitzen geliefert. Ferner Siginoff Meschakoff auf dem Gute Streletzky im Orloff'schen Gouvernement u. a.

Die Actien-Gesellschaft der Bobbinet-Manufactur in Petersburg hatte glatte Bobbinets bis zu $^{14}/_{4}$ Wien. Ellen Breite ausgestellt. Wir vermissten aber alle Streifen (Quillings) und hörten später, dass diese nicht verfertigt werden. Eben so waren Seiden-Bobbinets in verschiedenen Farben (Tulle illusion) eingesendet, recht gelungene Fabrikate.

Das genannte Etablissement arbeitet mit zwanzig bis vier und zwanzig $^{10}/_{4}$ bis $^{12}/_{4}$ Yards Leavers und mit Double Locker's Maschinen von eben dieser Breite. Die Maschinen sind theils in Petersburg, theils in der Schweiz gebaut, und grösstentheils mit Schweizer Insides (als Bobbins, Carriages, Bolts, Combs, etc.) versehen. Nachdem die Schweizer Maschinen mit den englischen keinen Vergleich aushalten, so ist auch die Leistungsfähigkeit sehr gering. Das genannte Etablissement besitzt auch circa 10 sogenannte Circulair-Warp-Maschinen, zur Erzeugung von Baumwollen-Tricots, welche auf der Maschine cylinderförmig, ungefähr wie die Lampendochte erzeugt werden, daher der Stoff keine Enden hat und geschnitten werden muss.

Aus diesem Tricot lässt die Fabrik Unterzieh-Beinkleider und Jacken wie auch Handschuhe verfertigen.

Diese letzteren Maschinen sind französischer Erfindung und wurden von der genannten Fabrik auch aus Frankreich bezogen.

$^{16}/_{4}$ Yards breite englische Warp-Maschinen oder nach der in

England eingeführten Construction gebaute, dürften wohl die Quantität der Production dreifach übersteigen, auch in Bezug auf die Qualität des darauf erzeugten Stoffes einige Vorzüge haben.

Rochefort in Moskau, dessen Erzeugnisse aus Kammgarnen wir bereits besprochen haben, hatte auch Seiden-Petinet-Spitzen u. dgl. Schleier und Spitzen auf Jacquard-Petinets-Maschinen mit Spring guides gearbeitet, ausgestellt. Diese Fabrikate bilden jedenfalls den mindest gelungenen Theil der übrigen Erzeugnisse der genannten Fabrik; schon die entourirten Fäden sind viel zu dick, und höchst mangelhaft behandelt.

Da die Bobbinets- und Pettinets-Fabrikation unter die schwierigsten und complicirtesten Industrie-Zweige zu rechnen ist, so wurde dieselbe in Russland nur durch den früheren hohen Zollschutz von 12 Rbl. Silb. pr. Pf. für Baumwoll-Bobbinets und Pettinets, und 22 Rbl. 50 Kop. für Seiden-Bobbinets und Pettinets hervorgerufen.

Ungeachtet dieses Schutzes müssen wir dennoch die Verdienste der Errichter derselben um so mehr anerkennen, als die industrielle Schweiz, so wie auch der Zollverein diese Fabrikation noch nicht aufweisen. Was jedoch ihre Ausdehnung in Russland anbelangt so dürfte für die Folge keine grosse Entwicklung derselben zu gewärtigen sein, den Fall ausgenommen dass die Regierung den Gründern neuer Fabriken Prämien oder Capitalsvorschüsse bewilligen wollte, wodurch wahrscheinlich englische Bobbinets- und Pettinets-Fabrikanten in das Land gezogen werden dürften.

Spitzen, Entoilagen, Blonden, Pettinets, Tulls und Malin, zwirnene, leinene, baumwollene und gemischte, weisse und färbige u. dgl. Tücher zahlen gegenwärtig 6 Rbl. Silb. (1 Pf. Wien. Gew. 12 fl. 39 kr. C. M.) pr. Pfund Eingangszoll.

Dergleichen seidene und mit Seide gemischte so wie Trou-trou 12 Rbl. Silb. (1 Pf. Wien. Gew. 25 fl. 17 kr. C. M.) per Pfund.

4. Kautschuk-Waaren.

Dieser Industriezweig war auf der diessjährigen Ausstellung gleichfalls schwach vertreten.

Johann Tschurilow in Petersburg hatte Gummischuhe und Stiefeln eingesandt; gute Leistungen.

Reichhaltiger war in dieser Beziehung die jüngste im Jahre 1839 abgehaltene Ausstellung beschickt.

Kirschten, Kaufmann und Kautschukwaaren-Fabrikant in St. Petersburg, und J. L. Wemmer, Fabrikant in Warschau, hatten damals mehrere Sortimente eingeliefert.

Im Allgemeinen scheint die Verwendung des Kautschuks in Russland noch nicht jenen Umfang der Benützung gefunden zu haben, wie in andern Ländern. In Moskau soll eine nicht unbedeutende Fabrik bestehen.

Kautschuk in Stücken und Blasen zahlt bei der Einfuhr 1 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. C. M.) per Pud.

Verarbeitet in jeder Art, auch die daraus zum ärztlichen Gebrauche

gemachten Gegenstände nicht ausgenommen, 5 Rbl. 45 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 28 fl. 41 kr. C. M.).

Mit Seide, Wolle, Flachs, Hanf und Baumwolle übersponnene Fabrikate aus Federharz werden denjenigen Sätzen des Zolltarifs gleichgestellt, zu welchen dergleichen bloss von Seide, Wolle, Flachs, Hanf und Baumwolle verfertigte Warren gehören.

5. Posamentier-Waaren,

waren von der Kronsfabrik, welche Epauletten, Achselbänder, Schnüre, Borten etc. für das Militär liefert, ausgestellt.

Die sorgfältige, vollkommen entsprechende Arbeit verdient volle Anerkennung.

Schnüre, baumwollene, zwirnene, wollene und gemischte, zahlen zur See 2 Rbl. Silb. per Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew. 4 fl. 13 kr. C. M.), zu Lande 1 Rbl. 1 Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. 6 ½ kr. C. M.),

Seidene, floretseidene und gemischte, undurchsichtige 4 Rbl. 80 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 7 kr. C. M.)

Die Einfuhr von Fransen aller Art ist verboten.

Meubel-Tapezierer-Gurtenbänder, breite von Baum- und Schafwolle, Leinen und gemischt, zur See 3 Rbl. 50 Kop. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 7 fl, 22. kr. C. M.), zu Lande 1 Rbl. 80 Kop. per Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew. 3 fl. 47½ kr. C. M.).

Dergleichen von Seide und gemischt, undurchsichtig, 4 Rbl. 60 Kop. per Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew.), 9 fl. 41 kr. C. M.)

Die Einfuhr von Livree-Bänder, Borten von ächtem oder unächtem Gold oder Silber, so wie aus allen Spinn- und Webbaren-Fasern ist verboten.

Die Zölle von Gold- und Silberdrath- Arbeiten haben wir bereits früher angeführt.

6. Perücken,

hatte Peter Iwanow in St. Petersburg ausgestellt, welche recht fein und sauber gearbeitet waren.

Wir wissen nicht, ob Russland auch mit dem rohen Material, den Haaren nämlich, gleich den Niederlanden, Brabant, Westphalen und dem südlichen Frankreich Handel treibt. Es scheint jedoch dies der Fall zu sein, weil ein Ausfuhrzoll von 6 Kop. per Pfund darauf gesetzt ist. So viel ist gewiss, dass aus Polen nach London welches geht.

Der Einfuhrzoll für Menschenhaar nicht verarbeitet beträgt 6 Rbl. 90 Kop. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 14 fl. 32 kr. C. M.), für verarbeitetes 10 Rbl. 50 Kop. per Pfund. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 22 fl. 7 kr. C. M.)

7. Hüte, Filzwaaren und Haasenhaare.

Auf der Ausstellung waren sowohl Filz- als Seidenhüte, letztere jedoch in überwiegender Menge ausgestellt. Im Allgemeinen gute Fabrikate mit entsprechender Garnirung.

Unter den Ausstellern von Seidenhüten nennen wir die Herren

J. W. Junker & Comp., Asakoff, Fitzner, Heinrich Falelejew, Thaddäus Zimmermann in St. Petersburg, Gebrüder Dülus in Moskau.

Carl Prüss in St. Petersburg hatte Seiden- und Filzhüte geliefert.

Der Geheimrath Schadoffsky sandte Strohhüte ein.

Die Ausfuhr von Hasenfellen, welche 1 Rbl. per Pud (100 Pfd. Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. C. M.) Ausgangszoll zahlen (Eingangszoll frei), ist bedeutend.

Sie betrug in Petersburg:

	1844	1845	1846	1847	
Graue	192,416	137,183	77,626	35,080	Sück.
Weisse	3,000	7,420	—	—	„

Zufolge Ukases vom 7. Februar v. J. dürfen versuchsweise auf 4 Jahre Hasenfelle im Petersburger Hafen ohne Brake ausgeführt werden.

Die Einfuhr von Filzhüten aller Art ist verboten.

Strohüte zahlen 15 Rbl. vom Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew. 31 fl. 36 kr. C. M.)

Auf der Nischegoroder Messe werden im Durchschnitte jährlich für circa 40.000 Rbl. Slb. Seiden- und Filzhüte abgesetzt.

8. Künstliche Blumen und Federn,

waren gleichfalls zur Ausstellung geliefert.

Lapin, Kaufmann 3. Gilde, und Sebastjan Kasna, aus dem Auslande eingewandert, beide in Petersburg, hatten künstliche Blumen ausgestellt, sowohl in Farbe als Bearbeitung gelungene Leistungen. Nademda Petrowa Gemeljan in Petersburg lieferte Wachsblumen.

Der Handel mit Federn ist ziemlich beträchtlich. Die Ausfuhr in Petersburg betrug:

	1844	1845	1846	1847	1848 (bis 1. October)	
Federposen	65,892,	60,688,	45,975,	50,293	60,041	Tausend
Bettfedern	22,586,	35,921,	37,309	27,474,	17,806	Pud
Gänsedaunen	585,	817,	870	502,	358	„

Künstliche Blumen jeder Art ohne Unterschied, zahlen 12 Rbl. Einfuhrzoll per Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew. 25 fl.17 kr. C. M.)

Schmuckfedern jeder Art 20 Rbl. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 42 fl. 8 kr. C. M.)

Zweite Section.

Berg- und Hüttenproducte, grobe Metallarbeiten, Metallfabrikate und kurze Waaren, Instrumente, Uhren und Chronometer, Maschinen und Ackergeräthe,

---

A. Brennstoffe.

Brennmaterialien, welche auf den meisten Gewerbe-Ausstellungen der jüngsten Zeit nicht fehlten, waren auf der Petersburger Ausstellung nicht vertreten.

Zur Vervollständigung unseres skizzirten Bildes der russischen Industrie und zur Beurtheilung ihrer Verhältnisse wollen wir jedoch hier einige Notizen über Brennstoffe folgen lassen.

Russland birgt in seinem Schoosse, allen Anzeichen und Erhebungen zu Folge, auch einen grossen Reichthum an fossilen Brennstoffen. Mächtige Steinkohlen-Lager finden sich am Ufer des Asowschen Meeres, zwischen dem Dnieper und Donez (Anthrazit) und in Sibirien im Janthale, im Distrikte Metschinsk, in der Nähe von Irkutsk, am Ufer des Flusses Argunia, in Charkow, Kaukasien, in den Gouvernements Wladimir, Kaluga, Perm u. s. w. G. von Helmersen hat die Steinkohlen-Lager Russlands geognostisch untersucht, Dr. Woskressenski hingegen die vorzüglichsten Gattungen analysirt, und seine Ergebnisse der Akademie der Wissenschaften in Petersburg im Jahre 1845 vorgelegt. Diese schätzenswerthe Arbeit findet sich im *Bulletin de la classe physico-mathématique*, 4 Band. pag. 374. Mehrere dieser Kohlengattungen sind reicher an Kohlenstoff als englische zu derselben Gattung gehörige fossile Brennstoffe. Die besseren russischen Steinkohlen besitzen, im Durchschnitte $93,^{70}$ % Kohlenstoff und nur 3 bis 4% Asche, während englische Kohlen nicht viel mehr als 73% Kohlenstoff nachweisen. Die beste in Russland gefundene Kohle ist der Anthrazit von Gruschewka im Lande der donischen Kosaken. Sie besitzt $93,^{785}$ Kohlenstoff, $1,^{543}$ Aschengehalt.

Die Gewinnung der Steinkohlen steht demungeachtet noch nicht im Verhältnisse zu den vorhandenen Mengen. Sie betrug im Jahre

1830 486,799 Pud, im Jahre 1836 567,765 Pud. Die grosse Entfernung der Lager von jenen Orten, wo am meisten Brennstoffe consumirt werden, der hie und da im Innern des Landes noch herrschende Mangel an guten Communicationsmitteln, der vorhandene Reichthum an Brennholz endlich, kann als die Ursache der noch geringen Ausbeute angesehen werden. Aus den voranstehenden Gründen ist es auch erklärlich, wie es kommt, dass die Zufuhr englischer Steinkohlen in Petersburg vortheilhaft sich herausstellt. Die Einfuhr betrug in den letzten vier Jahren:

1845	1846	1847	1848
50,689	47,531	34,892	63,721 Chaldrons*).

Grösstentheils wird Kohle von New Castle und Sunderland verbraucht.

Ein Stück derselben von Petersburger Lagern entnommen, liegt unserer Mustersammlung bei. Die beste Sorte für Fabriken und zu Dampfmaschinen-Feuerung wird zu 10 bis 11 Kop. Silber per Pud**) bezahlt, gemischte zu 9 bis 10 Kop. Silb. per Pud***) in die Fabrik geliefert. Es wird dabei angenommen, dass die Fabrik oder der Ablieferungs-Ort nicht über 50 Faden (350 englische oder russische Fuss) vom Kohlen-Boot entfernt sei. Bei grösseren Distanzen wird etwas mehr gezahlt.

Holz, sowohl Werk- als Brennholz, steht der Industrie, trotz dem, dass die Wälder im Allgemeinen abgenommen haben, im reichen Maasse zu Gebote. Wie gross dieser Reichthum des Landes ist, dürfte aus der Besprechung der Rubrik „Holzwaaren" in der dritten Section unseres Berichtes ersichtlich werden.

Bezüglich der Preisverhältnisse notirten wir in Petersburg zu Ende Juli l. J. Folgendes:

Holz zum Brennen: Birkenholz wird zu 2 Rbl. 50 Kop. zu 3 Rbl. und 4 Rbl. 28 Kop. Silb. je nachdem es dick ist, per Faden in's Haus geliefert verkauft. 1 Faden Birkenholz ist 7 englische Fuss hoch und 7 Fuss lang. Die Länge des Holzes ist gewöhnlich $2\frac{1}{3}$ englische Fuss.

Fichten- und Tannenholz, dessen Länge 4 bis $5\frac{1}{4}$ englische Fuss ist, wird per Faden (7 Fuss hoch und 7 Fuss lang) mit $5\frac{1}{2}$ bis 7 Rbl. Silb. in's Haus geliefert bezahlt.

Holzkohlen kosten 23 bis 29 Kop. Silb. per Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 13 kr. bis 1 fl. 32 kr. C. M.)

Torf ist gleichfalls in vielen Theilen des Reiches vorhanden, wird jedoch wenig benützt, ungeachtet die Regierung, um die Wälder zu schonen, zum Gebrauche desselben, namentlich in den Fabriken aufmuntert. Auch hat man vielfache Versuche gemacht, den Torf zu pressen, ohne dass ein besseres Resultat erzielt worden wäre, als in Deutschland, namentlich Schlesien.

*) Ein Chalderon = 21 Wien. Metzen, 2 Achtel $\frac{1}{16}$ Becher.
**) 100 Pfund Wien. H. Gew. $31\frac{1}{2}$ bis 33 kr. C. M.
***) 100 Pfund Wien. H. Gew. $28\frac{1}{2}$ bis $31\frac{1}{2}$ kr. C. M.

B. Eisen und Stahl.

1. Eisenhütten-Producte.

Russland ist an Eisen besonders ergiebig. Eisenwerke und Eisen-Schmelzhütten sind im ganzen Reiche verbreitet, und die Eisen-Erze kommen nicht nur in fast allen Gebirgen, sondern auch in vielen Seen und Sümpfen der verschiedenen Gouvernements vor.

Im Ural-Gebirge und seinen Ausläufern, dessen Gruben 50,000 Arbeiter beschäftigen sollen, wird als rohes Erz der Rotheisen-Stein gefunden, in den Seen und Sümpfen Schlamm-Erz. So verwendet z. B. die grosse Eisensehmelze und Kanonengiesserei in der Stadt Petersawodsk im Gouvernement Olonetz, welche über 1000 Arbeiter beschäftiget und alle russischen Festungen und Schiffe mit Geschütz versieht, blos Schlamm-Erz. Je nach der Entfernung von der Hütte wird pr. Pud Erz 1 bis 14 Kop. Silb. bezahlt. Aus 100 Pud Erz aus Seen erhält man 40 bis 45 Pud Gusseisen, aus 100 Pud Erz aus Sümpfen nur gegen 30 Pud. Das beste dort verwendete Schlamm-Erz kommt aus dem See Tuma, 150 Werst von Petrosawodsk, welcher so zu sagen unerschöpflich ist. Er lieferte bereits über 2½ Millionen Pud Erz.

(Da es nicht ohne Interesse sein dürfte, Näheres über die eigenthümliche Erlangung des Erzes aus den Seen und Sümpfen in Russland zu vernehmen. so lassen wir hiemit nachstehende Mittheilung folgen).

Sowohl die Erlangung des Erzes, als die Zufuhr desselben zu der vorhin erwähnten Fabrik in Pedrosawodsk und jener in Kontschosersko ist eine Arbeit, welche grösstentheils von den Fabrik- und Kronsbauern aus dem Kreise von Powenez besorgt wird, und zwar wird die Erlangung des Erzes in jedem Jahre veraccordirt, während die Zufuhr zu den Fabriken nach einem ein für allemal bestimmten Preise geschieht, der jedoch so gestellt ist, dass der Bauer dabei einen guten Verdienst hat.

Das Erz wird aus Seen und Sümpfen im Sommer gewonnen und zwar auf folgende Art: Zwei Arbeiter rudern auf einem Flosse von zwei Klaftern Breite und 4 bis 5 Klaftern Länge in den See, dahin, wo sie am meisten Erz zu finden hoffen; an der Stelle angekommen, befestigen sie das Floss mit langen Stangen am Boden, indem sie das Floss an die Stangen binden. Ein Arbeiter sucht nun mit einem grossen Schöpfer, der mit vielen kleinen Löchern am Boden und den Seiten versehen ist und an einer langen Stange steckt, das Erz herauszuziehen,

was er alsdann in ein Sieb ausgiesst. In diesem Siebe spült der Andere das Erz nun, bis es rein ist, was so lange währt, bis der erste Arbeiter wieder einen zweiten Schöpfer voll Erz vom Boden geholt hat. Das rein gespülte Erz wird auf das Floss geschüttet, und zwar so lange, bis dasselbe sich nicht mehr über dem Wasser erhalten will, worauf man zum Ufer rudert und dort das gewonnene Erz in Haufen schüttet, welche im Winter, wo der Transport leichter und bequemer ist, zu den Fabriken geführt werden. Je nach der Gewandtheit und Stärke der Arbeiter können zwei in einem Tage von 60 bis 400 Pud reines Erz an's Ufer bringen. — Das Erz in den Sümpfen findet man grösstentheils schichtenweise unter der Moosdecke, auch zuweilen mit etwas Torf bedeckt. Die Tiefe des Erzes ist sehr verschieden; man findet es stellenweise nur 2 Werschock tief und zuweilen wieder sogar 2 Arschinen tief. In Sümpfen wird es mit hölzernen Schaufeln ausgegraben, in einem nahe stehenden Wasser ausgespült und dann ebenfalls in Haufen aufgeschüttet.

Die Gewinnung des Erzes aus Seen ist gewöhnlich eine Arbeit der Männer, während die Jungen und Weiber das Sumpf-Erz zu erlangen suchen. Ist irgend wo das Sumpf-Erz, namentlich wo tiefe Schichten sind, sehr fest, so wird es mit eisernen Stangen zerbrochen; dieses festliegende Erz soll besser sein, als das obenauf leicht anliegende.

Die Reichhaltigkeit der Seen an Erz ist sehr verschieden, wie auch mitunter die Qualität. — Es gibt Seen, welche, wie z. B. der bereits angeführte Tumas-See, ununterbrochen die reichste Ausbeute liefern, während andere fast in einem Jahre ausgeschöpft werden. — Oeftere Untersuchungen der erzhaltigen Seen und Sümpfe sollen hinlänglich bewiesen haben, dass eine Verminderung oder gar Erschöpfung derselben nicht zu befürchten ist, indem selbst Seen, welche bereits ausgeschöpft zu sein schienen, nach Verlauf von 10 bis 20 Jahren wieder sehr erzreich waren, folglich wieder neues Erz gebildet hatten; dasselbe hat sich auch sogar bei manchen Sümpfen gezeigt.

In P e d r o s a w o d s k werden die Schiff-Kanonen ganz fertig hergestellt. Die kaiserliche Alexandrow'sche Kanonengiesserei hat seit dem Jahre 1774 bis jetzt mehr als 30,000 Kanonen gegossen, wovon 25,000 im Dienste auf der Flotte und den Festungen gebraucht werden, In K o n t s c h o s e r k, wo sich die Eisengiesserei befindet, wird für die Arbeiter in einer nachahmenswerthen Weise gesorgt. In P e t r o s a w o d s k wird jährlich 250 bis 350,000 Pud Erz aus Seen und 100,000 Pud Erz aus Sümpfen, in K o n t s c h o s e r k 150 bis 170,000 Pud Erz aus Seen und 75,000 Pud Erz aus Sümpfen verbraucht.

Im Ganzen wird an Eisen im Mittelertrage des Jahres verarbeitet:

Für Artilleriegeschütz	45,000 Pud,	im Werthe von 5 Rbl. pr. Pud,	225,000 Rbl.
„ Kugeln, Bomben etc. . . .	60,000 „	„ „ „ 4 „ „ „	240,000 „
„ Ballast, verdorbene Geschütze .	68,300 „	„ „ „ 2 „ „ „	136,000 „

Für verschiedene Gusswaaren . . . . 9,600 Pud im Werthe von . . 93,492 Rbl.
„ feine Eisenwaaren „ „ „ . . . . 18,081 „

In Summa 173,922 Pud für. . . . . 693,173 Rbl.

In Finnland, wo meistens Rasen-Erz und Schlamm-Erz verarbeitet wird, befinden sich 16 Eisenhütten, die jährlich gegen 50,000 Pud Stangen-Eisen erzeugen.

Der Ertrag der Gruben im Ural sowohl, als auch jener im Kaukasus, in den Karpathen (Polen), im Altai und auf den Waldaischen Höhen wird zu 6 Millionen Pud raffinirtes Eisen berechnet, ohne das Erz in Anschlag zu bringen, welches zu Ankern, Takelwerk, Kanonen und allerlei Waffengeräthe verwendet wird. Die Gesammt-Erzeugung von Roh-Eisen in Russland gibt man zu 9 Millionen Pud an.

Im Jahre 1847 z. B. betrug sie
aus Kronswerken 518,747 Pud,
„ Privatwerken 7,994.890 Pud 20 Pfund,

Summe: 8,513.637 Pud 20 Pfund.

Wichtige Eisengruben befinden sich in Blagodat, einer mit dem Uralgebirge parallel laufenden, aus Magnet-Eisenstein bestehenden Höhe im Gouvernement Perm, 410 Werst von der gleichnamigen Stadt und 210 Werst von Katharinenburg. Man gewinnt dort jährlich 1,500.000 Pud Erz; davon 75% Eisen.

Im Gouvernement Orenburg, in den Gebirgszügen des Ural und Obschtschü-Syrt, gibt es 4 Krons- und 24 Privathüttenwerke. Auf den Slatoust'schen, Satkin'schen und Kussinski'schen Hüttenwerken der Krone werden jährlich über 200,000 Pud Eisen verarbeitet. Auf den Privat-Eisengiessereien über 600,000 Pud des Jahres. Zu den Kronshüttenwerken gehören 7205, zu den Privathütten 18,069 Fabrikbauern, welche die nöthigen Meister und Arbeiter stellen.

Wir geben eine Uebersicht des Hochofen-Betriebes von 11 Eisenhütten in den Gouvernements Perm und Orenburg im Ural, indem man dadurch die beste Einsicht in die Verhältnisse der Eisenerzeugung erlangen wird.

		1. Knauf in Jerginsk	2. Jakowlew Ut Kinsk	3. Demidoff's Erben Utka	4. Stroganoff Bilinbaw	5. Jakowlew Erben	6. Albrecht Newiansk	7. Anatol Demidoff	8. Jakowlew Werchnesetzk	9. Jakowlew Erben Alapaew	10. Jakowlew Wassilewsky	11. Demidoff Erben Saksun
In 24 Stunden Betrieb, Guss erhalten.	Pud	800	650	750	830	750	800	800	800	800	1200	1000
Aus 100 Pud Erz Prozente		43%	60	50	60	60	60	65	65	60	75	60%
Auf 1 Korb Kohlen = 24 Raschotki = 87½ cub.' Pud Erz		35	35	34	36	35	35	38	35	35	45	35
Flussmittel Pud		5	3	3	3	5	5	1½	1	5	5	5
Zoll Wind im Manometer		3½	3½	4	3½	4	4	4	4	5	6	4
Qualität Kohle:		Birken	Fichten	Fichten	Fichten	Fichten		Birken	Fichten	Fichten	Birken	Fichten

Zum Betriebe eines Ofens sind 3 bis 4 Mann erforderlich.

Hochofenguss: Massel-Eisen 15 bis 20 Kop. Silb. Erstehungs-Preis (100 Pfund Wien. H. Gew. 46$^3/_5$ kr. bis 1 fl. 3$^1/_5$ kr. C. M.). Maschinenguss 30 Kop. Erstehungs-Preis (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 34$^3/_4$ C. M.) Bei dem Verkaufe in St. Petersburg kostet vortreffliches Massel-Eisen 60 à 70 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 9$^1/_2$ kr. bis 3 fl. 41$^1/_8$ kr. C. M.)

Kuppolöfen; 8050 Pfund Einsatz beim Verhältniss von guten zu schlechten Masseln wie 6 zu 1, gaben 7671 Pfund Maschinenguss, wobei 1000 Pfund Cokes erforderlich waren. Verlust und Angüsse 4$^3/_4$ $^0/_0$. Die Hauptkronswerke sind: Garoblagodatzki Sawod. Kamski Wotkinski (gewalztes Eisen aller Art, Gussstahl.) Slatowstowsky Sawod. Olonatzki Goru-Sawod. Permsky Gorne Sawod.

Alle in den Gouvernements von Perm und Orenburg (Ural) gelegenen Eisenwerke schicken ihre Erzeugnisse nach Laischew, an der Mündung der Kama in die Wolga franco und zwar:

Die älteren, nur durch Frischfeuer betriebenen Werke, Stangen-Eisen von 2$^1/_2$ à 2$^3/_4$'' breit und $^1/_2$ à $^5/_8$''' dick zu Rbl. Silb. 1.10 franco Laischew pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 47 $^1/_2$ kr. C. M.) Ferner Hufeisenstaab oder Balawanka zu Schienen gewalzt von 2$^1/_2$ bis 2$^1/_4$'' breit, $^1/_8$ bis $^3/_8$''' dick in vier Nummern zu 1 Rbl. 20 Kop. bis 1 Rbl. 30 Kop. Silb.

Die neueren Werke, wo Walzenwerke eingerichtet sind, erzeugen noch verschiedene andere Sorten Eisen: viereckiges, rundes und kleine Sorten Flacheisen. Ferner Blecheisen (Kesselblech) franco Laischew 1 Rbl. 72 Kop. bis 2 Rbl. Silb., 1 Arschine lang und 1 Arschine breit, $^1/_2$ à $^1/_3$''' dick. (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 3$^1/_3$ C. M. bis 10 fl. 32 kr. C. M.). Dach-Eisen 6 □ Arsch. = 3 Pud à 2 Rbl. bis 2$^1/_2$ Rbl. Silb. franco Laischew (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. bis 13 fl. 10 kr. C. M.)

Die weitern Eisen-Preise notirten wir zu St. Petersburg wie folgt: Stangen-Eisen 2$^1/_2$'' breit, 6''' dick, 1 Rbl. 35 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 6$^1/_2$ kr. C. M.); Demidoffs viereckiges □ 2 Rbl. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 ff. 32 kr. C. M.); Eisenblech (Dach-Eisen von Jakowleff) 3 Arsch. lang und 1 Arsch. breit, 8 Pfund pr. Blatt schwer, 3 Rbl. 10 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 16 fl. 19$^1/_2$ kr. C. M.); 9 Pfund pr. Blatt schwer 3 Rbl. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 15 fl. 48 kr. C. M.); 10 & 11 Pfund pr. Blatt schwer 2 Rbl. 90 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 15 fl. 16$^1/_2$ kr. C. M.); 12 Pfund pr. Blatt schwer 2 Rbl. 80 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 45 kr. C. M.); 13 Pfund pr. Blatt schwer 2 Rbl. 70 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 14 fl. 13 kr. C. M.); 14 à 18 Pfund pr. Blatt schwer, 2 Rbl. 60 Kop. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 13 fl. 41$^1/_2$ kr. C. M.); Kessel-Eisen 2 Rbl. 40 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 12 fl. 38$^1/_2$ kr. C. M.); Rund-Eisen, 2'' Durchmesser, 2 Rbl. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.); Rund-Eisen, 3'' Durchmesser, 2 Rbl. pr.

Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.); Eisen- und Stahldrähte zu sehr wechselnden Preisen.

Anatol Demidoff's Sorten-Eisen und Jakowleff's Eisenblech sind die besten Sorten. Die übrigen Qualitäten ziemlich gleich.

Das aus Jakowleff's Hüttenwerken hervorgehende Eisen, welches überhaupt als das beste gerühmt wird, ist im Handel mit dem Zeichen „Zobel" gestempelt und zwar eine Sorte Alt-Zobel [C.C.] (Sobol), die andere Neu-Zobel [H.C.].

Der Verkehr auf der Nishegorod'er Messe in Eisen und Kupfer beträgt 3½ bis 4 Millionen Rubel Silber.

Stahl wird in Russland im Ganzen höchstens 60,000 Pud jährlich erzeugt. Hiervon über 700 Pud auf den Privatwerken im Gouvernement Orenburg.

Russland deckt im Allgemeinen seinen Bedarf an Eisen, und führt überdiess noch einen kleinen Theil seiner Erzeugung aus.

Die Gesammt-Ausfuhr betrug:

1845	1846	1847	
817,020	691,205	886,744	Pud.

Die Ausfuhr aus Petersburg betrug:

	1844	1845	1846	1847	
Eisenblech	113,475	122,869	132,148	98,675	Pud.
Stangeneisen	332,161	283,161	243,531	364,141	„
Sorteneisen	45	14,281	3,209	7,060	„
Altes Brucheisen	7,081	—	6,210	4,421	„

Im Jahre 1848 in Summa 338,586 Pud. im Werthe von 820,700 Rbl. S.

Aus dem Königreiche Polen wurde an Eisen nach Russland eingeführt:

1847	1848	
45,226	69,011	Pud.

Dagegen wurden an Eisenwaaren nach Polen ausgeführt:

1847	1848	
für 11,359	8,454	Rbl. Silb.

Indem wir nun zur Austellung übergehen, müssen wir bemerken, dass viele Werke und Anstalten, sowohl Gusswaaren, als auch Arbeiten aus Schmiedeeisen, Maschinen, kurz die verschiedenartigsten Gegenstände liefern, und dass eine Theilung, wie z. B. in England und andern Ländern, in der Eisen-Industrie Russlands nicht eingeführt ist. Wir können aus diesem Grunde auch keine streng gegliederte systematische Ordnung bei der Besprechung der Gegenstände einhalten.

2. Roh- und Stabeisen, Schwarzbleche, Stahl.

Roheisen hatte nur ein Hüttenwerk zur Ausstellung gebracht. Bergrath Julin Besitzer der Fiskarhütte im Gouvernement Nuland, hatte verschiedene Eisen- und Kupfererze, Gussstahl von 1 Rbl. 40 bis 1 Rubel 60 Kop., ferner gehämmerten Stahl ausgestellt.

Die Kron-Admiralitäts-Fabrik in Ischora hatte gewalzte Eisenbleche und dgl. eingesandt.

Franz Karl Baird, ein Engländer, Besitzer einer grossen Eisen-

Guss- und Maschinen-Fabrik in Petersburg, welcher auch eine Dampfschiffverbindung zwischen St. Petersburg, Reval, Monsund und Riga unterhält, lieferte Bleche, gewalztes Eisen etc. Besondere Erwähnung verdient ein Rundeisen von $3\frac{1}{2}'$ Durchmesser und 72 engl. Fuss Länge, zur neuen Newa-Brücke. Reifeisen 3 Rbl. 25 Kop. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 17 fl. 7 kr. C.M.).

Polaschef's Erben lieferten Gusstahl zu 1 Rbl. 75 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 3. kr. C. M.) Hammerstahl etc.

Die Slatowstowski-Kronsfabrik im Gouvernement Perm am Ural exponirte guten Gussstahl zu 5 Rbl. 40 Kop. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 28 fl. 25 kr. C. M.)

Das Kamsko Wotkinski'sche Werk im Gouvernement Wätka, Saropol'schen Kreise, hatte sehr schönes gewalztes Rund- und Winkeleisen, auch Eisen T Form ausgestellt. Rundeisen zu $88\frac{3}{4}$ Kop. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 4 fl. 40 kr. C. M.) Winkeleisen zu 1 Rbl. $16\frac{3}{4}$ Kop. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 9. kr. C.M.)

Das Garoblagodatski'sche Eisenwerk im Gouvernement Perm lieferte Stangen-Eisen 5" breit $2\frac{1}{2}'''$ dick zu 64 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 22 kr. C.M.) Stangeneisen 2" breit 1" dick zu $88\frac{3}{4}$ Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 4 fl. 40 kr. C. M.) Rundeisen 2" D. zu 1 Rbl. 68 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 8 fl. 51 kr. C.M.) Kessel-Bleche $1\frac{1}{2}$ Linien dick zu 1 Rbl, 68 Kop. (100 Pfund Wien. Gew. 8 fl. 51 kr. C. M.)

3. Eisenguss

war von verschiedenen Werken ausgestellt.

Felix Chopin in Petersburg: Sehr guten, reinen Guss. Zwei Büsten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. Eisen- und Bronze-Kamine, mit Geschmack verziert. Grosse Candelaber (vergoldet) 10' hoch zu 900 Rbl. Silb. (1385 fl. 15. kr. C.M.). Eine Vas 350 Rbl. Silb. (538 fl. 43 kr. C.M.) Baird in Petersburg lieferte gleichfalls guten Guss, eben so das Kamsko-Wotkinskische Werk u. a.

Die Preise von Gusswaaren haben wir bereits früher angeführt.

Die Alexandrow'sche Kanonen-Giesserei im Gouvernement Olonez, welche wir bereits früher besprachen, liefert auch Kunstguss, wie z. B. die Eisenbrücken in Petersburg, kolossale Bildsäulen u. dgl. Sie befindet sich am westlichen Ende der Stadt Petrosawodsk; die lichterlohen hellen Flammen, die sich beständig aus den zwei Schornsteinen erheben, bilden die einzige Beleuchtung der Strassen von Petrosawodsk, und dienen zuweilen als Leuchtthurm für die in den Strassen während der unendlich langen Winternächte (von 3 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Vormittags) herumgehenden Menschen.

In manchen Dörfern des Gouvernements Olonez erzeugen die Bauern selbst Gusseisen, welches sehr billig ist. So verarbeiten die Bauern in den Kirchspielen Dolgosero im Kreise Kargopol jährlich gegen 5000 Pud selbsterzeugtes Eisen, eben so mehrere Gemeinden in den Kreisen von Pudosch, Witegor, und Ladeinoje Pole. Grössere Privathüttenwerke, meist von Ausländern errichtet, konnten im

Gouvernement Olonez nicht bestehen, weil sie in Abwesenheit der Bezitzer von treulosen Verwaltern gänzlich vernachlässigt wurden.

Im Gouvernement Kaluga bestehen 9 Eisengiessereien, welche gegen 7000 Arbeiter beschäftigen. Sie lieferten im Jahre 1847 721,513 Pud Guss- und Schmiedeeisen-Waaren. Die bedeutendsten Werke gehören Herrn Maltzow.

4. Schiffsketten und Anker.

Die Krons-Admiralität-Fabrik in Ischora hatte Schiffsketten ausgestellt, welche durch ihre gleichmässige Dicke sich höchst vortheilhaft auszeichneten und vollen Beifall verdienen.

5. Draht und Drahtfabrikate.

Dräthe lassen sich wie bekannt nur dann beurtheilen, wenn man ihre Festigkeit, Biegsamkeit, Härte, so wie den kreisförmigen Querschnitt zu untersuchen im Stande ist. So weit man über ihre Qualität nach dem blossen Ansehen sich aussprechen kann, verdienen die auf der Ausstellung exponirt gewesenen Drähte als preiswürdige Fabrikate anerkannt zu werden. Ihre Oberfläche war glatt, glänzend, die Dicke ziemlich gleich.

Baird in Petersburg lieferte Eisendräthe in der Dimension 1''' zu 2 Rbl 50 Kop. bis 3 Rbl. 25 Kop. per.Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 13 fl. 10 kr. C. M. bis 17 fl. 47 kr. C. M.) Polaschef's Erben lieferten lobenswerthe Fabrikate zu 3 Rbl. 50 Kop. bis 4 Rbl. 50 Kop. (100 Pfund Wien. Hand. H. 18. fl. 26 kr. bis 23 fl. 42 kr). Proben von Draht liegen unserer Mustersammlung bei.

6. Nagelfabrikate.

Nagel-Eisen aus Flacheisen mit der Schere geschnitten kostet 1 Rbl. Silb. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. G. 7 fl, 54 kr. C. M. 50 Kop.)

Nägel von Handarbeit 2 Rbl. Silb. pr. Pud (100 Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.). Die Nägel werden meistens von Knaben gefertigt. Maschinen-Nägel sind uns nicht vorgekommen. Zu Anfang dieses Jahres hat der Engländer Edward Hamson ein fünfjähriges Privilegium für ein Verfahren, Maschinen-Nägel zu erzeugen, erhalten, und es dürfte auch diese Fabrikation sich somit bald ausdehnen.

Auf der Ausstellung hatten Polaschefs Erben ein schönes Sortiment mit flachen Köpfen geliefert. Wir haben unserer Mustersammlung Proben der im Handel gewöhnlich vorkommenden Fabrikate beigelegt.

7. Werkzeuge,

wie Zeugschmied-Arbeiten überhaupt, waren von der Krons-Admiralitäts-Fabrik in Ischora, von Polaschefs Erben u. a. eingesandt.

Die übrigen

8. verschiedenen Stahl- und Eisenwaaren,

die sogenannten Remscheider-Erzeugnisse waren auf der Ausstellung gleichfalls vertreten.

Die Krons-Admiralitäts-Fabrik in Ischora hatte Sägeblätter, Circularsägen, Flachsenzüge geliefert; Polaschefs Erben Aexte u. dgl.

9. Feilen und Raspeln.

Die Slatowstowski sche Krons-Fabrik hatte ein grosses Sortiment exponirt. Sie entsprachen, so weit sich diess durch blosse Besichtigung ausforschen lässt, allen Anforderungen. Sie waren tief und scharf, die Farbe zeigte, dass sie durch das Härten nicht oxydirt worden seien. Der Härtegrad lässt sich natürlich nur durch den Gebrauch beurtheilen.

10. Schlosser- und Schmiede-Arbeiten,

waren zur Ausstellung von Haase in Petersburg (aus dem Auslande eingewandert) dem Leibeigenen Waripaeff u. a, eingeliefert.

Ilja Funizin in Petersburg hatte eine Kette aus 240 kleinen Schlösschen nebst Schlüsseln ausgestellt, welche nur 3 Solotnik (1 Solotnik = $3\frac{1}{32}$ Quentchen) im Gewicht hatte. Derlei Mignon-Schlösser werden überhaupt in Russland in Menge erzeugt. Von Tula gehen viele Schlösser nach Constantinopel, wo sie sehr gesucht sind.

Carl Stark in Petersburg hatte Oefen aus Eisenblech ausgestellt. Die Schlosser-Arbeiten sind im Allgemeinen fleissig ausgeführt und verdienen alle Anerkennung. Wir haben unserer Mustersammlung ein russisches Vorhängschloss beigelegt.

11. Sensen und Sicheln

waren ausgestellt von Mosagin, Kaufmann 3. Gilde, dem Slatowstowsky'schen Werke im Ober-Uralschen Kreise, und von dem Bürger Ilja Antonow in Orlaschkow.

Die russischen Sensen besitzen, aller Anstrengungen der Hammerwerke ungeachtet, nicht jene vorzüglichen Eigenschaften, wie die österreichischen, welche noch immer einen erheblichen Ausfuhrartikel bilden. Im Jahre 1848 wurden in ganz Russland für 433,030 Rbl. Silber Sensen aus Oesterreich eingeführt. In früheren Jahren war die Einfuhr bedeutend grösser. Sie betrug durchschnittlich gegen 10,000 Rbl. Die Ursachen dieser Abnahme sind in unseren industriellen Kreisen bereits so vielfach erörtert worden, dass wir kaum etwas hinzuzufügen wüssten. Wir glauben daher auch, dass es genügt, wenn wir auf die diesfälligen Verhandlungen des Gratzer so wie des Wiener Gewerb-Vereines, namentlich auf die höchst schätzenswerthen und sachkundigen Abhandlungen des ausgezeichneten Fachmanns Herrn Jacob Scheliessnigg in Klagenfurt hinweisen. Wir haben unserer Muster-Sammlung eine Sense russicher Fabrikation beigelegt.

Sensen, Krummmesser, Sicheln zum Beschneiden des Gesträuches und Häckselmesser zahlen 40 Kop. Einfuhr-Zoll per Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. $6\frac{1}{3}$ kr. C. M.)

12. Büchsenmacher- und Schwertfeger-Arbeiten, Helme und Kürasse.

Die Fabrikation von Waffen steht in Russland auf einer hohen Stufe. Der Hauptsitz der Gewehr-Fabrikation ist in Tula. Das Holz,

zu den Gewehrschäften meist Birken, wird im Tula'chen Forste gewonnen, und man benöthigt hiezu jährlich 7 bis 10,000 der schönsten, geradschäftigen und fehlerfreien Stämme. Man kann hieraus schon bezüglich der Ausdehnung dieses Industrie-Zweiges einen Schluss ziehen.

Ausgezeichnetes liefert die kaiserliche Gewehr-Fabrik in Tula. Sie hatte eine reiche Auswahl von Helmen, Säbel, Lanzen und dergl. ausgestellt. Diese im Jahre 1712 durch Peter I. gegründete Anstalt beschäftiget 6000 Arbeiter, welche in der Umgebung der Fabrik wohnen, und meist in ihren Wohnungen arbeiten. Man schätzt das Erzeugniss auf 100,000 Musketen des Jahres. Eine Muskete für die Infanterie kostet, wenn man nur das Metall und die Handarbeit rechnet, 18 Rbl., mit allen übrigen Kosten 20 bis 24 Rbl.

Der Revalsche Bürger Bartmann lieferte eine Doppelflinte.

Waripaeff, Leibeigener, Dolche, Weljajew, Gewehre, Johann Bergmann, Kaufmann 1. Gilde in Petersburg, Säbeln, Kürasse etc., Bertran & Comp. Jagdflinten, Karabiner etc.

Die Slatowtow'sche Krongewehr-Fabrik im Orenburg'schen Gouvernement, im Oberural'schen Kreise, Gewehre, welche einen Ruf geniessen.

Auf der Nishegoroder Messe werden alljährlich grosse Mengen Waffen verkauft. Im Jahre 1847 wurden zugeführt für 82.000 Rbl. Silb., wovon nur für 9,250 Rbl. Silb. unverkauft blieb.

13. Schneidende Waaren

waren auf der Ausstellung in reichen Sortimenten vorhanden, und von nachstehenden Exponenten eingesandt.

Peter Gorschkow, Bauer in Pawlowa, Gouvernement Nischneigorod im Kreise Gorbatowa, Tisch-, Feder- und Gartenmesser.

Johann Barawow, Bauer in Worsma, Gorbatow'schen Kreise, Messer und Scheren.

Johann Sabojalow, Bauer in Worsma, Gorbatow'schen Kreise, Tischmesser, à 4 bis 7 Rbl. Silb. (6 fl. 9½ kr. bis 10 fl. 46½ kr. C. M.), mit Holz-Fassung 10 Rbl. (15 fl. 23½ kr. C. M.). pr. Dtzd.

Rasiermesser mit Elfenbein-Schalen 20 Rbl. (30 fl. 47 kr. C. M.)

Rasiermesser mit Perlmutter-Schalen 40 Rbl. (61 fl. 34 kr. C.M.)

Die Messer haben im Allgemeinen einen vorzüglich reinen Schliff, welcher den englischen nahe kömmt.

Johann Salawin, Garten-, Taschen-, Federmesser, Gartenscheren. P. Kalakin, verschiedene Scheren, Feder- und Gartenmesser. Gorschoff Rasiermesser. Kaschlschjeff Scheren, Mosagin, K. 2. G., Schafscheeren. Sergejeff Kronleibeigener, Messer und Gabeln. Waripaeff, Leibeigener, Messer, Gabeln, Rasiermesser. Petroff, Leibeigener, Rasiermesser. Worotiloff, Leibeigener, verschiedene Messer, Rasiermesser. Halil Jusuf Oglu (Tatar), Messer. Bergrath von Julin Messer, Gabeln. Alexander Dodoi Krasowsky in Moskau, Messer, Scheren, Rasiermesser. Kamko-Wotkin'sche Eisenwerk im Gouvernement

Wätka, Saropol'schen Kreise, Messer, Scheren. Slatoutow'sche Gewehrfabrik im Orenburg'schen Gouvernement, Messer und Gabeln.

Sämmtliche Erzeugnisse zeigten, dass die Erzeugung schneidender Werkzeuge, sowohl was Material als technische Ausführung anbelangt, sich kräftig entwickelt hat. Die Fabrikation in Petersburg könnte weit ausgedehnter sein, da sie durch guten Rohstoff, so wie durch den wohlfeilen Bezug der Materialien für die Messer aller Sorten, als Elfenbein, Schildpatt u. s. w. begünstigt ist. Die Einfuhr dieser letzten Materialien in Petersburg ist nicht bedeutend. Sie betrug in den letzten vier Jahren

	1845	1846	1847	1848	
Elfenbein	88,	151,	86,	89	Pud.
Schildpatt	34,	109,	55,	102	„

Wir haben unserer Mustersammlung mehrere Gattungen Tisch-, Feder- und Rasiermesser, so wie auch Gabeln und Scheren beigelegt.

Die Einfuhr von Tischmessern, Gabeln, Zangen u. dgl. mit Griffen aus Materialien jeder Art ist verboten.

Rasiermesser, Federmesser und andere ähnliche mit Heften von Horn, ordinären Knochen, Holz, Fischbein und anderen wohlfeilen Materialien, auch Klingen zu denselben, Scheren verschiedener Art zahlen vom Pfund 1 Rbl. 20 Kop. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 2 fl. 31 $\frac{1}{3}$ kr. C.M.)

Tischmesser zum Zusammenklappen, mit Federmessern daran, und überhaupt dergleichen grössere, als Federmesser, wenn sie mehrere Klingen haben, mit Horn- und Holzgriffen 95 Kop. Silb. per Pfund (1 Pfd. Wien. H. Gew. 2 fl. C. M.). Dergleichen mit verzierten Griffen 5 Rbl. 80 Kop. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 12 fl. 13 kr. C. M.). Die Einfuhr aller grossen Tischmesser mit nur einer Klinge ist verboten.

Rasiermesser und Federmesser mit Heften aus Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, mit oder ohne Silber und Goldbeschläge, zahlen 5 Rbl. 80 Kop. per Pfund. (1 Pf. Wien. H. G. 12 fl. 13 kr. C. M.)

C. Kupfer.

Russland besitzt auch von diesem Metalle einen ungeheuren Reichthum, und wir wollen in Betracht, dass dasselbe für Oesterreich von erhöhtem Interesse ist, in dem Nachfolgenden, vorzugsweise die Handelsverhältnisse in Beziehung zu unserm Vaterlande hervorheben.

Die russischen Kupfer-Bergwerke sowohl der Krone, als auch der Privaten, liegen sämmtlich im südlichen Sibirien. Es findet sich im Ueberfluss in den Statthalterschaften Olonetz, im Ural und Altai.

Weitverzweigte und zusammenhängende Wasserstrassen führen die Ausbeute, abzüglich desjenigen, was im Innern verbraucht wird, bis St Petersburg. Die Barken bleiben lange unterwegs und treffen in St. Petersburg, frühestens im Juli oder erst im August ein, häufig auch noch später, wenn Wassermangel selbe aufhält. Auch bleiben einzelne Zufuhren in solchen Fällen nicht selten ganz aus und gelangen vor dem Winter nicht mehr an.

Es ist schwierig, die Gesammt-Ausbeute in Ziffern zu bestimmen. Nach ämtlichen Angaben beträgt dieselbe aus Krons- und Privat-Bergwerken circa 250,000 Pud jährlich. Im Jahre 1847 z. B. lieferten:

Die Kronswerke	32,064 Pud	20 Pfund
Die Privatwerke . . .	222,504 „	20 „
Summe	254,569 Pud.	

Der St. Petersburger Export beträgt gewöhnlich 100 bis 150,000 Pud; doch ist in einzelnen Jahren auch schon nahe an 300,000 Pud ausgeführt worden, wobei aber besondere Umstände zu Grunde lagen. Im Jahre 1847 z. B. wurden vom Petersburger Hafen ausgeführt: 97,817 Pud, im Werthe von 978,156 Rbl. Silb., im Jahre 1848, 45,081 Pud, im Werthe von 449,812 Rbl. Silber. Die Gesammt-Ausfuhr des ganzen Reiches betrug nach ämtlicher Angabe in den Jahren:

1845	1846	1847
82,963	126.646	133,113 Pud.

Im vorigen Jahrhundert war die russische Kupfermünze zu 16 Rbl. Banco per Pud ausgemünzt, so dass ihr Export und heimliches Einschmelzen später der Krone grossen Nachtheil brachte, bis jene alten 5 Kopeken-Stücke (Pätaken) ausser Curs gesetzt und eingerufen wurden. Durch Einschmelzen dieser alten Münze waren viele 100,000 Pud Kupfer in Blöcken vor 10 bis 15 Jahren bei der Krone angesammelt; sie sind jedoch successive theils exportirt, theils im Lande verbraucht, und es ist ein ähnliches Anwachsen von Vorräthen nicht wieder zu erwarten.

Das alte Pätaken-Kupfer war früher auch desshalb schon so sehr gesucht, weil es einigen Silbergehalt enthielt und sich durch Dehnbarkeit auszeichnete.

Das Kupfer aus Privat-Bergwerken wird mehr geschätzt, als das jetzige Kronkupfer, welches letztere zum Theil auch aus der 10% betragenden Natural-Abgabe der Privaten besteht. Die Krone verbraucht den grössten Theil dieses Kupfers selbst und bringt wenigstens nicht regelmässig davon zum Verkauf.

Von Privat-Kupfer kommen im Handel nachstehende Gattungen vor, welche in folgender Reihe rangirt werden können. Als feinstes und am gleichmässigsten bearbeitet gilt:

Paschkow's Kupfer, von welchem 4 Bergwerke 30 bis 50,000 Pud (876,402 bis 1,460,670 Pfund Wien. H. Gew.) in St. Petersburg zu Markte bringen, vertheilt unter 3 Brüder. von denen jeder für eigene Rechnung handelt. Die Werke sind nach und nach durch Erbschaften an die Paschkow'sche Familie gekommen, und gehörten früher theilweise Andern. Die alten Paschkow'schen Bergwerke genossen bis jetzt eines besondern Rufes und erst nach und nach ist man zu der Ueberzeugung gelangt, dass die neuen Werke nach demselben Systeme bearbeitet ein Kupfer liefern, welches dem alten nichts nachgibt, daher auch der seitherige Preis-Unterschied immer mehr schwindet. Im Handel gelten jedoch noch immer 2 alte und 2 neue Marken und manche Gegend Deutschlands hält an den alten Marken fest, von denen man dann auch wieder die alte Marke mit dem Adler auszeichuet, während wieder andere Gegenden die neuen Marken vorziehen. Die Paschkow'schen Marken sind folgende:

ВЗ alte Марке

ВГЗ „ „

ПЗ neue „

БПЗ „ „

Diesen werden ohne grossen Unterschied angereiht:

АЗАΩ Gräfin Laval's Kupfer; 15,000 bis 20,000 Pud jährliche Erzeugung; für Oesterreich beliebt.

ЬЗЕΔ Gräfin Daschkow's Kupfer, welches häufig nicht nach St. Petersburg zu Markt gebracht wird, sondern im Innern bleibt.

ГАΔ G. A. Demidow's Erben. Das Werk gehört jetzt einer Actiengesellschaft, die seither im Lande selbst verkaufte, daher auf diese Gattung nicht immer zu zählen ist.

АЯ A. J. Jakowlew. Der Eigenthümer verkauft gewöhnlich nicht auf Lieferung, sondern zu höherem Preise in loco.

ИСЯ S. S. Jacowlew's Erben.

ССНД N. N. Demidow's, liefern grosse Mengen und besitzen reiche Werke mit den schönsten Erzen; jedoch war seither das gelieferte Kupfer gewöhnlich minder sorgfältig bearbeitet, als jenes von Paschkow und Andern, daher Demidow's Kupfer nur wenig theurer als Kronkupfer bezahlt wird.

Das Kupfer kommt an in länglich viereckigen Blöcken von 20, 40, 60, 80 und 120 Pfund Gewicht (14 Pfund 19 Loth, 29 Pfund 7 Lth.,

43 Pfund 26 Lth., 58 Pfund 14 Lth. und 87 Pfund 20 Lth. Wien. H. Gew.), auch Jakowlew in daumdicken Platten von 60 bis 80 Pfd.

Das Contract-Geschäft betrifft besonders folgende Gattungen: Paschkow Laval und N.N. Demidow; die andern Gattungen sind weniger bestimmt, manchmal zu contrahiren, manchmal auch nicht. Das Contract-Geschäft beginnt schon zu Anfang des Winters, gewöhnlich November, December mit Niederlegung eines Handgeldes von 1 bis 3 Rbl. Silb. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. bis 15 fl. 48 kr. C.M.), auf Lieferung pro Juli und August, und stets mit der Clausel, dass die Verkäufer im Fall verunglückter oder durch den Wasserstand behinderter Transport die Lieferung nicht ermöglicht, von ihrer Verpflichtung gegen Zurückvergütung des Handgeldes mit 4% Zins pro anno, frei sind. Der Käufer ist dagegen bis Mitte oder Ende September gebunden, kann aber sich dann lossagen, wenn er nicht noch bis zu Ende der Schifffahrt im Laufe des Monats October warten will.

Nimmt man an diesen Contract-Käufen nicht Theil, so ist dies meistens zu bedauern, denn in der Regel sind die Preise bei der Verschiffung höher und häufig ist dann gar nichts mehr beizuschaffen. Wer sich seinen Bedarf rechtzeitig auf diesem Wege deckt, thut daher gut, und besonders vortheilhaft pflegt es zu sein, wenn der Committent sich die während des Winters gewöhnlich niedrigen Wechsel-Curse dadurch sichert, dass er den Betrag des Kupfers dann trassiren und in St. Petersburg gegen 4 bis 5% Zins-Vergütung bis zur Abschiffung stehen lassen kann.

Zum Versandt nach Oestereich ist der Weg über Stettin zu empfehlen. Die Fracht mittelst Dampfschiffen dahin beträgt für Kupfer gegenwärtig 15 Thlr. Pr. Cour. und 5% per 120 Pud. In Friedenszeiten, wenn nicht, wie diesen Sommer die Blockade eintritt, lässt sich Kupfer mittelst Segelschiffen sehr billig zu 6 bis 10 Thl. und 1 Thlr. C. Fracht per 120 Pud nach Stettin abladen, doch ist auf pünktliches Eintreffen derselben nicht zu rechnen. Die Schiffe liegen zuerst lange in Ladung, und dann hängt die Dauer der Reise von Wind und Wetter ab; die Reise dauert eine bis vier Wochen und darüber. Eine prompte und rasche Expedition ist nur durch die Benützung des Dampfschiffes zu bewerkstelligen, welches nur einige Tage in St. Petersburg ladet und die Reise nach Stettin in drei Tagen macht.

Die Preise von Kupfer während unseres Aufenthaltes in Petersburg zu Ende Juli waren von der im August zu erwartenden Zufuhr wie folgt anzunehmen:

Paschkow's alte Marke 9 Rbl. 25 Kop. bis 15 Kop. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 48 fl. 42 kr. C. M.), neue Marke 9 Rbl. 15 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 48 fl. 10 kr C. M.), Lavals 9¼ Rbl. Silb. gefordert, vielleicht zu 9 Rbl. Silb (100 Pfund Wien. H. Gew. 47 fl. 23 kr. C. M.) zu bedingen.

Daschkow's, G.A. Demidow's, A.J. Jakowlew's, S.S. Jakowlew's Erben, N.N. Demidow's (die Zufuhr war noch unbesimmt) 9 Rbl. Silb. bezahlt (100 Pfund Wien. H. Gew. 47 fl. 23 kr. C. M.) Kronkupfer 8 Rbl. 75 Kop. vielleicht.

Die nachstehende fingirte Factura gilt für die Berechnung dieses

Artikels. Das sonst bei Contrakt-Ankäufen übliche Delcredere von $\frac{1}{3}$ % per Monat auf den Vorschuss kann erspart werden, weil die Bergwerksbesitzer reiche Leute und von unbezweifelter Solidität sind.

Fingirte Factura über 532 Blöcke Lavals Kupfer 500 Pud à $9\frac{1}{7}$ Rbl. Silb.		4,571 Rbl. Silb. 43 Kop.
Zoll à 13 Kop. pr. Berkowetz (10 Pd.)		6 ,, ,, 50 ,,
Quarantaine 1 %		— ,, ,, 06 ,,
Angabe v. Joslik		4 ,, ,, 30 ,,
		10 Rbl. Silb. 86 Kop.
Empfangen, wiegen und verladen $4\frac{2}{7}$ Kop. per Pud .	21 Rbl. Silb. 43 Kop.	
Courtage vom Einkauf $\frac{1}{2}$ % .	22 ,, ,, 86 ,,	
,, der Schiffsräume und Expedition in Kronstadt von 60 Kop. per 120 Pud. . .	2 ,, ,, 50 ,,	
Transport an's Schiff	6 ,, ,, 25 ,,	
Extra-Spesen 1 %	45 ,, ,, 71 ,,	
Porto, Connaissment u. a. . . .	3 ,, ,, 26 ,,	
		102 Rub. Silb. 01 Kop.
Summa		4684 ,, ,, 30 ,,
Commission 2 %		93 ,, ,, 69 ,,
Summa		4777 Rub. Silb. 99 Kop.
Wechsel-Courtage und Stempel $\frac{1}{2}$ %		24 ,, ,, 1 ,,
à $33\frac{3}{4}$		4802 Rub. Silb. — Kop.
B. M.		10129 Rub. Silb. 4 Kop.
		131 ,, ,, 4 ,,
Fracht per Dampfschiff nach Stettin		10260 Rub. Silb. 8 Kop.

Pr. C. 15 Th. od. B. M. 30 & 5 % per 120 Pud
500 Pud. = 20,000 Pfd. russ. od. v.
731 Pfd. Oest. per 1000 Pfd. russ.
= 14,620 Pfd. Oest.

Darnach berechnen sich 100 Pf. österr. Gew. auf 70 Th. 31 Hamburg Banco bis Stettin, excl. Assecuranz und Stettin Spesen (= 49 fl. C. M.)

Auf der Gewerbe-Ausstellung hatte das Slatowst'sche Hüttenwerk Kupfer in Masseln zu 5 Rbl. 40 Kop. per Pud ausgestellt.

Die Kron-Admiralitäts-Fabrik in Ischora hatte Kupferbleche 8' $3\frac{1}{2}$', Kupferröhren u. dgl. eingesendet.

Sehr viele Kupferwaaren werden in Tula erzeugt.

Die Ausfuhr von Kupfererzen ist verboten. Kupfer in Stücken, Platten u. s. w. zahlt 5 Rbl. 80 Kop. vom Berkowetz Einfuhrzoll. Bei der Ausfuhr zu Lande 10, zur See 13 Kop.

Kupfergeschirre und jede andere Kupferarbeit, besonders genannte ausgenommen, 6 Rbl. 90 Kop. per Pud Eingangszoll. Kupferdraht 9 Rbl. per Pud. Fabrikate aus Kupferdraht 10 Rbl. Kupferdraht-Gewebe für Fabriken dürfen zollfrei eingeführt werden.

D. Blei. Zinn. Zink und Messing.

1. Blei

wird in Russland nur in den Kronbergwerken des Altai-Gebirges und der Nertschinski'schen Berge gewonnen, und dieserwegen grösstentheils aus dem Auslande eingeführt.

Die Einfuhr von Blei im Petersburger Hafen betrug in den letzten 4 Jahren

	1845	1846	1847	1848	
In Mulden	253.941	246.256	166.515	447.403	Pud.
„ Rollen	44.463	31.958	23.514	30.042	„

Blei in allen Formen zahlt 10 Kop. Einfuhrzoll vom Pud. Glätte 30 Kop. die Einfuhr von letzterer betrug

1845	1846	1847	1848	
3.544	9.967	9.718	6.536	Pud.

Auf der Ausstellung fanden wir Bleiröhren, ausgestellt von der Admiralitäts-Kron-Fabrik in Ischora, so wie von Karl Rechenberg in Petersburg. Sie trugen alle Kennzeichen guter Fabrikate an sich, so weit sich diess dem blossen Ansehen nach beurtheilen lässt.

Wir haben unserer Mustersammlung, von Bleifabrikaten blos mehrere Proben Bleikugeln beigefügt, welche ein höchst gleichförmiges Aeussere zeigen. Sie sind nicht gegossen, sondern mittelst einer Prägmaschine aus vollen Bleistangen gepresst. Die Vortheile gepresster Kugeln sind bekannt, und auch bei uns in Oesterreich anerkannt, indem in Wien selbst, im k. k. Gusshause, die Bleikugeln bereits seit dem Jahre 1845 mittelst eigener durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Pressen erzeugt werden. In unserer Muster-Sammlung befindet sich auch eine der sogenannten Spitzkugeln, welche zuerst in Frankreich auftauchten.

Verarbeitetes Blei, als Kugeln, Schrott, in Tafeln etc. zahlt bei der Einfuhr 30 Kop. pr. Pfund. (1 Pfund Wien. H. Gew. 38 kr. C. M.)

2. Zinn

wird in Russland in den Ononski'schen Gruben zu Tage gefördert. Die Einfuhr im Petersburger Hafen betrug

1845	1846	1847	1848	
6.386	16.476	35.023	42.713	Pud.

Rohes Zinn in Barren, Stangenzinn und altes im Bruch zahlt 60 Kop. pr. Pud. Einfuhrszoll (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 9½ kr. C.M. In Tafeln 1 Rbl. 80 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 29 kr. C.M.)

Alle Zinnarbeiten 30 Kop. pr. Pfund (100 Pfund Wien. H. Gew. — fl. 38 kr. C. M.

3. Zink

wird zwar gleichfalls in Sibirien gewonnen, jedoch nicht in der Menge, um dem Bedarfe zu genügen. Die Einfuhr betrug im Petersburger Hafen

1845	1846	1847	1848
32.022	44.337	90.667	60 Pud.

Der Einfuhrzoll für Zink in Stücken beträgt 1 Rbl. 20 Kop. (100 Pfund Wien H. Gew. 6 fl. 19 kr. C. M.). in Tafeln 1 Rubel 80 Kop. Silb. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 29 kr. C. M.)

4. Messing.

Wir werden unter der Rubrik „Metall-Arbeiten“ manche Erzeugnisse aus dieser Legirung besprechen, und wollen hier nur Einiges über die Messing- und Kupfer-Fabriken des Gouvernements Wladimir einreihen. Es befinden sich daselbst im Pokrow'schen Kreise 6 Etablissements, welche den besten an die Seite gestellt werden können. Die Lage des ganzen Gebiets, der Wasserreichthum, die Nähe und Wohlfeilheit des Brennholzes und der Kohlen, so wie die Leichtigkeit sich Arbeiter zu verschaffen, mag Veranlassung zur Anlage dieser Fabriken gewesen sein. Der erste Platz unter ihnen gebührt dem am Flusse Bolschoi Kirshatch, unweit des Fleckens Kirshatch befindlichen Kupferhammer der Moskauschen Kaufmannsfrau Kotelnikow, welcher im Jahre 1813 von dem Moskauschen Kaufmanne Silin angelegt wurde.

Dieser Hammer verarbeitet mit 76 Arbeitern jährlich gegen 4600 Pud Kupfer, und liefert kupferne Röhren, Kessel und Blasen für Branntweinbrennereien, allerlei Messingarbeiten, verschiedene Sorten Draht, Mörser und grosse Schüsseln, im Gesammterthe von 64,000 Rbl. Silb. jährlich. Fünf Maschinen zum Hämmern des Kupfers und Messings und zwei Drathziehereien werden hier durch Wasser getrieben.

Diesem zunächst stehen die beiden Messinghämmer des Moskauschen Kaufmanns 3. Gilde, Grechow. Beide liegen am Flusse Melesh, in den Dörfern Sacharowa und Molesh. Die 19 zu diesen Fabriken gehörenden Gebäude sind zwar von Holz, aber solid gebaut. Im Jahre 1846 lieferten sie 6,000 Pud Messingdraht, 300 Pud Mörser mit Stösseln und 900 Pud Messingschalen verschiedener Grösse, zu einem Werthe von 85,650 Rbl. Silb. Jede dieser Fabriken hat eine vom Wasser getriebene Maschine und zwei Hammerwerke, 45 Arbeiter sind beständig beschäftigt.

Der vierte Kupferhammer gehört der Moskauschen Kaufmannsfrau Silin und befindet sich auf dem Gute der Frau Solomka, nächst dem Dorfe Bogorodsk am Kirshatch. Dieser Kupferhammer besteht seit dem J. 1836 und beschäftigt 32 Arbeiter, die jährlich 1875 Pud Messing, Messingdraht, und Eisenblech, im Werthe von 16,310 Rbl. Silb. liefern.

Die fünfte Fabrik gehört Herrn Ljalin im Dorfe Jefanow am Flusse Wachtschelka. Sie ward im Jahre 1811 angelegt und verarbeitet jährlich gegen 685 Pud Messing im Werthe von 6,644 Rbl. Silb.

Die sechste Fabrik besteht erst seit dem Jahre 1846 im Dorfe Lukjantzowa an der Wachtschelka. Sie gehört dem Kaufmanne S. Agajew. Es arbeiten hier 10 Leute, welche im Jahre 1847 660 Pud Messing für 6,600 Rbl. Silb. geliefert haben.

Das zum Betrieb der genannten Fabriken nöthige Material, als Kupfer, Zink, Zinn und Blei, wird in Moskau und auf der Nishegorodschen Messe gekauft, auf welcher letztern auch die Fabrikate verkauft werden.

Altes Messing im Bruch, in Stangen und Rollen zahlt vom Berkowetz bei der Einfuhr zu Lande und zur See 5 Rbl. 80 Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 3 kr. C. M.), bei der Ausfuhr zu Lande 10 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 kr. C. M.), zur See 13 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 4 kr. C. M.)

Messingdraht mit den Spulen, auf welchen er gewunden, vom Pud 3 Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 15 fl. 48 kr. C. M.).

Messingsaiten vom Pfund 15 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 19 kr.). Der übrigen Zölle haben wir in den betreffenden Rubriken erwähnt.

E. Bronze-Waaren.

Die Bronze-Arbeiten bildeten einen Glanzpunkt der diesjährigen Ausstellung, und es schien, als ob unter den grossen Fabriken ein Wettstreit obgewaltet hätte, sich gegenseitig durch prachtvolle Ausstellungen zu überbieten. Wir wären jedoch in Verlegenheit, einer den Vorzug vor den andern einzuräumen; sie leisteten in der That alle Ausgezeichnetes.

Unter den ausgestellten Erzeugnissen in Bronze antique ragten jene aus der Fabrik Sr. kais. Hoheit des Herrn Maximilian Herzogs von Leuchtenberg besonders hervor.

Dieses Etablissement führte eine Reihe grosser Original-Gruppen und Statuetten vor, welche den besten Pariser Kunstwerken der Art an die Seite gesetzt werden dürften. Ein „Prometheus" und als Pendant ein „Milo von Crotona" zusammen 750 Rbl. (1154 fl. 23 kr. C. M.) kostend, wurden von Jedermann bewundert, gleich den vielen Vasen, Uhren und Statuetten. Dieses Institut, welches eine bedeutende Silberwaaren-Fabrik und eine eigene Abtheilung für galvanoplastische Arbeiten in sich begreift, steht unter der Leitung des Herrn Jean Duval aus Paris, und beschäftiget über 1000 Menschen.

Die Herren Carl Schreiber, Gies und Lindroos, Lefevre, Chopin und Dipner, deren Fabriken sämmtlich in St. Petersburg sich befinden, hatten in *Bronce mate* und *ore molu* reichhaltige Sortimente von Lustern, Vasen, Uhren, Candelabern, Herr Dipner sogar einen Kamin von Malachit mit reicher Bronze-Verzierung im Preise von 10,000 Rbl. (= 15,391 fl. 40 kr. C. M.) zur Ausstellung gebracht. Ein Meisterstück der Arbeit, wie man es ausser Paris wohl nicht leicht irgendwo sehen wird.

Von Herrn Chopin waren zwei Candelaber, zu deren Körper echte chinesische Krüge, ein Eigenthum des Grossfürsten Thronfolgers benützt waren, zu sehen, welche mit vielem Geschmack behandelt, in Zeichnung und Ausführung an die schönsten Pariser Leistungen dieses Faches erinnerten.

Eben so wurde ein runder Tisch im Preise von 775 Rbl. Silb. (1192 fl. 46 kr. C. M.), von den Herren Giese & Lindroos eingesendet, allgemein bewundert.

Friedrich Werfel in Petersburg lieferte sehr geschmackvolle und auch in technischer Beziehung gut ausgeführte Uhren in *Bronce mate* mit Malachit verziert, Leuchter, Glocken, Tassen und verschiedene andere Gegenstände.

Die Bronzewaaren-Fabrikation wird in Petersburg beinahe ausschliessend von Ausländern, namentlich Franzosen betrieben und geniesst die kräftigste Unterstützung des reichen und prachtliebenden russischen Adels und selbst des Hofes, welche sich auch bei der Ausstellung hinlänglich dadurch bethätigte, dass fast alle Aussteller den grössten Theil, manche ihre ganze Exposition verkauften.

Man wird uns fragen, ob die mannigfaltigen Formen als Originale zu betrachten, oder ob die Modelle dazu ausschliessend von Paris gebracht werden. Dieses letztere dürfte wahrscheinlicher erscheinen, und zwar schon aus dem Grunde, als es sehr zu bezweifeln ist, dass sich in St. Petersburg so viele bedeutende Künstler befinden werden, die nöthig wären, eine so reiche Auswahl von Kunst-Gegenständen zu schaffen.

Nachdem überdies alle Etablissements dieses Faches grösstentheils von Franzosen geleitet werden, welche mit Frankreich in fortwährender Verbindung stehen, auch Luxus-Gegenstände so hohe Preise einbringen, dass die grossen hiedurch verursachten Auslagen gedeckt werden können, so dürfte diese Ansicht um so mehr die richtige sein.

Wie dem aber auch sein mag, so muss jeder unpartheiische Beurtheiler gestehen, dass dieser Industrie-Zweig in Petersburg über alle Erwartung blühend sich gestaltet hat.

Bemerkenswerth ist, dass in Petersburg wenig galvanische, sondern grösstentheils Feuer-Vergoldung angewendet wird.

Bronzene und aus anderen Compositionen verfertigte, nicht vergoldete, nicht versilberte, nicht mit Platina belegte und nicht bronzirte abgesonderte Figuren, Basreliefs und Verzierungen um Bronzesachen zusammengesetzt, zahlten bis zum April 1845 bei der Einfuhr 40 Kop. Silb. vom Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. $50^3/_5$ kr. C. M.). Die Ausfuhr zollfrei. Die Einfuhr ganzer aus Bronze verfertigter Gegenstände war verboten.

Von der genannten Zeit an zahlen bronzene und aus andern Compositionen verfertigte ganz zusammengesetzte, nicht vergoldete, nicht versilberte, nicht mit Platina belegte und nicht bronzirte Sachen per Pfund 60 Kop. Silb. (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. $15^4/_5$ kr. C. M.).

Desgleichen vergoldete, versilberte, mit Platina belegte und bronzirte Sachen, welche in abgesonderten Theilen oder zusammengesetzt eingeführt werden, als Armleuchter, Uhren, Tischleuchter und allerlei andere, wenn das Gewicht einer jeder dieser Sachen nicht mehr als 20 Pfund beträgt, per Pfund 3 Rbl. (1 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 19 kr. C. M.).

Desgleichen für Gegenstände, von denen jeder über 20 Pfund wiegt, werden 3 Rbl. Silb. per Pfund, jedoch nur für 20 Pfund, für alles übrige dieses übersteigende Gewicht aber 1 Rbl. 80 Kop. Silb. per Pfund erhoben.

Kleine Bronzesachen von weniger als einem halben Pfunde, werden mit dem für Galanteriesachen festgesetzten Zoll durchgelassen.

Mit Passagieren werden keine zur Zimmer-Meublirung und Verherung dienende Bronze-Sachen zollfrei durchgelassen, sondern wenn

sie dergleichen mitbringen, der festgesetzte Zoll für selbe erhoben. Kleine Bronze-Sachen, als Ringe, Ketten, Schnallen u. dgl., dürfen mit den Passagieren wie früher d. i. nach der alten Grundlage durchgelassen werden.

Galanteriewaaren von Bronze und anderen Metall-Compositionen, so wie auch vergoldete und versilberte, als: Ringe, Ohrgehänge, Braceletten, Ketten, Schnallen und andere ähnliche Gegenstände, deren jeder nicht mehr als 1 Pfund im Gewicht hat; zahlen per Pfund 6 Rubel (1 Pfd. Wien. H. Gew. 12 fl. 38 kr. C. M.). Arm- und Kronleuchter, von Bronze und jedem anderen Metall, mit und ohne Verzierungen, per Pfund 3 Rbl. (1 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 19 kr. C. M.)

Bei der Einfuhr von bronzenen Arm- und Kronleuchtern, deren jeder mehr als 20 Pfund wiegt, werden nur für 20 Pfund 3 Rbl. Silb. per Pfund erhoben (1 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 19 kr. C. M.), für das ganze übrige dieses übersteigende Gewicht aber 1 Rbl 80 Kop. per Pfund (1 Pf. Wien. Gew. 3 fl. 47½ kr. C. M.).

F. Arbeiten aus edlen und veredelten Metallen.

Auch an edlen Metallen besitzt Russland einen grossen Reichthum und der Ural, Altai, so wie die Gebirge, welche die Stadt Nertschinsk in Sibirien umgeben, liefern reiche Ausbeute.

Gold

wird sowohl in Kron- als Privat-Bergwerken gewonnen, in der grössten Menge in der Umgebung von Jekaterinburg (Katherinenburg), 2488 Werst von Petersburg, 1768 Werst von Moskau im Gouvernement Perm, wo der Sitz des Ober-Berg-Amtes aller Bergwerke Perm's und Sibiriens sich befindet. Goldwäschen bestehen im Distrikte Werchoturie in der Gegend von Bogoslow, Gouvernement Perm.

Ost-Sibirien besitzt gleichfalls einen grossen Goldreichthum. Ausser den Kolywano-Woskressenskischen und Nertschinskischen Hüttenwerken ist es auf dem ganzen übrigen weit ausgedehnten Raume Sibirien's Privatpersonen gestattet, Gold aufzusuchen. Im Jahr 1829 entdeckte man dort die ersten Goldsandlager.

Sehr ergiebig an Gold und Platina sind auch die Besitzungen der Familie Demidow. Die Goldwäsche brachte jährlich circa 30 bis 36 Pud Gold = 1,800,000 Rbl. Assignaten ein.

Mit der Bearbeitung der Ural'schen Goldsandlager wurde im Jekatarinenburg'chen Bezirke im Jahre 1814 angefangen, im Bogoslow'schen, Goroblagodat'schen und Slatoustow'schen im Jahre 1823.

In den Altai'schen Gebirgen begann man erst im Jahre 1830 auf Gold zu arbeiten. Die Altai'schen Goldsandlager unterscheiden sich von den Ural'schen dadurch merklich, dass bei jenen die aufgeschwemmten Erdschichten, welche die Goldsandlager bedecken, durchgehends dicker sind, als bei diesen.

Das in den Sandlagern gefundene gediegene Gold ist von sehr mannigfaltiger Gestalt, bald sind es mehr oder minder grössere oder kleinere Körner, bald mehr oder weniger ansehnliche Gerölle und Geschiebe, bald erscheint es in glatten Stücken oder in Blättern, bald ästig, bald fasserig u. s. w. Man hat auch schon Stücke von ziemlicher Grösse gefunden, z. B. von 8, 16, ja 24 Pfunden ($5\frac{7}{8}$, $11\frac{3}{4}$ und $17\frac{5}{8}$ Pfd. Wien. H. Gew.) Nicht selten erscheint es auch als ein feiner, auf dem Wasser schwimmender Sand, am seltensten wird es in Form von Kügelchen wie Schrotkörner gefunden.

Der Ertrag der Goldsandlager in Sibirien, die im Jahre 1829 zuerst ausgebeutet wurden, stieg von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1829 wurden

nur ein	Pud 10	Pfund 11	Solotnik 48	Theile =	$36\frac{5}{8}$	Pfd. Wien. H. Gew.
1836 schon	84 Pd.	20 Pfd.	9 Solt.	18 Th. =	$2469\frac{1}{8}$	„ „
1839	159 „	18 „	55 „	24 „ =	$4659\frac{1}{2}$	„ „
1840 bereits	211 „	39 „	40 „	49 „ =	$6194\frac{3}{4}$	„ „

gewonnen.

Hiervon betrugen die Kronabgaben 137 Pud ($1273\frac{1}{8}$ Pfd. Wien. H. Gew.), der Rest war Privat-Eigenthum.

Uebrigens ist die Bearbeitung der Goldsandlager in Sibirien, vorzüglich in dem östlichen, nur während vier Monaten möglich. Die Goldsucher erhalten Licenzen vom Finanz-Ministerium, worauf sie Gold aufsuchen. Die Krone bezog sonst eine Abgabe von 15% des Brutto-Ertrages, die jetzt auf 20 und in einigen Fällen auf 24% erhöht ist; ausserdem 4 Rbl. für jedes Pfd. Gold, für Polizei und andere Unkosten.

Das Pud Gold wird zu 50,000 Rbl. Bco. A. angenommen. Die Ein- und Ausfuhr sowohl in Stücken, Barren, Stangen und im Bruch ist zollfrei. Im April v. J. wurde jedoch die Ausfuhr auf der westlichen Landgrenze des Reichs verboten.

Wer sich über die Goldgewinnung näher belehren will, dem empfehlen wir die sehr interessante, auf Kosten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Druck gelegte „Reise nach den Goldwäschen Ostsibiriens, von Ernst Hofmann.“ Petersburg 1847. Sie bildet den 12. Band der von der Akademie herausgegebenen höchst schätzenswerthen „Beiträge zur Kenntniss des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens.“

Platina

wird im Uralgebirge, sowohl in Kron- als Privatbergwerken gewonnen. Unter den letztern sind die Demidow'schen in Nischny Tagilsk die reichsten.

Die Ausbeute, welche daselbst in den Jahren 1838—40 durchschnittlich 100 Pud = 1,152,000 Rbl. Assignaten betrug, hat sich, so wie die Gewinnung im Allgemeinen, in der neuesten Zeit sehr verringert. Sie betrug in dem zehnjährigen Zeitraume von 1824—34 in den Uralischen Bergwerken

8,999,712 Rbl. Bco. Ass., (3,957,016 fl. C. M.) Im Jahre 1840 aus Kronswerken 4 Pfd. 48 Solotnik ($3\frac{1}{4}$ Pfd. Wien. H. Gew.)
„ Privatwerken 93 Pud 26 Pfd. 15 Solotnik 35 Theile (2737 Pfund Wien. H. Gew.)

Das Pud wurde damals zu 11,520 Rbl. Bco. Ass. (100 Pfd. Wien. H. Gew. = $17{,}337\frac{1}{2}$ fl. C. M.) angenommen. Im Jahre 1848 war die Ausbeute am Ural in den Kronwerken circa 5 Pfund, in Privatwerken 2 Pud 32 Pfd.

Gegenwärtig wird es zum Export vom Finanz-Ministerium zu 885 französische Franks pr. Kilogramm zum Tages-Cours in Rbl. gerechnet.

100 Kilogramme sind gleich $244\frac{19}{100}$ russische Pfund. Der Cours

auf Paris war während unserer Anwesenheit in Petersburg (Juli 1849) 391 bis 395 Centimes für 1 Rbl. Silber.

Demnach ist der Preis gegenwärtig circa 3600 Rbl. Silber pr. Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 18,954 fl. C. M.)

Platina - Gefässe für die chemischen Laboratorien, namentlich Destillir-Apparate für die Schwefelsäure - Fabrikation werden, wie bekannt, bisher vorzüglich in Paris gefertiget, und es ist daher begreiflich, dass viel Rohmetall nach Frankreich geht. Der Münzhof in Petersburg verkauft aber selbst Platina, verarbeitet zu Tiegeln, Löffeln, Schalen u. dgl. zu 1 Rbl. 50 Cop. Silber pr. Solotnik (1 Lth. Wien. H. Gew. 9 fl. 30 kr. C. M.), wobei Metallpreis und Arbeitslohn inbegriffen ist. Das macht 144 Rbl. Silber pr. 1 Pfd. russisch oder 5760 Rbl. Silber pr. Pud (1 Pfd. Wien. H. Gew. 303 fl. 26 kr. C. M.)

Die Einfuhr von Platina in Körnern, Stücken, Barren und Stangen, durch alle Zollämter und Zollhäuser, ohne Ausnahme, ist zollfrei.

Die Einfuhr von verarbeiteten Platina war bis Juni 1846 verboten, von da ab zahlt es, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, die von Fabriken und Handwerken gebraucht werden, durch die Häfen von St. Petersburg und Odessa, vom Werthe 25%.

Geschirre und Instrumente aus Platina, die von Fabriken und Handwerken gebraucht werden, dürfen durch alle europäische Zollämter 1. Klasse nach vorher eingeholter jedesmaliger specieller Erlaubniss des Departements des auswärtigen Handels zollfrei eingeführt werden.

Die Ausfuhr von Platina in jeder Gestalt ist durch alle Zollämter und Zollhäuser auf allen Gränzen des Reichs zollfrei erlaubt.

Paladium und Rhodium sind gegenwärtig in Russland nicht zu haben.

Früher hatte man von Osmium - Iridium beim Scheiden von Platin und Gold erheblichere Mengen erhalten, in letzterer Zeit aber hat die Ausbeute abgenommen. Sie betrug im Jahre 1848 am Ural in Kronwerken 10 Pfd. 80 Solotnik, 24 Theile, in Privatwerken 7 Pfd. 46 Solotnik 72 Theile.

Uran, welches bekanntlich zu Joachimsthal in Böhmen gefunden wird, kommt in Russland nicht vor.

Silber

wird vorzugsweise in dem Altaigebirge in Kolywano-Woskressenski und in den Nertschinski'schen Bergen in Sibirien gewonnen. Die letzteren lieferten im Laufe von 12 Jahren im Durchschnitte jährlich 207 Pud. (6048½ Pfd. Wiener Hand. Gew.) Silber ein.

Auch im Uralgebirge auf den Besitzungen der Demidow'schen Erben wurde im Jahre 1834 Silber entdeckt. Gegenwärtig bestehen dort 2 Silbergruben: Gräsnoy und Utkinsky.

Bis im Jahre 1816 wurden auch in Grusien Silbergruben bearbeitet, man hat sie aber verlassen, weil die Ausbeute zu gering war, In Finnland ist der Bleiglanz das einzige silberhaltige Erz, die Quantität lohnt aber die Bearbeitung nicht.

Das Pud. Silber wird zu 3276 Rbl. Bco. A. angenommen.

Die Ein- und Ausfuhr in Stücken, Barren, Stangen und Bruch ist zollfrei. Seit April v. J. ist die Ausfuhr auf der westlichen Landgränze des Reiches gleichfalls verboten.

Der gegenwärtige Stand der Ausbeute an Gold, Platina und Silber in Russland dürfte aus der nachstehenden, zuletzt veröffentlichen Uebersicht, welche im St. Petersburger Akademischen Kalender vom Jahre 1849 enthalten ist, ersichtlich werden. Die Ausbeute im ganzen Reiche betrug derselben zu Folge im Jahre 1847:

Gold

Aus den Kronswerken.

Am Ural	Pud	Pf.	Sol.	Dol.
Katharinenburg	35	26	39	29
Slatoust	47	27	61	—
Bogoslowsk	34	9	55	—
Goroblagodatsk	10	3	54	—
im Ganzen	127	27	17	29

Aus den Privatwerken und Betrieben.

Am Ural	Pud	Pf.	Sol.	Dol.
Werch-Isetsk, des Garde-Cornet Jakowlew	48	10	26	—
Kastinsk und Kischtimsk, der Erben Rastorgujeff's	13	17	43	—
Nishne-Tagilsk, den Erben Demidoff's	28	25	24	—
Syssert, der Erben Turtschaninoff's	27	—	45	—
Newiansk, der H. H. Jakowlew	19	13	36	—
Schaitansk, des Herrn Jarzow	5	9	38	—
Bilimbajewsk, der Gräfin Stroganoff	2	—	45	—
Krestowosdwishensk, der Fürstin Butera	18	10	58	—
Aus den Wsewoloshskischen Besitzungen	6	25	70	—
Werchne Ufaleisk, des Herrn Gubin	2	1	24	22
Ittabansk, des Gen. Lieut. Shomtschushnikoff et Cp.	10	12	46	—
Aus den übrigen Betrieben	15	31	21	11
	196	37	91	33
In Sibirien				
aus Krons- und Privatbetrieben	1456	12	57	—
aus dem Altaischen und Nertschinskischen Silber ausgeschieden	45	—	—	—
Summa	1825	37	69	62
Im Jahre 1846 belief sich die Ausbeute auf	1677	21	14	—

Platina

	Pud	Pf.	Sol.	Dol.
aus Kronsbetrieben	—	5	27	86
aus Privatbetrieben	1	3	34	51
Summa	1	8	62	41

Silber

	Pud	Pf.	Sol.	Dol.
an goldhaltigem Silber aus den sibirischen Betrieben	1191	33	87	—
Im Jahre 1848 war der Ertrag an Gold	1768	19	—	—

Nach den hier vorangeschickten allgemeinen Notizen wollen wir nun zur Ausstellung der Erzeugnisse aus den genannten Metallen übergehen.

Gold-Galanterie-Waaren

waren von einigen Petersburger Häusern zur Ausstellung gebracht. Wir erwähnen hier der Juwelier-Arbeiten des Herrn Wasily Keibel in Petersburg. Im Allgemeinen zeichneten sich sämmtliche Expositionsstücke durch ihre sehr gelungene Ausführung, so wie durch elegante gescknackvolle Formen aus.

Gold in allerlei Verarbeitungen zahlt bei der Einfuhr 35% vom Werthe das Pfund zu 500 Rbl. Silber (ein Pfund Wien. Hand.-Gew. 1053 fl. 35 kr. C. M.) gerechnet.

Im hohen Grade ausgezeichnet und lobenswerth fanden wir die

Silber-Arbeiten,

welche in grosser Auswahl, sowohl in getriebener als gepresster, in ciselirter und gegossener Arbeit, höchst Gelungenes darboten.

Die Ausstellung des mit der Bronze-Fabrik Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Maximilian Herzogs von Leuchtenberg verbundenen Etablissements, dessen wir bereits in der Rubrik „Bronzewaaren" erwähnten, führte dem Beschauer sehr schön gezeichnete und äusserst nett ausgeführte Dejeuners, Kaffee- und Milch-Kannen, Tassen, Blumen-Vasen und dergleichen, sämmtlich mit getriebener und gegossener Arbeit verzierte Gegenstände vor, welche nicht nur allgemein bewundert, sondern auch aufgekauft wurden.

Ignaz Sasikow in St. Petersburg und Moskau zeigte zwei Kandelaber von Silber, jeder mit einer Gruppe versehen, einen von Hunden gejagten Hirsch darstellend, welche in Zeichnung, Ausführung und Behandlung vollkommen gelungen waren; der Preis war mit 13,000 Rbl. (20,009 fl. 10 kr. C. M.) angesetzt.

Ferner ein vergoldetes Dejeuner zu 1400 Rbl. (2154 fl. 50 kr. C. M.) von ausgezeichnet schöner und eleganter Form, und verschiedene sehr schöne Preiss-Pokale, deren einige auch vergoldet waren.

Eben so ansprechend war die Ausstellung des Herrn Johann Waljan in St. Petersburg.

Daniel Andrejew in Petersburg hatte meistens Kirchengegenstände, und Friedrich Werhowzow in Petersburg Kronen für Madonnen aus Filigran-Arbeit mit sehr schönen Medaillons geliefert.

Nebst der mehr fabriksmässigen Erzeugung von Silberwaaren durch Werkstätten neuerer Einrichtung wie die hier angeführten, bildet aber die Verfertigung von Silberarbeiten in Russland einen sehr alten Gewerbszweig, welcher in einigen Theilen des Landes sogar der Hausindustrie angehört. So genossen die Silberarbeiter von Ustjug-Weliki, einer Stadt des Gouvernements Wologda, seit lange einen gewissen Ruf. Schon vor Alters kannte man diese Leute, und der Ruf ihrer Waaren pflanzte sich seit Jahren fort. Besonders werden die von Ustjug Weliki kommenden silbernen Kettchen geschätzt, welche nicht dicker als ein gewöhnlicher Faden Zwirn sind und von denen eine

Arschine und 2 Werschok nicht über $1/_2$ Solotnik wiegen. Diese Ketten heissen Gaitan (гайтанъ) und werden statt der Schnüre gebraucht an denen die Leute ihre Kreuze am Halse tragen.

Die Preise der Gaitane richten sich nach ihrer Länge und nach der Vollkommenheit der Arbeit. Die fast allgemeine Länge ist 1 Arschine 2 Werschok. Ein goldener Gaitan dieser Länge erfordert $2\,1/_2$ Solotnik Metall und kostet 13 Rbl. 15 Kop. Silb. (20 fl. 14 kr. Conv. Mze.), in welcher Summe 3 Rbl. Silb. (4 fl. 37 kr. Conv. Mze.) für die Arbeit mitgerechnet sind. Eine silberne Kette derselben Art und Länge enthält nur $1\,1/_2$ Solotnik Metall und kostet 3 Rbl. 30 Kop. Silb. (5 fl. 5 kr. Conv. Mze.).

In neuester Zeit geräth diese Kunst selbst in Ustjug in Abnahme, weil schon jetzt daselbst die Meister selten werden.

Die Verfertigung dieser Kettchen war meist Sache der Frauen, woraus man auf die Ausdehnung dieser Handarbeit schliessen kann. Dass damit ein grosser Handel getrieben wurde liegt thatsächlich vor, wo aber der Hauptabsatz war, ist unbekannt.

Ustjug Weliki ist auch wegen seiner getriebenen Silberarbeiten bekannt, die sich durch ihre sehr reine Ausführung, selbst in den feinsten Partien auszeichnen. Ein Viertel des daselbst verarbeiteten Silbers wird auf diese Artikel verwendet. Das zweite Viertel geht für Ringe, Ohrgehänge, Fingerhüte und andere kleine Schmucksachen auf, wovon das Meiste von den Bauern gekauft wird.

Einen nicht minder wichtigen Zweig der Industrie dieser Stadt bilden die Arbeiten auf Silber mit schwarzer Farbe, die unter dem Namen „Niello“ bekannt sind, und worauf die letzte Hälfte des hier verwertheten Silbers verwendet wird. Das Nielliren ist bekanntlich die Kunst in Silber oder Gold gravirte Zeichnungen so mit schwarzer Farbe zu überziehen, dass die feinsten Striche sichtbar werden, und die Farbe sich nicht abreibe. Um dieses zu erlangen, wird die gravirte Platte mit dem Niello, einer aus feinem Silber, Kupfer, Blei und Schwefel zusammengesetzten Masse überzogen, ins Feuer gelegt, und darin so lange gelassen, bis die schwarze Farbe in alle Umrisse der Zeichnung gedrungen ist. Hierauf wird die Platte mit Bimsstein geschliffen und polirt, wobei die vertieften Stellen und Striche schwarz bleiben. Diese Kunst war im Mittelalter sehr bekannt, und nach einigen alten Schriften zu urtheilen, auch bei den Griechen und Römern beliebt.

In Wien hat bekanntlich der Silberarbeiter Herr Georg Wostry sich um die grössere Ausbreitung dieser Fabrikation in Oesterreich verdient gemacht, wofür ihm auch bei Gelegenheit der Wiener Gewerbeausstellung im Jahre 1839 die bronzene Medaille zuerkannt wurde.

Wie diese Kunst so weit nach dem Norden Russlands gedrungen ist, ist unbekannt, so viel weiss man, dass Ustjug schon vor Alters einen gewissen Ruf erworben hatte.

Man vermuthet dass die unter Johann Grosnoi hieher versetzten Nowgoroder sie mitgebracht haben, eine Sage die nicht unwahrscheinlich ist, da das alte Nowgorod damals mit den Hansestädten in lebhafter Handelsverbindung stand und auch vor der Uebersiedelung seiner Ein-

wohner mit Ustjug Handel trieb. Jetzt sind die Ustjuger geschicktere Niellirer als die Moskauischen Künstler, wenigstens ist die Arbeit der Ersteren weit sauberer und auch dauerhafter.

Die Zusammensetzung ihres Niello halten sie geheim; bekanntlich besteht sie aus feinem Silber, Blei, Kupfer, Schwefel und Salmiak, nur die rechte Proportion dieser Bestandtheile zu treffen soll schwer sein, um eine gute dauerhafte schwarze Farbe hervorzubringen.

Die geschwärzte Arbeit auf Silber wird zu verschiedenen Preisen verkauft, nicht blos nach der Zeichnung, sondern auch darnach ob der Meister oder der Arbeitsteller das Silber liefert. Die beste Arbeit mit dem Silber des Meisters kostet 71 Kop. Silb. per Solotnik, (1 Lth. Wien. H. Gew. 4 fl. 30 kr. Conv. Mze.) aber nur 50 bis 55 Kop. Silb. (1 Lth. Wien. H. Gew. circa 3 fl. 5 kr. Conv. Mze.) wenn ihm das Silber geliefert wird. Eine mittelmässige Arbeit kostet im ersteren Falle 50 bis 60 Kop. Silb. (1 Lth. Wien. H. Gew. circa 3 fl. 34 kr. Conv. Mze.), im letzeren nur 30 bis 40 Kop. Silb. (1 Lth. Wien. H. Gew. 2 fl. 13 kr. Conv. Mze.)

Silber in allerlei Verarbeitungen ausser besonders genannten, zahlt vom Werthe das Pud zu 1000 Rbl. Silb. (1 Lth. Wien. H. Gew. per 52 fl. 39 kr. Conv. Mze.), angenommen, 35 % bei der Einfuhr. Die Gold- und Silberarbeiten, deren Einfuhr erlaubt ist, müssen genau die Probe halten, wie diese in dem Reglement für die Probierkammer anbefohlen ist.

Auch

Plattirte Arbeiten

meist Plattirungen mit Silber, mangelten nicht, und einige Expositionen bewiesen, dass auch in diesem Genre es den Anstrengungen des russischen Kunstfleisses gelungen ist, sich vom Auslande möglichst unabhängig zu machen.

Wir nennen von den Ausstellern Wasily Dubinin in Petersburg, Nicolaus Poltawzew und Constantin Petz in Moskau. Erzeugnisse aus Silber-Plaqué zahlen 2 Rbl. 35 Kop. Silb. pr. Pf. Eingangszoll, (1 Pf. Wien. H. Gew. 4 fl. fl. 57 kr. Conv. Mze.).

Eine bedeutende Fabrik ist jene der Herren Henniger und Comp. in Warschau, welche ziemlich Geschäfte machen. Auf dem Odessaer Kreuzersöhnungs-Jahrmarkte 1848 setzten sie z. B. für 17,000 Rbl. Silb. Waaren ab. Eben so der Fabrikant Fraget für 10,000 Rbl.

Im Jahre 1847 wurden aus Warschau für 44,255 Rbl. Silb. plattirte Waaren, für 22,864 Rbl. Packfongerzeugnisse, und für 7,952 Silberwaaren nach Russland geführt.

Wir haben einige Plattirwaaren unserer Mustersammlung beigelegt, welche die solide technische Ausführung der russischen Fabrikate nachweisen dürften.

G. Verschiedene Metallarbeiten.

Die Fabrikation von Metallwaaren aus gewalztem Kupfer, Messing, Weissblech steht in Russland auf einer hohen Stufe, und leistet in Bezug auf gute Hammer-Arbeit, sorgfältige Löthung, schöne Glanzpolitur, korrekte und saubere Ausführung Vorzügliches.

Auf der Ausstellung waren verschiedene Sortimente von Lampen, Klempner-Arbeiten und Metallwaaren ausgestellt, wir nennen die Herren Carl Winter in Moskau, N. Banin, Knoop & Comp., Paul Nikolajew, Daniel Zwerner, Heinrich Hohendorf (die beiden letzten aus dem Auslande eingewandert), Jacob Lebutin, Wasily Kornischew u. a., sämmtlich in Petersburg. Einer der besten Lampen-Fabrikanten ist Herr Stange, welcher im Magazin russischer Fabrikate zu Petersburg im Jahre 1848 allein für 14,021 Rbl. Silb. Waaren absetzte.

Die Erzeugung von Löffeln, Gabeln und dergl. mittelst Walzen, wie sie in der Fabrik des Herrn Alexander Schöller zu Berndorf nächst Wien besteht, wird gleichfalls in Russland in's Leben treten, da der Ausländer Overbeck für Herrn Alfred Krupp im verflossenen Jahre ein 6jähriges Patent hiezu angesucht hat.

Eine Eigenthümlichkeit des Landes bildet unter den Metall-Geräthen die russische Thee-Maschine, Samovar (Selbstkocher) genannt. Das gewöhnliche Material, woraus dieser Selbstkocher verfertigt wird, ist Messing, oft aber auch Kupfer oder sonstige Legirungen, bei Reichen auch Silber.

Von aussen ist er hübsch polirt, von innen verzinnt. Der Zweck der Maschine ist nur der, das Wasser zum Aufgiessen des Thee's in einer abgesonderten Kanne, zu erwärmen. Zu diesem Ende wird das Wasser durch angezündete Kohlen mit Hilfe eines durch einen Schornstein bewirkten starken Luft-Zuges in der Maschine selbst zum Kochen gebracht. Hat man zufällig kochendes Wasser, so wird solches in die Maschine gegossen, und durch die Kohlen noch im Zimmer auf dem Theetische kochend erhalten. Dem Prinzipe nach ist die ganze Einrichtung unzweckmässig, denn wenn auch die Kohlen einige Zeit in der Küche glühen lässt, bevor sie in das Zimmer gebracht werden, so wird doch nie verhindert werden, dass in diesem selbst, Kohlenoxydgas und alle Produkte der Verbrennung sich verbreiten. Weit zweckmässiger ist die Erwärmung des Wassers durch die Spiritus-Flamme, wie es in allen übrigen Ländern bereits seit lange üblich ist.

Uebrigens hat, da das Theetrinken in Russland sehr allgemein ist,

jeder Bürgersmann und wohlhabende Bauer seinen „Samovar.“ Eine grosse Menge dieser Maschinen wird in der Stadt Tula verfertiget.

Die Bereitung des Thees besteht in der gewöhnlichen Infusion. Auch wird er mit Milch oder Scheiben von Citronen getrunken. Der gemeine Mann, so wie der Nationalrusse der untern Classen, trinkt den Thee ohne allen Zusatz, und statt den Zucker in die Tasse zu thun, nimmt er ihn in den Mund, und trinkt den sehr heissen Thee darauf.

Einige Nomaden in Asien kochen den sogenannten Ziegelthee (in feste Stücke gepressten Thee geringster Sorte) in Stutenmilch, zugleich mit Schaffleisch, und geniessen so die Blätter.

Wir haben drei grosse Samovare aus Tulaer-Fabriken unserer Muster-Sammlung beigelegt.

Gepresste Metallarbeiten.

Von gepressten Metallarbeiten erwähnen wir der schönen geprägten Metall-Streifen zur Verfertigung des Oelbehälters mechanischer Lampen etc. aus der Fabrik des Herrn Votkey in Petersburg. Derselbe überzieht auch Holzleisten mit Metall, nach Art jener, wie sie Herr Griller in Wien verfertiget. Herr Votkey war so gefällig uns eine Tafel, welche auf der Ausstellung mit Proben seiner Fabrikate exponirt war, zu überlassen. Sie liegt unserer Muster-Sammlung bei.

Lefeburet hatte gleichfalls schöne gepresste Leisten für Cornischen ausgestellt.

Balhausen in Riga Metall-Buchstaben und Ziffern. Gute Erzeugnisse.

Lackirte Waaren,

welche in Petersburg verfertiget werden, lassen, was Lacke und Firnisse, Schliff und Politur anbelangt, nichts zu wünschen übrig. Nur der künstlerische Theil, die Malerei und die Verzierungen, dürfte in Bezug auf Geschmack noch geläutert werden.

Indessen findet sich bei Einzelnen auch in dieser Richtung Gelungenes.

Zur Ausstellung hatten zwei Fabriken anerkennenswerthe Arbeiten geliefert.

Wir haben mehrere lackirte Waaren unserer Muster-Sammlung beigefügt.

Galvanoplastische Arbeiten.

Es ist bekannt, dass die praktisch-technische Anwendung der Kunst, Metalle aus ihren Auflössungen im regulinischen Zustande niederzuschlagen, im Jahre 1840 in Petersburg zuerst in's Leben getreten ist, und dass das grosse Verdienst, sie hervorgerufen zu haben, dem Professor Jacoby daselbst gebührt. Nicht minder ist es bekannt, dass man die Beförderung und Entwicklung der Galvanoplastik vorzugsweise den Forschungen und Unterstützungen Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Maximilian Herzogs von Leuchtenberg dankt, der ein wahrer Freund der Künste und Wissenschaften wie der Gewerbe, mehrere erhebliche Verbesserungen, namentlich auch in der galvanischen Vergoldung und Versilberung angegeben hat.

Die Resultate seiner gediegenen Arbeiten in dieser Richung, sind in den Annalen der Akademie der Wissenschaften in Petersburg niedergelegt.

Die von diesem Mäcen gegründete Bronze- und Silberwaarenfabrik, welcher wir bereits bei den betreffenden Rubriken erwähnten, hat auch eine eigene Abtheilung für Galvanoplastik, und es waren auf der Ausstellung mehrere höchst gelungene Gegenstände zur Anschauung gebracht.

Geprägte Münzen und Medaillen.

Wir haben unserer Mustersammlung zwei Medaillen angeschlossen, um die hohe Stufe, auf welcher die Medailleurkunst in Petersburg steht, darzulegen.

Man wird eben so die schöne Zeichnung und den reinen Schnitt wie die scharfe Prägung bewundern.

Der Ruf, welchen der Staats-Medailleur und Graveur Herr Reichel in Petersburg besitzt, ist ein europäischer, so dass es Eulen nach Athen tragen hiesse, wollten wir in dieser Beziehung noch etwas bemerken. Hr. Reichel besitzt auch eine Medaillen-Sammlung, welche zu den ersten Europas gezählt wird.

Kurze Waaren.

Wolkoff in Petersburg hatte ein Sortiment glatter und verzierter Metallknöpfe ausgestellt, welche durch ihre Ausführung und Dessins wie auch durch die reine matte Vergoldung und Versilberung lobende Erwähnung verdienen.

Die Gebrüder Buch in Petersburg lieferten geprägte Metallknöpfe. Empfehlenswerthe Fabrikate.

H. Mathematische, optische und physikalische Instrumente.

Mathematische und optische Instrumente lassen sich nicht nach dem blossen Anblicke beurtheilen, auch fühlen wir uns durchaus nicht competent, hierüber ein Gutachten abzugeben.

Da wir ferner auch keine Gelegenheit fanden, den Standpunkt festzustellen, welchen die Verfertigung der genannten Instrumente in Russland errungen hat, so müssen wir uns auf die Aufzählung desjenigen beschränken, was unmittelbar auf der Ausstellung zu unserer Anschauung gelangte.

Die einzelnen äussern Theile der Instrumente, auf welche es besonders ankommt, waren bei allen Expositionsstücken einfach und zweckmässig construirt, und wenn man aus der Festigkeit und Symetrie dieser Theile einen Schluss auf die Güte des Ganzen ziehen darf, so sind Fortschritte in diesem Fache nicht zu läugnen.

Bellon und Söhne in Petersburg hatten mehre mathematische und optische Instrumente ausgestellt. Es befanden sich darunter 8 verschiedene Nivellir Instrumente mit und ohne Dioptern und mit Fernröhren von 40 bis 250 Rbl. Silb. (61 fl. 34 kr. bis 384 fl 48 kr. C. M).

Frindin in Moskau, Optiker und Mechaniker, lieferte eine reiche Auswahl von Brillen, Lorgnetten, Fernröhren, Compassen etc. Insbesondere erwähnen wir seiner Zeichen-Instrumente und unter diesen der Reisszeuge, Transporteure u. s. w. Die billigsten unter den ersteren war 5 bis 7 Rbl. notirt. (7 fl. 41¾ kr. bis 10 fl. 46½ kr. C. M.)

Arefjeff in Petersburg hatte Brillen und Lorgnetten geliefert, deren Gestelle und Goldfassung, besonders letztere, von geschmackvoller guillochirter Arbeit waren.

Von den übrigen Ausstellern nennen wir noch Wetzer in Helsingförs, Birkenbaum in Petersburg (Theodolithe), Karl Wotkey Ausländer u. a.

Den rühmlichsten Namen hat sich in Petersburg der Mechaniker Gurgenson erworben. Er beschäftiget in seiner Werkstätte 50 Menschen.

Rospini und Milk sind gleichfalls sehr geachtet, insbesondere letzterer, ein Engländer, in Bezug auf seine optischen Leistungen. Er hatte gleichfalls die Ausstellung beschickt. Flint- und Crownglas wird meistens aus Frankreich eingeführt.

Die Einfuhr ist zollfrei, eben so wie jene astronomischer Instrumente. Fernröhre und Taschenperspective zahlen vom Pfund 2 Rbl. 80 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 54 kr. C. M.).

Mathematische, physikalische und optische Instrumente so wie Reisszeuge zahlen 30 Kop. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 38 kr, C. M.).

Brillen und Lorgnetten in Metall, Schildpatt und dgl. gefasst, 2 Rbl. 80 Kop. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl, 45 kr. C. M.).

J. Uhren und Chronometer.

Taschen-Uhren scheinen in Russland noch nicht verfertigt zu werden, wenigstens kam uns kein inländisches Erzeugniss zu Gesichte und die Uhrmacher beschränken sich auf die Rectifizirung, auf Reparatur und den Verkauf eingeführter Waare, welche grösstentheils aus Schweizer Fabriken bezogen wird. Wir sahen dagegen ausser den in der Rubrik „Bronze Waaren" besprochenen kostbaren Uhren, bei welchen aber die Bronze-Ausstattung die Hauptsache ist, besonders schöne Pendeluhren, welche von Nicolay Preis, Friedrich Sporhase in St. Petersburg zur Austellung gebracht waren; die wohlfeilsten kosteten 15 bis 18½ Rbl. (23 fl. 5 kr. bis 28 fl. 28 kr. C. M.).

Ersterer lieferte auch eine sehr einfach und schön construirte Thurmuhr, welche zu 2500 Rbl. angesetzt war. (3787 fl. 55 kr. C. M.).

Mit Bedauern erfuhren wir bei wiederholten Besprechuugen mit Sachverständigen, dass die Einfuhr von Wiener Uhren nach Russland fast gänzlich aufgehört hat, obgleich Wiener Pendel- und Stock-Uhren durch niedere Preise und geschmackvolle Formen der Kästen und Fassungen noch immer sehr ansprechen dürften, wenn sie nicht durch ihren unsichern Gang gänzlich in Misscredit gekommen wären.

Es ist leider eine Thatsache, dass die Wiener Uhren durch die Concurrenz im Preise sehr herabgedrückt wurden auf Kosten der Solidität, wodurch sie ihren Credit immer mehr und mehr einbüssten, bis endlich als natürliche Folge, alle Nachfrage und mit ihr die Einfuhr gänzlich aufhörte.

Möchte doch diese Erfahrung als eine warnende Lehre nicht unbeachtet bleiben, damit man nicht in gleicher Weise auch auf anderen Märkten noch, den bisherigen Absatz verliere!

Herr Rogin wird als Constructeur sehr sorgfältig gearbeiteter Chronometer hoch geachtet; auch Herr Adolf Witt so wie die Herren De la Porte, Capital, Piel, Rogin hatten die Ausstellung mit solchen Zeitmessern, wie mit sehr schönen Reise-Uhren beschickt.

Bei der grossen Wichtigkeit guter Chronometer für die Seeschifffahrt und bei der ausgedehnten Marine Russlands ist es erklärlich, dass die Verfertigung derselben im Lande selbst Eingang finden musste. Meistens sind es eingewanderte Franzosen welche sich damit beschäftigen.

Chronometer mit Thermometer kosten 500 bis 700 Rbl. (769 fl. 35 kr. his 1077 fl. 25 kr. C, M.).

Die Einfuhr-Zölle für Uhren sind verschieden.

Astronomische Uhren oder Chronometer in Kasten dürfen zollfrei eingeführt werden.

Die Einfuhr von Uhren mit Verzierungen von Metall, Marmor, Alabaster etc. war bis April 1845 verboten, von da ab zahlen sie 3 Rbl. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 19 kr. C. M.).

Die Einfuhrszölle für die übrigen verschiedenen Uhren und deren Bestandtheile steigen von 8 Kop. Silb. bis 5, 6 Rbl. Bronze-Uhren werden nach den Tarif Sätzen für Bronze-Waaren durchgelassen. Gläser zu Taschen-Uhren zahlen 75 Kop. Silb. per Pfund. (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 35 kr. C. M.)

K. Maschinenbau.

Maschinenwerkstätten finden in Russland ihre Rechnung nicht bei Maschinenlieferungen für Baumwollspinnereien und Flachsspinnereien, auch nicht für Tuchfabriken, da England und das Ausland diese Maschinen zollfrei einführen und bei nicht ungünstigen Transportbedingungen besser und wohlfeiler liefern können, als man sie im Lande herzustellen im Stande ist.

Die grösseren, mit hinreichendem Betriebskapitale versehenen Werkstätten von Karl Baird und Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Maximilian Herzogs von Leuchtenberg, Colpina und Alexandrowsky, bewerben sich um die erheblicheren Bestellungen der Krone, die meistens in architektonischen Arbeiten und in Gusslieferungen von grossem Belange bestehen.

Die Werkstätten von Wynans und Harrison arbeiten ausschliessend für die Kron-Eisenbahnen, und lieferten bereits 165 Locomotive nebst Tenders und gegen 1000 Waggons. Die Kamsko Wotkinskische Kronfabrik baut eiserne Dampfboote; das zweite von 80 Pferdekraft für das baltische Meer erbaut, wurde am 21. Juli l. J. vom Stapel gelassen.

Mechanische Werkstätten müssen sich in Russland in zu vielerlei einlassen, als dass es ihnen möglich wäre, ihr Augenmerk speciell auf einzelne Industrie-Zweige zu richten. Sie eignen sich daher nicht zur Uebernahme ganzer Fabrik-Einrichtungen, und sind in natürlicher Folge nicht im Stande, hierin Vorzügliches zu leisten.

Die meisten Maschinen werden aus England und Belgien eingeführt. Die Gesammt-Einfuhr an Maschinen und Instrumenten betrug

1842,	1843,	1844,	1845,	1846,	1847,	
517,208	975,386	1,318,692	1,630,529	1,918,972	1,884,847	Rbl. Silb.

Von den Arbeiten, welche die kleineren Werkstätten herstellen, gab die Gewerbe-Ausstellung, obgleich sie im Maschinenfache nicht so zahlreich beschickt war, als es die letzte, im Jahre 1839 abgehaltene gewesen sein soll, ein ziemlich treues Bild, und wir lassen hier eine Aufzählung der zur Schau gebrachten Gegenstände folgen.

Die kaiserl. Alexandrow'sche Manufactur in St. Petersburg: Apparate zur Messung der Stärke gesponnener Pflanzenfasern, Vorspinn-Maschinen, Spindel-Bänke, Jaquard-Maschinen, eine Kratzen-Setz-Maschine.

Wermann & Sohn auf dem Gute Mühlenhoff bei Riga

im lifländischen Gouvernement: eine Tondeuse von 2½ Arschinen Breite mit Bürstvorrichtung.

Gregor Beson in Petersburg, aus dem Auslande eingewandert: eine amerikanische Handmühle mit excentrischen Mahlscheiben nach Bogardus. Eine Weberkammsetz-Maschine.

Carl Barzig in Petersburg: Apparate zur Bereitung von Gefrornem, mit 6 verschiedenen Cylindern.

Toma Ils in Petersburg, aus dem Auslande eingewandert: Zwei Hochdruck-Dampfmaschinen zu 4 und 6 Pferdekräften, eine detto von 2 Pferdekräften, Preis 1400 Rbl. Silb. (2154 fl. 50 kr. C. M.); eine Metallhobelmaschine.

Wasily Bartzig in Petersburg: eine Theil- und Zahn-Räder-Schneide-Maschine.

Das technologische Institut in Petersburg: Dampfhammer nach Nasmyth, Blechscheere, excentrische Mühle nach Bogardus, eine Turbine, Pumpen, Metallhobel, verschiedene Drehbänke, eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften, Sicherheits-Apparate für Dampfschiffe nach Chaussenot, Apparat, um Wasser mit Kohlensäure zu sättigen, hydraulische Pressen, Bohr-Maschinen u. s. w.

Christian Schiller in Petersburg, aus dem Auslande eingewandert: Flachsspinnmaschine. Modell einer Ziegelschlag-Maschine.

Skatkin in Moskau, eine Pumpe.

Alle Gattungen Maschinen für den Ackerbau, für Fabriken, Künste und Handwerke dürfen, wie erwähnt, zollfrei eingeführt werden. Eben so auch alle Arten von Modellen.

In Moskau, wo die Manufactur-Industrie, wie bemerkt, sich besonders entwickelt hat, ist natürlicher Weise auch der Bedarf an Maschinen am grössten. Es bestehen daselbst mehrere tüchtige Etablissements (im Jahre 1841 waren bereits vier etablirt), wie z. B. die Maschinen-Anstalt der Herren Ziese und Mors, allein sie können den Anforderungen der Industriellen noch nicht entsprechen.

Der Werth aller in Moskau im verflossenen Jahre verfertigten Maschinen übersteigt noch nicht 100,000 Rbl. Silber (153,916 fl. 40 kr. C. M.), was nur den zehnten Theil dessen beträgt, was vom Auslande eingeführt wird.

Es leben dem zu Folge gegenwärtig auch 3 oder 4 Agenten englischer und belgischer Maschinen-Fabrikanten in Moskau, welche die dortigen Baumwollspinnereien, Tuchmanufakturen und andere Fabriken mit Maschinen versehen.

Im verflossenen Jahre haben die Herren Riegle und Hopper daselbst eine grosse Maschinenfabrik angelegt, welche Vorzügliches leistet.

Die Arbeiter, gegen 80, sind vorzugsweise Russen. In dem steinernen Hauptgebäude befindet sich die Maschinenwerkstätte, das Giesshaus, die Modellkammer, eine Coquerill'sche Dampfmaschine von 25 Pferdekraft.

In der Maschinenwerkstätte wird mit 4 grossen Drehbänken, zwei Metallhobelmaschinen, einer Bohrmaschine und einer Schraubenschneidemaschine gearbeitet. An diese Werkstätte stossen auf der einen Seite

fünf Schmiedeöfen, auf der andern das Giesshaus mit zwei Hochöfen, in denen wöchentlich 700 bis 800 Pud Roheisen gegossen werden.

Diese Fabrik besitzt ein ganzes Depot englischer Muster-Maschinen, wie z. B. eine Tuchscheer-Maschine, eine Karden-Maschine, eine Vorspinn-Maschine (Rowing-mill), eine Feinspinn-Maschine etc. Auf Bestellung werden hier Dampf-Maschinen und Dampf-Kessel, Spinn-Maschinen und Webstühle, Wasserräder, Walzen, Transmissionen und allerlei Gusswaaren geliefert. Die Einrichtung der Fabrik ist aus England und die Preise der Maschinen mässig. Einige darunter, wie die Winde-Maschinen, die Bancs à broches, und besonders die Transmissionen, sollen 20 % billiger als die englischen, und die andern Maschinen 10 % weniger kosten, als die von England verschriebenen.

Die Anstalt soll bereits so viel Bestellungen haben, dass die Gründer derselben genöthiget sind, die Zahl ihrer Arbeiter zu verdoppeln. Die guten Erfolge dieser neuen Unternehmung dürften noch andere Mechaniker zur Anlage ähnlicher Fabriken ermuthigen.

In Finnland bestehen 3 Maschinen-Fabriken, unter welchen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Arbeiter, als auch der Menge und Güte der Erzeugnisse die von den Mechanikern Erickson & Comp. im Jahre 1844 in Abo errichtete den ersten Rang behauptet.

L. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Zur Beförderung der Landwirthschaft und insbesondere des Ackerbaues ist in Russland ausserordentlich viel geschehen.

Die Regierung ist in dieser Beziehung in allen Richtungen werkthätig, anregend und unterstützend vorangegangen, und hat nichts unterlassen was zur Erreichung des vorgesteckten Zieles führen kann. So steht z. B. das landwirthschaftliche Unterrichtswesen in Russland auf einer sehr hohen Stufe und es wäre zu wünschen, dass Oesterreich in dieser Beziehung dem Beispiele des nordischen Reiches gefolgt wäre. In nicht minder lobenswerther Weise haben die Landwirthschafts-Gesellschaften gewirkt. Es bestehen gegenwärtig deren 12 einschliesslich der Forst-Gesellschaft zu St. Petersburg und der kisliärischen Compagnie zur Verbesserung des Gartenbaues. Oben an steht die im Jahre 1765 gegründete kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg, deren segensreiches Wirken die höchste Annerkennung verdient. Bemerkenswerth ist, wie sehr man in Russland auf die Belehrung des Landmannes durch die Schrift zu wirken bemüht ist. Es bestehen z. B. in Russland zwölf landwirthschaftliche Zeitschriften, welche ausserordentlich verbreitet sind, während bei uns in Oesterreich kaum 3 ihr Dasein fristen können.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe die landwirthschaftlichen Verhältnisse hier weiter zu erörtern, und es würde uns zu weit führen, wollten wir selbst nur diejenigen Massregeln besprechen, welche zur Beförderung des Ackerbaues in Russland eingeleitet wurden, und fortwährend noch ergriffen werden. Wir verweisen diejenigen, welche hiefür besonderes Interesse haben sollten, auf die betreffenden Quellen, welche wir ihnen gerne nachweisen wollen, und erwähnen hier nur noch, dass laut allerhöchstem Befehle vom 9. Dezember 1842 und 28. März 1845 der Minister der Reichsdomänen den Auftrag erhielt, Austellungen ländlicher Producte und Arbeiten anordnen zu lassen, zur Beförderung der Landwirthschaft und der häuslichen Industrie der Bauern. Diesem Allerhöchsten Willen gemäss sind seit 1843 bis zum laufenden Jahre siebzehn Ausstellungen gehalten worden, die mehr oder minder ihren wohlthätigen Einfluss auf die Wirthschaft der Landleute gezeigt, den Eifer derselben geweckt, und ihnen Gelegenheit zu Zusammenkünften und Besprechung ihrer agronomischen Zustände gegeben haben. Von dem Nutzen dieser Institution vollkommen überzeugt, und um ihn noch auf mehr Gouvernements auszudehnen, hat das Ministerium nunmehr beschlossen, jedes Jahr sieben solcher Ausstellungen halten zu lassen, an denen fast alle Landbau treibenden Gouvernements Antheil nehmen können. Zu diesem Zwecke sind sämmtliche Gouvernements in sieben

Bezirke getheilt, in denen die Ausstellungen in den nächsten Jahren in einer bestimmten Reihenfolge gehalten werden sollen.

Ueber Zeit und Ort aller dieser Ausstellungen werden immer vorläufige Publikationen ergehen. Zu den Ausstellungen können, auf Grundlage des allerhöchsten Befehls vom 10. Jänner 1849, auch Erzeugnisse der Manufakturen und Handwerke gebracht werden, um die sogenannte Haus-Industrie der Bauern zu heben.

Zu unserem Gegenstande zurückehrend müssen wir bekennen, dass Ackerwerkzeuge und landwirthschaftliche Geräthe in Russland in anerkennungswerther Güte und Preiswürdigkeit geliefert werden.

Eine der interessantesten Werkstätten ist die der Gebrüder Butenop in Moskau. Die Eigenthümer, aus Holstein eingewandert, kamen im Jahre 1832 nach Moskau und beschäftigten sich anfänglich unter Anderem mit der Verfertigung von Getreidereinigungs-Maschinen, welche bis dahin im Innern von Russland wenig oder gar nicht bekannt waren. Da diese Maschinen sich in der Praxis bewährten, so nahm die kaiserliche moskausche landwirthschaftliche Gesellschaft die Gebrüder Butenop unter ihren Schutz und verlieh ihnen den Titel „Maschinisten der kaiserlichen moskauschen landwirthschaftlichen Gesellschaft,“ wodurch sich ihren Arbeiten das allgemeine Vertrauen zuwendete. Im Jahre 1833 bestellte der damalige Finanzminister Graf Cancrin bei ihnen verschiedene Maschinen für das technologische Institut in St. Petersburg, und da die Arbeit sehr gut ausgefallen war, so verlieh dieser durch seinen praktischen Sinn, so wie durch die Förderung des wahrhaft Nützlichen so ausgezeichnete weise Staatsmann, welcher sich um die Emporhebung und Vervollkommnung der russischen Industrie unvergessliche Verdienste erworben hat, ihnen mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers ein Darlehn von 20,000 Rbl. Silb. auf 25 Jahre ohne Zinsen, damit sie in den Stand gesetzt würden, ihrem Geschäfte eine grössere Ausdehnung zu geben und Niederlagen von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, ausser Moskau noch in Kiew, Charkow und Kasan zu errichten.

Seit dieser Zeit liefern sie landwirthschaftliche Geräthe aller Art, und haben das Verdienst, sowohl durch eigene Anfertigung, als auch durch Unterweisung von Bauern in der Anfertigung von guten landwirthschaftlichen Geräthen, sehr viel zur Verbreitung derselben in Russland beigetragen zu haben. Zur Annerkennung dieses Verdienstes wurden sie auch auf Vorstellung des Präsidenten der Moskwaschen landwirthschaftlichen Gesellschaft Grafen Tolstoi, im Jahre 1844 von Seiner Majestät in den persönlichen Ehrenbürgerstand erhoben. Gegenwärtig besitzen die Gebrüder Butenop in Moskwa eine grosse Werkstätte, welche durch eine Dampfmaschine betrieben wird. Im Jahre 1844 beschäftigten sie 146 Arbeiter, worunter 29 Schüler.

Die nach ihnen benannte Butenop'sche Dreschmaschine ist im Lande ziemlich verbreitet, obgleich sie nichts anderes ist, als eine, vielleicht im Unwesentlichen abgeänderte schottische, und steht in Betracht der Unbequemlichkeit, welche durch ihre Aufstellung erwächst, sowohl, als in Betracht der Leistung, den neueren englischen Dreschmaschinen

von Croskill, Stanford und Ransoin bedeutend nach. Der Preis für dieselbe ist, je nach der Grösse, von 280 bis 400 Rbl. Silb. (430 fl. 58 kr. bis 615 fl. 40 kr. C. M.). Die Getreidereinigungsmaschinen kosten, von Menschen bewegbare — 48 bis 53 Rbl. (73 fl. 53 kr. bis 81 fl. 35 kr. C. M.) und von Pferden bewegbare 170 bis 180 Rbl Silb. (261 fl. 40 kr. bis 277 fl. 3 kr. C. M.). Die Pflüge kosten von 9 bis 25 Rbl. das Stück, (13 fl. 51 kr. bis 38 fl. 29 kr. C. M.) die Eggen 8 bis 10 Rbl. (12 fl. 19 kr. bis 15 fl. 24 kr. C. M.). Erstirpatore 25 bis 30 Rbl. (38 fl. 29 kr. bis 46 fl. 11 kr. C. M.), Häckselmaschinen 52 bis 60 Rbl. (80 fl. 2 kr. bis 92 fl. 21 kr. C. M.). Kartoffelschneidemaschinen 60 Rbl. (92 fl. 21 kr. C. M.). Kartoffel- und Runkelrübenschneidemaschinen von 50 bis 400 Rbl. (76 fl. 58 kr. bis 615 fl. 40 kr. C. M.), Buttermaschinen von 8 bis 20 Rbl. Silb. (12 fl. 19 kr. bis 30 fl. 47 kr. C. M.). Ausserdem verfertigen die Herren Butenop eine Menge andere landwirthschaftliche Geräthe, Mühlen, Feuerspritzen, Thurmuhren etc. Wenn man erwägt, dass Eisen und Holz in Russland im Ueberfluss vorhanden ist, dass die Gebrüder Butenop noch fortwährend Bauern in bedeutender Anzahl von den Gutsbezitzern in der Lehre haben, welche nicht nur 5 Jahre hindurch unentgeldlich, d. h. bloss für die Beköstigung und Kleidung arbeiten müssen, dass für jeden solchen Arbeiter noch zu der fünfjährigen Arbeit 143 Rbl. 40 Kop. Silb. (220 fl. 43 kr. C. M.) vom Gutsbesitzer hinzugezahlt werden müssen, und endlich, dass der Staat ein Kapital von 20,000 Rbl. Silb. (30.783 fl. 20 kr. C. M.) auf 25 Jahre ohne Zinsen zum Betriebe hergegeben, so ist man versucht zu gestehen, dass die Preise der Geräthe eben nicht billig sind.

Im Tschernigowschen Gouvernement im Konotopskischen Kreise auf dem Gute Dmitrowke befindet sich eine ähnliche, Hrn. Kandika gehörige Anstalt. Sie beschäftigt weit über 100 Arbeiter und hat im Jahre 1834 z. B. mehr denn 400 verschiedene landwirthschaftliche Maschinen und Apparate geliefert. In demselben Jahre wurde bei dieser Fabrik eine Sonntagsschule errichtet, in der 62 Lehrlinge der verschiedenen Handwerke russisch lesen und schreiben lernten. Vom folgenden Jahre an wurde ausser diesen, auch noch Unterricht in der Arithmetik, im Zeichnen verschiedener Maschinentheile, so wie in der Reduktion ausländischer Maasse und Gewichte ertheilt.

Aus Warschau gehen gleichfalls viel Ackerbaugeräthe in's Innere Russlands. Im Jahre 1847 betrug die Ausfuhr 17,660 Rbl. Silb.

Die diessjährige Ausstellung war mit landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen gleichfalls nicht so reichhaltig beschickt, als die vorangegangene.

Klangert in Petersburg hatte eine Mähmaschine eingesandt.

Der Leibeigene Glaskoff, Dreschmaschinen, Handmühlen.

Wasilly Abbey in Petersburg Pflüge, Eggen, Dreschmaschinen, Extirpatoren etc. Sämmtlich zweckmässig construirte und gut ausgeführte Arbeiten.

Die Einfuhr von Pflügen, Eggen und derlei landwirthschaftlichen Geräthen aller Art ist zollfrei.

Dritte Section.

Erzeugnisse aus Stein, Erden, Holz und Leder.

A. Thonwaaren, Porzellan, Steingut.

1. Arbeiten aus Steinen und Thon.

Johann Sawelow und der Kronleibeigene Michailoff in Petersburg hatten Filtrir-Apparate, aus Thon gefertigt, ausgestellt, welche in Betracht des Umstandes, dass in Petersburg nur Newa-Wasser getrunken wird, beachtenswerth erscheinen. Man bedient sich im Allgemeinen in Petersburg zum Filtriren des Wassers eines porösen Sandsteines, der in Ishora, einem Dorfe $30\frac{1}{2}$ Werst von Petersburg entfernt, am Flusse gleichen Namens gebrochen wird.

Wasily Matwejew De Neskin in Petersburg hatte Arbeiten aus Wolchawer Sandstein eingeliefert.

Die Töpferei, welche in Frankreich und in neuester Zeit in Deutschland und Oesterreich, namentlich in Bezug auf die Anwendung von Bauverzierungen aus gebranntem Thone, sich so sehr vervollkommt hatte, scheint in Russland noch nicht in dem gleichen Maasse fortgeschritten zu sein. Selbst die Fabrikation der Bauziegel lässt noch viel zu wünschen übrig, daher auch mittelst Senatukas von 3. Dezember 1847 eigene, von dem Herrn Minister des Innern in Vorschlag gebrachte und Allerhöchst bestätigte Regeln für die Verfertigung der Ziegeln auf den Krons- und Privatbrennereien, damit sie solid und gleichförmig gemacht werden, publicirt wurden. Der Preis von 1000 Stück Ziegeln stellt sich in Petersburg auf 14 Rbl. Silb. (21 fl. 33 kr. C. M.)

2. Porzellan, Fayence.

Porzellan und Steingutgeschirre waren in Russland vor einem Decennium nur in den Häusern der Wohlhabenden zu finden. Nach und nach dehnte sich aber auch dieser Industriezweig, welcher im Jahre 1838 50 Fabriken im ganzen Reiche zählte, bedeutend aus, auch sind die Preise in dem Verhältnisse billiger geworden, dass gegenwärtig beinahe jede Hauswirthschaft sich diese Geräthe anschaffen kann.

Im Gouvernement Moskwa standen im Jahre 1841 bereits 2 Porzellan- (im Kreise Dmitrow) und 29 Fayence-Fabriken mit 1.350 Arbeiten, im Betrieb.

Die Erichtung der kaiserlichen Porzellan-Fabrik zu Petersburg war von grossem Einflusse auf die Entwicklung dieses Industriezweiges, weil sie tüchtige Arbeiter bildete, welche sodann in Privat-Fabriken übertraten.

Wir wollen nicht erörtern, ob die kaiserliche Fabrik allen Anforderungen in mercantilischer Beziehung entsprechen dürfte; als Musterfabrik aber leistet sie in künstlerischer Hinsicht das Vollendetste. Wir sahen Vasen mit Copien von Winterhalter von ungewöhnlicher Schönheit, Rahmen mit farbigen Blumen belegt nach Art der bekannten, von der königl. sächsischen Porzellan-Manufactur in Meissen verfertigten, Statuetten, Service, Kannen, Tassen etc., welche in Bezug auf die Beschaffenheit der Massa, der Glasur, Malerei, Ausstattung und Form den besten Erzeugnissen zur Seite gestellt werden können.

Die Gebrüder Karnilow bei St. Peterburg zeigten auf der Ausstellung zwar weniger Prachtstücke, wir können aber nicht umhin zu gestehen, dass auch ihre Fabrikate, was Massa, Glasur, Form und Geschmack der Ausführung anbelangt, als sehr gelungen anzuerkennen sind.

Die Preise beider Fabriken sind übrigens sehr hoch, was uns besonders bei eleganten, verzierten Gefässen auffiel.

Die Brüder Peter und Nikolaus Gardner aus Moskau hatten bedruckte Steingutgeräthe, nach Art der englischen Wedgewood-Geschirre, eingesandt, welche uns sehr befriedigten. Formen und Dessein's waren sehr gefällig, wenn gleich englische Copien.

Der ausgezeichneten Exposition von Fayence aus der Fabrik des Herrn Manufacturrathes Friedrich Günther in St. Petersburg muss hier rühmlich erwähnt werden. Ihre Fabrikate fielen weniger in die Augen, sind aber vollkommen original. Die Glasur äusserst rein und hart. Auch hatte dise Fabrik feuerfeste weisse Schmelztiegel und Reibschalen von besonderer Härte ausgestellt.

Andreas Auerbach, Steingutfabrikant im Gouvernement Twer, stellte Fayence-Geschirre aus, welche als gute Waare anerkannt werden müssen.

Ueber die Menge der Erzeugung von Steingut und Porzellan, den Handel u. s. w. konnten wir keine verlässlichen Daten erhalten.

Auf der Nischegorod'schen Messe wird jährlich viel russisches Porzellan, Steingut und Thongeschirre zugeführt.

Im Jahre 1847 betrug die

Zufuhr	114.900 Rbl. Silb.
Verkauft wurden für	68.600 „ „

Nach Polen wurde ausgeführt in den Jahren

	1846	1847
An Hausgeschirr	4.695 Rbl. Silb,	3.470 Rbl Silb.

Auch auf der Irbitschen Messe wird jährlich viel Fayence und Porzellan abgesetzt.

Die Einfuhr von Porzellan ist verboten.

Thon- und Fayence-Geschirre, weiss und einfarbig, ohne Gold und Silber und ohne Malerei und Kanten zahlten bis zum 1. Juli 1846 bei der Einfuhr 4 Rubel 65 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. G. 24 fl. 29 $^1/_3$ kr. C. M.). Von dieser Zeit an wurde der Zoll auf 3 Rbl. 49 $^3/_4$ Kop. (100 Pf. Wien. H. Gew. 18 fl. 26 kr. C. M.) und vom Jahre 1847 auf 2 Rbl 32 $^1/_2$ Kop. per. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 12 fl. 14 $^2/_3$ kr. C. M.). herabgesetzt.

Thon- und Fayence-Geschirr mit Vergoldung. Versilberung, Malerei, Kanten, verschiedenfarbige Basreliefs, auch bedruckt und jedes bunte zahlte bis zum 1. Juli 1846 12 Rbl pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 63 fl. 11 kr. C. M.), von dieser Zeit an wurde der Zoll auf 9 Rbl. pr. Pud (100 Pf. Win. H. Gew. 47 fl. 23 kr. C.M.) und vom Jahre 1847 ab auf 6 Rbl. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 31 fl. 35 kr. C.M.) ermässigt.

B. Glas-Fabrikate.

Glas, dieses herrliche, schon von den Phöniziern und den Egyptern dargestellte, und nun unentbehrlich gewordene Produkt, bildete bis in die neuesten Zeiten in Russland einen bedeutenden Einfuhr-Artikel, obgleich die Localverhältnisse, namentlich die niederen Holzpreise in verschiedenen Gouvernements und Ueberfluss an vortrefflicher wohlfeiler Pottasche, der Glas-Manufactur höchst günstig waren.

Durch die Unterstützung der Regierung hat sich auch dieser Industriezweig sehr erweitert, so dass gegenwärtig weit über 200 Fabriken im ganzen Reiche bestehen mögen.

Zuverlässige Daten über die Einfuhr fremden Glases und die Erzeugung im Innern des Reiches konnten wir nicht erhalten. Was die erstere betrifft, so fanden wir nur, dass im Hafen Oybinsk im Jahre 1848

589 Kisten Fensterglas ein-, und
539 „ ausgeführt wurden.

Aus Polen wurde nach Russland geführt:

	1846	1847	1848	
Hohlglas	5,438	3,721	2,822	Rbl. Silb.
Fensterglas	7,698	5,626	5,797	„ „

Die Erzeugung im Innern des Landes muss bedeutend sein, da auf der Nishegorod'schen Messe allein beträchtliche Mengen abgesetzt werden. Im Jahre 1847 betrug die Zufuhr an russischen Erzeugnissen:

Glasgeschirre geschliffen und ungeschliffen:

	geschliffen	ungeschliffen
Zufuhr	89,270 Rbl. Silb.	25,200 Rbl. Silb.
Davon verkauft	89,270 „ „	19,100 „ „

Krystallwaare geschliffen und ungeschliffen:

Zufuhr	89,270 Rbl. Silb.
Davon verkauft	80,370 „ „

Weisses, sogenanntes böhmisches Glas:

Zufuhr	139,770 Rbl. Silb.
weisses	69,200 „ „
grünes	50,070 „ „
Diverse	20,500 „ „
Davon verkauft	124,770 „ „

Spiegelglas verschiedener Grösse:

Zufuhr	198,767 Rbl. Silb.
Davon verkauft	137,817 „ „

Im Königreiche Polen wurde erzeugt:

	1844	1845	1846	mehr	weniger
Tafelglas	22,213	30,084	23,885	—	6,199
Ord. Glas u. Gefäse	93,882	97,506	74,949	—	22,557
Glas, besseres	19,145	21,404	21,254	—	150
„ geschliffenes	14,980	6,248	14,000	7,752	—

In Finnland haben sich die Glashütten während den letzter Jahren nicht ausgedehnt. Die grössten sind jene von Leistila und Eppila im Kirchspiel von Neukirch von denen die erste durchschnittlich für 13000, letztere für 16,000 Rbl. Silb. des Jahres produzirt.

Einen grossen Einfluss auf die Hebung der Glasmanufactur hatten die unter Kaiser Alexander zum Vorbilde und Aneiferung bei Petersburg in Alexandrowsky und in Wieburg errichteten grossen Muster-Fabriken geübt. Die daselbst erzeugten Glasspiegel sind seitdem allgemein bekannt geworden. In Alexandrowsky verfertigt man auch Gläser aller Art, und liefert besonders in geschliffenen Glaswaaren Ausgezeichnetes. Die Schleiferei ist für wenigstens 70 Schleifer eingerichtet. Die Bewegung der Schleifscheiben, so wie das Schleifen der Spiegel geschieht durch Dampfkraft.

Auf der Industrie-Ausstellung zeigte diese Fabrik 2 Spiegel, einen von 9 Wiener Fuss Höhe und 3½′ Breite, den anderen von 7½ Wien. Fuss zu 3′ Breite. Der Preis des ersteren war nicht angegeben. Letzterer kostete 333 Rbl. Silb. (512 fl. 33 kr. C. M.). Sie waren beide ohne Fassetten und zu unserem Staunen unrein im Glasse. Bei unserer Anwesenheit in der Kronfabrik Alexandrowsky zeigte man uns wohl viele Spiegelgläser, wovon mehrere 10 Wien. Fuss hoch und 4½ Wien. Fuss breit, bei denen dieser Uebelstand nicht bemerkbar war. Zu unserem Bedauern konnten wir fertiger Spiegel gerade diesen Tag nicht ansichtig werden. Leider fanden wir bei der Kürze unseres Aufenthaltes und der anderweitigen mannigfaltigen Geschäfte wegen, nicht mehr Gelegenheit diese Fabrik ein zweites Mal zu besuchen. Wir müssen daher unser Urtheil blos über die ausgestellten abgeben, die uns, wie bemerkt, nicht befriedigten.

Dass die Erzeugung an Spiegeln im Allgemeinen bedeutend sein müsse, geht schon aus der Einfuhr von Spiegelfolie hervor. Sie betrug in Petersburg in den letzten 4 Jahren

1845	1846	1847	1848
220,	272,	170,	457 Pud.

Ausser einer grosser Auswahl geschliffener Karaffen, Spitz- und grösserer Gläser, Aufsätze und Glasgegenstände jeder Art, welche die Alexandrowskische Manufactur ferner ausgestellt hatte, und welche sich sämmtlich durch eine reine, weisse Farbe, elegante Formen und sehr schönen gleichen Schliff vortheilhaft auszeichneten zogen noch zwei Candelaber vom schönsten Krystallglase 10 Wien. Fuss Höhe, Preis 1500 Rbl. (2308 fl. 45 kr. C.M.), und eine Vase sammt Piedestal von fast gleicher Höhe, Preis 2000 Rbl. (3078 fl. 20 kr. C. M.) die Aufmerksamaller die Ausstellung Besuchenden auf sich.

Wenn auch diese Prachtstücke nie ein Gegenstand des Handels

werden dürften, so dringen sie doch die Ueberzeugung auf, dass man in Russland auch in diesem Industriezweige mächtig vorwärts geschritten ist.

Von Privat-Fabriken hatten die Herren Alexander Saliwskaja im Gouvernement Kaluga, und Johann Malzow im Gouvernement Orel, welcher letztere 13 Glashütten betreibt, und nächst der Kronfabrik den grössten Theil in Spiegeln liefert, grosse Expositionen beigebracht.

Als ausgezeichnete Erzeugnisse müssen wir noch der farbigen, besonders geätzten und überfangenen Rubin-Gläser aus der Bachmetjew'schen Fabrik erwähnen, die uns durch ausgezeichnet schöne und reine Farbe, voll Feuer und Glanz besonders auffielen.

15" à 11" Rubin-Glas war mit 61 Kop. (56⅓ kr. C. M.), andere Farben mit 44 Kop. bis 52 Kop. (40½ kr. C. M.) angesetzt.

Von derselben Fabrik waren auch ein Krystall-Luster mit Bronze verziert von seltener Schönheit eingesendet. Preis 600 Rbl. (923 fl. 30 kr. C. M.), zwei kleinere à 380 Rbl. (584 fl. 53 kr. C. M.).

Die Bachmetjew'sche Anstalt ist eine der interessantesten des russischen Reiches. Sie befindet sich im Kreise Gorodischtsche in dem von Pensa 95 und von Moskau 660 Werst entfernten Dorfe Nikolsk. Sie ward im Jahre 1764 vom Kollegien-Prokuror A. N. Bachmetjew angelegt, und gehört jetzt dem Enkel desselben, dem Hof-Marschalle und Zeremonienmeister, wirklichen Staatsrathe A. N. Bachmetjew. Die ersten Erzeugnisse dieser Fabrik bestanden in ordinärem Glas-Geschirre, das, nach und nach an Vollkommenheit gewinnend, bald von besserem Materiale war, auch Bronzeverzierungen erhielt, die nun ebenfalls auf derselben Fabrik vergoldet werden. Da die Besitzer keine Kosten scheuten, um den Arbeiten dieser Fabrik Achtung auf den Märkten zu verschaffen, so haben sie es auch in der That dahin gebracht, dass ihre Krystall-Waaren nunmehr ihres Stoffes, der feinen Bearbeitung desselben und der Eleganz der Formen wegen, mit Recht für die besten Erzeugnisse dieser Art im Reiche gelten. Alle Formen zum Pressen des Krystalls werden hier gemacht, was dieser Fabrik einen erheblichen Vorzug vor andern gibt, indem sie dadurch in den Stand gesetzt wird, wohlfeiler zu arbeiten. Bei dem den Russen eigenthümlichen Talente der Nachahmung, ist es für die Fabrik von grosser Wichtigkeit, dass sie sich fortwährend die neuesten Muster vom Ausland kommen lässt. Die darnach verfertigten Gegenstände sind den Originalen meist täuschend ähnlich, nicht blos in der geschmackvollen äussern Ausstattung, sondern auch in der Qualität der Glasmasse selbst. Ein besonderer Vorzug dieser Fabrik ist auch der, dass es eigentlich nur nationale Russen sind, die sie auf diesen Standpunkt der Vollkommenheit gebracht haben, denn seit ihrer Gründung hat sie bis zum Jahre 1795 nur zwei deutsche Meister gehabt, den Einen für die Bereitung der Glasmasse, den Andern für's Vergolden. Seitdem sind sowohl Meister als Arbeiter gemeine Bauern aus dem Dorfe Nikolsk, deren Arbeiten manchen europäischen Ehre wachen würden. Vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1822 war der Bauer Alexander Werschinin

Hauptmeister und Oberaufseher der Fabrik. Für ein im Jahre 1807 für den kaiserlichen Hof bestelltes Service von weissem Krystall erhielt er vom Kaiser Alexander eine goldene Uhr zum Geschenke. Im Jahre 1822 trat an Werschinin's Stelle ein anderer Bauer, Mattwei Smirnow, der im Jahre 1825 ebenfalls vom Kaiser Alexander eine goldene Uhr für eine schöne Fruchtschale von Krystall erhielt. Auch der Vater des jetzigen Besitzers wurde zu verschiedenen Malen für die Vergrösserung und Vervollkommnung seiner Fabrik kaiserlich belohnt. Im Jahre 1810 mit dem St. Wladimirorden 4. Klasse, und 1825 mit einem werthvollen Brillantringe. Für die zur ersten St. Petersburger Industrie-Ausstellung im Jahre 1829 eingesendeten Krystallwaaren wurde ihm die grosse goldene Medaille zuerkannt, bei der zweiten Ausstellung 1833 erhielt der Besitzer den St. Annenorden zweiter Klasse, und nach der im Jahre 1835 in Moskau gehaltenen, die Erlaubniss, seine Waaren mit dem Reichsadler zu bezeichnen. Der Werth der in den letzten zehn Jahren in Nikolsk verfertigten Arbeiten stieg in folgender Progression:

						Rbl. Silb.
Im	Jahre	1837	wurde	geliefert	für	36.500
„	„	1838	„	„	„	42.071
„	„	1839	„	„	„	57.593
„	„	1840	„	„	„	60.468
„	„	1841	„	„	„	58.380
„	„	1842	„	„	„	56.150
„	„	1843	„	„	„	58.200
„	„	1844	„	„	„	60.000
„	„	1845	„	„	„	59,750
„	„	1846	„	„	„	62.000
				Zusammen		551.112

Diese sämmtlichen Erzeugnisse wurden in St. Petersburg, Moskau und in Nikolsk selbst verkauft. Der noch in der Fabrik befindliche Rest belief sich auf einen Werth von circa 29,500 Rbl. Silb.

Die Fabrikgebäude sind: 1) eine grosse steinerne Glashütte nebst einem Magazin für's Material und einer Töpferei; 2) zwei steinerne Gebäude, in denen die Krystallwaaren geschliffen und die sämmtlichen Maschinen durch Wasser getrieben werden; 3) mehrere andere steinerne Gebäude, in denen die Bronzeverzierungen und alle Formen verfertigt werden; 4) ein grosses steinernes Gebäude, wo vergoldet und gezeichnet wird. Ein Theil dieses Hauses dient als Niederlags-Gewölbe für die fertigen Waaren. Ausserdem besitzt die Fabrik ein sehr gut eingerichtetes Krankenhaus nebst einer vollständigen Apotheke; auch hält sie einen eigenen Fabriks-Arzt. Die Arbeiter, eigene Bauern des Herrn Bachmetjew, erhalten 10 Percent vom Verkaufspreis der Waaren, was als ein bewährtes Mittel befunden wurde, die Leute zum Fleiss und zum guten Arbeiten aufzumuntern.

Eine der bessern Glas-Fabriken ist auch jene des Staatsrathes Iwan Pawlowitsch Posen, im Ustjushna'schen Kreise des Gou-

vernements Nowgorod. Sie liefert jährlich circa für 12 bis 15,000 Rbl. Silb. Waaren, und setzt jährlich auf der Messe von Nishegorod gegen 50,000 Bouteillen ab.

Das in Russland im Gebrauche stehende, und auch auf der Ausstellung exponirt gewesene Spiegel- und Fensterglas hat wahrscheinlich durch den Eisengehalt der Kieselerde einen etwas bläulich-röthlichen Stich, welchen wir bei geschliffenen Glaswaaren nicht in dem Grade bemerkten; ja es zeichnen sich diese letzteren, mit wenig Ausnahmen, welche einen mehr grauen Stich haben, durch eine ziemlich schöne Weisse aus. Wenn uns auch manche Formen häufig etwas bizarr erschienen, so dürfte hier wohl auf den Einfluss der Mode und den Anforderungen des eigenthümlichen Geschmackes in Russland, billige Rücksicht zu nehmen sein. Höchst lobenswerth sind die eingeschliffenen Glasstöpsel jeder Art.

Wir haben unserer Mustersammlung einige weisse, gefärbte und gepresste Glaswaaren beigefügt, welche hinreichen dürften, sowohl über Qualität als Preise unseren Industriellen hinlängliche Anhaltspunkte zu weiteren Folgerungen zu geben.

Wenn wir nun im Hinblicke auf unsere böhmische Glas-Industrie aus den gepflogenen Wahrnehmungen einen Schluss ziehen, so müssen wir die gegründete Ueberzeugung aussprechen, dass ungeachtet der Fortschritte, welche Russland auch in diesem Industriezweige gemacht hat, böhmisches Glas daselbst noch immer einen höchst lohnenden, ausgebreiteten Markt finden dürfte.

Mit unserem böhmischen weissen Glase kann sich das russische nicht messen. Das letztere besitzt nicht das Feuer, den Glanz und die Farblosigkeit des ersteren; es erscheint im Gegenhalte zu dem böhmischen stets etwas schmutzig.

Insbesondere dürften böhmische geschliffene Lustersteine (Berlocken) bedeutenden Absatz finden, wenn es gelingen könnte, die mannigfaltigen Hindernisse, die dem Handel mit diesem weiten Reiche im Wege stehen, zu verringern. Zu diesen rechnen wir besonders die theuere Landfracht und den Mangel aller directen Rembourse-Wege mit unserm Staate, am meisten aber die grosse Abgeneigtheit der Mehrzahl der russischen Kaufleute, grössere Aufträge nach Mustern zu ertheilen. Diese Abneigung mag ihren Grund wohl darin haben, dass die russischen Handelsleute gewohnt sind, grosse Lager fremder, besonders englischer und französischer Waaren in Petersburg zu finden, wo sie ihren Bedarf persönlich auswählen und dann im Lande weiter absetzen. Wir sind fest überzeugt, dass, wenn sich eine Anzahl böhmischer Fabriken vereinigen und ein grosses Lager in Petersburg errichten würden, der Erfolg trotz der hohen Zölle ein höchst lohnender sein müsste. An vermittelnden soliden Handelshäusern in Petersburg fehlt es nicht.

Die Zollsätze sind folgende:

Glas, Fensterglas, Fensterscheiben, Glasgeschirr, Berlocken und allerlei ordinäre und in Formen gepresste Glaswaaren, ohne Verzierung und nicht geschliffen, ausgenommen die besonders genannten, vom Pud 18 Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 94 fl. 46 kr. Conv. Mz.); Gläser

zu Taschen-Uhren, vom Pud 75 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 35 kr. C. M.); optische Gläser, Vergrösserungs-, Verkleinerungs- und Brenngläser ohne Einfassung dürfen zollfrei eingeführt werden. Eingefasst zahlen sie 20 Kop. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 25 $^1/_4$ kr. C. M.) mit Ausnahme der Brillen und Lorgnetten. Künstliche gläserne Augen zahlen vom Pud 2 Rbl. 40 Kop. (1 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 3 $^1/_2$ kr. C. M.); Glasetten jeder Art 10 Rbl. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 21 fl. 4 $^1/_3$ kr. C. M.)

Unter dem Namen der optischen Gläser sind nur diejenigen einzuführen erlaubt, deren man sich ohne Zinnfolie und Amalgama bedient.

Die Einfuhr von Spiegeln und Spiegelgläsern ist verboten.

C. Arbeiten von Holz.

Bevor wir zur Besprechung der auf der Ausstellung exponirt gewesenen Arbeiten aus Holz schreiten, dürfte es am Platze sein, Einiges über den Rohstoff selbst, so wie über den Holz-Handel Russlands voranzuschicken.

Im Allgemeinen wachsen im ganzen Reiche über 100 Gattungen von Bäumen, wovon Fichten, Tannen, Weistannen, Lerchen, Eichen, Erlen, Eschen, Ebereschen, Espen, Linden, Ulmen, Buchen, Silberpappeln und Birken, die Hauptarten bilden. Es wird angenommen, dass circa 180 Millionen Dessätinen Land (eine Dessätine ist gleich 1795 österr. □Klafter und 7 □′) mit Wald bedeckt sind; während aber der Norden dieses Reiches von Waldungen starrt, leidet Klein-Russland Mangel daran. 70 Millionen Dessätinen sind mit Nadelholz bestockt; Eichen, Buchen, Pappeln, Ahornbäume, Hagebuchen finden sich diesseits des 52° nördl. Breite. Birken kommen noch in den nördlichsten Gegenden fort. Die Kronwälder nehmen zwei Drittheile des ganzen Umfanges der Wälder ein; es befinden sich also 60 Millionen Dessätinen (67,319.791 Joch 1066 □° 24 □′) im Privatbesitze.

Das Forstwesen ist in Russland nach ämtlichen Berichten sehr zurück. Wenn dasselbe auch in neuester Zeit mehr berücksichtiget und durch zweckmässige Anstalten geregelt und ausgebildet wird, so dürfte es doch dem vorhin bemerkten Umstande zuzuschreiben sein, dass ein grosser Theil der Wälder bereits vernichtet ist, und viele Gegenden, einst mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt, nun Steppen geworden sind.

Ein weiterer Umstand, der das Lichten der Wälder herbeiführte, ist, — abgesehen von der ausschliessenden Benützung des Holzes zum Baue der Häuser des Landmannes, selbst die Villen um Petersburg sind durchgehends aus Holz aufgeführt — die masslose Verschwendung desselben zu den verschiedensten Zwecken. So hat man z. B. die schönsten Eichen-Stämme ausgehöhlt und zu Särgen gebraucht, welche vorzüglich von Schismatikern (Roskolniks) gesucht wurden, einer Sekte, welche allmälich verschwunden ist. Diese Holzverschwendung war so arg, dass die Benutzung des Holzes in dieser Art verboten werden musste.

Von wesentlichem Einflusse ist ferner die ausgedehnte Benützung des Linden-Bastes in Russland zu den verschiedenartigsten Zwecken, namentlich zu Matten. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hierüber Näheres zu erfahren, daher wir nachstehende Mittheilung folgen lassen.

Die ersten in Russland bekannten Matten wurden, wie der Name *Rogosha* darauf hinzudeuten scheint, aus der Rohrkolbe *(Typha)* verfertigt, welche noch gegenwärtig *Rogos'* heisst. Eben so scheinen die Siebe *(Ssita)* einst aus Binsen *(Ssitnik)* gemacht worden zu sein, die Bast-Schuhe aber besonders aus dem Baste verschiedener Weiden, wie aus dem für mehrere Gattungen derselben gebräuchlichen Namen *Bredina* zu schliessen ist.

Das Gebiet, auf dem das Bastschälen gegenwärtig zu Hause ist, erstreckt sich im Nord-Osten des europäischen Russlands von der Unsha und der Wetluga bis zur Kama, wo die Linde zwar in ziemlicher Menge, doch in der Regel nur unter andern Bäumen vorkommt.

Der Betrieb des Bastschälens und der Benutzung der Lindenrinde heisst bei den Leuten vom Fache *Motschalnyj Promysl;* im Allgemeinen versteht man darunter nicht nur das Ablösen der Rinde von den Bäumen und deren Theilung in Stücke von bestimmter Grösse (*Lub* genannt), sondern auch die Bereitung der Matten, der Matten-Säcke, der Bast-Schuhe, Bast-Seile und Bast-Reifen *(Motschalo)*. Da das Wort *Motschalnyj* von *Motschit* (befeuchten, einweichen) kommt, so dürfte, im engern Sinne, die Bereitung der trocknen, zum Dachdecken gebräuchlichen Rinden und der Bast-Schuhe, zu denen das Materiale ungeweicht benutzt wird, nicht mit hinzugerechnet werden; doch gehört dies einmal zusammen und muss daher auch gemeinschaftlich berücksichtiget werden.

Die Anwendung des Bastes greift in Russland tief in's häusliche Leben des gemeinen Mannes ein. Sein Wohnhaus, oder doch die Nebengebäude, gleich wie die Schiffsladungen, deckt er mit Linden-Rinde *(Lub)*, mit der er auch sein Winter- und Sommer-Fuhrwerk bekleidet und die ihm zugleich zur Anfertigung von Schachteln dient*); seine Fussbedeckung bilden Bast-Schuhe; auf Bast-Matten schläft er; mit Bast-Streifen reibt er sich in der Badstube; sein Korn und sein Mehl hält und verführt er in Bast-Säcken; sein Sieb ist aus Bast verfertigt, der ihm oft nicht nur allen andern Bindfaden ersetzt, sondern auch zur Anfertigung von Seilen dient.

Da, wo das Bastschälen regelmässig betrieben wird, verlässt der gemeine Mann seine Behausung im Mai oder Juni, ehe noch der Saft in die Bäume getreten ist, und zieht mit Frau, Kind und Pferd in die Waldungen, hier treibt er sein Wesen einige Wochen lang, wobei er oft bis zum Gürtel im Sumpfe waten und sich von Mücken auf's Aergste misshandeln lassen muss.

Soll eine Linde geschält werden, so wird sie so gehauen dass sie auf eine Seite stürzt wo grössere Aeste sie schwebend erhalten können. Beträgt der Umfang des Baumes an der Erde $1\frac{1}{2}$ Archinen ($3\frac{1}{2}$ engl. Fuss), so bestimmt man das untere Ende der Rinde, 7 Fuss lang, zum Dachdecken, was drüber ist wird zum Einweichen in Stücke von zwei

*) In frühern Zeiten scheint in Russland die Baumrinde auch wohl das Papier ersetzt zu haben, denn es kommt noch in einer Urkunde vom Jahre 1483 der Ausdruck vor: *na lub pissáli*, d. h. schrieben oder zeichneten auf die Rinde.

Ssashen (14 Fuss) Länge geschnitten; auch die grösseren Aeste werden abgeschält, und alles zusammen in eine Rinde gepackt.

Die so gefüllten Röhren, *Skaly* genannt, legt man ins Wasser, wo sie bis zur Zeit der ersten Fröste verbleiben. Was in fliessendes Wasser zu liegen kommt, wird weisser als das, was in Sümpfen und Teichen geweicht wird. Die eigens zu diesem Behufe gegrabenen Teiche werden als erbliches Eigenthum betrachtet, und es geschieht wohl, dass der Bauer seine Rinden 2 bis 3 deutsche Meilen weit führen muss, um sie zu dem ihm gehörenden Teiche zu bringen.

Gegen Ende September, oder in den ersten Tagen des Oktobers, werden die Rinden aus dem Wasser gezogen und neben dem Orte, wo sie weichten, aufgehängt; mit erster Schlittenbahn aber führt man sie nach Hause.

Hier werden sie in stark geheizte Stuben gebracht und, wenn die Feuchtigkeit ausgetreten ist, in Bänder zerrissen, aus denen man dann die Matten webt.

Bei Versuchen, die im Jahre 1837 im Kostroma'schen Gouvernement angestellt wurden, erhielt man:

Von einer 3 Ssashen langen Linde 1 Pud 31 Pf. Bast, woraus 9 Sack-Matten gewebt wurden; von einer 4 Ssashen langen Linde 2 Pud $7\frac{1}{2}$ Pf. Bast, woraus $10\frac{1}{2}$ Sack-Matten gewebt wurden; von einer 5 Ssashen langen Linde 2 Pud $13\frac{1}{2}$ Pf. Bast, woraus 12 Sack-Matten gewebt wurden, von einer 6 Ssashen langen Linde 3 Pud 17 Pf. Bast, woraus 19 Sack-Matten gewebt wurden.

Im Durchschnitt gab ein Baum $97\frac{1}{2}$ Pf. Bast, woraus $12\frac{5}{8}$ Sackmatten verfertigt werden konnten. Solche Sackmatten (*Kulewája Rogósha*) genannt, sind fast noch einmal so schwer als die ordinären Deckmatten (*Kryshetschnaja Rogósha*, *Tajéwka*), von denen das Hundert bisweilen nur 10 Pud wiegt *).

Daher ist denn auch der Preis der Matten sehr verschieden.

Zu den besten gehören die geköperten Matten, welche unter dem Namen *Zynowki* bekannt sind. Die Verschiedenheit der Matten rührt natürlich von ihrer Bestimmung her; so gibt es Segel-Matten (*Parussówka*) Tabakmatten (*Rogósha tabátschnaja*) u. s. w.

Diese letztern werden im Gouvernement Wjatka verfertigt und nach Klein-Russland versandt.

Der Preis richtet sich, abgesehen von der Concurrenz, nach dem Gewichte und der Güte der Waare, so dass das Hundert der besten sogenannten Tscheremissischen Matten mit 25 Rbl. Silb. bezahlt wird, während eine gleiche Anzahl von den gemeinen Deckmatten kaum 6 Rbl. kostet.

Man kann annehmen, dass in Russland**) jährlich gegen 14 Millionen Matten und Mattensäcke verfertigt werden, wozu im Durchschnitte

*) Man kann also annehmen, dass ein erwachsener Lindenbaum, durch die Bank, den nöthigen Bast zu 15 — 20 Matten liefert.

**) Die westlichen Gouvernements kommen hier nicht mit in Betracht. Dort findet das Bastschälen nur in geringem Maasse statt.

700.000 bis eine Million Lindenbäume gefällt werden müssen. Zu diesen 14 Millionen liefert

das Gouvernement	Wjatka gegen	6	Mill. Stück.
„ „	Kostroma „	4	„ „
„ „	Kasan „	1	„ „
„ „	Nishnij-Nowgorod über	1	„ „
„ „	Wologda, Tambow, Pensa, Ssimbirsk u. s. w.	2	„ „

Der Werth aller jährlich unter verschiedenen Formen verbrauchten Lindenrinde, kann sich auf etwa 3 Millionen Silber belaufen.

Die Haupt-Orte des Mattenhandels sind zuförderst:

Wosskressenskoje, Kreisdorf an der Wetluga, im Makarjew'schen Kreise des Nishegorod'schen Gouvernements.

Kasan; — Jaransk, Kreisstadt im Gouvernement Wjatka.

Korotni, Kirchdorf am linken Ufer der Wolga, im Kosmodemjanski'schen Kreise des Kasan'schen Gouvernements.

Nishnij-Nowgorod; — Rybinsk, Kreisstadt und wichtige Handelsstadt im Gouvernement Jarosslaw; — Potschinki, Städchen im Lukojanow'schen Kreise des Nishegorod'schen Gouvernements.

Gorodischt'sche, Kreisstadt im Gouvernement Pensa.

Morschansk, Kreisstadt im Gouvernement Tambow.

Promsino-Gorodischt'sche, Kirchdorf an der Ssura im Alatyr'schen Kreise des Gouvernements Ssimbirsk.

Ferner werden bedeutende Quantitäten Matten noch in folgenden Städten verkauft:

Nikol'sk im Gouvernement Wologda.
Mzensk im Gouvernement Orel.
Kaluga; — Bjeloj, im Gouvernement Ssmolensk.
Krementschug, im Gouvernement Poltawa, und
Axaj, im Lande der Donischen Kosaken.

Von den angefertigten Matten können in den Gouvernements, wo sie erzeugt werden, gegen 2 Millionen Stück verkauft werden.

Etwa 2 Millionen Stück gehen in's Wologda'sche, und nach Archangelsk; 3 Millionen, die drei Haupt-Wasserstrassen entlang, nämlich durch das Marien-, das Tichwinsche und das Wyschnewolózkische System bis St. Petersburg.

1½ Million zu Wasser und zu Lande nach Moskau, Riga, Krementschuk u. s. w.

3 Millionen die Wolga und den Don hinab nach Ssaratow, Astrachan, Taganrog u. s. w.

½ Million nach Ssibirien.

2 Millionen nach Morschansk, Promsino, Tambow, Woronesh, u. s. w.

Da von allen, jährlich verfertigten Matten gegen 3½ Mill. Stück über die Gränze gehen, so muss die inländische Consumtion 10½ Mill. Stück betragen. Das Commissariats-Departement der Landmacht braucht allein jährlich zum Verpacken der zu versendenden Gegenstände 2½ bis 3 mal hundert tausend geköperte Matten. Die Haupt-Häfen, durch welche Bastmatten ins Ausland gehen, sind: Archangelsk, St Petersburg, Riga und Taganrog.

Besonders gross ist der Verbrauch des Bastes zur Fussbekleidung und es gibt im Kostroma'schen Gouvernement Dörfer, wo im Winter,

an jedem Wochenmarkte, 100,000 Paar Bastschuhe aufgetrieben werden könnten.

In Ermangelung des Lindenbastes bedient sich der Bauer auch der Birkenrinde und des Weidenbastes, und wenn im Twer'schen Gouvernement Strohschuhe nicht Eingang finden, so werden dagegen im Gouvernement Jarosslaw von den Bauern auch solche Schuhe getragen, die aus Stricken geflochten sind, wozu sie sich des Flachswergs bedienen, das von Knaben zusammengedreht wird.

Wollte man dem Bastschälen Gränzen setzen, so könnte diess, unter den obwaltenden Verhältnissen, wohl nur auf indirecte Weise geschehen, und zwar durch Einführung neuer Dächer, anderer Fussbekleidung, durch Beförderung des Flachs- und Hanfbaues, der Bereitung grober Packtücher u. dgl.

Nicht minder verderblich für die Forste als die vorstehend geschilderten Verhältnisse ist ferner die in vielen Gouvernements ungeregelte Benützung der jungen Eichenstämmchen zu Fassbändern oder Reifen, wovon das Hundert mit 2 bis 3 Rbl. Silb. bezahlt wird, ein Preis der sehr zum Entwenden derselben verleitet. Und so könnten wir noch viele derlei Uebelstände anführen.

Dieser unwirthschaftlichen Gebahrung ungeachtet, besitzt Russland noch immer einen ausserordentlichen Reichthum an Holz.

In den entlegenen Kreisen der Gouvernements Archangel, Wologda und Olonetz gibt es sogar noch Waldungen von ausserordentlicher Ausdehnung, welche indess wegen Mangel an Communicationsmitteln für den Verkehr nicht gehörig benützt werden können. Für die Marine verbraucht Russland allein grosse Quantitäten Holz, abgesehen davon, dass es überdiess sehr viel Schiffbauholz ausführt.

Es ist erklärlich, dass bei dem, wie bemerkt, noch immer vorhandenen Reichthume an Holz, dasselbe für Russland einen vortheilhaften Gegenstand des Exporthandels bilden muss.

Das meiste Holz wird aus den Häfen Archangel, Petersburg, Riga und Odessa verführt. Der Hafen von Archangel bezieht sein Holz aus den Gouvernements Archangel und Wologda; das erstere liefert jährlich gegen 25,000 Fichtenbäume, von 3 Ssashen Länge und 8 Werschok im Durchschnitt (20′ 3″ Wien. Mass Länge, 13″ 4‴ Wiener Mass im Durchmesser) und circa 18.500 Stück dgl. für die Admiralität. Im letzteren Gouvernement werden jährlich circa 1 Million Bäume gefällt.

Preussen erhält viel Holz über Jurburg aus den Gouvernements Grodno, Minsk, und Volhynien. Der jährliche Betrag der Gesammtausfuhr an Holz war in den Jahren 1843—1844 auf 10 Millionen Rbl. Banco angegeben. Die Holzausfuhr Polens über Danzig erreichte in demselben Zeitabschnitte den Werth von 1 Million Rbl. Ass. die von Finnland den von 2 bis 3 Millionen Rbl. Assig.

Der Consumo dieses wichtigen Artikels ist, obgleich das durch niedrige Einfuhrzölle in England geschützte canadische Holz als mächtiger Concurrent aufgetreten ist, stets auf der gleichen Höhe geblieben. Ueberdiess wird das baltische Holz zu soliden Bauten dem canadischen

wegen seiner weit grössern Güte vorgezogen. Fast alles von den Städten Memel, Danzig und Stettin nach England verschiffte Holz kommt aus Russland den Niemen, Bug und die Weichsel herab; überhaupt nimmt Russland in diesem mit England bestehenden Handel nächst den brittisch-amerikanischen Colonien den ersten Rang ein, auch Frankreich und die Niederlande gröstentheils beziehen ihren Bedarf an Holz aus den preussischen Häfen. Das von Danzig verschiffte Holz wird auf den dortigen Sägemühlen meistentheils zuvor zu Brettern und Planken zersägt, Eichenbalken und Bretter gehen von dort grösstentheils nach England, circa 500,000 Stück Klappholz nach England und Frankreich, 50 bis 60.000 Fichtenbalken nach England und Frankreich, 200 bis 250.000 Fichtenbretter, die Hälfte nach England, der Rest nach Frankreich, den Niederlanden, Hamburg.

Von Stettin geht das meiste Bau- und Schiffsbauholz nach Frankreich, England, Dänemark, den Niederlanden, Hannover, Bremen, Lübeck. Dass Fassholz nach England und Frankreich, von welchem im Jahre 1840 circa 1.800.000 Stück Oxthoft (ein Oxthoft = 3 Nied. Oest. Eimer 36 ¼ Maass) und Pipenstäbe und Dauben verschifft sein sollen.

Die Holzausfuhr aus Polen über Danzig ereichte in den Jahren 1840—1844 den Werth von 1 Million Rbl. Assig. die von Finnland den von 2 bis 3 Millionen Rbl. Assig. Der Handel mit Brettern von Wiburg ist sehr bedeutend, im Jahre 1830 war das von dort verschiffte Quantum auf 32.352 Dutzend angegeben, im Jahre 1837 aber schon auf 77.048 Dutzend gestiegen. St. Petersburg bezieht einen grossen Theil seiner zu verschiffenden Bretter und Latten von den Sägemühlen am Ladoga. Die Ausfuhr betrug:

Bretter:

1844	1845	1846	1847	1848
637.916	596.247	485.973	782.991	184.443 Stück

Latten:

1844	1845	1846	1847
38:550	56.340	34.720	9.200 Stück.

Die Hafenorte des finnischen und baltischen Merrbusens führen eine Menge Brennholz aus. Das finnländische Bauholz geht nach Genua, Livorno, Marseille, Spanien und Portugal. Von den russischen Südhäfen führt Chersson ebenfalls einiges Schiff- und anderes Bauholz nach Frankreich und der Türkei aus. Russisches Fassholz wird fast nur aus Riga, Odessa, Chersson und auf dem Niemen über Jurburg nach Memel ausgeführt.

Aus Russland wird das Holz durchgängig roh ausgeführt, nicht so bearbeitet, wie England solches aus Amerika und Preussen empfängt.

Die Gesammt-Ausfuhr des russischen Reiches betrug:

1845	1846	1847
3.069.165	3.745.356	3,762,178 Rbl. Silb.

In Versendung von Bauholz coucurriren mit Russland in England vorzüglich die britischen Colonien in Nordamerika, in Frankreich, Schweden und Norwegen, in den Niederlanden, die vom Rhein, Main

und Neckar durchströmten deutschen Länder, wie Würtemberg, Baiern, Baden.

Die Einfuhr-Zölle für Holz nach den verschiedenen Gattungen steigen von 20 Kop., bis 8 Rbl., theils von Pud, theils von Berkowetz, theils von jeder Arschine der Länge. ($6\frac{1}{3}$ kr. bis 42 fl. 7 kr. C.M. pr, 100 Pfund Wien. H. Gew. und $20\frac{1}{4}$ kr. bis 13 fl. 30 kr pr. Wien. Elle.)

Zimmerholz, ordinäres Bauholz in Balken vom Stück, 2, 4, 7 Kop. bis 1 Rbl. ($1\frac{85}{100}$, $3\frac{6}{10}$, $6\frac{46}{100}$ kr. bis 1 fl. $32\frac{35}{100}$ kr. C.M.)

Die Ausfuhr von allen Gattungen Holz ist zollfrei.

Eschenstämme, Ulmenstämme und Bretter, welche über die preussische Landgränze gehen, dürfen zollfrei eingeführt werden.

Eben so dürfen aus Preussen zufolge des Vertrages vom Jahre 1842 mehrere Holzgattungen und Bretter in das Königreich Polen zollfrei eingeführt werden.

Felgen von Buchen oder Ulmen-Holz etc. wenn sie aus Preussen kommen, zahlen pr. 100 Stück nur 50 Kop. ($46\frac{1}{4}$ kr. C. M.)

Bau-, Tischler- und Möbel-Arbeiten.

Diese Abtheilung war von beiläufig 14 Ausstellern vertreten. Eine eigentliche Trennung der Gewerbe in solche, welche ausschliesend Bauarbeiten verfertigen, und in solche, welche blos Möbel, Parquet-Fussböden, Marqueterie-Arbeiten u. s. w. liefern, wie diess in Frankreich, Deutschland und Oesterreich der Fall ist, scheint in Russland nicht so allgemein zu sein. Auf der Ausstellung wenigstens haben wir eine solche Theilung der Arbeit nicht wahrgenommen. Aus diesen Grunde wollen wir auch bei der Besprechung dieser Unter-Abtheilung eine bestimmte Reihenfolge der verschiedenen Zweige der Holzarbeiten nicht strenge einhalten.

Die Möbel-Tischlerei wird in Petersburg grösstentheils von Ausländern betrieben, und man verwendet fast nur Mahagoni, seltener Palisander-Holz. In der Regel fehlt den Formen jene Zierlichkeit und Eleganz, welche in neuerer Zeit die Wiener Möbel so vortheilhaft auszeichnet. In der Fabrikation der russischen Möbel ist der englische Geschmack vorherrschend.

Von den einzelnen Ausstellern nennen wir zuerst Herrn Georg Müller in Petersburg, Kaufmann 1. Gilde, welcher in seinem grossartigen mit Dampfmaschinen betriebenen Etablissement 3 bis 400 Arbeiter beschäftiget. Er lieferte Parquet-Fussböden, Tafeln von Eichenholz 4′—6′ in Rahmen à 12 Rbl., Mustertafeln zu Mosaik-Fussböden à 17 Rbl. — Von gebeitztem Holze grosse Muster-Tafeln, ausgezeichneter Arbeit 105 □′ 375 Rbl. — dann 2 prachtvolle Thüren von sehr grossen Dimensionen für das Museum, von Pallisander, eine dritte von Mahagoni mit Pallisander-Füllungen und eingelegter Arbeit; gediegene Leistungen, wobei wir nur bedauerten, dass die Form der Beschläge und der eingelegten Metall-Dessins, dem Geschmacke nach, viel zu wünschen übrig liessen. Besonders ausgezeichnet durch sorgfältige und fleissige Ausführung waren die meisten der von ihm ausgestellten Tische,

worunter ein prachtvoller Nähtisch mit geschmackvollen Dessins in Boul Manier gehalten, 30″ lang 15″ Breite à 600 Rbl., (923 fl. 30 kr. C.M.), so wie ein runder Tisch mit Marqueterie-Arbeit 3′ im Durchmesser von Palisander im Preise von 1000 Rubel (1539 fl. 10 kr. C. M.) Erwähnung verdienen.

Bemerkenswerth ist, dass die oben bezeichneten Tische und ähnliche reichverzierte Möbel, wie wir hörten, sehr leicht und schnell ihren Käufer finden. Man kann daraus schliessen, wie lohnend die Industrie in Russland, besonders in Gegenständen des Luxus ist.

So hatte z. B. auf der vorangegangenen, im Jahre 1839 zu Petersburg abgehaltenen Industrie-Ausstellung der Ebenist Friedrich Tretschel in Warschau eine Damen-Toilette mit verschiedenen Mechanismen im Preise zu 7,000 Rbl. Silb. (10,774 fl. 10 kr. C. M.) ausgestellt. Der Möbel-Tischler Ernst Blechschmidt in Moskau hatte ferner auf jener Ausstellung eine Parquettafel mit Tisch und Stuhl, zusammen im Preise von 6,000 Rbl. Silb. (9,235 fl. C. M.), ein Bett zu 2,000 Rbl. Silb. (3078 fl. 20 kr. C. M.) und einen Uhrkasten zu 2,800 Rbl. Silb. (4,309 fl. 40 kr. C. M. exponirt.

In jeder Beziehung höchst Ausgezeichnetes, hatte heuer auch Peter Andrejewic Hambs in Petersburg geliefert. Seine Möbeln aus Nussbaum, Mahagony und Rosenholz, mit Bronze und vergoldeten Verzierungen, theilweise im Style der Zeit Ludwigs XV., verdienen die vollste Anerkennung.

Die übrigen zur diesjährigen Ausstellung eingelieferten Tischler-Arbeiten zeigten meistens eine gute Arbeit.

Wir unterlassen die Aufzählung der einzelnen Expositionen, und erwähnen nur noch der von Heinrich Bartzick, Kaufmann 3. Gilde in Petersburg, eingesandten lackirten Möbeln mit reicher Vergoldung, welche für den russischen Geschmack im Innern des Landes berechnet zu sein schienen.

Warschau liefert jährlich im Durchschnitte für 33 bis 36,000 Rbl. Silb. Möbel-Arbeiten nach Russland.

Tischler-Arbeit jeder Art zahlt 8 Rbl. Einfuhrszoll vom Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 36 fl. 51 kr. C. M.). In den Häfen der Donau und des schwarzen und Asowschen Meeres 2 Rbl. 20 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 11 fl. 35 kr. C. M.).

Preussische Tischlerwaare zahlt zufolge des geschlossenen Handels-Vertrages vom Jahre 1842 nur 1 Rbl. 50 Kop. vom Pud. Bei der Einfuhr in das Königreich Polen 3 Rbl. 75 Kop. per Zentner.

Die ausgestellten Produkte der

Holzgalanterie und Vergolder-Arbeit,

so wie der Holz-Schnitzerei und Dreherei haben in uns die Ueberzeugung festgestellt, dass unsere besseren Wiener Erzeugnisse dieses Faches und insbesondere manche Kurzwaaren, in Russland unter den von uns bereits öfter wiederholten allgemeinen Bedingungen Absatz finden könnten. Drechsler-Arbeit jeder Art zahlt 8 Rbl. vom Pud Eingangszoll (100 Pfund Wien. H. Gew. 31 fl. 35 kr. C. M.). In den Häfen der Donau und des schwarzen und Asow'schen Meeres 6 Rbl. Silb.

Bildhauer- und Schnitz-Arbeiten jeder Art gleichfalls 8 Rubel.

Der Vollständigkeit wegen, erwähnen wir noch der in diese Abtheilung gehörenden

Binder- und Zimmer-Arbeiten,

welche durch 3 Aussteller vertreten waren. Georg Müller hatte Proben von Holz-Pflaster für Strassen ausgestellt. Man hat in Petersburg bereits mehrfältig versucht das Holzpflaster einzuführen, hiebei jedoch dieselben ungünstigen Erfahrungen gemacht, wie an andern Orten.

Wir reihen endlich hier die Expositionen von

Sonn- und Regenschirmen

der Herren Ad. Julkin und Eduard & Wasily Esch in Petersburg ein. Die Gestelle waren grösstentheils elegant gearbeit, die Näherei ohne Tadel.

Die Einfuhr von Regen- und Sonnenschirmen ist verboten, die Ausfuhr zollfrei.

D. Bürsten- und Pinselmacher-Arbeiten.

welche bei der Einfuhr aus dem Auslande je nach ihren verschiedenen Gattungen einen Zoll von 40 Kop. bis 3 Rbl. 60 Kop. per Pfund (37 kr. bis 5 fl. 32½ kr. C. M.) bezahlen, waren auf der Ausstellung ungenügend vertreten. Gerschoff, Kaufmann 1. Gilde in Moskau, Johann Tirenow, Kaufmann 3. Gilde in Beschetsk und Peter Iwanow in Ustjug hatten hingegen einen für Russland ebenfalls sehr wichtigen Handelsartikel ausgestellt, nämlich:

Borsten.

Die Güte der russischen Schweinsborsten ist zu bekannt, als dass es nothwendig wäre uns hierüber des Breiteren auszulassen. Wie bedeutend der Borstenhandel ist, geht aus der Gesammt-Ausfuhr dieses Artikels in den letzten drei Jahren hervor.

1845	1846	1847
84,638	80,851	65,035 Pud.

Die grösste Menge wird aus dem Hafen von St. Petersburg ausgeführt, und zwar:

1846	1847	1848
75,252	54,820	69,245 Pud.

Nebst diesem blieb im letzgenannten Jahre ein unverkaufter Rest von 7000 Pud.

Im Handel kommen 4 Sorten vor und zwar:

Okatka, davon wurden im Jahre 1848 aus Petersburg ausgeführt	7.485 Pud
erste Sorte „ „ „ „ „ „ „ „	22.720 „
Suchaja, „ „ „ „ „ „ „ „	15.467 „
zweite Sorte „ „ „ „ „ „ „ „	23.573 „

Wir haben von sämmtlichen 4 Sorten Proben mitgebracht und legen sie unter Angabe der Preise unserer Muster-Sammlung bei. Die Petersburger Handelshäuser, welche die grössten Ausfuhr-Geschäfte in Borsten machen, sind die Herren L. Boissonnet, Schlüsser & Comp.; Josiah Birch, Cattley & Comp., A. v. Sassen, Witt & Comp., G. E. Müller jun. u. m. a.: Zu Geschäftsverbindungen können wir die Herren Joh. Dyrssen & Comp. und Alexander Thal empfehlen. Der Borstenhandel ernährt auch viele Kronbauern, insbesonders im Kreise Nowosybkow des Tschernigow'schen Gouvernements, welche wegen Mangel an Land, und weil dasselbe unfruchtbar ist, mit dem Betrage ihres Borsten-Handels ihre Abgaben bezahlen. Es ist ihnen daher auch mit Ukas vom 11 Jänner 1848 das Recht

ertheilt worden, mit Borsten zu handeln, ohne eigene Handelsscheine lösen zu müssen.

Die Einfuhr von Borsten ist zollfrei, bei der Ausfuhr zahlen sie zu Lande 7 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 22 $^{1}/_{8}$ kr. C. M.), zur See 13 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 41 $^{1}/_{8}$ C. M.). Ausserdem zahlen sie bei der Ausfuhr einen Zuschlagzoll zum Besten der innern Schifffahrt, und zwar zur See 1 $^{1}/_{2}$ Kop., zu Lande $^{3}/_{4}$ Kop. Silb. per Pud (100 Pfund Wien H. Gew. 3 bis 4 kr. C. M.).

Verarbeitete Borsten zahlen bei der Einfuhr 2 Rbl. vom Pfund, (1 Pfund Wien. H. Gew. 4 fl. 13 kr. C. M.), ausgenommen was nicht besonders benannt ist. Die Ausfuhr ist zollfrei.

E. Leder und Lederwaaren. Pelze. Wachstücher.

1. Leder.

Russland besitzt einen ungeheuren Reichthum an den nützlichsten Thiergattungen, welche dem Handel eine ausserordentliche Menge gesuchter Produkte zuführen; unter diesen stehen die Rohhäute in erster Linie, indem sie gleichfalls einen Hauptartikel des russischen Ausfuhr-Handels bilden. Die Gesammt-Ausfuhr betrug dem Werthe nach in den Jahren

1845	1846	1847
1,322,027	1,119,552	360,002 Rbl. Silb.

Ein grosser Theil hievon wird vom Petersburger Hafen ausgeführt, wie folgende Uebersicht zeigt.

Rosshäute	1846	1847	1848	
Kasan'sche 16 — 17pfündige	19.620	4.050	——	Stücke.
Russische 18 „	1.500	180	——	„
Zusammen	22.120	4.230	——	Stücke.
Unverkaufter Rest	——	——	4.000	„
Kalbsfelle				
1½ — 4pfündige	19.600	——	170	Stücke.
4 — 6 „	5.900	6.760	4.500	„
Kuh- und Ochsenhäute.	1846	1847	1848	
9pfündige	100	——	410	Stücke.
10 „	148.865	50.430	32.700	„
11 „	76.910	37,845	24.550	„
12 „	11.940	16.435	9.900	„
13 — 17pfündige	5.575	7.520	2.460	„
18 — 23 „	475	150	350	„
56 — 40 „	40	30	20	„
Zusammen	244.005	112.410	70.290	Stücke.

Unverkauft blieben im Jahre 1848 10pfündige circa 16.000 und 11pfündige circa 6000 Stücke, im Ganzen 22.000 Stücke.

Von Interesse dürfte hier die Bemerkung sein, dass ämtliche statistische Belege über die Pferdezucht in Russland für das Jahr 1847 die Zahl der Pferde im ganzen Reiche auf 15 Millionen setzen. Von den verschiedenen Gouvernements Russland sind in je 12 mehr als

400,000 Pferde und in je 8 Gouvernements weniger als 100,000 Stücke. Im Gouvernement Woroneskey gibt es allein 1,131,000 Stücke. In diesem Gouvernement ist auch das bedeutende Gestütt der Gräfin Orlow, wo die sogenannte Harttraper Race ausgebildet wird.

Die gewöhnliche Race des russischen Pferdes ist zwar von keiner vorzüglichen Gestalt, aber ausdauernd, muthig und unermüdlich.

Auf unseren Gegenstand zurückkehrend, lassen wir hier die Petersburger Platzpreise der Rohhäute im Monate Juli d. J. folgen.

Russische Kuhhäute,

schwer	10 Pfd.	à 66 Kop.	Bco.	(1 Pf.	Wien.	H. Gew.	$7^3/_{10}$	à 24 kr. C.M.)
„	11 „	à 65 „	„	„		„	8	à 23 „
„	12 „	à 63 „	„	„		„	$8^8/_{10}$	à $22^3/_4$ „

Ukrainer Kuhhäute,

schwer	10 Pfd.	à 63 Kop.	Bco.	(1 Pf.	Wien.	H. Gew.	$7^3/_{10}$	à $22^3/_4$ kr. CM)
„	11 „	à 62 „	„	„		„	8	à $22^1/_2$ „
„	12 „	à 60 „	„	„		„	$8^8/_{10}$	à $21^1/_2$ „

Kasaner, gleiche Preise wie Ukrainer.

Kasaner Pferdehäute 16 Pf. fehlten, wurden aber erwartet und auf 40 Kop. Bco. gehalten. ($11^{22}/_{32}$ Pf. Wien. H. Gew. à $14^1/_2$ kr. C. M.).

Tscherkessische Ochsenhäute von 40 bis 25 Pf. 56 Kop. Bco. ($29^8/_{32}$ bis $18^9/_{32}$ Pf. Wien. H. Gew. à $20^1/_4$ kr. C. M.), auch leichte tscherkessische Häute von 28 bis 18 Pf. 56 Kop. Bco. ($20^{15}/_{32}$ bis $13^5/_{32}$ Pf. Wien. H. Gew. à $20^1/_4$ kr. C. M.)

Die in Oesterreich seit langer Zeit bestehende Klage über den Mangel schnittfreier Häute ist auch in Russland eine allgemeine.

Die vorzüglichsten Petersburger Häuser, welche grössere Geschäfte in Rohhäuten machen, sind: Joh. Dyrssen & Comp., Thomson Bonar & Comp., Hill's & Wishaw, G. Sterky & Sohn, W. Berthean & Goil, A. Warznein, G. E. Müller jun., W. Brandt & Comp.

2. Lohgerberei.

Bei dem vorhin dargestellten Reichthume des Rohstoffes ist es wohl begreiflich, dass die russische Lederfabrikation eine grosse Ausdehnung erlangt hat. Die Ausfuhr an Leder ist jedoch nicht so beträchtlich, als jene der rohen Häute. Vorzugsweise wird Juften ausgeführt, worauf wir später zurück kommen werden.

Wie gross der Umfang der Lederfabrikation in Russland ist, mag aus Folgendem ermessen werden. Man nimmt an, dass Europa circa 370,000,000 Pfund Leder, im Werthe von circa 240,000,000 fl. C. M. fabricirt, das durch die Verarbeitung eine Preiserhöhung von 150% erhält. Von dieser Gesammtmenge erzeugen die deutschen Staaten die grösste Quantität, nämlich 30%, Russland 25%, England 21%, Frankreich 16%, Belgien 2%.

Der grosse Reichthum an Waldungen versieht die russischen Lohgerbereien auch mit dem vortrefflichsten Gerbemateriale.

Der Menge nach wird am Meisten die Rinde der gemeinen Weide angewendet, welche fast in allen Gouvernements des grösstentheils feuchten Bodens wegen gut fortkommt. Es ist bekannt, dass diese Rinde

ein vortrefflicher Gerbestoff ist, welcher ein höchst geschmeidiges elastisches Leder, von reiner, lichter Farbe erzeugt.

Wir haben eine Probe der in den russischen Gerbereien angewendeten Weidenrinde unserer Musterhandlung beigelegt. Eben so wird auch Eichenrinde angewendet, und wir müssen mit Bedauern erklären, dass die russische Lederfabrikation in dieser Richtung der österreichischen seit lange vorangegangen ist. Wie oft und mit welchem Nachdrucke wurde bei uns schon auf die Vorzüge der Eichenspiegelborke hingewiesen, und wie wenig wird sie benützt. Welche Fülle eines guten Gerbestoffes könnte unsern Lederfabriken zugeführt werden, wenn man auch die Weidenrinde allgemeiner benützen wollte!

Nebst dem erwähnten trefflichen Gerbemateriale benützt man in Russland noch Birken- und Fichten-Rinden, und zur Sohlenleder-Gerberei hie und da auch das Catechu *(Terra japonica)*.

Die Lederfabrikation in Russland wird in grösseren Fabriken und von Klein-Gewerben betrieben; auch bildet sie im Innern des Landes einen Zweig der Haus-Industrie.

Das russische Leder ist im Allgemeinen sehr gut, was bei den vortrefflichen Roh- und Gerbestoffen wohl nicht anders sein kann; allein die Gerbereien lassen in technischer Beziehung noch viel zu wünschen übrig, und stehen in Bezug auf Vervollkommnung des Betriebes den bessern des Auslandes nach.

Dem Jahresberichte des Departements der Manufacturen und des innern Handels für das Jahr 1839 zu Folge gab es im ganzen Reiche 1918 Gerbereien. Im Gouvernement Moskwa bestanden im Jahre 1841 64 Gerbereien mit 770 Arbeitern.

Nach diesen kurzen Bemerkungen gehen wir nun zu den einzelnen, auf der Ausstellung vertretenen Zweigen der Lohgerberei über.

Von Sohlen- und Brandsohlen-Leder heben wir die Erzeugnisse aus der Fabrik des Herrn Manufacturrathes Günther in Petersburg hervor, welche wir in Bearbeitung und Gerbung als vollkommen gute Fabrikate anerkennen müssen. Diese Fabrik hatte auch Sohlenleder auf Maestricher Art und ein zweites, mit Catechu gegerbt, ausgestellt. Die Thatsache, dass die Gerbung mit dem letzten Stoffe nur ein schwammiges, unhaltbares Leder liefert, bestätigte sich auch hier.

Nebst diesen erwähnen wir noch der Sohlen-Leder-Exposition aus der Fabrik des Fürsten Dolgorukof, dann jener der Herren Wasily Swerkow, Johann Kusow Söhne, Adam Miller, Athanasjejew Stroganow, Ignaty Sabegajew und Peter Sinebruchow in Petersburg und Brüder Pawlowy in Steral; gute Fabrikate.

Die Ausfuhr von Sohlenleder im Petersburger Hafen betrug

1844	1845	1846	1847
6	633	2,307	1,053 Pud.

Viel Sohlenleder wird in den 25 Gerbereien des Gouvernements Kaluga erzeugt. Man schätzt die jährliche Erzeugung auf 50,000 Stück.

Mehrere der vorhin Genannten hatten auch Zuricht-Leder ausgestellt, welches im Allgemeinen sowohl in Bezug auf Gerbung als Appretur befriedigte. Speziell bezeichnen wir das schwarze und weisse Blankleder, aus der Fabrik des Herrn Günther, als gelungen.

Die Saffian-Fabrikation, eine arabische Erfindung, wird, obgleich sie bereits in England, Frankreich und Deutschland eingebürgert ist, bekanntlich noch gegenwärtig von den asiatischen Völkern in grosser Ausdehnung betrieben. Russland besitzt eine grosse Zahl Saffian-Gerbereien: in Uglitsch (Stadt an der Wolga, im Gouvernement Jaroslawl'), Kolomna (Stadt im Gouvernement Moskwa), Kasan, Tula, Nischni-Nowgorod, Wladimir, Taurien, Astrachan u. s. w. Die russischen Nomadenvölker halten eine grosse Anzahl Ziegen, welche der Saffian-Fabrikation bedeutende Mengen des Rohstoffes liefern.

Auf der Ausstellung war die Saffian-Fabrikation durch die Tartaren Achmed Seifula Oglu, Sekerja Silahedin Oglu (beide schwarze Saffiane), Ebu-beck Achmed Oglu (rothe Saffiane), Seid Osmann, Seidnemed Oglu, Osmann Seid Oglu (gelbe Saffiane) u. a. vertreten. Vortreffliche Fabrikate durch Gerbung, gleichmässige Ausfärbung und Bearbeitung.

Wir haben unserer Muster-Sammlung mehrere Felle von Saffian beigelegt. Sie übertreffen das in Oesterreich erzeugte Leder weit, und sind dabei billiger. Namentlich sind die braun- und rothgefärbten vorzüglich.

Gefärbtes Schafleder war gleichfalls zur Ausstellung gebracht worden.

Einen der wichtigsten Zweige der Lohgerberei bildet in Russland die Fabrikation von

Juften,

einer der bedeutendsten Artikel des russischen Ausfuhr-Handels. Die folgenden Zahlen geben eine Uebersicht desselben.

Die Durchschnitts-Ausfuhr an Juften war

von 1814 bis 1824:	83,975 Pud,	109,425 Stück,
„ 1824 „ 1834:	92,927 „	166,555 „
„ 1834 „ 1837:	66,637 „	159,591 „

Mehr als die Hälfte hievon ward nach Europa ausgeführt, das übrige nach Asien. Im letzten Jahrhundert war die Ausfuhr noch bedeutender, sie betrug jährlich 150,000 Pud. Die Ursachen der Abnahme sind mannigfach. Einestheils hat Deutchland die Bereitung der Juften mit Glück nachgeahmt, andererseits wurde das Juftenleder des Rufes entkleidet, welchen es lange bewahrt hatte, indem man sich überzeugte, dass dasselbe nicht jene Eigenschaften besitze, welche ihm stets beigelegt wurden. Auch hat die Fabrikation des lohgaren Leders in Deutschland solche Fortschritte gemacht, dass es in Bezug auf Haltbarkeit und Wasserdichtheit allen Anforderungen genügt und das Juftenleder entbehrlich macht.

Von wesentlichem Einffusse auf die Abnahme des Ausfuhrhandels war ferner auch die Wahrnehmung, dass der russische Juften nicht

mehr mit jener Sorgfalt zubereitet wurde, als in früheren Jahren. Auch mehrten sich die Klagen des Auslandes, dass die rothe Farbe nicht Bestand halte. (Der russische Juften wird sowohl ungefärbt, als auch roth und schwarz gefärbt in den Handel gebracht. Nach Europa gehen meistens rothe Juften).

Das Manufaktur-Departement sah sich daher auch auf Veranlassung des Herrn Finanz-Ministers veranlasst, im Jahre 1838 bekannt zu machen, dass Demjenigen, der auf der Ausstellung einheimischer Fabrikate zu Petersburg im Jahre 1839, Proben mit Bestand der Farbe gefärbter, nicht nur rother Juften, sondern auch dergleichen von andern Farben beibringen würde, unter der Bedingung, dass diese Juften den ihnen eigenthümlichen Geruch nebst den übrigen Eigenschaften beibehielten, eine Prämie von 2000 Rubeln (3078 fl. 20 kr. C. M.) ertheilt werden sollte.

Der grösste Theil der Juften wird im nördlichen Russland bereitet, daher auch nur die Ausfuhr aus den Häfen des schwarzen Meeres sehr geringe ist.

Die Ausfuhr findet statt durch St. Petersburg und Radziwilow nach Deutschland und Italien (über Brody und Triest) durch Taganrog nach der Türkei, durch Astrachan nach Persien, durch Kiachta nach China, und durch die Orenburgische und Sibirische Linie nach Mittel-Asien.

In den letzten Jahren betrug die Gesammt-Ausfuhr dem Werthe nach

1845	1846	1847
921,093	1,169.162	1,002.933 Rbl. Silb.

Die Ausfuhr aus dem St. Petersburger Hafen betrug

1847	1848
24,231 Pud für 336,137 Rbl. Silb.,	4,476 Pud für 68,662 Rbl. Silb.

Die im Handel geschätztesten Juften sind jene von Wologda, weil sie am besten zubereitet, von schöner Farbe und geschmeidig sind. Diejenigen von Weli-Lüki (einer kleinen Stadt im Gouvernement Pleskow) sind nicht schlechter, werden aber wegen ihrer Magerkeit wenig begehrt.

Am wenigsten gesucht sind die Juften von Archangel, Torssok (Stadt im Gouvernement Twer) und Jaroslawl'. Die durch Radziwilow ausgehenden kommen aus Moskwa und Ostaschkow, die durch Taganrog ausgehenden vorzüglich aus den Gerbereien von Kungur. Die nach Mittel-Asien und nach China gehenden sind aus den Perm'schen, Kasan'schen und Sibirischen Gerbereien.

Auf der Nishegorod'schen Messe werden die für Persien bestimmten Juften angekauft.

Die Fabrikationsweise des Juftens ist bekannt. Sie wird in Russland getragen durch die trefflichen Rohstoffe, und vorzugsweise durch die Menge Birkenwaldungen, welche die Rinde zur Gerberei liefern. Der durch trockene Destillation gewonnene Birken-Theer und das daraus dargestellte ätherische Birken-Oel, womit das gegerbte Leder im-

prägnirt wird, geben demselben den eigenthümlichen, andauernden Geruch. Die Wasserdichtheit erlangt es durch die gewöhnliche Fettung.

In Deutschland steht der Ausdehnung der Juftengerberei der geringe Birkenbestand entgegen, welcher zwar vermehrt werden könnte, wenn, wie wir schon oben angedeutet, die Frage nach diesen Leder-Gattungen grösser wäre.

In Oesterreich erzeugt bekanntlich der Lederer Joseph Bayer zu Hermannstadt in Siebenbürgen ausgezeichneten Juften, welcher dem besten russischen in keiner Beziehnng nachsteht. Bayer erzeugt das Birken-Oel selbst und wurde auch bei der letzten Wiener Gewerbe-Ausstellung mit der silbernen Medaille belohnt.

Wir haben Proben russischen Juftenleders aller Gattungen mitgebracht, und legen sie nebst einer Flasche Birken-Theeres (Dögot genannt), unter Angabe der Preise, unserer Mustersammlung bei.

Auf der Ausstellung hatten beiläufig 11 Gerbereien Juften ausgestellt. Wir bezeichnen unter diesen die Fabriken des Fürsten Dolgorukof, des Manufakturrathes Günther in Petersburg, so wie des Kaufmanns Johann Malüschew im Gouvernement Kostroma u. a. m.

4. Sämisch- und Weissgärberei.

Von Sämisch- und Weissgärberei Fabrikaten fand sich auf der Ausstellung gleichfalls mehreres vor. Der russische Sämisch-Gerber verarbeitet Schaf-, Ziegen-, Rind- und dergleichen Felle, vorzüglich aber die Haut des Rennthieres, welches ein Hausthier der Samojeden, Tungusen, Ostiaken, Tschuktschen und anderer Völkerschaften des Nordens ist.

Stephan Blechanow zu Bresowa in Sibirien hatte sämischgare Kühe- und Rennthierleder eingesandt, das Stück zu 6 Rbl, Silb. Sie zeichneten sich durch gute Gerbung und Walke aus.

Eben so müssen wir der Exposition von allen Gattungen Sämischleder der grossen der Krone gehörigen Fabrik in Moskau alle Anerkennung zollen, indem ihre Erzeugnisse gute Gerbung und Bearbeitung nebst schöner Milde und Dehnbarkeit nachwiesen.

5. Pergamentgerberei.

Klinger in Petersburg hatte verschiedene Gattungen Pergamente ausgestellt, welche eine gute Bearbeitung zeigten.

Wir reihen hier zugleich die von Stephan Badin in Petersburg exponirten Trommeln ein, deren Felle entsprechend behandelt waren.

6. Lederwaaren.

a) Handschuhe. Die Fabrikation von Handschuhen ist in Russland ziemlich fortgeschritten. Einen wesentlichen Einfluss hierauf hat die Verschreibung von Pariser Meistern genommen, welche in eine im Jahre 1838 errichtete grosse Fabrik eintraten, die monatlich 15,000 Paar Handschuhe liefern und 600 Personen beschäftigen soll.

Auch betreiben viele eingewanderte Ausländer dieses Gewerbe. Demungeachtet werden noch Handschuhe aus dem Auslande eingeführt.

Die Einfuhr betrug in Petersburg:

1845	1846	1847	1848
9,816	10,538	8,671	5,486 Dutzend.

Aus Warschau gehen jährlich für mehr als 8,000 Rbl. Silb. Handschuhmacher-Arbeiten nach Russland.

Glanzleder-Handschuhe zahlen bei der Einfuhr 7 Rbl. 50 Kop. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 15 fl. 48¼ kr. C. M.) ausgenähte, gepresste, bedruckte und dergleichen 10 Rbl. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 21 fl. 4¼ kr. C. M.). Sämischlederne gleichfalls 7 Rbl. 50 Kop. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 15 fl. 48¼ kr. C. M.).

Die Ausfuhr ist zollfrei.

Auf der Ausstellung war dieser Industrie-Zweig schwach vertreten. Wir nennen von den Ausstellern die Herren Rohrbach, Narjiv Burden und Johann Fewer in Petersburg, Michael Pudnew in Moskau.

b) Schuhmacher-Arbeiten. Einen eigenthümlichen Zweig bildet die Erzeugung von mit Gold, Seide und dergl. gestickten Oberleder zu Schuhen, Pantoffeln und Stiefeln. Wir haben mehrere Proben unserer Muster-Sammlung beigelegt. Der Geschmack in Zeichnung und Form ist nicht ausgebildet, ja selbst die Ausführung befriediget nicht. Weit Gelungeneres wird in diesem Fache in Wien geleistet, besonders in jener Waare, die zur Leipziger Messe und nach Italien geht.

Die Tartaren Jani Juri Oglu, Eminjabal, Sgenan Oglu und Achmed Gnocin Oglu hatten Schuhe und Pantoffeln aus Saffian- und Schafleder mit Sammt-Verzierungen und Gold genäht ausgestellt.

Alexander Sobolew in Petersburg hatte Halbstiefeln und Schuhe eingesandt.

Unserer Muster-Sammlung liegen auch ein Paar tartarische Stiefel und ein Paar Pantoffel bei. Die Einfuhr jeder Art Schuhmacher-Arbeit ist in Russland verboten.

Aus Warschau gehen jährlich für circa 5000 Rbl. Silb. Männer- und Frauen-Schuhe nach Russland.

c) Sattler und Riemer-Arbeiten. Gregor Mayer in Petersburg hatte mehrere Sattel und Reitzäume von netter Arbeit geliefert.

Philipp Lewenik in Petersburg brachte Jagd- und Damen-Sattel zur Ausstellung; dauerhafte Arbeit, gutes Materiale.

Friedrich Günther, Manufacturrath; Satteln für die leichte Kavallerie und Kosakensatteln. Zweckmässige Form und gute Bearbeitung.

Warschau liefert jährlich für mehr als 12,000 Rbl. Silb. Sattler- und Riemer-Arbeit nach Russland.

d) Verschiedene Lederwaaren: Urban Renu in Petersburg hatte Bajonetscheiden ohne Nath geliefert.

Die sogenannte Taschner- und Ledergalanterie-Arbeit war schwach vertreten.

Einen eigenthümlichen Artikel des Handels bilden kleine ausgenähte Kappen. Wir haben ein Exemplar unserer Muster-Sammlung beigelegt.

Die Einfuhr von Leder-Arbeiten der hier angeführten Art ist verboten.

7. Lackirtes Leder.

Akim Kaschewnikow in Moskau brachte lackirtes Leder für Militär-Helme, dann Czakos-Schirme und dergl. zur Ausstellung. Die Lacke waren eben, glänzend, und zäh. Besonders erwähnenswerth die schwarze Lackirung. Ausgezeichnetes hatte auch Heinrich Emmermann in Petersburg geliefert.

Aus Warschau wird jährlich für 3 bis 4000 Rbl. Silb. lackirtes Leder nach Russland versendet.

Wir reihen hieran zugleich die Besprechung einer sehr interessanten Exposition. Es sind verschiedene Arbeiten aus

lackirtem Filz,

als: Gefässe der manigfaltigsten Art, Lavoirs, Becher, Tassen, Badewannen, Chatoullen und dergl.; ja sogar ein Boot war ausgestellt.

Diese Fabrikate sollen vollkommen wasserhaltig und von grosser Dauer sein. Der Lack ist dünn, trocken und zähe. Die äusserliche Ausstattung und Malerei höchst geschmackvoll und fleissig, und wir können dem Herrn Poppow in Petersburg als Aussteller dieser Gegenstände um so mehr Glück wünschen, als das Publikum solchen lebhaften Begehr nach seinen Erzeugnissen an den Tag legte, dass schon nach den ersten Tagen seine ganze Exposition mit Verkaufs-Etiquetten behangen war.

Nachdem wir einen so raschen Absatz nicht vermuthen konnten, so mussten wir uns mit einem der geringeren und weniger reich ausgestatteten Gegenstände aus seinem Magazine am Newsky-Prospect begnügen. Derselbe, ein Waschbecken mit Wasser-Kanne, befindet sich in unserer Mustersammlung.

8. Pelzwaaren.

fanden wir auf der Ausstellung nicht vertreten; den vorletzten Tag vor dem Schlusse der Ausstellung erst, langte sogenanntes wasserdichtes, d. i. auf der Narben-Seite mit fetter Farbe bestrichenes Pelzwerk ein.

Der Pelzhandel bildet bekanntlich einen nicht unbeträchtlichen Zweig des russischen Verkehrs. Im Innern des Reiches findet besonders das Fell der Eichhörnchen grossen Verbrauch, es werden aber auch bedeutende Quantitäten davon in's westliche Europa, besonders aber nach China verführt.

Nebst den Eichhorn-Fellen kommen auch noch Zobel-, Fuchs-, Marder-, Hermelin-, Wiesel-, Bieber-, Katzen- und dgl. Pelze im Handel vor.

In den Besitzungen der russisch-amerikanischen Compagnie sind Zobel, Bären, Eichhörner, schwarze, schwarzbraune, schwarzgraue und rothe Füchse, Biber und dgl. die vorzüglichsten Pelzthiere.

Die Ausfuhr von Pelzwaaren aus Petersburg ist bedeutend. Sie betrug

betrug	1844	1845	1846	1847	
Eichhörnchen-Schwänze	2,443,010	4,949,820	5,309,251	4,400,000	Stücke
Felle: Dachs	30	934	11,261	2,110	„
„ Eichh.	1,809,930	1,856,984	3,624,619	2,269,011	„

	1844	1845	1846	1847	
Felle: Eichh.	916	1,894	2,539	255	Säcke
„ Hermel.	129,982	145,647	286,719	84,020	Stücke
„ Katzen	5,332	7,630	——	——	„
„ Zobel	3,662	770	——	——	„

Auf der Messe zu Kiachta wurden im Jahre 1835

an Pelzwerk	für	2.298.532	Rbl.	B°
an rohen Fellen	„	464.613	„	„
an verarbeiteten Fellen	„	254.988	„	„

ausgetauscht.

Von Russland nach Polen wurde an Pelzwerk ausgeführt:

	1846	1847	1848		
Schafpelze	25,689	63,040	35,527	Rbl.	Silb.
verschiedenes Pelzwerk	18,195	19,305	36,185	„	„

Die Zölle für Pelzwerk steigen von 30 Kop. bis 3 Rbl. 50 Kop. Silb. (27¾ kr. bis 5 fl. 23¼ kr. C. M.), je nach der Gattung bei der Einfuhr.

Die Ausfuhr ist bei mehreren Arten zollfrei; für einige wird ein Ausfuhrzoll von 10 bis 20 Kop. erhoben. (9¼ kr. bis 18½ kr. C. M.).

Die Einfuhr von verarbeitetem Pelzwerk ist verboten, mit Ausnahme der Pelzmützen.

Reisenden ist erlaubt einen Pelz pr. Person mitzubringen.

Das Pelzwerk als Ausbeute der russischen Pelzjäger und auf russischen Schiffen eingeführt ist im Allgemeinen zollfrei.

9. Wachstücher.

Von Waschtuchfabrikaten hatten auf die Ausstellung die Herren Bartmer aus Reval und Stephan Aristow sehr gelungene Arbeiten geliefert, welche sich durch reinen Druck und schönen Lack auszeichnen.

In jeder Beziehung höchst Lobenswerthes lieferte die Fabrik von Rahn & Vetter in Warschau.

Wachstaffet und Wachstuch (Seide) zahlt 5 Rbl. pr. Pfund Einfuhrzoll (1 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.). Wachsleinwand 60 Kop. pr. Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 16 kr. C. M.).

In unserer Mustersammlung befinden sich Proben von Wachstüchern nebst der Preisangabe.

E. Wagen-Bau.

Da im hohen Sommer nicht nur der opulente Adel, sondern auch der wohlhabende Bürger, dem es nur einiger Maassen die Geschäfte erlauben, Petersburg verlässt, um die kurzen Sommer-Monate auf dem Lande zu geniessen, so hatten wir wenig Gelegenheit, elegante Kutschen auf den öffentlichen Plätzen und Strassen zu sehen.

Miethkutschen und Droschken sind zu schlecht gebaut um sie zu besprechen; dagegen werden in neuester Zeit Omnibus errichtet, welche den in Wien gebauten und noch zu erbauenden als treffliche Muster dienen könnten.

Sie sind nach Art der englischen, sehr bequem construirt; man sitzt nach der Länge des Wagens, auf sammtnen Kissen; ein Conducteur am Wagenschlage ist bereit den Fahrenden das Ein- und Aussteigen zu erleichtern, und allenfalls bei Regenwetter die Regenschirme aufzuspannen.

Der Boden ist mit schönem Teppich belegt; äusserlich sind sie von höchster Elegance. Die Bespannung ist vorzüglich. Sie durchfahren die Stadt von einem Ende zum andern in verschiedenen Richtungen. Man zahlt 10 Kop. (9¼ kr. C. M.), ohne Unterschied, ob das Ziel näher oder entfernter liegt.

In der Gewerbe-Ausstellung sahen wir einige sehr schöne Batards, Caleschen und einen Landaner nebst ein paar der in Petersburg beliebten Droschken von Jakowlew in St. Petersburg.

Sie sind alle auffallend schwer gebaut und verlieren dadurch an Leichtigkeit der Form. Da aber das Strassenpflaster gröstentheils aus abgerundeten Kieselsteinen besteht, durch die Setzung des Bodens überdiess noch Unebenheiten entstehen, so wird die Nothwendigkeit eines starken Baues, der eben immer eine grosse Schwerfälligkeit zur Folge hat, klar werden.

Die Ausstattung und den Lack muss man an allen in Petersburg gebauten Wagen unbedingt als sehr vollendet anerkennen, was sich übrigens in Betracht der nachstehend verzeichneten Preise auch wohl verlangen lässt.

1 Batard kostet	900	Rbl. Silb.	(1385 fl. 15 kr.	C.M.)
1 grosser Batard	1200	„ „	(1847 fl. —	„)
1 Landauer	1300	„ „	(2000 fl. 55 kr.	„)

1 dreisitzige Droschke, nett gearbeitet, mit grünem Tuch überzogen, ohne Dach 300 Rbl. Silb. (461 fl. 45 kr. C.M.)

Nebst den oben genannten Ausstellern haben noch die Wagenbauer Lidke in Warschau, Tulákow und Leontjew in Petersburg die Ausstellung beschickt.

Den ausgebreitetsten Ruf besitzt die Wagen-Fabrik der Herren Peter Jochim und Frobelius in Petersburg. Dieselben hatten diessmal nichts ausgestellt, dagegen in der letzten im Jahre 1839 zu Petersburg abgehaltenen Ausstellung einen Phaeton im Preise von 4000 Rbl. (6156 fl. 40 kr. C.M.) exponirt.

Die Einfuhr von Wagen aller Art, auf Federn und ohne Federn, sowohl fertige als auch auseinander genommene, ist verboten; ausgenommen sind die von Passagieren auf Dampfschiffen mitgebrachten. Dass auf dem letzteren Wege bisher auch österreichische Wägen nach Russland gelangt sind, glauben wir als bekannt übergehen zu können.

Hinzufügen wollen wir noch, dass im Jahre

	1846	1847
für	12.850	15.620 Rbl. Silb.

Wagen aus Polen nach Russland eingeführt wurden.

Vierte Section.

Chemikalien, Fettwaaren, Konsumtibilien, Farb-, Leim- und Lackwaaren.

A. Chemikalien.

Die Entwickelung der russischen Industrie hat begreiflicher Weise den Bedarf an Chemikalien von Jahr zu Jahr gesteigert, und dadurch die Erweiterung und Vervollkommnung der Fabrikation chemischer Produkte nach sich gezogen. Im Jahre 1822 zählte man 26, im Jahr 1830 55 chemische Produkten-Fabriken. Im Gouv. Moskau bestanden im Jahre 1841 28; demungeachtet hat die Fabrikation von Chemikalien im Allgemeinen noch nicht jene Höhe erreicht, zu welcher sie durch so viele günstige Verhältnisse berufen wäre.

Säuren, Alkalien, Basen, Salze u. s. w., welche die russischen Manufakturen, Färbereien etc. benöthigen, werden zwar im Inlande, namentlich von Petersburger und Moskauer Etablissements, in hinlänglicher Quantität, und grösstentheils in entsprechender Qualität erzeugt, allein bei den vorhandenen sehr billigen, und in grosser Menge zu Gebote stehenden Rohstoffen könnten manche Produkte, wie z. B. blausaures Kali, chromsaures Kali, Chromgelb etc. Gegenstände eines ausgedehnten Exportes bilden.

Kochsalz, dieser Grundpfeiler der chemischen Produkten-Fabrikation, liefert Russland in Menge, man nimmt an: 30 Millionen Pud jährlich. Das Gouvernement Orenburg, der Ural und die Salzseen in der Krimm und Bessarabien, wie der Elton-See im Gouvernement Ssaratow, sind besonders ergiebig daran.

Die Umgegend des Illmensees, die polnischen Provinzen, Taurien und das Gouvernement Irkutsk produziren gleichfalls grosse Mengen. Im Gouvernement Perm und im Gouvernement Ssimbirsk befinden sich auch Salzquellen, welche jährlich mehr als eine Million Pud Salz liefern. Das der Krone gehörige Salz befindet sich in der Krimm, Bessarabien, Omsk, Tomsk, Orenburg, Wolodga, dem Elton'schen See.

	1846	1847	1848	
Die Kronsalinen lieferten:	22,389,680	19,415,218	25,045,000	Pud.
Die Privatsalinen:	6,026.412	5,317,990		„
Summa:	28,416,092	24,733,208		Pud.

Dieser bedeutenden Menge ungeachtet wird an den Küsten des finnischen Meerbusens und in den Ostseehäfen, besonders in Riga und St. Petersburg, noch viel ausländisches Salz, besonders aus England eingeführt, da die überaus grossen Entfernungen den Preis dieses Productes in einigen Gegenden zu sehr vertheuern.

Die Einfuhr in St. Petersburg betrug:

1843	1844	1845	1846	1847	1848	
828,565	960,224	762,147	420,290	1,029,500	810,300	Pud.

An Kronsalz wurden im J. 1840 22,070,738 Pud für 6,948,416 Rbl. 47 Kop. Silb. verkauft, wobei der reine Gewinn 4,141,849 Rbl. 83 Kop. Silb. betrug. Ausserdem wurden 776,583 Pud Salz von den Privatsiedereien abgesetzt.

Vom Departement des Berg- und Salzwesens wurde bekannt gemacht, dass im Jahre 1848 aus unten genannten Magazinen und Niederlagen folgende Quantitäten Salz zum Verkauf abegelassen werden sollen.

Von den äussern Seen der Krimm	8.425.000	Pud
„ „ innern „ „ „	1.000.000	„
„ „ Bessarabischen Seen	2.500.000	„
Vom Elton-See im Gouvernement Ssaratow	3.750.000	„
„ Jeletr-See „ „ Orenburg	1.000.000	„
Von der Ledeng'schen Siederei im Gouv. Wologda	100.000	„
„ „ Troitzkischen „ „ „ Jeniseisk	10.000	„
„ dem Vorrathsmagazin zu Nischni-Nowgorod	5.250.000	„
„ 20 Lagern in verschiedenen Gouvernements	3.000.000	„

Der Verkaufspreis des Kochsalzes ist für jedes Gouvernement, je nach Entfernung und Kosten des Transportes besonders bestimmt. Er wechselt von 3 Kop. bis 66 Kop., je nach der Länge des Transportes. (100 Pfund Wien. H. Gew. $9\frac{1}{2}$ kr. bis 3 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. C. M.). In Petersburg kostet verzolltes Liverpooler Kochsalz 58 bis 60 Kop. Silb. per Pud (Zoll 40 Kop. Silb.) (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. bis 3 fl. $9\frac{1}{2}$ kr., Zoll 2 fl. $6\frac{1}{3}$ kr. C.M.), ein Preis, welcher der Fabrikation chemischer Produkte nicht günstig ist.

Die Einfuhrzölle für Kochsalz sind folgende:

In den Häfen des Gouvernements Archangel 20 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. $3\frac{1}{5}$ kr. C.M.).

In den Häfen des Gouvernements St. Petersburg und auf der ganzen Landgränze, ausser den an der preussischen Gränze gelegenen Zollämtern 40 Kop. per Pud (100 Pfund. Wien. H. Gew. 2 fl. $6\frac{1}{3}$ kr. Conv. Mze.).

In den Zollämtern von Polangen, Jurburg und Tauroggen 32 Kop. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. $41\frac{1}{8}$ kr. C.M.).

In den Häfen der Gouvernements Esthland. Livland, Kurland und in Narwa 29 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 31⅔ kr. C. M.).

In den Häfen der Donau, des schwarzen und Asowschen Meeres, Odessa nicht ausgenommen, ist die Einfuhr verboten.

Die Ausfuhr ist aller Orten zollfrei.

Chlorkalk wird in Petersburg und Umgebung erzeugt, doch bei den ungünstigen Kochsalzpreisen meistens englischer, schon seines grösseren Gehaltes an Chlor wegen, verwendet. Man zahlt für englischen Chlorkalk 5 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 26 fl. 19 kr. C. M.), Schwefelsäure, s. g. englische, 66° wird sämmtlich im Inlande, Petersburg und Moskau erzeugt. Preis 1 Rbl, 60 Kop. per Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 8 fl. 25½ kr. C. M.)

Von chemisch einfachen Stoffen, Metallen, Metallsalzen u. s. w werden eingeführt: Alaun aus Schweden (Preis 1 Rbl. 15 Kop. bis 1 Rbl. 30 Kop. 100 Pfund Wien. H. Gew. 6 fl. 3¼ kr. bis 8 fl. 25½ kr. C.M.). Schwefel aus Sicilien über Triest. Roher und raffinirter Weinstein. Borax (Preis 1 Rbl. 15 Kop. per Pud, 100 Pfd. Wien. H. Gew. 6 fl. 3¼ kr. C.M.), engl. Soda, Chili-Salpeter, Antimonium, Braunstein, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber, Zinnober, Salmiak, Arsenik etc.

Wir wollen hier die Einfuhrmenge einiger dieser Stoffe am Petersburger Hafen in den letzten vier Jahren verzeichnen.

	1845	1846	1847	1848	
Alaun	47,817	38,167	28,916	46,042	Pud.
Schwefel	303,827	27,998	33,621	266,782	„
Weinstein raffin.	4,658	5,163	13,906	10,404	„
„ roher	617	7,575	6,113	4,744	„
Borax	1,761	2,703	1,437	568	„
Braunstein	34,224	48,463	38,821	34,336	„
Salmiak	6,324	5,140	9,521	10,106	„
Salpeter u. salpetersaures Natron	8,912	5,364	16,757	14,827	„
Antimon	684	603	1,206	1,931	„

Natürliche Soda kommt in Perm, Orenburger Gouvernement, doch nie im Handel vor, künstliche wird in kleinen Quantitäten und nur zur Bereitung einiger Seifengattungen verwendet, im Allgemeinen wird Pottasche gebraucht, welche von vorzüglicher Qualität in Petersburg 2 Rbl. bis 2 Rbl. 30 Kop. per Pud kostet (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. bis 12 fl. 7 kr. C. M.):

Die Pottasche-Siedereien haben sich im Reiche in verhältnissmässig kurzer Zeit sehr vermehrt, und dadurch auch eine Ermässigung der Preise nach sich gezogen. Der Berkowetz, der im Jahre 1822 noch 112 Rbl. kostete, galt im Jahre 1831 nur 55 Rbl., und ist gegenwärtig um 20 bis 25 Rbl. zu haben. Die Ausfuhr von Pottasche hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Sie betrug in den letzten 5 Jahren zu St. Petersburg:

1844	1845	1846	1847	1848	
289,019	243,990	172,214	198,864	348,014	Pud.

Dem Werthe nach:

1847	1848
598,447 Rbl. Silb.	1,012,989 Rbl. Silb.

Die Gesammt-Ausfuhr des ganzen Reiches betrug:

1845	1846	1847
247,346	181,608	208,479 Pud.

Im Jahre 1848 haben folgende Petersburger Handelshäuser die grössten Mengen ausgeführt: F. C. Hanf, A. Scheer & Comp., G. E. Müller & Comp., C. Lantz & Comp. u. a. Zu allfälligen Verbindungen können wir die Herren J. Dyrssen & Comp. und Alex. Thal empfehlen.

Die Ausfuhr der Pottasche in den Seehäfen steht unter ämtlicher Beaufsichtigung, „Brake" genannt, welche dafür Sorge trägt, dass keine schlechten Waaren ausgeführt werden. Wir verweisen Diejenigen, welche sich über diese höchst erspriesliche Anordnung näher unterrichten wollen, auf die betreffenden Gesetze. Die Brake erstreckt sich auch über Borsten, Pferdemähnen, Pferdeschweife, Kaviar, Hausenblase, Hanf, Flachs, Heede, Talg.

Blausaures Kali steht unter allen in Petersburg erzeugten chemischen Produkten oben an. Es erscheint im Handel ausnehmend schön krystallisirt. Dieser Artikel so wie Chromgelb dürfte, wenn durch Konkurrenz die Preise noch herabgedrückt werden, wie wir schon angedeutet haben, zur Ausfuhr gelangen. Preis von blausaurem Kali 18 bis 20 Rubel per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 94 fl. 46 kr. bis 105 fl. 18 kr. C. M.).

Auf der Nishegorod'schen Messe werden jährlich grosse Mengen chemischer Produkte aus dem Auslande zugeführt. Im Jahre 1847 z. B. wurde u. a. abgesetzt:

Zinnober	für	29,000	Rbl.	Silb.
Salpetersäure	„	12,500	„	„
Alaun . .	„	13,050	„	„
Salmiak .	„	10,000	„	„
Eisenvitriol	„	17,000	„	„

Phosphor wird grösstentheils von Frankreich eingeführt; während der letzten 6 Jahre in Folge seiner Verwendung zu Streichzündern in ziemlicher Menge.

Der in Paris zuletzt (Mai 1849) facturirte Preis war 9 Franks 50 Centimes pr. 1 Kilogramm (100 Kilogramme sind gleich $244^{19}/_{100}$ russische Pfund). Der Cours auf Paris war am 8. Juli 1849 391 bis 395 Centimes per 1 Rbl. Silb. Seit dem Monate Mai l. J. wurden aber noch billigere Offerten nach Petersburg gemacht.

Der Einfuhrzoll in St. Petersburg ist 75 Kop. Silb. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. $34^7/_8$ kr. C. M.). Der Preis von Phosphor in St. Petersburg war gewöhnlich 2 Rubel 25 Kop. Silb. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 4 fl. $44^1/_2$ kr. C. M.), in letzter Zeit ist einiges zu 1 Rbl. 50 Kop. per Pfund losgeschlagen worden (1 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. $9^2/_3$ kr. C. M.).

Wir halten uns überzeugt dass die Phosphor-Fabrik des Herrn

Ploy zu Obernberg in Oberösterreich in Russland Absatz finden könnte.

Von der Besprechung des Phosphors wollen wir gleich zu jener eines Fabrikates übergehen, welches strenge genommen eigentlich nicht in die Reihe der chemischen Produkte gehört, dessen Wirkung jedoch auf einem chemischen Prozesse beruht und jedenfalls den Fortschritten der Chemie seine Entstehung dankt. Wir meinen die Streichzünder. Dieselben werden in Petersburg und seiner Umgebung in ungeheuren Massen erzeugt, so dass sie im Detail-Verkaufe das 1000 Stück nur 5 Kop. Silb. kosteten ($4^3/_5$ kr. C. M.).

Aus Warschau wurden im Jahre 1847 für 2,377 Rbl. Silb. nach Russland eingeführt.

Auf der Nishegoroder Messe werden jährlich bedeutende Mengen Zündhölzchen abgesetzt. Im Jahre 1847 z. B. für 16,000 Rbl. Silb.

In neuester Zeit hat die Regierung die Phospor-Zündhölzchen mit einer starken Abgabe belegt, auch dürfen sie nur in blechernen Kisten verkauft werden.

Eben so ist die Einfuhr nur in metallenen Büchsen und Behältern erlaubt. Der Einfuhr-Zoll beträgt 1 Rbl. 20 Kop. Silb. per Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. $31^3/_4$ kr. C. M.). Ausfuhr zollfrei.

Auf die Ausstellung übergehend, müssen wir bekennen, dass die Fabrikation chemischer Produkte gut vertreten war.

Wir nennen von den Ausstellern die Herren Schlippe, Collegien-Assessor in Petersburg, Ferdinand Klems, Kaufmann zweiter Gilde und Besitzer einer Fabrik bei Narva im Estländischen Gouvernement, die Gutujew'sche Fabrik in Petersburg, Dimitry Dewison im Petersburg'schen Kreise, Brüder Lepeschkin in Moskau u. m. a.

Die Fabrik des Fürsten Boris Jossupow im Gouvernement Kursk hatte Salpeter ausgestellt. Warschau liefert nicht unbedeutende Mengen chemischer Produkte nach Russland. Im Jahre 1847 wurden für 14,860 Rbl. Silb. eingeführt. Schliesslich wollen wir noch die Preise einiger der vorzüglichsten chemischen Produkte loco Petersburg verzeichnen.

	Rbl.	Kop.				fl.	kr. C. M.
Blei salpetersaures	14	—	pr. Pud	100 Pf.	W. H. G.	73	43
„ salzsaures	10	—	„	„	„	52	39
Boraxsäure	1	30	pr. Pfd.	1 Pf.	„	2	$44^1/_3$
Chili-Salpeter cryst.	3	50	pr. Pud	100 Pf.	„	18	26
Eisen salpetersaures . . .	8	—	„	„	„	42	7
„ schwefelsaures (Eisenvitriol)	—	90	„	„	„	4	$44^1/_3$
„ holzessigsaures . . .	1	40	„	„	„	7	$22^1/_4$
Essig concentr.	16	—	„	„	„	84	14
Glaubersalz	1	50	„	„	„	7	54
Kali Salpeter	5	50	„	„	„	28	57
Kupfer salpetersaures cryst. .	20	—	„	„	„	105	18
„ salzsaures	4	50	„	„	„	24	42

	Rbl.	Kop.				fl. kr.	C. M.
Rosa-Pinksalz	20	—	per Pud.	100 Pf.	W. H. G.	105	18
Salmiakgeist	7	—	„	„	„	36	51
Salpetersäure 40° rauchende .	9	—	„	„	„	47	23
„ 35°	6	50	„	„	„	34	13
„ 30°	5	50	„	„	„	28	57
Salzburger Vitriol	2	80	„	„	„	14	44½
Salzsäure 20°	3	—	„	„	„	15	48
Schwefelsäure concent. 66° .	1	85	„	„	„	9	44½
„ 40° .	—	60	„	„	„	3	9½
Soda calcinirte	—	90	„	„	„	4	44⅓
„ zu Seife Nr. 1	1	50	„	„	„	7	54
„ crystallisirte Nr. 2 . .	2	—	„	„	„	10	32
Weinsteinsäure	30	—	„	„	„	157	57
Zink salpetersaures	9	—	„	„	„	47	23
„ salzsaures	6	—	„	„	„	31	35
„ schwefelsaures (Weisser Vitriol)	2	60	„	„	„	13	42
„ Blumen	—	80	pr. Pfd.	1 Pf.	„	1	41⅕
Zinnsalz 1. Qualität	18	—	pr. Pud	100 Pf.	„	94	46
„ saures cryst.	21	—	„	„	„	110	34
„ „ flüssig . .	18	—	„	„	„	94	46
Zuckersäure	1	80	pr Pfd.	1 Pf.	„	3	47½
Aetzkali	4	50	„	„	„	9	29

Die Zölle für chemische Produkte sind sehr verschieden; sie steigen von 30 Kop. bis 12 Rbl. Silb. per Pud (von 1 fl. 34¾ kr. bis 63 fl. 11 kr. per 100 Pfund W. H. G.). Wir verweisen diejenigen, welche sich diessfalls näher unterrichten wollen, auf den unserer Mustersammlung beiliegenden Zolltarif.

B. Fettwaaren und entzündbare Stoffe.

1. Talg.

Talg bildet einen Haupt-Ausfuhr-Artikel Russland's. Die Gesammt-Ausfuhr betrug

1845	1846	1847
3.229.097	3.522.614	3.951.856 Pud.

Am bedeutendsten ist der Talghandel im Hafen von St. Petersburg. Die Zufuhr betrug im Jahre 1848: 36.429 Fässer. An Vorrath vom Jahre 1847 waren vorhanden 10.180 Fässer.

Von der Totalmenge wurden 135.809 Fässer abgegeben und 11.344 blieben als Rest für 1849.

In den letzten 6 Jahren wurden in St. Peterburg verschifft:

	1843	1844	1845	1846	1847	1848	
	119.289	113.509	113.008	113.223	131.864	129.289	Fässer.
Für die Petersburger Fabriken wurden genommen:							
	5.630	7.107	6.387	4.092	5.251	6.398	Fässer.
Die Totalzufuhr betrug demnach							
	130.530	130.820	121.649	120.311	148.045	147.359	Fässer.

Nach Polen wurde ausgeführt	1846	1847	
Talg (inclusive Schweinefett)	78.834	86.940	Pud.
Talglichter	493	240	„

Dem Gewichte und Werthe nach betrug die Ausfuhr im St. Petersburg'schen Hafen, in den letzten 2 Jahren:

1847	1848
3,340,973 Pud	3,281,833 Pud.
für 13,134,014 Rbl. Silb.	für 12,753,514 Rbl. Silb.

Im Handel kommen vier Gattungen Talg vor, und zwar: gelber Lichttalg, *Odnosharnoje* (2 Sorten), weisser Lichttalg (2 Sorten), Lichttalg *Lapatnoje* (2 Sorten), Seifentalg (3 Sorten). Die grösste Menge wird nach England verschifft.

In Petersburg pflegen 80 Handelshäuser vorzugsweise den Talghandel. Die vorzüglicheren sind P. Podssossow, A. Tschernow, M. Pleschanow, N. Tschumtschew, u. a. Zu allfälligen Verbindungen können wir die Herren Alexander Thal und Joh. Dyrssen & C. aufs wärmste empfehlen.

Wir haben Proben von russischem Talg unserer Mustersammlung beigelegt.

Zur Ausstellung hatte Blinoff Sohn, Kaufmann 3ter Gilde in den Gouvernement der Stadt Wetke, Oberst Schadofsky Nikolaj, Skuläbin in der Gouvernement-Stadt Wologda und Peter Sagibenin in Petersburg, Talglichter ausgestellt, welche durch besondere Weisse bemerkbar waren.

Die Einfuhr von Talg und Talglichtern ist verboten. Bei der Ausfuhr zahlen letztere 5 Kop. vom Pud. (100 Pfd, Wien. H. Gew. 15$^4/_5$ kr. C. M.). Talg 2 Rbl. Silb. vom Berkowetz (100 Pfd. Wien. H. Gew 1 fl. 3$^1/_5$ kr. C. M.).

2. Wachs.

Die Bienenzucht, welche in Russland hauptsächlich von den Baschkiren betrieben wird, liefert eine bedeutende Menge Wachs und Honig.

Auf die Nischgoroder Messe im Jahre 1847 wurde gebracht: Weisser und brauner Honig für 6.000 Rbl. Silb.

Wachs, weisses 7000 Pud. für 105.000 Rbl. (204.493$^4/_5$ Pfd. W. H.Gew. für 161.612 fl. 30 kr. C. M.) das Pud zu 14 Rbl. 14 Kop. bis 15 Rbl. 60 Kop. Silb. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 74 fl, 27 kr. C. M. bis 82 fl. 8 kr. C. M.). gelbes 2.800 Pud für 39.200 Rbl. Silb. (81797$^1/_2$ Pfd. Wien. H. Gew. für 60.335 fl. 20 kr.) das Pud zu 14 Rbl. Silb. (100 Pfund W. H. Gew. 73 fl, 42 kr. C. M.). Es wurde alles verkauft. Wachslichter weisse mit und ohne Vergoldung 3.880 Pud, für 52.760 Rbl. Silb. (113348 Pfd. Wien. H. Gew. für 81.197 fl. 46 kr. C. M.) für's Pud wurde gezahlt 16 bis 18 Rbl. 59 Kop. Silb. (100 Pfd. Wien. H Gew. 84 fl. 14 kr. bis 97 fl. 52 kr. C. M.) gelbe 3.426 Pud für 45.440 Rbl. Silb, (100085 Pfd. Wien. H. Gew, für 69939 fl. 44 kr. C. M.) Verkaufspreis 15 Rbl. bis 15 Rbl. 58 Kop. Silb. pr Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 78 fl. 58 kr. bis 82 fl. 1 kr. C. M.).

Eine bedeutende Fabrik für Kirchen-Wachslichter besitzt das erzbischöfliche Haus in der Gouvernementsstadt Wologda. Dieses Etablissement liefert jährlich für 30,000 Rbl. Kerzen.

Nach Polen wurden im Jahre 1846 110, und im Jahre 1847 183 Pud rohes Wachs, und im ersten Jahre 152 Pud Wachslichter, im letzten 92 Pud ausgeführt.

Aus dem Petersburger Hafen betrug die Ausfuhr:

	1844	1845	1846	1847
Wachs weisses	206	1,797	2,982	799 Pud.
„ gelbes	—	31	99	—
Wachslichter	14	7	10	4

Auf der Ausstellung hatte der Kaufmann 3. Gilde Sapelkin in Petersburg so wie Jusupow in Rakitinwy Proben von Wachslichtern ausgestellt.

Die Zölle für Wachs und Wachsfabrikate sind folgende:

Wachs, gelbes unverarbeitet Einfuhr vom Pud 1 Rbl. 75 Kop. Silb. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 9 fl. 13 kr. C. M.), Ausfuhr vom Pud 50 Kop. Silb. (100 Pfd Wien. H. Gew. 2 fl. 38 kr. C. M.) verarbeitet, desgleichen Wachslichter und Wachsstöcke jeder Art: Einfuhr 10 Rbl. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 52 fl. 39 kr. C. M.). Ausfuhr 40 Kop. (100 Pfd.

Wien H. Gew. 2 fl. 6⅓ kr. C. M.) weisses und gefärbtes unverarbeitet: Einfuhr 1 Rbl. 75 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 9 fl. 13 kr. C. M.). Ausfuhr 35 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 1 fl. 50½ kr. C. M.) verarbeitet, desgleichen, allerlei Lichter und Wachsstöcke daraus, Einfuhr 10 Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 52 fl. 39 kr. C. M.). Ausfuhr zollfrei. Wachs, Gummiwachs für Tapezierer, und Baum- oder Impfwachs. Einfuhr 1 Rbl. 75 Kop. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 9 fl. 13 kr. C. M.). Ausfuhr zollfrei.

3. Stearin- und Elainsäure.

Es ist einleuchtend, dass die Erfindung Chevreul's in Russland, bei der grossen Talgproduction dieses Reiches bald Eingang finden musste. Der russische Talg liefert eine herrliche Starinsäure, welche in schönen Krystallen anschiesst. Die Apollokerzen-Fabrik in Wien, welche bereits von einigen russischen Stearinsäurekerzen-Fabrikanten besucht, und von ihnen als eine wahre Musteranstalt gerühmt wurde, verarbeitet theilweise seit längerer Zeit russischen Talg, und wir sind in der Lage, unserer Mustersammlung einige Proben Starinsäure beizulegen, welche in der gennannten Wiener-Fabrik aus russischem Talg erzeugt, durch die schöne Krystallisation ein eigenthümliches Interesse gewähren.

Diese Proben bethätigen zugleich, dass die Erzeugnisse der Wiener Apollokerzenfabrik jene der russischen Fabriken an Güte weit überragen. Die mitgebrachten unserer Mustersammlung beiliegenden Proben von russischer Stearinsäure und daraus erzeugten Kerzen werden jeden Zweifel beheben.

Auf der Gewerbe-Ausstellung war dieser wichtige Fabrikationszweig ziemlich vertreten, doch haben mehrere Fabriken, welche die jüngste im Jahre 1839 abgehaltene Exposition beschickt hatten, diessmal nichts eingesendet. Wir nennen von den diesjährigen Ausstellern die Herren Andreas Matticen, Girsch und die Compagnie der Newski'schen Stearinsäurefabrik in Petersburg, Eppstein und Lewy in Warschau (derselben steht ein Deutscher, Herr Pabst, als Direktor vor.) J. W. Junker in Moskau (in Gesellschaft mit F. Nilsen; ein Depot dieser Kerzen, „Sonnenkerzen" benannt, befindet sich in Petersburg), und die Compagnie der Kalitow'schen Fabrik in Moskau.

Im Jahre 1847 wurden aus Warschau für 13.850 Rbl. Silb. Stearinsäurekerzen nach Russland eingeführt.

Eine der bedeutendsten Petersburger Fabriken, jene der Herren Seguin, Düval und Compagnie, welche in Russland zuerst Stearinsäurekerzen erzeugte, ist am 29. October v. J. völlig abgebrannt. Da die Talgmagazine der Fabrik gefüllt waren, so konnten nur einige Hintergebäude, darunter die Seifenfabrik der Gesellschaft, gerettet werden.

Diese Fabrik deckte einen grossen Theil des Petersburger Bedarfes, und es stieg diesemnach in Folge des Brandes der Preis der Stearinsäure sogleich von 8 Rbl. auf 10 Rbl. pr Pud (von 42 fl. 7 kr. auf 52 fl. 39 kr. C.M. pr. 100 Pfund Wien. H. Gew.)

In Moskau bestehen 5 oder 6 Fabriken. Die Einfuhr von Stearinsäure und daraus erzeugten Kerzen ist in Russland verboten.

Der Ausfuhrzoll beträgt 5 Kop. S. vom Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew.1 15⁴/₅ kr. C. M.)

Gegenwärtig kostet die Stearinsäure in Petersburg 8¼ Rbl. Silb. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 43 fl. 26 kr. C. M.), Stearinsäurkerzen, beste Qualität 9½ Rbl. Silb. pr. Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 50 fl. 1 kr. C. M.), Elainsäure 2½ Rbl. Silb. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 13 fl. 10 kr. C. M.)

4. Oele.

Timofry Daloudow, Kaufmann 2. Gilde in Petersburg, hatte Hanf- und Brennöhl eingesendet.

Ein Theil des ausgedehnten jährlichen Ertrages von Lein- und Hanfsamen wird in Russland zur Oel-Gewinnung verwendet, welches gleichfalls einen Export-Artikel bildet. Aus dem Hafen von Kronstadt wurden davon ausgeführt:

	1847	1848
	11.307	19,591 Pud.
Nach Polen gingen:	1846	1847
	4.766	1.683 Pud.

Zum Bereiten des Hanföhles bedient man sich in Südrussland einer eigenthümlich construirten, auf dem Prinzipe des Keiles beruhenden Handpresse, welche einfach und doch wirksam ist.

In Gouvernement Kaluga bestehen 10 Oelmühlen, welche im Jahre 1847 3.680 Pud Hanf- und Mohnöl lieferten. Ihre Einrichtungen sind jedoch höchst unvollkommen.

Die Einfuhr von Lein- und Hanföl ist verboten. Der Ausfuhrzoll zu Lande beträgt 2 Kop., zur See 6 Kop. vom Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 6⅓ kr. und 19 kr. C. M.) Eben so ist die Einfuhr von Rüböl verboten, die Ausfuhr dagegen zollfrei.

Erwähnt sei hier noch, dass der oben genannte Daloudow noch Oelein aus Schweinfett gepresst ausgestellt hatte.

Schweinfett bildet gleichfalls einen Artikel des Handels.

Die Zufuhr in Petersburg betrug

	1845	1846	1847	1848	
Ganze	—	33	70	60	Fässer
Halbe	229	6001	1628	303	„

welche zum Theile verschifft, zum Theile in loco consumirt wurde.

Schliesslich wollen wir noch der Einfuhr von Baumöl am Petersburgischen Hafen erwähnen, welche im Jahre 1848 betrug 12.215 Fässer 317.743 Pud. 35 Pf. — Olivenöl zahlt nach Abzug der Tara 1 Rbl. 85 Kop. Silb. Eingangszoll vom Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 9 fl. 44½ kr. C.M.)

5. Seifen.

Die Ausdehnung der Tuchfabriken hat auch jene der Seifensiedereien nach sich gezogen, und man nimmt an, dass sie sich im letzten Decenium um circa 130% vermehrt haben.

Im Jahre 1839 bestanden im ganzen russischen Reiche 270 Seifensiedereien.

Die Ausfuhr in's Ausland ist nicht bedeutend, obgleich den Fabriken der beste und wohlfeilste Rohstoff zu Gebote steht.

Nach Polen wurden

1846	1847
431	145 Pud.

ausgeführt.

Bedeutende Menge Seifen aller Art, ordinäre und wohlriechende, aus Kasan, Pawlow, Murom und Sarapul werden jährlich auf der Nishegorod'schen Messe abgesetzt. Der Absatz betrug im Jahre 1847 111.000 Rbl Silb.

Zur Ausstellung waren sowohl weiche als feste Seifen eingesandt. Junker & Compagnie in Moskau hatten Elainsäure-Seife, Jacob Langer Kokosölseife, Tokreff, Mekkengeiser, Peto Sagibenie in Petersburg, Talgseifen, sämmtlich preiswürdige Fabrikate, geliefert.

Gustav Steiner, Kaufmann 2. Gilde und Fabrikant in Petersburg, hatte ein reiches Sortiment schöner tadelfreier Seifen ausgestellt.

Wir notirten von seinen Erzeugnissen: Thranseife, (Natronseife), 3 Rbl. 20 Kop. pr. Pud. (100 Pf. Wien. H. G. 16 fl. 51 kr. C. M.), Elainsäureseife, (Natronseife) 3 Rbl. 25 Kop. pr. Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 17 fl. 7 kr. C. M.), Marmorirte Natronseifen 3 Rbl. 40 Kop. pr. Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 17 fl. 54 kr. C. M.) Weisse Natronseifen 4 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 23 fl. 42 kr. C. M.), Palmölseife 8 Rbl. pr. Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 42 fl. 7 kr. C. M.)

Seife jeder Art, die wohlriechenden ausgenommen, zahlen 5 Rbl. Silb. (100 Pf. Wien. H. Gew. 26 fl. 19 kr. C. M.) Einfuhrzoll vom Pud. Ausfuhrzoll 4 Kop. Sieb. (100 Pf. Wien. H. Gew. $12^3/_5$ kr. C. M.)

Wohlrichende Seife und Pulver 15 Rbl. Silb. von Pud. (100 Pf. Wien. H. Gew. 78 fl. 58 kr. C. M.), Ausfuhr 4 Kop. (100 Pf. Wien. H. Gew. $12^3/_5$ kr. C. M.).

6. Parfümerien.

Der Verbrauch an Parfumerien ist in Petersburg beträchtlich. Einen Beleg hiefür liefern die Petersburger Einfuhrlisten der letzten 4 Jahre.

Wir heben daraus Folgendes hervor:

	1845	1846	1847	1848	
Wohlriechende Wässer	178	267	236	210	Pud.
Kölnisch. Wasser	3.686	1.639	1.876	3.447	Dutzend
Wohlriechende Oele	129	63	95	74	Pud.

Aus Warschau wurden im Jahre 1847 eingeführt: wohlriechende Oele für 219 Rbl. Silb., verschiedene Parfum's für 1.312 Rbl. Silb.

Auf der Nishegoroder Messe werden jährlich erhebliche Mengen kosmetischer Waaren abgesetzt. Die Zufuhr betrug im Jahre 1847 202.000 Rbl. Silb., wovon nur ein Rest von 50.000 Rbl. blieb.

Wohlriechendes Wasser in ordinären Flaschen und Bouteillen sammt dem Glase ist mit 1 Rbl. 25 Kop. vom Pfund (100 Pf. Wien. H. Gew. 2 fl. 38 kr. C. M.) Einfuhrzoll belegt, desgleichen in geschliffenen, facettirten etc. Flacons und Flaschen mit dem Glase 2 Rbl. 50 Kop. (100 Pf. Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. C. M.). Ausfuhr zollfrei.

C. *Konsumtibilien.*

1. Getreide.

Ein grosser Theil des russischen Nationalreichthums besteht in Getreide. Fast alle Theile des Reiches werfen einen Ueberschuss an Getreide ab, nur nicht die Statthalterschaften St. Petersburg, Moskwa, Archangel, Wologda und Perm. Auch in Sibirien wird schon viel Getreide gebaut.

Die Gouv. Orel, Kasan, Nischni Nowgorod, Pensa, Tambow und Kursk sind die kornreichsten. Am meisten wird Roggen und Hafer gebaut.

Der Ertrag der Ernte ist in den einzelnen Gouvernements je nach der Lage verschieden. In einigen wird die Ernte, wo das Wintergetreide das 4te, das Sommergetreide das 3½te Korn liefert, für eine mittlere gehalten, in andern wird das 5te, in noch anderen das Ausdreschen des 6ten Kornes an Winter- und Sommergetreide für eine gute und befriedigende Ernte gehalten. In Bessarabien liefert Weizen und Hafer wohl das 7te Korn, Gerste das 8te, Mais das 52ste, und man hält eine solche für sehr gesegnet.

Der jährliche Gesammt-Ertrag der Ernte im ganzen Reiche wird auf circa 180 Millionen Tschetwert (circa 630 Millionen Wien. Metzen) angenommen, davon werden beiläufig 80 Millionen Tschetwert (228 Mill. Wien. Metzen) als Nahrung consumirt, 10 Millionen (35 Mill. Wien. Metzen) werden in den Branntweinbrennereien verwendet, 50 Millionen (175 Mill. Wien. Metzen) zur Saat, und für den Handel bleiben noch 40 Millionen (140 Mill. Wien. Metzen).

Ueber die Getreide-Ausfuhr Russlands nach anderen europäischen Ländern in den letzten 24 Jahren sind zu Ende des verflossenen Jahres folgende ämtliche Daten veröffentlicht worden:

1824	für	3,316,409	Rbl. Silb.	1836	für	7,049,466	Rbl. Silb.
1825	„	4,616,869	„	1837	„	10,881,123	„
1826	„	4,673,242	„	1838	„	14,948,119	„
1827	„	10,552,564	„	1839	„	24,968,969	„
1828	„	4,117,047	„	1840	„	13,747,508	„
1829	„	9,562,371	„	1841	„	9,798,958	„
1830	„	18,587,937	„	1842	„	11,658,359	„
1831	„	18,200,523	„	1843	„	12,514,931	„
1832	„	15,494,494	„	1844	„	15,958,056	„
1833	„	5,521,014	„	1845	„	16,193,782	„
1834	„	1,718,994	„	1846	„	28,517,492	„
1835	„	3,846,457	„	1847	„	79,055,157	„

Nach dieser Zusammenstellung war die bedeutendste Ausfuhr im Jahre 1847. Sie belief sich dem Quantum nach auf 11½ Million Tschtw.; darunter waren:

Weizen	5,945,612	Tschtw.	für	47,641,655	Rbl. Silb.
Roggen	2,699,462	„	„	17,354,058	„
Gerste	288,807	„	„	1,413,338	„
Hafer	1,562,340	„	„	6,384,323	„
Erbsen	22,944	„	„	174,847	„
Mais	53,882	„	„	254,293	„
Roggenmehl	912,246	„	„	5,630,533	„
Diverse Getreide		„	„	202,110	„
	11,485,293	Tschtw.	für	79,055,157	Rbl. Silb.

Im Jahr 1846, welches ebenfalls für den Getreidehandel wichtig war, wurde meist Weizen und Roggen für's Ausland verlangt, während 1847 die Frage sich auch auf Hafer, Gerste und Mehl erstreckte. In diesen beiden Jahren wurde ausgeführt in Summa:

	Weizen.		Roggen.		
	1846	1847	1846	1847	
	3,171,756	5,945,612	1,708,401	2,699,462	Tschtw.
Es gingen davon					
nach Oesterreich	129,491	228,051	108,910	172,212	„
„ Grossbrittanien	340,564	1,101,231	143,904	249,360	„
„ Frankreich	976,698	2,390,057	43,361	114,402	„
„ Genua	531,683	459,418	1,185	7,400	„
„ Preussen	24,159	146,847	62,163	459,575	„
„ Belgien	111,661	111,270	120,856	169,538	„
„ der Türkei	533,978	646,576	9,222	44,820	„

Kleinere Mengen nach Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Griechenland etc.

Von anderen Getreidearten, welche im Jahre 1847 ausgeführt wurden, als:

	Gerste	Hafer	Erbsen	Mais	
	288,807	1,562,340	22.944	53,882	Tschtw.
Gingen unter andern					
nach Oesterreich	39,308	36,732	1,323	13,433	„
nach Grossbrittanien	70,912	1,078,742	9,473	34,296	„

Man sieht, dass Russland im Jahre 1847 beinahe alle europäischen Länder mit Cerealien versorgt hat. Der bedeutendste Getreidehandel wird in Rybinsk getrieben.

Was die Preise anbelangt, so wechseln diese begreiflicher Weise je nach dem Orte.

Es würde uns von unserer Aufgabe zu weit ablenken, wenn wir diesen Gegenstand in allen seinen Richtungen verfolgen wollten, doch sind wir gerne bereit, denjenigen, für welche derselbe specielles Interesse haben sollte, jenes Materiale mitzutheilen, welches wir während unseres Aufenthaltes in Petersburg auch in diesen Beziehungen gesammelt haben.

Die Zölle für Getreide sind verschieden, sie steigen von 30 Kop. bis 3 Rbl. vom Tschetwert. (1 Wien. Metzen 8 kr. bis 1 fl. 19¼ kr. C.M.) Der Ausfuhr-Zoll beträgt 2, 3 bis 6 Kop. Wir verweisen diessfalls auf den Zolltarif, welcher unserer Mustersammlung beiliegt.

2. Mehl, Stärke und Stärkefabrikate.

Im gleichen Maasse wie Getreide bildet auch Mehl einen bedeutenden Handels-Artikel des russischen Reiches.

Die Ausfuhr betrug 1847: Roggen und andere Mehle 912,246 Tschetwert für 5,630.533 Rubel Silber.

Davon gingen unter andern

nach	Oesterreich	11,247	Tschetwert,
„	Preussen	253,119	„
„	Grossbrittanien	164,144	„
„	den Hansestädten	23,355	„
„	dem Sunde auf Ordre	232,568	„
„	der Türkei	46,513	„

Im Jahre 1846 wurde für 707,586 Rbl. Silb. Mehl ausgeführt.

Die Verbesserung der Mühlen schreitet in Russland mit jedem Tage vor. Grossen Einfluss hierauf üben die „Gouvernements-Techniker,“ Zöglinge des Staates, welche im Lande herumreisen und Rathschläge zu Verbesserungen ertheilen. Die Berichte über ihre Arbeiten und Leistungen werden alljährlich veröffentlicht. Eine grosse Dampfmühle mit 20 Gängen ist erst seit April verflossenen Jahres in der Stadt Jarosslaw im Gange. Sie gehört den Kaufleuten Gebrüder Pawel und Andrei Krochonjätkin.

Zur Ausstellung hatten Rusanow zu Worholskoy im Gouvernement Orlow, Mehl, der Kaufmann Potermann, so wie der Bürger Carl Heherstedt in Reval, Gouvernement Esthland, Weizenstärke eingesendet.

F. Stutzmann & Comp. in Moskau hatten Kartoffel-Mehl und Stärke, so wie verschiedene Zubereitungen aus ersterem, eingeliefert. Wir benutzen diesen Anlass, um hieran einige Mittheilungen über den Bau und die Benutzung der Kartoffel in Russland zu knüpfen.

Die Missernten der Jahre 1839 und 1840, wie die der vorangegangenen, hatten die Regierung veranlasst, den grösseren Anbau der Kartoffeln, als eines sehr wesentlichen Hilfsmittels gegen Brod-Mangel, zu empfehlen. Mehrere auf einander folgende Allerhöchste Befehle, wie jene vom 8. August und 3. December 1840, vom 16. Februar, 9. März und 6. Juli 1842 hatten denselben Zweck; auf allen Kronsgütern sollten Gemeinde-Kartoffelfelder angelegt werden, um für die Bauern Saat-Kartoffeln zu ziehen; über Anbau, Aufbewahrung und Benutzung dieser Knollenfrucht wurden Anweisungen gedruckt und vertheilt; Prämien und anderweitige Belohnungen wurden für diejenigen ausgesetzt, welche sich in der Kultur dieser so nützlichen Frucht am meisten hervorthun würden. — Diese Massregeln hatten den Erfolg, dass, während früherhin kaum eine Million Tschetwert Kartoffeln gesteckt wurden, die Aussaat im Jahre 1841 schon 3,874,000 Tschetwert betrug und im Jahre 1842

bis zu 4,928.000 Tschetwert*) stieg. Im Jahre 1843 fand es sich, dass die Gemeinde-Aussaaten zum Theil schon überflüssig waren, namentlich in den Dörfern, wo die Kartoffel-Aussaat schon so weit gediehen war, dass ein Tschetwerik**) auf jeden Bewohner gerechnet werden konnte. Im Jahre 1844 bedurfte man auch der Prämien und Belohnungen nicht mehr überall, ausser in den östlichen und südlichen Gouvernements, wo es mit der Aussaat noch nicht recht gehen wollte; in den übrigen Gouvernements wurde nur das Stecken der Kartoffeln auf dem Felde und der Gebrauch derselben als Viehfutter belohnt.

Wenn nun auch durch den verstärkten Anbau der Kartoffeln die Masse der Lebensmittel um ein Bedeutendes vermehrt worden war, so waren dennoch nicht alle Absichten der Regierung damit erreicht, denn die Bauern, die sich nicht so bald daran gewöhnen konnten, diese Frucht als ihre tägliche und Hauptnahrung zu betrachten, verstanden sie weder für den Winter aufzubewahren, noch als Handels-Artikel zu benutzen.

Um ihnen auch hierin behilflich zu sein, wurde es nöthig, der neuen Frucht einen Absatz-Kanal zu eröffnen durch Verwendung zu Mehl, Syrup, Branntwein u. s. w. Zu diesem Zwecke wurde das Branntweinbrennen mit Kartoffeln auf allen Brennereien freigegeben, und verordnet, dass der Kartoffel-Branntwein gleich dem Korn-Branntwein bei allen Kronslieferungen ohne Beschränkung des Quantums angenommen werden soll; eben so wurde der Verkauf von Kartoffel-Branntwein und Spiritus, gegen Akziszahlung auf Grundlage der Getränke-Pachtbedingungen, erlaubt. — Hierauf wurde bekannt gemacht, dass die Anlage von Fabriken zur Verfertigung von Stärkemehl, Syrup u. s. w. aus Kartoffeln eine Anwartschaft auf eine Belohnung mit goldenen und silbernen Medaillen geben soll, wenn diese Fabriken 5 bis 10 Jahre bestanden und gearbeitet haben würden. Ein allerhöchster Befehl vom 6. Juni 1844 erlaubte den Gutsbesitzern des Moskau'schen Gouvernements für's Erste 20 Brennereien anzulegen, auf welchen der Branntwein blos aus Kartoffeln gezogen, und als Feuerungsmaterial nur Torf gebraucht werden sollte.

Alle diese Massregeln hatten die heilsamsten Erfolge; an vielen Orten entstanden Stärkemehl- und Syrup-Fabriken und Kartoffel-Brennereien.

Jener erste Artikel, der früher zu 2 bis 3 Rbl. Silb. das Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M. bis 15 fl. 48 kr. C. M.) verkauft wurde, fiel bis 1 Rbl. und selbst 85 Kop. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl $15\frac{9}{10}$ kr. C. M. und 4 fl. 27 kr. C. M.); der Syrup wich eben so schnell von 4 und 5 Rbl. Silb. bis 2 und $1\frac{1}{2}$ Rbl. Silb. per Pud (von 21 fl. 4 kr. und 26 fl. 19 kr. bis 10 fl. 32 kr. und 7 fl. 52 kr. pr. 100 Pfund Wien. H. Gew.); zugleich wurden diese Waaren besser fabrizirt und wieder verarbeitet, so dass sie zu höheren Preisen verkauft werden konnten; das Branntweinbrennen erlangte einen höheren Grad

*) 1 Tschetwert = 3 Wiener Metzen 3 Achtel $3\frac{9}{16}$ Bech.
**) 1 Tschetwerik = 3 Wien. Achtel $6\frac{14}{32}$ B.

der Vollkommenheit. Nicht blos die Träber allein, sondern auch die Kartoffeln wurden nach und nach als Viehfutter benutzt.

Andererseits hatte sich die Liebe zum Kartoffelbau schon so weit ausgebildet, dass eine Menge Vorschläge eingesandt wurden über die Art der Aufbewahrung der Knollen in Kellern, Gruben und Haufen, im frischen und getrockneten Zustande und über die Kunst, mit Zuthat von Weizen-Mehl ein gesundes und wohlschmeckendes Kartoffelbrot zu backen, endlich wurde es auch möglich gefunden, selbst gefrorene Kartoffeln nutzbar zu machen.

Die verschiedenen, zu allen diesen Zwecken angegebenen Mittel wurden nacheinander in der Landwirthschafts-Zeitung, im Journal des Ministeriums der Reichs-Domänen und andern periodischen Schriften bekannt gemacht, auch einzeln gedruckt.

Unterdessen wuchs die Aussaat der Kartoffeln, besonders in den nordischen, östlichen und mittlern Gouvernements, so dass sie im Jahre 1844 für ganz Russland in 5,900.000 Tschetwert bestand. In den westlichen Gouvernements, wo die Production den Bedarf schon überstieg, verminderte sich die Aussaat; nicht so in den östlichen und sibirischen, woselbst bis zu den Jahren 1841 und 1842 in vielen Dörfern die Frucht gänzlich unbekannt war und jetzt überall gezogen wird, selbst von den im Irkutzkischen Gouvernement angesiedelten fremden Nomaden.

Im äussersten Süden des europäischen Theils von Russland hat die Kartoffel nicht einheimisch werden können wegen des dortigen dürren Bodens und des heissen Klimas; so ist z. B. im Astrachanischen Gouvernement, in den Kreisen Jenotajewsk und Tschernojarsk der Kartoffelbau schon fast ganz aufgegeben worden.

Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass die russischen Gutsbesitzer viele Verdienste um die Verbreitung des Kartoffelbaues haben. Viele von ihnen vermehrten ihre eigene Aussaat, Andere gaben den Kronsbauern unentgeldlich Saat-Kartoffeln, Mehrere erboten sich den Bauern Anweisung zum Stecken, Behandeln, Ausheben und Aufbewahren der Kartoffeln zu geben.

Andererseits waren auch die Bauern eifrig beflissen den Anordnungen der Regierung nachzukommen, nicht blos durch fleissiges Säen, sondern auch auf andere Art, denn Einige verschrieben sich selbst aus weiter Ferne gute Saat-Kartoffeln, Andere theilten dergleichen ihren minder wohlhabenden Nachbarn mit. Dieser Eifer für das allgemeine Beste blieb nicht unbelohnt, mehrere Gutsbesitzer erhielten Orden oder die Versicherung des Allerhöchsten Wohlgefallens, und den Bauern wurden Medaillen, Geldbelohnungen, Ackerbau-Werkzeuge und Belobungschreiben ertheilt.

Jetzt kann der Kartoflelbau in Russland als gesichert betrachtet werden; die einzige Aufgabe ist noch, dafür zu sorgen, dass die Frucht noch mehr und allgemeiner als Viehfutter gebraucht werde. Die Bearbeitung der Felder geht schon recht gut, und die Ernte ist oft sehr zufriedenstellend; in den 3 letzten Jahren erntete man an einigen Orten

10 nnd 12 Knollen, obgleich man für ganz Russland im Durchschnitte doch nicht mehr als 3 bis 4 annehmen kann*).

Die Kartoffelkrankheit, von welcher die westlichen Länder Europa's schon früher heimgesucht worden waren, zeigte sich in Russland erst im Jahre 1846 auf einzelnen Gütern der Ostsee-Gouvernements; im Jahre 1847 drang sie in die westlichen Gouvernements vor, und 1848 war sie selbst in einigen Gegenden von Mittelrussland erschienen, doch schwächer als anderwärts. Den Verlauf der Krankheit im Auslande wie in Russland verfolgte das Gelehrten-Comité des Ministeriums der Reichsdomänen mit grosser Aufmerksamkeit, zugleich wurden, auf seine Veranlassung, Beobachtungen angestellt, sowohl von den verschiedenen agronomischen Gesellschaften, wie auch von den Gutsbesitzern und Landwirthschafts-Schulen des Ministeriums. Die Berichte über alle diese Beobachtungen wurden im Gelehrten-Comité geprüft und im Journal des Ministeriums der Reichsdomänen gedruckt, um mit der Zeit aus der ganzen Sammlung ein Resultat ziehen zu können. Es ist jedoch schon hinlänglich bekannt, dass das Studium dieser unheilbringenden Krankheit, weder im Auslande noch in Russland, zu etwas Weiterem geführt hat, als uns mit einer Reihe verschiedener Erscheinungen der Seuche, mit einer Menge Muthmassungen über deren Entstehung und mit eben so viel unerwiesenen Vorschlägen zur Vorbeugung und Abwendung der Krankheit bekannt zu machen. — Um den angesteckten Gegenden aufzuhelfen, und in der Hoffnung, dass der Krankheit vorgebeugt werden könnte, wenn man die Kartoffel aus Samen zöge, verschrieb das Departement der Landwirthschaft solche und liess sie unter die Bauern vertheilen. Dasselbe that auch die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft in Petersburg, die es sich überhaupt zur Aufgabe gemacht hatte, die Kartoffelsorten durch Samen zu erneuern und desshalb solche überall hin, selbst nach Sibirien, nebst Gebrauchs-Anweisungen geschickt hat. Ueber die Resultate der verschiedenen Versuche des Säens sind mehrere Berichte in den Memoiren der ökonomischen Gesellschaft bekannt gemacht worden.

3. Getränke

fehlten gleichfalls nicht auf der Ausstellung.

Der Weinbau Russlands soll nicht älter sein als ein Jahrhundert;

---

*) Nach officiellen Berichten der Gouvernements-Chefs und der Verwalter der Reichs-Domänen, war der Kartoffel-Aussaat und Ernte im europäischen Russland wie folgt:

In den Jahren:	Aussaat auf Feldern	In Gärten	Zusammen	Ernte auf den Feldern und in Gärten.	
1841	——	——	3.920.470	18.540.759	Tschtw.
1842	2.327.300	2.637.329	4.964.629	23.270.372	„
1843	2.401.019	3.087.079	5.488.098	26.889.566	„
1844	2.710.743	3.193.778	5.904.521	21.621.466	„
1845	2.442.440	3.193.234	5.535.674	21.270.801	„
1846	2.752.970	2.971.687	6.724.657	18.142.453	„
1847	2.602.258	3.270.592	5.872.850	19.257.212	„
1848	1.887.442	4.195.185	6.082.627	18.787.106	„

er wird betrieben im Taurischen Gouvernement, namentlich an der Südwestküste der Krimm, in Podolien, im Jekatherinosslaw'schen Gouvernement, ferner am Don in Bessarabien, wo er einen wichtigen Zweig der Wirthschaften bildet. Man nimmt an, dass in Bessarabien jährlich über 3 Millionen Wiedro Wein gewonnen werden. (1 Wiedro = $2^{25}/_{64}$ Wiener Seitel). Die Erträge müssten hier weit sicherer als in Deutschland und Oesterreich sein, weil man alle 3 Jahre, der Erfahrung nach, vorzügliche Ernten erhält.

Der gekelterte Wein ist ziemlich gut, besonders dann, wenn die Traube völlig gereift eingeerntet war, d. i. wenn im Herbste der Regen nicht zu häufig war und zu lange anhielt. Der Wein würde noch besser sein, wenn beim Keltern die reifen Beeren von den unreifen abgeschieden würden, und beide unvermischt jede Sorte für sich in Anwendung kämen. Der Wein aus der Umgegend von Ackermann wird für den besten gehalten. Bei ungünstigen Jahrgängen wird durch die Ernte nicht einmal die verwendete Arbeit bezahlt, bei guten Ernten dagegen ist der Preis der Weintrauben so gering, dass die Landleute mit Mühe nur die Weinfasstaxen aus dem Erlöse für ihre Weintrauben bezahlen können.

Wein wächst überdies wild im Ueberfluss in ganz Grusien, die reichsten Weinstöcke finden sich in Kachetien, Schirwan und Derbend, geschätzt werden hauptsächlich die Astrachan'schen Trauben.

Zur Beförderung des Weinbaues und der Anpflanzung edler Reben an der Südküste der Krimm wurde im Jahre 1828 bei dem kaiserlichen Nikit'schen Garten die Magaratsche Weinbauschule angelegt, die jetzt hauptsächlich vom Ertrage des Weinverkaufes unterhalten wird. Am 12. Juli v. J. hat Se. Majestät der Kaiser auf Vorstellung des Herrn Domainen-Ministers ein eigenes Reglement erlassen, welches den Wirkungskreis dieser Schule regelt. Zu Schülern werden aus allen freien Ständen junge Leute angenommen, vorzugsweise von solchen Orten, wo Weinbau betrieben wird, und Zöglinge des kaiserlichen Findelhauses. Diese Schule hat bereits sehr günstige Erfolge errungen. Der Director des Landwirthschafts-Departements, Herr A. J. Lewschin, hat nämlich im Jahre 1848 der südrussischen Agronomischen Gesellschaft Proben von 15 Weinsorten aus der genannten Schule zur Prüfung übersendet. Die diesfalls aus Sachverständigen ernannte Kommission erklärte, dass alle diese Weine von guter Qualität, gut behandelt und gehalten seien, dass sie alle Eigenschaften, die man von gutem Weine erwartet, in sich vereinigen, nämlich Stärke, Körper, Geist und Aroma; dass sie leicht zu halten sind und mit der Zeit gewinnen; dass sie wegen ihrer Stärke sich besonders zur Verbesserung schwacher in andern Gegenden Südrusslands gezogener Weine eignen, und diese zu weiten Transporten tauglich machen.

Die Einfuhr von Getränken aus dem Auslande ist beträchtlich. Die Gesammt-Einfuhr an Weinen und Getränken im ganzen Reiche betrug:

1845	1846	1847
5,637,349	5,876,099	6,473,723 Rbl. Silb.

In Petersburg wurden in den letzten 4 Jahren eingeführt:

	1845	1846	1847	1848	
Arrak	27	48	46	99	Anker *)
Branntwein	530	842	674	1,606	„
	1845	1846	1847	1848	
Rum	3,796	3,494	3,289	5,294	„
Weine spanisch u. portug.	4,854	6,852	6,021	7,877	„
Rheinweine . . , . .	633	405	600	560	Ohm. **)
Französische Weine . .	7,130	6,156	6,954	9,244	Oxthoft ***).
Champagner	610,030	563,568	729,239	690,262	Bouteillen.
Andere Weine in Bout.	80,811	84,937	128,544	126,845	„

Besonders viel Champagner wird in Ostsibirien consumirt. Eine Goldwäsche ohne Schaumwein ist als eine Abnormität anzusehen. Hofmann erzählt in seiner Reise, dass dieses Getränk von den Goldwäschern, die sich auf seine Güte verstehen, nicht geschont wird, obgleich die Flasche 20 bis 25 Rbl. Banco kostet. Viele derselben holen sich ihre Vorräthe direct aus Nishni-Nowgorod und St. Petersburg.

Die Zölle für Weine wechseln von 35 Kop. (32⅓ kr. C. M.) per Bouteille bis 48 Rbl. per Oxthoft (1 N. Oesterr. Eimer 18 fl. 54 kr. C. M.).

Oesterreichische und ungarische Weine durch die an der österreichischen Grenze liegenden Zollämter zahlen 15 fl. Rbl. Silb. per Oxthoft (1 N. Oester. Eimer 5 fl. 55 kr. C. M.).

Die Einfuhr von Liqueuren, Kornbranntwein, Kirschwasser etc. ist verboten.

Bierbrauereien bestanden im Gouvernement Moskau im Jahre 1840 25. In Petersburg besteht nur eine Bierbrauerei. Eigenthümer derselben ist der Engländer Cazalet, welcher auch eine mechanische Seilerwaaren-Fabrik besitzt, deren wir bereits in der Abtheilung „Flachs und Hanf" erwähnt haben.

Diese Bierbrauerei erzeugt sowohl engl. Ale, als auch sehr gutes baierisches Bier, welche nichts zu wünschen übrig lassen, als höchstens bessere Keller.

Beträchtlich ist die Einfuhr von Porterbier, sie betrug in Petersburg:

1845	1846	1847	1848	
1,369	1,098	1,225	1,053	Oxthoft.
59,227	58,186	75,580	88,308	Bouteillen.

Der Zoll beträgt per Oxthoft 45 Rbl. (1 Wien. Eimer 17 fl. 45 kr. C. M.), per Bouteille 35 Kop. (32⅓ kr. C. M.).

Die Einfuhr von sonstigem Bier jeder Art ist verboten.

Ueber die Erzeugung des Alkohols und Spiritus haben wir bereits früher Einiges bemerkt. Sie ist in Russland sehr ausgedehnt, und wird

---

*) 1 Anker = 26 Wien. Mass $^{13}/_{64}$ Seit.

**) 1 Ohm = 2 Wien. Eimer 24 Mass $^{1}/_{32}$ Seit.

***) 1 Oxhoft = $3^{91}/_{100}$ Wien. Eimer.

auch bereits ziemlich rationell betrieben. Wir verweisen Diejenigen, welche sich hierüher des Näheren belehren wollen, auf die betreffenden Quellen, und bemerken nur noch, dass seit dem Herbste verflossenen Jahres ein Versuch gemacht wurde, die Strassen von Petersburg und Moskau mit Spiritus (nach der Lüdersdorf'schen Methode) zu beleuchten. Se. Majestät der Kaiser hat zu dem Ende befohlen, dass hiezu jährlich 10,000 Wedro Spiritus akzisefrei gebraucht werden dürfen. Bei der grossen Kälte, welche zur Winterszeit in jenen Städten herrscht, scheint die Spiritus-Beleuchtung nicht ohne Vortheil zu sein.

4. Thee.

Wir wollen hier, mit wenigen Worten nur, eines Gegenstandes erwähnen, welcher einen der wichtigsten Handelsartikel des russischen Reiches bildet, und jährlich viele Millionen in den Verkehr bringt. Wir meinen den Thee, welcher zu Kiachta in immer steigender Menge eingetauscht wird. So wurde

im	Jahre	1835	an Werth 6,871,493	Banco	Rubel,
„	„	1837	134,215	Pud	feiner Sorte,
			57,153	„	Ziegelthee,
„	„	1838	127,000	„	feiner Sorte,
			70,000	„	Ziegelthee,
„	„	1840	149,731	„	
„	„	1841	168,218	„	Thee aller Sorten

eingetauscht. Seit diesem Jahre sind diese Mengen noch mehr gestiegen. Wir verweisen auf die näheren Mittheilungen über den russisch-chinesischen Handel, welche sich im „Anhange“ unseres Berichtes Seite VI. finden, und beschränken uns nur noch auf die Bemerkung, dass wir unserer Muster-Sammlung ein Sortiment von Proben der verschiedenen Theegattungen, einem Petersburger Lager entnommen, unter Angabe der Preise angeschlossen haben.

Wir gehen nunmehr an die Besprechung von zwei wichtigen Artikeln. Sie gehören gleichfalls in die Reihe der Konsumtibilien, und sollten diesemnach dem Voranstehenden angeschlossen werden, allein wir ziehen es vor, beiden, ihrer Bedeutung wegen, eigene Unterabtheilungen einzuräumen.

D. Zucker.

Der Verbrauch des Zuckers hat sich in Russland in verhältnissmässig kurzer Zeit ausserordentlich verbreitet. Es ist daher begreiflich, dass der Rohzucker einen Hauptgegenstand der Einfuhr bildet, und dass diese bedeutend zugenommen hat.

Bis zum Jahre 1822 wurde sowohl roher als raffinirter Zucker eingeführt, weil damals nur wenig Raffinerien bestanden. Später wurde nur roher Sandzucker eingeführt und im Lande selbst verarbeitet, da die Einfuhr von Raffinade verboten wurde. Vom Jahr 1822 bis in die neueste Zeit blieb die Einfuhr, ungeachtet des steigenden Verbrauches ziemlich constant (sie betrug im Durchschnitte circa 1,500,000 Pud), weil sich die Rübenzuckerfabrikation auszudehnen begann.

Der Bedarf an Zucker, besonders in dem nördlichen und mittleren Theile des Landes, wird somit vollkommen durch die inländischen Fabriken gedeckt.

Die Einfuhr von Colonial-Rohzucker betrug in den letzten vier Jahren:

im Jahre 1845	1,674,675	Pud
„ 1846	1,715,738	„
„ 1847	1,557,710	„
„ 1848	1,547,714	„
im Jahre 1849 (bis 13. August)	1,255,000	„

Man glaubt, dass die Zufuhren in diesem Jahre 1,700,000 Pud weit übersteigen werden.

Im Jahre 1820 gab es nur 38 Raffinerien mit 1,117 Arbeitern, im Jahre 1839 hingegen bereits 131 mit 3,880 Arbeitern, und seither hat sich diese Zahl noch vergrössert. Zu den vorzüglichsten zählen wir jene der Herren Baron Stieglitz, Mathias Karr und Schadimerofsky in Petersburg. Ihre Frzeugnisse, welche nebst jenen von fünf anderen Etablissements auf der Ausstellung exponirt waren, sind tadellos. In der Stadt Wologda besitzt der Kaufmann 1. Gilde, Comerzienrath Wituscheschnikow eine Zuckerfabrik, welche jährlich für 180,000 Rbl. Slb. Zucker raffinirt. In Finnland besteht nur eine Zuckerfabrik und zwar jene zu Tholo bei Helsingfors; der Werth ihres Produktes betrug 1845 83, 767 Rbl. Silb.

Bezüglich der Preise notirten wir Folgendes: Wenn weisser Havanah-Zucker $7\frac{1}{2}$—$7\frac{3}{4}$ Rbl. per Pud kostet, so gilt gewöhnlich Raffinad 10 Rbl. Im Monate Juli d. J. aber kostete feinster Raffinad 12 Rbl. Silb. per Pud.

Die Zuckergewinnung aus Runkelrüben machte während des ersten Vierteljahres dieses Jahrhunderts in Russland nur geringe Fortschritte.

Es bestanden während dieses Zeitraumes nur zwei Fabriken, welche kaum 2000 Pud Sand-Zucker erzeugten. Die erste wurde im Jahre 1803 von dem Generalen Blankennagel auf seinem Gute im Tula'schen Gouvernement angelegt, und mit grossen Opfern fortgeführt; die zweite wurde von Herrn Malzow erbaut. Seit jener Zeit aber, und besonders seit dem Jahre 1831, in welchem die Moskau'sche Landwirthschaftsgesellschaft ein Comité zur Beförderung dieses Industriezweiges niedersetzte, hat sich die Zahl der Rübenzuckerfabriken von Jahr zu Jahr erweitert. Im Jahre 1845 bestanden 219 Fabriken, welche 1,161,492 Berkowetz Rüben verarbeiteten, und 603,553 Pud Zucker produzirten. Im Jahre 1848 hingegen waren bereits 335 Fabriken im Gange, welche 817,000 bis 924,000 Pud Sandzucker erzeugten. Die hiezu erforderlichen Rüben, deren Menge drei Millionen Berkowetz beträgt, werden auf den Gütern, wo Fabriken bestehen, gebaut.

Leider verstehen es die Kronbauern, denen die Sache noch neu ist, nicht, auch der nächsten Nachbarschaft jenen Vortheil zuzuwenden, welchen sie hievon ziehen könnte. Aus diesem Grunde hat auch das Landwirthschafts-Departement den Verwaltern der Reichsdomänen den Auftrag gegeben, die den Fabriken zunächst wohnenden Bauern zu belehren und sie mit Samen zu versehen. Diese Massregel ist nicht ohne Erfolg geblieben, denn es haben bereits die Bewohner mehrerer in den Gouvernements Smolensk, Tschernigow, Podolien, Pensa u. s. w. liegender Dörfer angefangen, Runkelrüben zu ziehen, die sie mit gutem Gewinn an die Fabriken verkaufen. Auch auf mehreren Krongütern des Charkow'schen Gouvernements zeigt sich ein guter Anfang, wesshalb das Finanzministerium die Leute mit Geld zum Ankauf von Samen unterstützt. Zu demselben Ende hat auch das Landwirthschafts-Departement schon im Jahre 1845 von Wien eine Partie Samen der schlessischen Zuckerrübe kommen lassen, allein es zeigte sich, dass dieser letztere wohl eine grössere Ernte lieferte, die Rübe selbst aber weniger Zucker enthielt, und man behauptete, dass sie für die russische Fabrikationsweise minder geeignet sei.

Die im rauhen Klima Russlands allgemein gezogene Rübe soll mehr Zucker enthalten, als die im milderen Klima gebaute. Genaue Untersuchungen sollen erwiesen haben, dass die Runkelrübe in Frankreich blos 8,³ % Zucker, die in Russland hingegen durchschnittlich 10, 12 % enthält, in Jekaterinoslaw'schen Gouvernement sogar 12, 13%. Wir wollen die Richtigkeit dieser Behauptung übrigens nicht verbürgen.

Das Finanzministerium unterstützt diesen Industriezweig in jeder Weise. So wurde z. B. zur Belehrung der Rübenproducenten und Zuckerfabrikanten im Auftrag des Landwirthschafts-Departements das Werk von F. Betzhold über den Runkelrübenbau etc. im Jahre 1847 in's Russische übersetzt, in Druck gelegt und von einem der tüchtigsten Fabrikanten N. P. Schischkow mit Anmerkungen versehen den Anforderungen der russischen Verhältnisse angepasst.

Die meisten Rübenzuckerfabriken befinden sich in dem Gouvernement Poltawa, nirgends haben sie aber einen solchen Aufschwung genommen, wie im Gouvernement Kiew und in diesem namentlich in dem tscherkessischen Kreise. Es bestehen dort 43 Fabriken, welche jährlich gegen 400,000 Berk. Rüben verarbeiten, und über 40,000 Kubikfaden Holz verbrauchen, wodurch die Holzpreise sehr gestiegen sind und die Wälder sich lichten. Die Menge des gesottenen Zuckers betrug im Jahr 1845 344,623 Pnd. Im Gouvernement Tschernigow, wo noch vor 10 Jahren keine einzige Zuckerfabrik bestand, waren im Jahre 1845 bereits 26 im Gange, welche 110,360 Berk. Rüben verarbeiteten, und 29,523 Pud Zucker erzeugten.

Im genanntem Jahre bestanden ferner im

Gouvernement							
Tula	23	Fabriken,	welche	107,644	Berk.	Rüben	verarbeiteten.
Kursk	22	„	„	56,069	„	„	„
Podolien	17	„	„	121,790	„	„	„
Charkow	14	„	„	139,770	„	„	„
Poltowa	13	„	„	36,986	„	„	„
Woronesh	12	„	„	171,880	„	„	„

Der Quantität nach soll Graf Bobrinsky der grösste Producent des Landes sein. Er hat auf seinen Gütern in den Kiew'schen, Tula'schen und Saratow'schen Gouvernements diesen Industriezweig zu hoher Bedeutung gebracht. Man schätzt die jährliche Erzeugung dieser grossartigen Etablissements auf beinahe 1 Million Pud. Von ziemlicher Ausdehnung sind ferner u. a. noch die Anstalten des Herrn August Hirschmann zu Elsbetow in Pohlen, Jwan Kols nächst Petersburg und Herrmann Epstein in Warschau. Auf der Ausstellung war die Rübenzuckerfabrikation durch drei Exponenten vertreten.

Obschon unter der grossen Zahl von Fabriken, mehrere, und besonders zwei grosse Etablissements im Gouvernrment Poltawa raffinirten Zucker erzeugen, so kann man doch annehmen, dass $^3/_4$ der ganzen Production roh verbraucht wird.

Das Verfahren, sogleich weissen Zucker durch eine Procedur (Deckzucker) darzustellen, wie es bei uns in Oesterreich in den neueren und grösseren Fabriken üblich ist, scheint in Russland noch nicht eingeführt zu sein. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, dass der grossen Fortschritte ungeachtet, welche die Rübenzuckerfabrikation in Russland gemacht hat, viele Fabriken noch nicht die erste Einrichtung bezahlt haben. Ja, es gibt noch manche, welche sogar mit Verlust arbeiten, doch ist die grössere Zahl der Bezitzer zugleich auch Rübenbauer und finden darin einen Ersatz. Von dieser Seite zieht Russland aus der Rüben-Industrie den Vortheil, dass sie den Bodenertrag erhöht, besonders in Gegenden, wo die Verkaufsorte für Getreide entfernt und die Communicationsmittel schlecht oder gar nicht vorhanden sind, wie in dem grössten Theile des südlichen Russlands. Die mit Runkelrüben bebauten Felder geben 50 bis 100% mehr Einnahme, als die Getreide tragenden, und gewinnen noch durch ihre öftere Bearbeitung; abgesehen davon, dass beim Rübenbaue Misserndten nicht so häufig sind als beim Gedreide-

bau und bei günstigen Ernten, wo die Preise des Getreides so ausserordentlich fallen, Zucker leichter abzusetzen ist als ersteres.

Der Verkauf der Rüben ist gewöhnlich schon zum Voraus gesichert und der Bauer erhält sein Geld gerade zu der Zeit, wo er seine Kronabgaben bezahlen muss, das Getreide aber noch nicht gedroschen und sein Preis noch nicht festgesetzt ist. Bemerkenswerth ist, dass im Jahre 1820 ein Tschetwert Rüben 20 Kop. (1 Wiener Metzen 1½ kr. C. M.), im Jahre 1845 hingegen schon 2 Rbl. 50 Kop. Banko (1 Wiener Metzen 18⅞ kr. C. M.) kostete.

Da die Fabriken ihr Spodium grösstentheils selbst brennen, so gibt das Versorgen derselben mit Knochen, deren Nutzbarmachung bis dahin im Innern des Reichs ganz unbekannt war, die Zufuhr von Brennholz, Torf, Steinkohlen, der Transport der Rüben und des Rohzuckers, endlich die Fabrikarbeit selbst, den Bauern in reichem Maasse Beschäftigung und Verdienst.

In St. Petersburg wird ziemlich viel Rübenzucker consumirt. Was die Preise anbelangt, so notirten wir Sand-Zucker zu 6 Rbl. (100 Pfd. Wiener H. Gew. 31 fl. 35 kr. C. M.) Raffinad 10 Rbl. pr. Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 52 fl. 39 kr. C. M.)

Es ist übrigens nicht zu bezweifeln, dass die Rübenzuckerfabrikation in Russland einer noch grösseren Ausdehnung und Vervollkommnung entgegengeht. Alle Wahrnehmungen, welche wir zu machen Gelegenheit hatten, so wie die vorstehenden skizzirten Verhältnisse dieses Industriezweiges, sprechen dafür, und es bleibt uns nur noch übrig, die Besteuerung des Rübenzuckers so wie die Zucker-Zölle zu besprechen.

Zu Folge Ukases vom 25. Februar 1848 ist von dem im Reiche erzeugten Rübenzucker eine Abgabe in folgender Ordnung zu erheben.

1. vom 1. September 1848 bis zum 1. September 1850 30 Kop. Silber (100 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. 34¾ kr. C. M.)

2. von 1. September 1851 bis zum 1. September 1854 60 Kop. Silber von jedem Pud Sand-Zucker (100 Pfund Wien. H. Gew. 3 fl. 9½ kr. C. M.)

Für Syrup aus Runkelrüben und Stärkemehl wird keine Abgabe erhoben.

Kleine Zuckersiederien, die jährlich nicht über 500 Pud. Sandzucker aus Runkelrüben produziren, zahlen im Laufe der nächsten 6 Jahre folgende Abgabe:

1. vom 1 September 1848 bis 1 September 1850 15 Kop. (100 Pfd Wien. H. Gew. 47½ kr. C. M.). 2. vom 1 September 1850 bis 1 September 1852 30 Kop. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. 34¾ kr. C.M.) 3. vom 1 September 1852 bis 1 September 1854 45 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. 22¼ kr. C. M.). für jedes Pud.

Diese Erniedrigung der Abgabe findet jedoch keine Anwendung, wenn ein und derselbe Besitzer mehrere Zucker-Fabriken in einem Gouvernement hat, und wenn in denselben mehr als 500 Pud. Sandzucker jährlich producirt wird.

Rübenzuckerfabriken, welche nach der Publikation dieser Verordnung eröffnet werden, so wie solche, welche noch keine volle 2 Jahre

bis dahin bestehen, geniessen im Laufe der genannten drei zweijährigen Perioden folgende Vortheile:

1. in der ersten dieser Perioden sind sie von allen Abgaben befreit, jedoch verpflichtet, aus der Kreisrentei einen Schein zu lösen, welcher das Recht, Zucker zu produciren, dokumentirt.

2. in der zweiten Periode zahlen sie eine Abgabe von 30 Kop. Silb. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. 34¾ kr. C. M.), und

3. in der dritten eine von 45 Kop. Silb. für das Pud producirten Sand-Zuckers (100 Pfd. Wien. H. Gew. 2 fl. 22¼ kr. C. M.).

Nachdem die betreffenden Verordnungen in mancher Beziehung nicht ohne Interesse sind, so reihen wir den vollen Inhalt derselben, dem Anhange unseres Berichtes ein.

Der Zoll für Sandzucker bei der Einfuhr aus dem Auslande ist zufolge eines Ukases vom 30. Dezember 1848 in zwei Klassen getheilt. Für den weissen Sandzucker ist der bisherige Zoll von 3 Rbl. 80 Kop. Silb. beibehalten (100 Pfd. Wien. H. Gew. 20 fl. C. M.). Für den gelben oder braunen aber wird, wenn sie sich bei der Besichtigung von gleicher Qualität mit den Proben als von geringerer ausweisen, seit der Eröffnung der Schifffahrt im heurigen Jahre versuchsweise während 3 Jahre ein ermässigter Zoll von 3 Rbl. 20 Kop. Silb. erhoben. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 16 fl. 51 kr. C. M.).

Im entgegengesetzten Falle aber, d. h. wenn sie von besserer Qualität als die Proben sind, sind sie demselben Zoll unterworfen, wie der rohe Zucker erster Klasse.

Zur Richtschnur bei der Besichtigung des Rohzuckers und zur Bestimmung des Zolles zu demselben, sind von den vereinigten Conseils der Manufacturen und des Handels unter Bestätigung des Finanzministers Normal-Muster, in gläsernen zugeschmolzenen Kölbchen, aufgestellt.

Von diesen Mustern werden 2 Exemplare in den Conseils und im Departement des auswärtigen Handels unter dem Siegel dieses letzteren und dem zweier Conseils-Mitglieder aufbewahrt, ausserdem besitzt das St. Petersburgische Zollamt die nöthige Anzahl Muster.

Keine Partie Zucker darf aus dem Zollamte verabfolgt werden, ohne dass die besonders dazu angestellten 3 Inspektoren mit ihrer Unterschrift einen Schein darüber ausgestellt haben, dass sie die Partie für eine solche halten, die der dem ermässigten Zoll unterliegenden Zuckerkategorie angehört. Diese Scheine werden wie die übrigen Zoll-Documente auf Stempelpapier von 15 Kop. ausgestellt.

Wenn Zucker als zur 2. Klasse gehörig deklarirt wird, und es sich erweist, dass er zur 1. Klasse gehört, so ist der Deklarant einer Strafe unterworfen.

Die Einfuhr von Raffinat-Melis-Lomp-, und Kandiszucker in Hüten, Stücken und gestossen, ist verboten. Syrup von Zucker, Runkelrübe, Kartoffel und dergleichen zahlt 2 Rbl. pr. Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.). Die Ausfuhr aller Arten Zucker ist zollfrei.

E. Tabak.

Der Tabakbau ist ein wichtiger Zweig des Landbaues in Kleinrussland, in den Ssaratow'schen Kolonien, in der Krimm und in einigen Transkaukasischen Provinzen; in neuerer Zeit hat er angefangen sich auch in den Gouvernements von Neurussland, Bessarabien, Stawropol, Woronesh, Charkow, Orel, Riäsan, Kursk, Kiew, in mehreren westlichen und in Sibirien einheimisch zu machen. Die schlechteste Sorte dieses Gewächses ist eine sehr gangbare Waare unter der niedrigen Klasse der Konsumenten, besonders im Astrachanschen, in Sibirien und auf den Kurilischen und Aleutischen Inseln.

Die besseren Qualitäten wurden bis zum Jahre 1842 nur versuchsweise gepflanzt und konnten daher nicht Konsumtionsartikel werden. Die Versuche hatten aber das Gute, dass sie dem Landmanne zeigten, welche Arten für jede einzelne Lokalität am geeignetsten sind.

Da der Tabak sehr leicht ausartet, so hat das Landwirthschafts-Departement es sich zum Grundsatz gemacht, jedes Jahr frische Samen aus den besten Produktionsländern, wie Havanna, Maryland, Virginien, Persien und aus der europäischen und asiatischen Türkei zu verschreiben, und sie unentgeldlich an Diejenigen zu vertheilen, die sich dem Tabakbau widmen wollen, besonders aber an die Gutsbesitzer und Kolonisten in Neurussland. Eine gewisse Menge wird auch dem Statthalter von Kaukasien zu demselben Zwecke zugesendet. Auf diese Weise sind in dem Zeitraume von 5 Jahren mehr als 600 Pfund Samen vertheilt worden. Um eine Dessätine zu besäen, bedarf es nicht mehr als 4 oder 5 Solotnik frischer Samen. Der Nutzen dieser Maassregel hat sich schon erwiesen, indem sich das Produkt aller Orten bedeutend veredelt hat.

Im Jahre 1844 liess das Departement eine ausführliche Anweisung über den Tabakbau schreiben von welchem Werke im Laufe von zwei Jahren gegen 700 Exemplare verkauft wurden; ausserdem wurden die von dem Konseil erhaltenen Beschreibungen des Verfahrens beim Tabakbau in Maryland und Virginien, und alle mit den vertheilten Samen angestellte Versuche bekannt gemacht. Endlich, um den Produzenten den Verkauf ihres Tabaks zu erleichtern, erbot sich das Departement als Vermittler zwischen ihnen und den Fabrikanten; die eingesandten Proben werden von dem St. Petersburgischen Tabakfabrikanten Sarkis Bogossow taxirt, der selbst nicht selten die in

Südrussland gewachsenen Blätter kauft, oder durch Vermittelung des Departements kommen lässt*).

Mit allen diesen Maassregeln noch nicht zufrieden, hat das Departement einen Landwirth nach der Türkei, Egypten, Südeuropa, nach Amerika, nach Kuba und andern Gegenden geschickt, der dieses Jahr auf seiner Rückreise, in Holland, am Rhein und in Deutschland, den Tabakbau und die Behandlung des Blattes beobachten und zugleich einen tüchtigen Tabakbauer in Deutschland suchen und mitbringen soll. Beide werden nach ihrer Ankunft als Lehrer des Tabakbaues in den Landwirthchaftsschulen des Ministeriums dienen und jedem, der sich an sie wendet, Rath ertheilen.

Unterdessen sind Versuchsplantagen in allen Musterfermen und Krongärten von Mittel- und Südrussland angelegt worden, was besonders für das Gouvernement Charkow und Kleinrussland von Wichtigkeit ist, wo die Ernte der zur Zeit noch gemeinen Sorte Tabak sich auf zwei Millionen Pud beläuft, und wo dieser Zweig des Landbaues zu einer ansehnlichen Bedeutung gebracht werden kann.

Betrachtet man die Fortschritte, welche diese Industrie in der letzten Zeit in Russland gemacht hat, so muss man gestehen, dass sie in der That nicht geringe sind, wenn man bedenkt wie viel specielle Kenntnisse, wie viel Erfahrungen und Auslagen der Bau der bessern Sorten erheischt. Dessen ungeachtet nimmt die Zahl der Tabakpflanzer immer zu, besonders in Neurussland, Bessarabien, Podolien, Kiew und Poltawa**).

Nach dem Zeugnisse des südrussischen Landbau-Inspectors haben die Massregeln der Regierung den grössten Einfluss im Podol'schen Gouvernement und in Bessarabien gehabt. In jenem ziehen die Gutsbesitzer aus dem erhaltenen amerikanischen Saamen sehr guten

---

*) Im Jahre 1847 kaufte Bogossow durch Vermittelung des Landwirthschafts-Departements eine Partie von 150 Pud Tabak vom Tschernigowschen Gutsbesitzer Grshmailo. Dieser Tabak war ausgezeichnet schön von Farbe, hatte einen guten, gesunden Geruch und war meisterhaft verpackt.

**) Auf den Ausstellungen landwirthschaftlicher Produkte in Romen, Kischinew, Jelisawetgrad und Simferopol waren die besten Tabaksproben von den Gntsbesitzern Seletzki Sommerfeldt, Oferetzkowski, Nikoritza, Gishizki und Leontowitsch, vom Krementschugschen Kaufmann, dem Karaimen Saduk Duruntschi, vom Mennoniten Kornis, von den Bauern Tkatschenko, Koshuchar, Draguljän, Kolodäshenko und Dtkow; die Papyrosse von Holzmann und Godeinow. Merkwürdig war die Erscheinung von Sareptaschen Cigarren in St. Petersburg, da sie nicht nur sehr gut waren, sondern auch zu dem sehr niedrigen Preise von 70, 80 und 100 Kop. Silb. das Hundert verkauft wurden. Freilich durfte man von ihnen nicht den echten Havannageschmack verlangen, aber nach dem Ausspruch der Kenner waren sie jedenfalls besser als die in Hamburg, Bremen, Riga und St. Petersburg aus fremden Blättern verfertigten, von denen das hundert 3 bis 4 Rbl. Silb. kostet. Diese Sareptaschen Cigarren sind aus den von den Saratowschen Colonisten gekauften frischen Blättern gedreht, und haben mithin noch ihr unverändertes natürliches Aroma, das man bei den meisten aus fremden Blättern verfertigten Cigarren vermisst, die nicht selten vom Seewasser beschädigt sind und allerlei Saucen und Präparate bedürfen.

Tabak, dessen Blätter zu Cigarren gebraucht werden können, und in Bessarabien fangen die Kronsbauern des Chotin'schen Kreises an, Tabak besserer Qualität zu ziehen. Ausserdem sind noch glückliche Versuche gemacht worden in den Gouvernements Taurien, Cherson Jekaterinoslow, Tschernigow, Kursk, Minsk, Kiew, Charkow, Orel und Tula. Selbst die Bauern machen es den Gutsbesitzern nach, und stecken in ihren Gärten die von jenen erhaltenen jungen Pflanzen.

Der jetzige Tabakertrag Russlands kann gegen drei Mill. Pud. betragen, von denen der grösste Theil noch der geringsten Sorte angehört, die am Productionsort zu 40 bis 80 Kop. und zu 1 bis $1\frac{1}{2}$ Rub. Silb. per Pud. verkauft wird. Die höheren, aus dem fremden Saamen gezogenen Qualitäten erlangen 2, 3, 5, 6 bis 10, 12, 14 und 15 Rub. Silb. per Pud. *)

So auffallende Unterschiede in den Preisen beweisen eben sowohl den Einfluss des Klimas als den einer mehr oder minder guten Behandlung des Bodens und des Gewächses.

Ungeachtet des geringen Werthes des Tabaks (nämlich der Hauptmasse nach) ist der Ertrag doch sehr bedeutend im Vergleiche mit dem des Getreides, denn die Dessätin Landes trägt 80 bis 100 Pud. Es ist wahr, dass er den Boden ausserordentlich entkräftet und eine starke Düngung nöthig macht, aber in denjenigen Gouvernements, besonders in Kleinrussland, wo der Absatz des Getreides mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, besteht dennoch der Landmann nur vom Tabak- und Runkelrübenbau.

Im Jahre 1839 bestanden im ganzen Reiche 117 Tabakfabriken, im Jahre 1842 216. Im Gouvernement Moskau waren im Jahre 1841 45 Tabak- und Cigarrenfabriken mit 430 Arbeitern vorhanden. Gegenwärtig mögen im ganzen Reiche mehr als 300 bestehen. In Finnland bestanden im Jahre 1845 16 Tabak- und Cigarrenfabriken, welche für 93,289 Rub. Silb. producirten. Die grösste Fabrik gehört dem Viceconsul Borström in Helsingfors, deren Product die Summe von 38,319 Rub. Silb. erreichte.

Auf der Nishegorod'schen Messe wurde im Jahre 1847 amerikanischer, türkischer und anderer geschnittener Tabak russischer Fabriken, und Cigarren inländischer Fabrikation im Werthe für 220,300 Rub. Silb. zugeführt. Die Zufuhr von russischen Tabak in Blätter-Bündeln, so wie Schnupftabak betrug 45,000 Rub. Silb., wovon 5,200 Rub. Silb. unverkauft blieben.

---

*) Die Gutsbesitzer Sommerfeldt, und van der Kroof in der Krimm und Rube von Odessa, verkaufen ihren Tabak zu 5 bis 10 Rbl. Silb. pr Pud. Die Gutsbesitzer Messinnin von Cherson, Grshmailo von Tschernigow und die Saratowschen und Südrussischen Colonisten, erhielten 6 bis 12 Rbl. im Jahre 1847. Der Mennonit Kornis verkaufte seinen Tabak für 10 bis 14 Rbl. und einige Colonisten des Beresowschen Kreises erlangten soger 12—15 Rbl. Silb. fürs Pud.

Die Einfuhr von ausländischen Tabak in St. Petersburg betrug in den letzten 4 Jahren:

	1845	1846	1847	1848	
Blätter-	68,999	94,710	49,868	49,291	Pud.
Geschnittener	104	169	343	537	„
Stengel-	35,396	28,765	29,028	15,139	„
Cigarren	4,903	3,919	5,193	4,951	Tausend
Schnupftabak	300	377	374	270	Pud.

Die Tabakfabrikation ist in Russland freigegeben, das Fabrikat aber besteuert. Wir haben in unserem Anhange die diessfällige, im Laufe des verflossenen Jahres veröffentlichte neue Verordnung ihrem vollen Inhalte nach aufgenommen, weil wir gerade jetzt, wo die Zeit der Aufhebung des Tabakmonopols in Oesterreich und die Einführung einer Steuer nicht mehr ferne liegen kann, diesen Beitrag zur Kunde der in anderen Ländern bestehenden Verhältnisse von Interesse hielten.

Der Ertrag der Tabaksakzise in denjenigen Gouvernements, auf welche sich die letztere erstreckte, war im Jahre 1847 wie folgt:

1. Für verkaufte Banderollen in den Kreisrentereien zu Tabak inländischer Zubereitung:

zu Rauchtabak	546,000	Rbl. Silb.
Schnupftabak	73,898	„ „
Cigarren	346,012	„ „
Rollen und Karotten	20	„ „
	965,930	Rbl. Silb.

Für ausgestellte Scheine:

Auf Tabaksfabriken 332 Scheine	2,490	Rbl. Silb.
Häusliche Tabaksbereitung, 1,336 Scheine. . .	1,202	„
Buden, 7,088 Scheine	21,264	„
Kramladen, 4,947 Scheine	1,488	„
Für das Recht, Tabak und Cigarren in Speisehäusern so wie in Porter- und Trinkbuden zu verkaufen	26,920	„
Summa	53,364	Rbl. Silb.

Von dem in Russland zubereiteten Tabak und von russischen Tabaksblättern wurden 31,416 Pud, 37 Pfund ausgeführt und dafür

Zoll erhoben	346	Rbl.	76	Kop.
Eingeführt wurden 157,201 Pud 17 Pfund ausländischer Tabaksblätter, Stengel, und verschiedenartig zubereitet, und dafür an Zoll so wie für die in den Zollämtern angelegten Banderollen erhoben	881,084	„	35	„
Strafgelder für Akzis-Uebertretungen und für verkauften confiscirten Tabak, nach Abzug der Hälfte für die Denuntiation und ¼ für's Departement der Manufakturen und des innern Handels	738	„	—	„

Der Ertrag für Verkaufscheine und Banderollen um den inländischen Tabak betrug	1,019,290 Rbl.	— Kop.
Rechnet man dazu den eingekommenen Aus- und Einfuhrzoll und die Strafgelder, so beträgt die ganze Einnahme für Tabak	1,901,459 „	11 „

In Petersburg selbst bestehen mehrere Tabaks- und Cigarrenfabriken; vorzugsweise sind daselbst Papier-Cigarren sehr beliebt, von welchen grosse Mengen consumirt werden. Wir haben einige Sorten derselben unserer Mustersammlung beigelegt.

Zur Gewerbeausstellung hatten 20 Exponenten Cigarren, Rauch- und Schnupftabak eingeliefert.

Die Einfuhrzölle für Tabak steigen von 30 Kop. per Pfund bis 12 Rbl. pr. Pud (von 38 kr. C. M. pr. Pfund Wien. H. Gew. bis 63 fl. 10 kr. C. M. pr. 100 Pfund Wien. H. Gew.), je nach den verschiedenen Sorten. Der Ausfuhrzoll beträgt durchgängig 1 Kop. Silb.

F. Farbstoffe und Farbwaaren.

Farben waren auf der Ausstellung nicht sehr reich vertreten. Zinnober war von Timitry Bogomolow in Moskau eingesendet, die Farbe kräftig und feurig.

Die Einfuhr fremden Zinnobers in Petersburg betrug:

1845	1846	1847	1848
182	217	191	159 Pud

Carmin, Krapplacke und andere Wasch- und Lackfarben, so wie auch Tuschfarben hatten u. a. Woloskoff, Messoni, Schupattof in Petersburg geliefert.

Ein Urtheil über die Güte der einzelnen Farbwaaren lässt sich nicht dem äussern Ansehen nach, sondern nur nach genauer Prüfung abgeben. Wir müssen uns daher auf die Hinweisung der ausgestellten Produkte beschränken, und wollen hieran noch einige in diese Abtheilung gehörige Notizen reihen.

Bleiweiss wird im Lande erzeugt und kostet $3\frac{1}{2}$ bis 4 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 18 fl. 26 kr. bis 21 fl. 4 kr. C. M.). Ganz feine Sorten werden aus England und Frankreich bezogen. Der Preis desselben in Petersburg ist 5 Rbl. per Pud (100 Pfund. Wien. H. Gew. 26 fl. 19 kr. C. M.).

Schieferweiss (eingeführtes) kostet am Platze $5\frac{5}{7}$ Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 30 fl. 6 kr. C. M.), der Zoll 1 Rbl. 50 Kop. (100 Pfund Wien. H. Gew. 7 fl. 54 kr. C. M.).

Die Einfuhr von Bleiweiss und Schieferweiss in Petersburg betrug:

1845	1846	1847	1848
1,437	962	994	1,369 Pud.

Auf der Nishegorod'schen Messe werden jährlich gegen 15,000 Pud ausländisches Bleiweiss für 26 bis 28,000 Rbl. Silb. abgesetzt.

Künstlicher Ultramarin wird in Russland noch nicht erzeugt, sondern von Leykauf in Nürnberg bezogen. Das Pud kostet in Petersburg 45 Rbl. Silb. (100 Pfund Wien. H. Gew. 236 fl. 55 kr. C. M.). Wir sind überzeugt, dass der Ultramarin-Fabrikant, Herr Setzer zu Weitenegg an der Donau, dessen Produkte dem Nürnberger vollkommen an die Seite gestellt werden können, in Russland guten Absatz finden könnte.

In den Ural'schen Gebirgen wird viel Chromerz gefunden; Chromfarben werden diesemnach auch im Inlande erzeugt. Gelb zu 4 bis 20 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 21 fl. 4 kr. bis 105 fl.

18 kr. C. M.). Grün von 20 bis 30 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 105 fl. 18 kr. bis 157 fl. 57 kr. C. M.).

Grünspan wird viel aus Frankreich eingeführt. Die Einfuhr betrug in Petersburg:

1845	1846	1847	1848
3,163	1,664	4,807	4,955 Pud.

Der Preis ist 18 Rbl. per Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 94 fl. 46 kr. C. M.) Zoll 6 Rubel (100 Pfund Wien. H. Gew. 31 fl. 35 kr. C. M.). Auf der Nishegorod'schen Messe werden jährlich 5,000 Pud ausländischer Grünspsan im Werthe von 91,000 Rbl. Silb. abgesetzt. Wenn Oesterreich die Fabrikation des Grünspans nicht gänzlich vernachlässigen würde, so könnte es bei seinem ausgedehnten Weinbaue, damit nach Russland sehr lohnende Gechäfte machen, gegen Austausch von Kupfer.

Im Allgemeinen werden noch viel Farbwaaren aus dem Auslande eingeführt. Die Gesammt-Einfuhr betrug:

1845	1846	1847
5,348,657	5,248,266	5,726,887 Rbl. Silb.

Einen wichtigen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Ausdehnung der Industrie so wie der Fabrikationskosten, gibt die Menge des Verbrauches an Farbstoffen und die Betrachtung ihrer Preise. Wir wollen daher hier die Einfuhr einiger der wesentlicheren Rohstoffe in Petersburg verzeichnen:

	1845	1846	1847	1848	
Gelbholz	72,025	15,639	42,137	28,942	Pud*).
Roth- und Brasilholz .	99,210	95,431	104,586	136,351	„
Blauholz	297,758	309,214	337,763	376,224	„
Geraspeltes Farbholz .	2,101	1,718	2,952	3,169	„
Indigo	46,201	34,347	46,403	47,014	„
Quercitron	30,803	21,155	31,712	33,704	„**)
Cochenille	2,839	6,588	5,893	7,531	„***)
Oker	31,128	18,788	20,679	18,728	„

Denjenigen Kaufleuten, welche von dem Stande der Waaren-Preise fortlaufend in Kenntniss sich erhalten wollen, empfehlen wir die Anschaffung des St. Petersburger Preis-Courants, und der Preis-Courante des Börsenmäklers Herrn Schuhmacher. Ersterer wird vom Departement des auswärtigen Handels alle Dinstage und Freitage ausgegeben (nach Beendigung der Schifffahrt nur Freitags), letzterer erscheint wöchentlich nur einmal und kostet 30 Rbl. Silb. per Jahrgang.

Eine Gattung Krapp wird in Kaukasien gebaut. Die Wurzel heisst „Morena" und kostet die feinste Sorte 12 Rbl. Silb. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 63 fl. 10 kr. C. M.). Daraus erzeugte Garancine 24

---

*) Preis am 1. Juli 1849 8½ bis 10 Rbl. per Berk. — Zoll 80 Kop.
**) „ „ „ „ „ 165 Kop. per Pud. — Zoll 25 Kop.
***) „ „ „ „ „ 65 bis 68 Rbl. per Pud. — Zoll 8 Rbl.

Rbl. Silb. das Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 126 fl. 20 kr. C. M.). Garanceux wird in Russland noch nicht erzeugt.

Dieser Kaukasische Krapp soll jenen von Avignon an Güte übertreffen, doch deckt er noch nicht den Bedarf.

Die Einfuhr fremden Krapps betrug in Petersburg:

1845	1846	1847	1848
116,974	95,687	80,003	89,848 Pud.

Die Preise waren am 1. Juli 1849 holländischer (Madder) prima 7 bis 8 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 36 fl. 51 kr. bis 42 fl, 7 kr. C. M.), Zoll 1 Rbl. per Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 5 fl. 16 kr. C. M.), secunda $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 28 fl. 57 kr. bis 34 fl. 13 kr. C. M.), französischer $7\frac{1}{2}$ Rbl. (100 Pfund Wien. H. Gew. 39 fl. 51 kr. C. M.).

Früher waren die Zufuhren grösser, sie nehmen aber in dem Maasse ab, als der Verbrauch des Persischen und Chiwaer Krapps in den Fabriken zunimmt.

Auf der Nishegorod'schen Messe werden jährlich von Breslauer und Holländischem Krapp über 2000 Pud für mehr als 25,000 Rbl. Silb. verkauft. Wir wollen hieran gleich einige Notizen über den Waaren-Transport auf die genannte Messe anreihen. Der Waaren-Transport von Petersburg nach Nishegorod dauert zu Wasser gewöhnlich 7 Wochen, und kostet per Pud 50 bis 60 Kop.; zu Lande 25 bis 30 Tage Fracht per Pud 1 Rbl. Silb. per Eilfuhr in 15 Tagen Fracht 2 Rbl. Silb. per Pud.

G. Leim, Lack, Firniss, Theer und Schmiere.

1. Leim.

Die grosse Ausdehnung der russischen Leder-Gerberei und die trefflichen Rohhäute müssen der Leimfabrikation den vortrefflichsten Rohstoff zuführen. Es befremdet uns daher, dass Tischlerleim keinen Gegenstand eines bedeutenden Ausfuhrhandels bildet.

Zur Ausstellung selbst hatte nur der Kaufmann 3. Gilde Hr. Solbrichs Tischlerleim, dem äussern Ansehen nach ein gutes Fabrikat, geliefert.

Der Einfuhrzoll für gemeinen Tischler- oder starken Leim beträgt 1 Rbl. 20 Kop. pr. Pud. Der Ausfuhrzoll 5 Kop. Vor einigen Jahren erschien auf dem deutschen Markte ein sogenannter „russischer Tischlerleim“ eigenthümlicher Farbe. Es wurde auch eine kleine Quantität nach Wien gebracht, und es zeigte sich bei der Untersuchung, dass die Gallerte mit kohlensaurem Bleioxyd gemengt war. In Petersburg selbst ist uns diese Qualität nicht vorgekommen.

2. Lacke und Firnisse.

Timitry Bogomolow & Söhne in Moskau hatten Lacke und Tischlerpolitur, Afonesy Jakowlew in Petersburg Spiritus und Oehllacke geliefert.

3. Theer und Schmiere.

Bei dem grossen Reichthume an Waldungen liegt es nahe, dass die Theergewinnung ziemlich verbreitet ist. Insbesonders wurde dieselbe von den Bauern des Gutes Klein-Rönnen in Kurland schwunghaft betrieben. Sie verführten ihr Product früher vorzugsweise nach den Städten. Seit beiläufig 6 Jahren aber hat sich der Absatz sehr verringert, weil aus Finnland nach allen Häfen der Ostsee Theer eingeführt und des bequemen Transportes zu Wasser wegen, zu sehr niedrigen Preisen verkauft wurde. Diese Abnahme des Absatzes veranlasste zuerst einen verständigen Bauer, Namens Indrik Kochlen seinen Theer in Russ zu verwandeln, und gegenwärtig sind auf dem genannten Gute eine Menge Russhütten erbaut worden. Die Bauern finden mit ihrer Waare, da sie gut ist, lebhaften Absatz und verwerthen dieselbe weit hö-

her als den Theer. Sie gewinnen nämlich durch die Verbrennung von Theer im Werthe von 1 Rbl. (1 fl. 32⅓ kr. C. M.) 50 Tönnchen Russ, welchen sie zu 2½ Rbl. (3 fl. 51 kr. C. M.) absetzen.

Einen Hauptzweig der Theergewinnung bildet die Erzeugung von Birkentheer (Döggot genannt), dessen Ausfuhr gleich jener des ätherischen Oehles verboten ist.

Für die Einfuhr ist ein Zoll von 35 Kop. Silb. per. Fass (32⅓ kr. C. M.) festgesetzt. Wir haben unserer Mustersammlung, wie bereits bemerkt, eine Probe des russischen Birkentheeres beigelegt.

Fünfte Section.

Verschiedene für Bedürfnisse anderer Gewerbe, der Literatur und der Künste bestimmte Erzeugnisse aus Papiermasse, Holz, Gyps und anderen formbaren Stoffen.

A. Schreib-, Zeichen- und Druckmaterialien.

1. Papier-Fabrikation.

Papier, besonders in den feineren Qualitäten, und zwar sowohl Druck- und Schreib- als Zeichen-Papier, bildete bis in die neueste Zeit einen bedeutenden Einfuhr-Artikel.

Begünstigt durch die hohen Zölle vermehrte sich jedoch die Zahl der Papier-Fabriken, welche im Jahre 1838 den Angaben des Departements der Manufacturen und des innern Handels zu Folge, im ganzen Reiche 142 betrug, von Jahr zu Jahr. So entstanden in der Umgebung von St. Petersburg allein bei 30 Schöpf-Papier-Fabriken, welchen später Maschinen-Papier-Fabriken folgten. Diese letzteren stehen nun in voller Blüthe, und erzeugen solche Mengen Waare, dass sie im Stande sind, so weit den Bedarf zu decken, als es bei der grossen Ausdehnung des Reiches und den mehr oder minder genügenden Communicationsmitteln zusagt. Die Einfuhr fremder Papiere ist daher gegenwärtig nicht beträchtlich. Sie betrug in den letzten 4 Jahren in Petersburg:

	1845	1846	1847	1848	
Royal-Zeichenpapier	996	1.071	798	1.577	Ries
Schreibpapier	1.085	1.818	2.626	1.390	„
Kartenpapier	——	——	——	20	„

Die meisten Papierfabriken befinden sich in den Gouvernements St. Petersburg, Lifland, und Grodno. Sie verarbeiten grösstentheils inländische Hadern. Auch in Moskau und der Umgebung ist dieser Industrie-Zweig in steter Aufnahme begriffen. Im Jahre 1842 bestanden im Moskwaer Gouvernement bereits 11 Papierfabriken mit 2140 Arbeitern welche mit 2 Dampfmaschinen 68 verschiedenen andern Maschinen, 2 Pferden und 10 Wassergetrieben, 100.000 Ries lieferten; darunter die Hälfte Holländisches und ordinäres Schreibpapier und gegen 5000 Ries Kartenpapier. Im Gouvernement Wologda waren im Jahre 1847 5 Fabriken mit 246 Arbeitern in Thätigkeit. Sie lieferten ein Er-

zeugniss im Werthe von 28.550 Rbl. Silb. Die Stadt Wologda selbst besitzt 1 Fabrik mit 134 Arbeitern und einem jährlichen Erzeugnisse von circa 20.000 Silb. Rbl.

Im Gouvernement Kaluga bestehen 27 Schöpf- und 3 Maschinen-Papierfabriken. Sie beschäftigten im Jahre 1847 2.381 Arbeiter und erzeugten 481.821 Riess. Die bedeutendste ist jene des Fürsten Wotschubei im Medynski'schen Kreise. Die Mehrzahl erzeugt jedoch nur gröbere Papiersorten und namentlich Packpapiere. Ihre Fabrikate sind in Kleinrussland sehr beliebt.

In Finnland bestehen 7 Papierfabriken, welche im Jahre 1843 für 32,690 Rbl. Silb., im Jahre 1844 für 37,821, und im Jahre 1845 für 40,770 Rbl. Silb. Waare erzeugten. Die bedeutendste ist jene der Erben des verst. Buchhändlers Fränkel zu Tammerfors.

Bedeutende Mengen russischer Papiere werden jährlich auf der Messe von Nishegorod abgesetzt. Die Zufuhr von Schreibpapieren betrug im Jahre 1847 239.000 Rbl. Silb., davon wurden um 214.000 Rbl. Silb. verkauft.

Aus dem Königreiche Polen, wo die Erzeugung von Papier im Jahre 1846 98.900 Silb. Rbl. betrug, wurden nach Russland eingeführt:

	1846	1847	1848	
Schreibpapier und buntes	44.849	42.444	36.200	Rbl. Silb.

Dagegen wurde von Russland nach Polen ausgeführt:

	1846	1847	1848	
Schreibpapier	8.235	6.854	4,749	Rbl. Silb.

Im Allgemeinen hat die Papierfabrikation in Russland bedeutende Fortschritte gemacht, und die russischen Papiere sind, was gleiche Verarbeitung des Stoffes, Reinheit und Appretur anbelangt, unbedingt als vollkommene, allen Anforderungen entsprechende Fabrikate anzuerkennen. Auch drückt die innere Concurrenz fortwährend die Preise herab.

Wir haben Muster der meisten Sorten russischer Papiere gesammelt, und legen sie, mit der Angabe der Preise, der näheren Beurtheilung unserer Fachmänner vor.

Die Einfuhrzölle für Papier sind folgende:

Royal-Zeichenpapier 20 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd Wien. H. Gew. 25¼ kr. C. M.), mit Schmirgel bestreutes Papier 6 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 6⅓ kr. C. M.), steifes Papier, Commentarpapier, geglättete Pappe 40 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 50½ kr. C. M.). Nach Art der Schiefertafeln 40 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 50½ kr. C. M.). Jedes farbige Papier 40 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 50½ kr. C. M.). Farbiges vergoldetes mit Gaze beklebtes Papier 90 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. 53¾ kr. C. M.). Durchsichtiges zum Copiren und Reisspapier 90 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd Wien. H. Gew. 1 fl. 53¾ kr. C. M.). Kartenpapier 18 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd. Wien. H. Gew. 22¾ kr. C. M.) Jedes nicht besonders benannte 55 Kop. pr. Pfd. (1 Pfd Wien. H. Gew. 1 fl. 9½ kr. C. M.).

Die Ausfuhr sämmtlicher Papiersorten ist zollfrei.

Im Allgemeinen dürften nur die südlichen Provinzen Russlands, nach welchen hin schon der Landtransport die inländischen Preise er-

höht, und welche bei der grossen Entfernung der Erzeugungsorte noch weniger von den Erzeugern ausgebeutet wurden, noch einige Aussicht zum Absatze fremder Papiere darbieten.

Indem wir uns nun denjenigen Fabriken zuwenden, welche die diesjährige Ausstellung beschickt haben, erwähnen wir zuerst der Exposition der Brüder Warzuneff bei St. Petersburg, welche 3 Maschinen englischer Construktion im Gange haben.

Staatsrath Kaidanow, Besitzer einer Papierfabrik bei St. Petersburg, stellte besonders schöne farbige, geschöpfte Natur-Papiere und gute derbe Zeichen- und Noten-Papiere aus.

Die Gebrüder Ussatschew, Kaufleute und Papierfabrikanten im Gouvernement Moskau, hatten empfehlenswerthe Schreib-, Post- und Druckpapiere eingesandt.

Peter Petschatkin in Petersburg stellte reine Post-, Druck- und Noten-Papiere aus.

Die Schreib- und Post-Papiere der dem Fürst Gagarin gehörigen Fabrik im Gouvernement Jarosslaw reihen sich in Bezug auf Reinheit, Festigkeit und Leimung den besten an. Die Zeichen- und Bristol-Papiere bethätigen eine gute Appretur.

Die letztere Fabrik hatte auch mehrere Gattungen Metall-Tücher von 4½ Fuss Breite ausgestellt, welche der Gleichmässigkeit und Schönheit des Gewebes wegen volles Lob verdienen.

2. Färbige Papiere.

Rahn's Erben und Vetter in Warschau erzeugen ausgezeichnete bunte, bemalte Papiere, welche den besten des Auslandes an die Seite gestellt werden können. Was von andern gefärbten Papieren auf der Ausstellung zu sehen war, erschien uns von minderer Bedeutung. Die ausgestellten Etiquetten und Umschläge für Parfümerie und Zuckerwaaren konnten ihre französischen Vorbilder nicht verläugnen.

3. Pressspäne und Pappen.

Die bereits früher erwähnte Papierfabrik des Staatsrathes Kaidanow hatte auch Pressspäne ausgestellt, welche auf beiden Seiten des Bogens eine reine Oberfläche und tadellose Politur zeigten. Ueber ihre Güte kann natürlich nur der längere praktische Gebrauch entscheiden.

Pappblätter oder Pressspäne für Tuch und andere Fabriken, so wie für Buchdruckereien, zahlen bei der Einfuhr 50 Kop. vom Pud. (100 Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. 38 kr. C. M.)

4. Siegellack.

Das russische Siegellack besitzt einen guten Ruf und wir müssen gestehen, dass es denselben nicht unverdient geniesst. Nur darf nicht übersehen werden, dass die Preise sehr hoch sind.

Die Erzeugnisse aus der Fabrik des Herrn Johann Peterka in Petersburg, welcher die Ausstellung beschickt hatte, müssen wir als vorzügliche Fabrikate erklären. Sie sind nicht nur dem äussern Ansehen nach empfehlenswerth, sondern erweisen sich auch bei dem

Gebrauche durch ihr gleichmässiges nicht zu schnelles Brennen, ihre Festigkeit ohne zu grosse Sprödigkeit als treffliche Erzeugnisse. Anerkennung verdient die Farbenreinheit der bunten Sorten.

Wir haben unserer Mustersammlung, als Probe, eine Schachtel der feintsen Sorte des Peterka'schen Fabrikates von rother Farbe, beigelegt.

Der Preis derselben ist 1 Rubel 50 Kop. per Pfund (die Schachtel zu $^3/_4$ Pfund Wien. H. Gew. 2 fl. $18^1/_2$ kr. d. i. 1 Pfund Wien. H. Gew. somit 3 fl. $9^2/_3$ kr. C. M.)

Auf der Ausstellung fanden wir ferner noch Siegellack, von Timofy Bogomolow in Moskau eingesendet, welches, so weit man dem blossen äussern Ansehen nach beurtheilen kann, ebenfalls Anerkennung verdiente.

Die Erzeugung von Siegellack muss in Russland nicht unbedeutend sein. Auf der Nischegorod'schen Messe wurde im Jahre 1847 an russischem Fabrikate für 40,500 Silb. Rbl. zugeführt, und davon für 15,500 Rbl. verkauft.

Der Einfuhrzoll für Siegellack beträgt 25 Kop. vom Pfund (1 Pfund Wien. H. Gew. $31^2/_3$ kr. C. M.) Ausfuhr zollfrei.

5. Bleistifte

waren von Rubinstein, Kaufmann dritter Gilde in Moskau, ausgestellt. Die Güte des färbenden Mediums konnten wir nicht untersuchen. Die Holzfassung war einfach und nett.

Eine ausserordentliche Verbreitung finden in Petersburg die Erzeugnisse der Bleistift-Fabrik von A. W. Faber zu Stein bei Nürnberg, ja man kann sagen, dass diese deutsche Fabrik den Bedarf von Petersburg ausschliessend deckt.

In allen Verkaufslagern der Czaarenstadt, auf den Comptoirs, bei Privaten, überall findet man Fabersche Bleistifte aller Arten und Formen. Wir sind überzeugt, dass die Herren Carl & Ludwig Hardtmuth in Wien, in Petersburg guten Absatz ihrer rühmlich bekannten Erzeugnisse finden dürften, wenn sie als Mitbewerber in die Schranken treten würden.

Die Einfuhr von Bleistiften in Petersburg betrug in den letzten 4 Jahren:

1845	1846	1847	1848
62,409	53,016	51,145	58,030 Dutzend.

Die Einfuhr-Zölle sind folgende:

Bleistifte, schwarze und rothe in ordinärem Holze, und Kreide in Stäbchen vom Dutzend 8 Kop. ($7^2/_5$ kr. C. M.)

„ in Zypressenholz und gläsernen Röhrchen vom Dutzend 20 Kopeken ($17^1/_2$ kr. C. M.)

„ alle farbigen und weisse in Holz wie auch farbige in Stäbchen, vom Pfund 6 Kop ($5^1/_2$ kr. C. M.

Die Ausfuhr ist zollfrei.

Graphit zahlt bei der Einfuhr 6 Kop. vom Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 19 kr. C. M.).

B. Schriftgiesserei, Buchdruck, Buchbinderei und Relief-Darstellungen.

1. Schriftgiesserei.

Die Schriftschneiderei und Schriftgiesserei war auf der Ausstellung durch die höchst ausgezeichneten Leistungen der Herren Revillion & Comp. in der würdigsten Weise vertreten, und wir müssen gestehen, dass die Besitzer dieses Institutes, eingewanderte Franzosen, dasselbe einem Standpunkte zugeführt haben, auf welchen sich selbst wenige ähnliche Anstalten des Auslandes befinden dürften. Der Reichthum der modernsten und mannigfaltigsten Schriften, welche dieses Etablissement liefert, überraschte uns eben so als der reine, correcte, tiefe Schnitt und die höchst geschmackvollen eleganten Formen.

Revillion, welcher bereits die letzte im Jahre 1839 zu Petersburg abgehaltene Ausstellung beschickt hatte, versorgt die besseren Buchdruckereien des Landes mit seinen Erzeugnissen, und es gebührt ihm das Verdienst den Fortschritt der Typographie in Russland wesentlich zu unterstützen und zu befördern.

Es ist uns gelungen seine auf der Ausstellung exponirt gewesenen Schriftproben zu erhalten. Wir legen sie unserer Mustersammlung bei.

Man wird bei Besichtigung derselben ersehen, welch' reiches Sortiment von Typen, und zwar von den kleinsten bis zu den grössten Graden, so wie von geschmackvollen Initialen, Eckstücken u. s. w. diese Anstalt liefert. Insbesonders machen wir auf die originelle und neue Zierschrift, deren Körper beliebig verkürzt oder verlängert werden kann, aufmerksam.

Man wird beim Durchblättern dieses Musterbuches zugleich die Richtigkeit unseres Ausspruches: dass das Etablissement Revillion's eine Muster-Anstalt im vollsten Sinne des Wortes genannt zu werden verdient, bestätigt finden.

Der Einfuhrzoll für Schriftgiesser-Erzeugnisse beträgt 30 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 1 fl. 34¾ kr. C. M.).

2. Buchdruck.

Der Bücherdruck hat in Russland im Laufe der letzten Jahre nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, allein er lässt im Allgemeinen in Bezug auf Kunst und Eleganz der Ausstattung noch manches zu wünschen übrig. Insbesonders befriedigte uns die Schwärze nicht. Ausländische Buchdruckerschwärze in jeder Gestalt, zahlt bei der Einfuhr 2 Rbl. 50 Kop. pr. Pud (100 Pf. Wien. H. Gew. 13 fl. 10 kr. C. M.) Uebrigens geniesst

auch dieser Industriezweig die kräftigste Unterstützung. So soll, um eines einzelnen Falles zu erwähnen, der Buchdrucker und Schriftgiesser Rogmann ein Darlehen von 3000 Rbl. Silb. erhalten haben, um die in Deutschland durch Brockhaus in Leipzig und Hänel in Berlin bekannt gewordene Schriftgiessmaschine in Russland einzuführen.

Die Krone besitzt eine eigene Druckerei, aus welcher die Gesetzbücher etc. hervorgehen.

Der Verlags-Buchhandel hatte dem Beispiele mehrerer neuerer Gewerbe-Ausstellungen entgegengesetzt, nichts ausgestellt.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, hier die Verhältnisse des russischen Buchhandels zu erörtern. Wir verweisen jene, welche sich in dieser Beziehung belehren wollen, auf die interessanten Mittheilungen, welche im Jahrgange 1841 der in Leipzig erschienenen „Presszeitung" enthalten sind, und beschränken uns nur anzuführen, dass in Russland auf Kosten der Regierung sowohl, als von Gesellschaften jährlich eine grosse Zahl nützlicher Schriften zur Belehrung verbreitet wird, und dass in den Jahren 1833 bis 1843 im ganzen Reiche über 7,000,000 Bände russischer Werke gedruckt worden sind. Ausländische Werke wurden in demselben Zeitraume gegen 4,500,000 Bände eingeführt.

Bücher in allen Sprachen bis zum Jahre 1800 einschliesslich gedruckt, sind bei der Einfuhr zollfrei. Alle seit dem Jahre 1801 gedruckte, gebunden oder broschirt, zahlen 10 Kop. vom Pud (100 Pfund Wien. H. Gew. 31½ kr. C. M.).

3. Buchbinderei, Galanterie-, Leder- und Papparbeiten.

Die Buchbinderei genügt allen Anforderungen. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Anfertigung aller Gattungen von Bücher-Einbänden, sondern liefert auch alle Arten von Leder-, Sammt- und Kartonnage-Arbeiten. Im Allgemeinen tragen die Petersburger Arbeiten den Stempel der Solidität an sich, einzelne Leistungen geben Zeugniss einer hohen Kunstfertigkeit.

Die Einfuhr unbedruckter eingebundener Bücher als Comptoirbücher und dergl. war bis zum 17. April 1845 verboten. Von dieser Zeit an ist die Einfuhr gegen einen Zoll von 5 Silb. Rbl. per Pfund erlaubt (1 Pfund Wien. H. Gew. 10 fl. 32 kr. C. M.).

Auf der Ausstellung hatte der Buchbinder Schönfeld (aus Mannheim eingewandert), ein Sortiment trefflicher Arbeiten geliefert. Ein reich verziertes Denkbuch, der Deckel aus Boul-Arbeit, im Preise von 500 Rbl. Silb. (769 fl. 35 kr. C. M.), erregte die Aufmerksamkeit der Besucher.

Der Krons-Leibeigene Muhin in St. Petersburg stellte mehrere Bücher-Einbände aus, die sich durch solide Arbeit und Nettigkeit der Ausführung empfahlen.

Der einfache Einband mehrerer von uns mitgebrachten Bücher, wie z. B. des Zoll-Tarifes, einiger Bände der Handelsgesetze und dergleichen, möge zugleich als eine Probe der Leistungen russischer Buchbinderei dienen.

4. Relief-Darstellungen.

Gustav Prefontain in Petersburg (aus dem Auslande eingewandert) hatte eine reiche Sammlung sehr gelungener und korrekt ausgeführter Büsten, Statuetten, Vasen u. dgl. aus Gyps und Cement ausgestellt.

Triskorny in Petersburg sandte verschiedene Statuetten, Figuren u. dgl. aus Marmor, Gyps und Alabaster ein.

Johann Geiser in Petersburg (aus dem Auslande eingewandert) hatte Steinpappe-Arbeiten geliefert, als: Statuetten, Büsten, Consols, Verzierungen, Rahmen u. dgl. Diese Erzeugnisse liessen in Bezug auf scharfe, reine Kontouren, nette Ausführung und gute Vergoldung nichts zu wünschen übrig.

Gyps-Abgüsse zahlen 1 Rbl. 20 Kop. Silb. von Pud Einfuhrzoll. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 6 fl. 18½ C. M.) Arbeiten aus Steinpappmasse 5 Rbl. per Pfund (1 Pund Wien. H. Gew. 10 fl. 34 kr. C. M.). Alle Sculpturarbeiten, wenn sie künstlerisch behandelt sind, dürfen seit dem 1. Juni 1846, durch das St. Petersburger Zollamt, zollfrei eingeführt werden.

C. Darstellende Arbeiten der Druckerei.

1. Steindruck.

Senefelder's herrliche Erfindung war gleichfalls auf der Petersburger Ausstellung vertreten, ja selbst die durch Engelmann in Mühlhausen so sehr vervollkommte Chromolithographie fand in Herrn Jrai in St. Petersburg ihren Repräsentanten.

Bernart in Petersburg hatte lithographische Steine und Metallplatten zum Notendiuck vorgelegt.

Die Steindruckerei in Petersburg deckt, so viel wir wahrgenommen haben, den Bedarf des geschäftlichen Verkehrs zur Genüge. Im Kunstdruck ist die Lithographie jedoch gegen Frankreich, ja selbst gegen Deutschland zurück. Die vorzüglicheren Druckarbeiten, unter diesen selbst Abbildungen russischer Volkstrachten, welche wir mitgebracht haben, sind aus französischen Ateliers hervorgegangen.

Lithographische Steine wurden früher ausschliessend aus dem Auslande bezogen. Später hat man in Russland selbst Lager aufgefunden. Der Präsident der Moskauischen Sectionen des Manufaktur- und Handelsconseils, Baron Meyendorf, hat nämlich in Begleitung des Professors Blasius aus Berlin, und des bekannten Geologen Murchison in den Jahren 1840 und 1841 eine Reise durch Russland gemacht, und als eines der Resultate, unter Mitwirkung des Capitäns vom Corps der Berg-Ingenieure, Herrn Sokolow, ein Werk über angewandte Geologie herausgegeben, mit hauptsächlicher Berücksichtigung des nördlichen Thalgrundes von Europäisch-Russland, nebst allgemeinen und speciellen Durchschnittsrissen der Erdarten und einer von Eichwaldt vervollständigten Murchison'schen Karte. Dieses Werk hat vorzüglich den Zweck, die Industriellen mit den Mineralien bekannt zu machen, die in Russland selbst gefunden werden können, während sie bisher vom Auslande bezogen wurden, wie Schwefel, Alaun, lithographische Steine u. s. w. Das Buch, wie die Karte werden, der Anfangs Juli l. J. erflossenen Ankündigung gemäss, im Departement der Manufakturen und des innern Handels zu $4\frac{1}{2}$ Rbl. Silb. verkauft.

Kupferstiche, Zeichnungen etc. ohne Rahmen dürfen zollfrei eingeführt werden. Wenn sie in Rahmen eingeführt werden, so unterliegen nur diese dem Zoll.

2. Papier-Tapeten.

Bei dem Reichthume und dem dadurch bedingten Luxus, welcher in Russland herrscht, darf es nicht befremden, dass die Fabrikation von Papier-Tapeten daselbst sehr ausgebreitet ist.

Die Ausstellung selbst, war durch neun Fabrikanten beschickt. Die Mehrzahl derselben sind Ausländer, welche angelockt durch den Schutz der Zölle (60 Kop. vom Pfund. — 1 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. 16 kr. C.M.), und in der Hoffnung, im Norden einen höhern Lohn ihres Fleisses zu finden, diesen Industriezweig nach Russland verpflanzten. Derselbe ist, unserer Meinung nach, auch so gediehen, dass die Erzeugnisse jenen der besseren Fabriken des Auslandes vollkommen an die Seite gesetzt werden können. Hinsichtlich des Geschmackes bemerkten wir, dass derselbe in Russland eine eigenthümliche Richtung genommen habe, und dass die Zeichnungen in dieser Beziehung selbst eine gewisse Selbstständigkeit nachweisen.

Wir fanden den grössten Theil der gelungensten Muster, auf der Ausstellung sowohl, als in Privathäusern, dunkelbödig. Sollte diese Anordnung, der Nachtbeleuchtung, welcher in Russland bei der Ausschmückung der Wohnungen vorzugsweise Rechnung zu tragen ist, mehr zusagen?

A. Camuset & Comp. hatten eine grosse Auswahl geschmackvoller Velour- (Wollstaub) Tapeten ausgestellt. Die ganz velourirten einfärbigen, so wie gepresste in kirsch- und scharlachrother Farbe schattirte, den Damast täuschend imittirend, sprachen uns besonders an. Nicht minder schön waren seine ombrirten, mit Gold und Silber verzierten.

Die Preise fanden wir hoch. Eine Rolle der letzteren Gattung, 12 Arschinen lang, kostete 4 bis 5 Rbl. Silb. (6 fl. $9^4/_{10}$ kr. bis 7 fl. $41^3/_4$ kr. C.M.)

Ausgezeichnetes, sowohl hinsichtlich des Geschmackes in Beziehung auf die Zusammenstellung der Farben, als auch hinsichtlich der technischen Ausführung lieferte die Fabrik von Rahn's Erben & Vetter in Warschau. Insbesondere sprachen die ausgestellten Plafonds, Imitationen von Holztäfelung und Marmor, an. Alle Expositions-Stücke dieser Fabrik bethätigten eine vollkommene Schärfe und Reinheit des Druckes und Sorgfalt der Behandlung.

Philipp Schäfer in Petersburg brachte Tapeten, die sich durch gefällige Muster und Geschmack auszeichneten. Die kaiserliche Tapetenfabrik in Zarsko Selo hatte gleichfalls ein Sortiment lobenswerther Erzeugnisse zur Schau gestellt.

Anerkennenswerthe Bestrebungen zeigten ferner u. a. die Fabrikate der Brüder Mes im Warschauer Gouvernement, so wie jene der Herren Nikolay Kolesow, Peter Saikin und Franz Robert in Petersburg.

3. Spielkarten.

Eines der interessantesten Etablissements, welches wir während unseres Aufenthaltes in Petersburg zu besuchen Gelegenheit hatten, ist die kaiserliche Spielkarten-Fabrik in Alexandrowsky.

Die Erzeugung der Spielkarten ist in Russland Staatsmonopol, und der Gesammt-Ertrag, welchen sie abwirft, den Findelhäusern gewidmet. Diese haben auch das ausschliessliche Recht, Spielkarten zu verkaufen. Der Verbrauch an Spielkarten im ganzen weiten Reiche muss ausserordentlich gross sein, und um diesem zu genügen, sind in der genannten

Fabrik Einrichtungen getroffen worden, welche in dieser Art und für den genannten Zweck wohl nirgends wieder gefunden werden.

Sie beschäftigt 360 Menschen und erzeugt täglich 1000 Dutzend Spielkarten von allen Sorten. Die verwendeten Arbeiter sind grösstentheils Waisenkinder, welche, da alles, die Einreibung gewisser Karten-Gattungen mit Gold-, Kupfer- und Bronze-Staub ausgenommen, mit höchst sinnreichen Maschinen geschieht, keiner technischen Ausbildung bedürfen.

Der Gang der Fabrikation ist beiläufig folgender:

Eine sinnreiche rotirende Maschine cachirt je drei Bögen Papier, welches durch eine Druckmaschine (Rouleau) laufend, mit fünf Farben auf einmal bedruckt wird. Mittelst einer zweiten Druckmaschine wird die Kehrseite einfärbig oder mit Firniss bedruckt, in welchem letzteren Falle sie mit Metallstaub eingerieben wird. Kalander glänzen und glätten sodann den Bogen, welcher durch eine sehr zweckmässige Schneidemaschine in einzelne Kartenblätter geschnitten wird, die endlich in hydraulischen Pressen, von welchen 5 in der Fabrik aufgestellt sind, gepresst werden. Sämmtliche Maschinen werden durch Dampfkraft bewegt.

Unter allen Krons-Fabriken dürfte keine von Fremden mit so viel Interesse besehen werden, als die in Rede stehende.

Im Grossfürstenthume Finnland bestehen mehrere Kartenfabriken, welche hauptsächlich nur ausländisches Papier verbrauchen, und jährlich für 8 bis 9000 Rbl. Silb. Karten erzeugen.

4. Landkarten und Pläne.

Karl Schele in Petersburg hatte gut ausgeführte kartographische Darstellungen ausgestellt. Geographische Karten und Erdgloben dürfen in Russland zollfrei eingeführt werden.

Bei diesem Anlasse erwähnen wir, dass zu Ende des Jahres 1842 auf Veranlassung des Herrn Finanz-Ministers eine Industrie-Karte Russlands angefertigt wurde, welche alle Fabriken, Manufakturen, Hüttenwerke, alle administrativen Orte für die Manufaktur-Industrie, die vorzüglichsten Jahrmärkte, die Land- und Wasser-Communikationen die Häfen und Leuchtthürme, die Zollämter, der wichtigsten Landungsplätze die Quarantänen etc. verzeichnet enthält.

Die Buchhandlung Simon Schropp & Comp. in Berlin hat im Jahre 1844 nach dem russischen Originale eine deutsche Ausgabe unter dem Titel „Karte der gewerblichen Verhältnisse im europäischen Russland,“ veranstaltet. Der Herr General-Consul in Odessa Dr. Gutmannsthal, welcher die Gewerbe-Ausstellung als Delegirter des Handels-Ministeriums besuchte, hatte in Folge unseres Ansuchens die Güte, uns ein Exemplar derselben zu besorgen. Wir legen sie unserer Mustersammlung bei.

Eine ähnliche Karte in Bezug auf Landwirthschaft hat Hr. G. A. Mässojedow vor 2 Jahren in Angriff genommen.

Auf der Nishegoroder Messe werden jährlich grosse Mengen von geographischen Karten, nebst Büchern und Kupferstichen abgesetzt. Die Zufuhr betrug im Jahre 1847 45,537 Rbl. Silb., der unverkaufte Rest 141,000 Rbl.

D. Musikalische Instrumente.

Die Fabrikation von Clavier-Instrumenten hat in neuerer Zeit gleichfalls einen sehr raschen Aufschwung genommen. Es dürften gegenwärtig in St. Petersburg bei 60 grössere und kleinere Pianoforte-Fabriken bestehen, welche mit wenig Ausnahmen von eingewanderten Ausländern betrieben werden.

Die Erzeugnisse, besonders jene der bedeutenderen Fabriken Russland's, sind selbst von fremden Virtuosen und Künstlern sehr gepriesen. Aus diesem Grunde werden in Nord-Russland auch nur mehr in höchst seltenen Fällen ausländische Claviere eingeführt, überdiess wird der hohe Preiss inländischer Pianos durch den bedeutenden Zoll (100 Rbl. pr. Stück (153 fl. 55 kr. C. M.) die grosse Fracht und mancherlei andere Unzukömmlichkeiten aufgewogen. Die Frachtspesen eines Piano-Forte von Wien nach Petersburg betragen circa 160 bis 170 Rbl. Silb. (246 fl. 16 kr. bis 261 fl. 40 kr. C. M.).

Von den vielen in Petersburg bestehenden Fabriken nennen wir vor allen Herrn Würth (aus Baiern eingewandert), welcher den ersten Rang einnimmt, und sich in Russland einen bedeutenden Namen erworben hat. Er beschäftiget bei 100 Arbeiter und liefert ausschliessend Flügelpianos von vorzüglich schönem und starken Tone. Seine Instrumente haben englische Mechanik und vereinigen den Ton der Wiener und die Kraft und Stärke der englischen. Er verkauft zu festgestellten Preisen von 600 bis 1000 Rbl. Silb. (923 fl. 30 kr. bis 1539 fl. 10 kr. C.M.)

Herr Würth war der grossen Aufträge wegen, die er in Händen hat, nicht in dem Falle die Ausstellung beschicken zu können, allein wir hatten Gelegenheit uns sowohl in seinen Werkstätten, als bei Privaten von der Vorzüglichkeit seiner Instrumente zu überzeugen.

Hr. Lichtenthal, aus Ungarn eingewandert, welcher sich in den besten Fabriken zu Wien und Paris ausgebildet hat, beschäftiget beiläufig 50 Arbeiter. Er besitzt mehrere Patente und zwar:

1. auf Pianino's; eine Modification von Pape's Instrumente derselben Gattung in Paris;

2. auf tafelförmige mit querlaufenden Seiten, welche besonders geschätzt werden, und

3. auf eine neue Form und Construction von Flügelpianos, von ihm „Imperials" genannt. —

Herr Lichtenthal hatte 6 Instrumente ausgestellt. Das vorzüglichste unter diesen, war eines der „Imperials" Das Neue dieser Instrumente

besteht in der Form, welche auf beiden Seiten Hohlwände bildet, in Folge dessen querlaufende Saiten im Basse vorkommen. Anhängleiste und Spreitzstange von Metall. Der Preis des ausgestellten Instrumentes war 1000 Rbl. Silb. (1539 fl. 10 kr. C. M.). Nebst diesem hatte Lichtenthal 4 Flügel und ein Pianino ausgestellt. Der Ton aller seiner Instrumente ist voll und stark, die Ausstattung höchst elegant. Liszt hat während seines Aufenthaltes in Petersburg die Instrumente Lichtenthals allen übrigen vorgezogen.

Den Preis für Flügel stellt Lichtenthal auf 750 Rbl. Silb. (1154 fl. 23 kr. C. M.) für Tafelförmige auf 300 Rbl. Silb. (461 fl. 45 kr. C. M.).

J. Becher, aus Rheinbaiern eingewandert, hat ein Patent auf Flügel, bei welchen die Saiten unter dem Stimmstocke befestigt sind. Der Ton seiner Instrumente, die Mitte zwischen den Wienern und Parisern haltend, ist sehr angenehm und von edlem Charakter. Seine Arbeit höchst solid.

Er hatte einen prachtvollen Flügel von vollem Tone und ausgezeichneter Ausführung ausgestellt. Der Kasten aus Palisander war mit Metall-Verzierungen eingelegt. Die Anhängleisten aus Messing, die Spreitzstange von Eisen. Preis 700 Rbl. Silb. (1077 fl. 25 kr. C. M.).

Man vermuthete, dass Becher ohne Zweifel hiefür die goldene Medaille erhalten werde.

Wittmach, aus Holstein eingewandert, liefert Patent-Flügel, worin die Saiten mittelst Drehschrauben nach Art der Guitarre und Harfe gestimmt werden. Sehr dauerhafte solide Arbeit. Besonders beliebt sind seine tafelförmigen Instrumente.

Beck, aus Hamburg eingewandert, verfertigt sogenannte „Stutzen-Flügel“, durchaus zweichörig nach Collard in London und „Royals“ nach Pleyel in Paris. Schöner Ton und fleissige Arbeit.

Achille Leclerq, „*Eleve de Pleyel*“, wie er sich nennt, hatte ein gut gearbeitetes Pianino aus Palisander ausgestellt.

Ausser den vorhin speciell bezeichneten waren noch 6 bis 8 Instrumente im Preise von 300 bis 800 Rbl. Silb. pr. Stück (461 fl. 45 kr. bis 1231 fl. 20 kr. C. M.) ausgestellt.

Die Preise der exponirten Gegenstände waren jedem einzelnen angefügt. In dieser Beziehung gebührt der Petersburger Gewerbe-Ausstellung der Vorzug vor allen bisher in anderen Ländern abgehaltenen Expositionen, und es wäre zu wünschen, dass diess Beispiel in Zukunft anderwärts Nachahmung finden möchte. Bei den Ausstellungs-Objekten selbst hingegen, waren von Fabrikanten nur äusserst wenige persönlich anwesend, sondern meistens durch Bevollmächtigte vertreten. Diese hatten aber der Mehrzahl nach, nicht, wie es bei den Pariser Ausstellungen der Fall ist, die Aufgabe, Erläuterungen oder Aufschlüsse über die ausgestellten Gegenstände zu geben, sondern sie spielten nur die Rolle des Verkäufers.

Moskauer Fabriken hatten keine Clavier-Instrumente ausgestellt, jedoch sollen in jener Stadt sich besonders auszeichnen die Herren Maybom, welche ein Privilegium auf tafelförmige in Triangel, harfenförmig gebaute Instrumente besitzen; dann die Herren Sturzwager,

Beschensky und Talanoff, letzterer ein Russe von ausgezeichnetem Talente und Geschicke.

Uebrigens bemerken wir, dass in Petersburg und Moskau bei allen Clavier-Instrumenten die englische Mechanik der deutschen vorgezogen wird, und dass in den übrigen Städten des russischen Reiches, Warschau ausgenommen, dieser Industriezweig nur unbedeutend ist.

Aus letzterer Stadt wurden im Jahre 1847 für 11,140 Rbl. Silb. Fortepiano's nach Russland eingeführt. Andere musikalische Instrumente für 3,935 Rbl. Silb.

Walker aus Ludwigsburg, in Würtemberg bei Stuttgart, eingewandert, liefert sehr geschätzte Orgeln, wovon eine mit 6 Registern in der evangelischen Kirche in St. Petersburg besonders gerühmt wird; auch in Reval und Helsingförs befinden sich dergleichen von demselben Meister.

Herr Winterhaller hatte eine Uhr mit Spielwerk ausgestellt, welche zu 1500 Rbl. Silb. (2,308 fl. 50 kr. C.M.) angesetzt war.

Anton Jaudt hatte eine sehr schön gearbeitete Violine mit gravirten Griffblatt und Seitenhalter von Elfenbein ausgestellt.

Aus Polen gehen jährlich, wie bemerkt, viele musikalische Instrumente nach Russland.

Die Einfuhr betrug:

1847	1848
14,340	13,610 Rbl. Silb.

In Tula werden auch Harmonika's (Accordeons) verfertigt. Man schätzt die jährliche Erzeugung auf 60 bis 70,000 Stück, welche mit 1 bis 15 Rbl. Silb. per Stück (1 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. bis 23 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. C. M.) bezahlt werden. Sie werden meistens auf die Messe von Irbit gebracht, und gehen von da nach China.

Die Einfuhrzölle für musikalische Instrumente sind verschieden, Claviere zahlen, wie bemerkt, 100 Rbl. Silb. Harfen 90 Rbl. Silb. Die übrigen Zölle steigen von 30 Kop. bis 15 Rbl. Silb. per Stück ($27\frac{6}{10}$ kr. bis 23 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. C.M.) In Bezug auf die Details verweisen wir auf den Zolltarif.

Schlusswort.

Wir haben nun versucht, in den voranstehenden Skizzen den gegenwärtigen Zustand der Industrie des russischen Kaiserreiches zu schildern, in so ferne dies unter den in unserer Vorrede erörterten Verhältnissen nur immer möglich war. Man wird aus dem Ueberblicke unserer Darstellung ersehen, dass die Gewerbethätigkeit Russlands sich in verhältnissmässig kurzer Zeit so rasch entwickelt und gekräftiget hat, wie kaum in irgend einem anderen Lande. Russland zählte

im Jahre	1775		478	Fabriken,		
„ „	1802		2270	„		
„ „	1812		2331	„	mit 112,963	Arbeitern,
„ „	1814		3280	„		
„ „	1820		3817	„	„ 128,264	„
„ „	1830		5450	„	„ 248,739	„
„ „	1838		6450	„	„ 377,820	„
„ „	1839		6855	„	„ 412,931	„
„ „	1845		8302	„	„ 507,577	„
„ „	1847	schon	8333	„	„ 508,607	„

Es ist aber nicht nur eine unläugbare Thatsache, dass die russische Industrie bereits eine hohe Stufe der Vervollkommnung errungen hat, sondern es sprechen auch alle Anzeichen dafür, dass sie einer noch glänzenderen Entwicklung entgegenschreitet.

Wir wollen hier nicht in eine Erörterung der nutzlosen, von einigen Theoretikern aufgeworfenen Frage eingehen, ob und in wie ferne Russland durch seine Lage, durch die Cultur seiner Bewohner, und durch die mannigfachen Eigenthümlichkeiten des Landes zu einem Industriestaate berufen ist. So viel steht fest, dass die russische Regierung den zur Hauptbasis ihrer Thätigkeit im Innern erhobenen, und aus allen ihren consequent durchgeführten Massregeln klar hervorleuchtenden Grundsatz, der kräftigsten Unterstützung und Förderung der inländischen Industrie und des Handels, als eine der ersten Grundlagen der Nationalwohlfahrt des Reiches betrachtet. Allenthalben huldigt die Regierung diesem Principe, und überall mit wahrhaft kaiserlicher Munificenz. Alle Muster-Fabriken, deren Zahl schon bedeutend ist, sind

auf Staatskosten errichtet, und es ist bei ihrem Betriebe nicht auf Gewinn abgesehen, sondern allein nur auf Erregung lebhafterer Theilnahme an industriellen Unternehmungen. Alle Erzeugnisse der Industrie, welche im Lande noch nicht in genügenden, dem Bedarfe entsprechenden Mengen produzirt werden, sind nach Umständen durch mehr oder minder hohe, und bei der vortrefflichen Gränzbewachung auch wirksame Einfuhrzölle geschützt; indessen die Einfuhr solcher Fabrikate, welche die inländische Industrie in hinlänglicher Quantität hervorbringt, ganz verboten ist. Neue Erfindungen werden durch ausschliessende Privilegien gefördert und heimisch gemacht. Fremde Einwanderer, welche industrielle Etablissements errichten, haben sich besonderer Begünstigungen zu erfreuen; sie erhalten von der Staatsverwaltung nicht selten Grund und Boden, oder verwendbare Gebäude um sehr geringe Ankaufspreise, ja sogar ohne alles Entgeld.

Abgesehen von diesen, von der Regierung ausgehenden Begünstigungen ist jede industrielle Beschäftigung in Russland an und für sich höchst lohnend. Es ist daher einleuchtend, dass aus allen Theilen der civilisirten Welt Künstler, Handwerker und Fabrikanten dem grossen Reiche zuströmen, um im rauhen Norden zu finden, was der Mensch unter allen Zonen sucht, was ihm die heimathliche Erde, das Vaterland, so häufig versagt — den verdienten Lohn für seine Mühen und Anstrengungen.

Es dürfte diesemnach aus der Betrachtung der von uns, wenn auch nur in Umrissen geschilderten industriellen Zustände Russlands der Schluss nicht schwer zu folgern sein, dass die Aussichten, fremde Erzeugnisse nach jenem Reiche abzusetzen, eben nicht glänzend sind, und vielleicht schon nach Verlauf weniger Jahre noch mehr schwinden dürften.

In Bezug auf unser Vaterland glauben wir wohl nicht erst aufmerksam machen zu müssen, dass Oesterreich in Russland die gefährliche Concurrenz mit englischen und französischen Erzeugnissen zu bestehen hätte, und dass wir dort nicht besser stünden, als auf anderen, viel näher gelegenen Märkten.

Demungeachtet hat sich in uns die Ueberzeugung festgestellt, dass einige Artikel unserer vaterländischen Industrie, in Russland, namentlich im Süden des Landes, günstige Aufnahme und vortheilhaften Absatz finden könnten, wenn mit Umsicht und Beharrlichkeit vorgegangen würde.

Der Süden Russlands ist durch die Donau, als einer natürlichen Wasserstrasse, dem Oesterreicher näher gerückt, und für denselben bequemer zu beschicken, als selbst für den im Norden ansässigen russischen Fabrikanten.

Die Communication zwischen dem Norden und Süden Russlands ist noch sehr unvollkommen; die Frachten sind kostspielig und dabei unverlässlich, in den langen Wintermonaten schwierig, im Frühjahre der grossen Sümpfe wegen oft unmöglich. Der Frachtentransport auf der Donau, diesem von uns Oesterreichern, und zwar sowohl von Oben als Unten, leider noch immer so vernachlässigten Verkehrswege, unter-

liegt hingegen beinahe gar keinen Wechselfällen, und ist nur seltenen und kurzen Unterbrechungen ausgesetzt. Es wurde uns auch zu wiederholten Malen während unseres Aufenthaltes in Russland aus competentem Munde die Versicherung, dass manche österreichische Fabrikate, namentlich in Odessa, in weit grösseren Mengen als bisher, vortheilhaft an Mann gebracht werden könnten, und dass dieselben nur wegen Mangel an Energie von Seite der österreichischen Kaufleute und Fabrikanten, bisher nicht zu einer besseren Aufnahme gelangten.

In Petersburg selbst finden Erzeugnisse des Luxus, wenn sie in ihrer Ausführung den Stempel der Vollendung an sich tragen, jeder Zeit ihren Käufer, und die Einfuhr solcher Gegenstände aus dem Auslande ist noch erheblich!

Wiener Shawls und ganz feine Schafwollwaaren aus Mähren und Böhmen concurriren erfolgreich in Deutschland mit französischen und englischen Fabrikaten. Petersburg könnte auch ein Stapelplatz österreichischer Erzeugnisse dieses Faches werden.

Die Fabrikation von Seiden-Modebändern besteht in Russland noch nicht, und Wiener-Fabrikate — wir haben uns durch die nach Petersburg gebrachten Muster überzeugt — dürften daselbst lohnenden Absatz gewärtigen.

Unser vortreffliches böhmisches Glas findet sich nur in kleinen Mengen auf den russischen Märkten, und welche Rolle könnte gerade dieser Artikel dort spielen!

Fortepiano's und einige andere musikalische Instrumente könnten einen weit ausgebreiteteren Markt als bisher gewinnen.

Drechsler- und Gürtler-Waaren, überhaupt manche Erzeugnisse unserer sogenannten kleineren Industrie, Handschuhe, Bleistifte, Werkzeuge, einige Farbwaaren etc. etc. dürften schnellen Absatz und gute Preise in Russlands Hauptstadt, insbesondere aber im Süden des Reiches, finden.

Die Möglichkeit zu erfolgreichen und lohnenden wechselseitigen Beziehungen zwischen Russland und Oesterreich in industrieller und commerzieller Richtung, ist überhaupt in weit höherem Masse vorhanden, die Einladung hiezu weit lockender, als man bisher in unseren Kreisen anzunehmen gewohnt war.

Und dennoch stehen wir beinahe ausser allem oder doch nur in äusserst geringem Verkehre mit jenem imposanten Kaiserreiche, und vielleicht nur darum, weil in unserem Vaterlande, mancher anderer ungünstiger Verhältnisse nicht zu gedenken, noch der Mittelsmann zwischen Fabrikant und Detailleur, wir meinen der Grosshandel mit Fabriks-Erzeugnissen, fast aller Orten fehlt. Der österreichische Fabrikant verkauft directe an eine Anzahl Detailleurs; ja er muss sein Fabrikat beinahe immer selbst unter die Consumenten bringen. Der Grosshandel mit einer Menge von Manufactur-Artikeln besteht noch gar nicht, und nur dieser sucht und findet, wie es uns Frankreich und England lehren, die Wege zum Absatze in ferne Länder, über Seen und Meere; nur dieser begründet den Verkehr mit fremden Plätzen. Dem Fabriksmanne gebricht es an der Zeit und an den vorbereitenden Mitteln, um an ferne

liegenden Orten Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, deren Durchführung durch die Kräfte des Einzelnen überdiess unbesiegbaren Hemmnissen unterworfen sein müsste, und dennoch auf keiner Seite zur Befriedigung führen könnte. Franzosen und Engländer erleichtern ihren Fabriksunternehmungen diese Inconvenienzen; französische und englische Handelshäuser haben in St. Petersburg Commanditen gegründet, wodurch der Petersburger oder Moskauer Detailleur veranlasst wird, seinen Bedarf zur besseren und schnelleren Befriedigung der Wünsche seiner Consumenten in der Nähe zu wählen.

Warum hat Oesterreich noch keine ähnlichen Commanditen in der Czaarenstadt? Warum vereiniget sich nicht eine Anzahl Kaufleute und Fabrikanten zur Bildung einer Gesellschaft? Wie lange wird Oesterreich noch säumen, seinen Handel in jener Richtung zu pflegen, welche ihm durch die herrliche Wasserstrasse, dem Donaustrome, gleichsam von der Natur aus schon vorgezeichnet ist?

Wir wollen die vollständige Erörterung dieser Fragen vorläufig hier offen lassen, mit dem Wunsche schliessend: Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, in der sich unser Vaterland auch in dieser Richtung verjüngen wird; möge der Augenblick endlich nahe gerückt werden, in welchem Oesterreich und der nordische Nachbar durch weitere Handelsverträge, in commerziellen Beziehungen die Hände sich reichen, zu beiderseitigem Vortheile!

BEILAGEN.

I.

Verzeichniss der Muster-Sammlung.

Seide und Fabrikate aus Seide.

Nro.

1.	Seiden-Cocons aus Kaukasischen Samen	aus dem Kaukasus
2.	„ „ Chinesischen „	
3.	„ „ Kaukasischen „	
4.	„ „ Italienischen „	

5. Proben von weisser Seide, im Sommer im Freien abgehaspelt. Von den Herren Popentschka und Belous in Baturin im Gouvernement Tschernigow.

6. Fünf Proben weisser Kaukasischer Seide im Winter im Zimmer abgehaspelt:
2fädige, 4fädige, 6fädige, 8fädige und 12fädige.

7. Trama) gelbe Kaukasische Seide aus
Organzine (Italienischen Samen.

8. Trama) Natur weisse Kaukasische Seide aus
Organzine (Chinesischen Samen.

9. Sechs Stück gedruckte Foulard-Tücher von Binard in Petersburg
à 1 Rbl. 75 Kop. Silb.
2 fl. 42 kr. C. M.
6 Stück à 1$^3/_4$ Rbl. Silb. = 10 Rbl. 50 Kop. Silb. = 16 fl. 10 kr. C. M.

10. Zwei Stück Cravatten von Seide von Monighetti in Moskau
à 2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.
2 Stück à 2 Rbl. Silb. = 4 Rbl. Silb. = 6 fl. 10 kr. C. M.

11. Zwei Stück Sammt-Westen
à 4 Rbl. Silb.
6 fl. 10 kr. C. M.
2 Stück à 4 Rbl. = 8 Rbl. Silb. = 12 fl. 20 kr. C. M.

12. a Ein Stück broschirte halbseiden Weste
à 2 Rbl. Silb.
3. fl. 5 kr. C. M.
b Ein „ „ „ „
à 1 Rbl. 50 Kop. Silb.
2 fl. 19 kr. C. M.

13. a Ein Stück $^{8}/_{4}$ Seiden-Tischdecke
à 15 Rbl. Silb.
23 fl. 6 kr. C. M.
b Ein Bild (Jacquard-Weberei „Peter der Grosse“).

Schafwolle und Fabrikate aus Schafwolle.

14. Probe von roher Schafwolle.

15. Probe von Streichgarn.

16. Ein Stück $^{7}/_{4}$ tuchene Tischdecke mit erhaben gepresstem Dessin
à 4 Rbl. 60 Kop. Silb.
7 fl. 5 kr. C. M.

17. Ein Sortiment Proben von Tuch, halb Tuch, Tüffel, Casinets, Sommer und Winterhosenstoffe aus den Fabriken von G. F. Tanck in Riga, Wöhrmann, Lembke & Röthgen in Zintenhoff bei Pernau, C. G. Zachert in Surpasl bei Bialystok, S. A. Schramm in Dorpat, Allkejeff, Moes, Tilo, Neuville u. a.

18. Proben von färbigem Tibet von Gutschkoff in Moskau.
pr. Arschine 93 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 34 kr. C. M.

19. Ein Coupon Ponceau Grund, vielfärbig gedruckter Merinos
pr. Arschine 1 Rbl. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 41 kr. C. M.
1 $^{1}/_{2}$ Arschine à 1 Rbl. Silb. = 1 $^{1}/_{2}$ Rbl. Silb. = 2 fl. 19 kr. C. M.

20. Zwei Coupons gedruckte Mousseline de laine
pr. Arschine 55 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 55 $^{3}/_{4}$ kr. C. M.
3 Arschinen à 55 Kop. Silb. = 1 Rbl. 65 Kop. = 2 fl. 33 kr. C. M.

21. Zwei Coupons gedruckte Mousseline de laine
pr. Arschine 45 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 45 $^{1}/_{2}$ kr. C. M.
3 Arschinen à 45 Kop. Silb. = 1 Rbl. 35 Kop. = 2 fl. 4 kr. C. M.

22. Zwei Coupons gedruckte Mousseline de laine
pr. Arschine 50 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 50 $^{1}/_{2}$ kr. C. M.
28 Arschinen à 50 Kop. Silb = 14 Rbl. Silb. = 21 fl. 33 kr. C. M.

23. Drei Coupons gedruckte Mousseline de laine Kleider von Albert Hübner in Moskau.
pr. Arschine 70 Kop. Silb.
per Wien. Elle 1 fl. 11 kr. C. M.
44 Arschinen à 70 Kop. Silb. = 30 Rbl. 80 Kop. = 47 fl. 25 kr. C. M.

24. Ein Stück Mousseline de laine Umhängtuch weissbödig & bedruckt
9 Rbl. Silb.
13 fl. 51 kr. C. M.

25. Zwei Coupons carirte halb Merinos-Kleider
pr. Kleid 2 Rbl. 50 Kop. Silb.
3 fl. 50 kr. C. M.
2 à $2\frac{1}{2}$ Rbl. = 5 Rbl. Silb. = 7 fl. 40 kr. C. M.

26. Ein Coupon halb Merinos carirt
pr. Arsch. 50 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 51 kr. C. M.
9 Arsch. à 50 Kop. Silb. = $4\frac{1}{2}$ Rbl. Silb. = 6 fl. 55 kr. C. M.

27. Ein Coupon halb Merinos-Lustre
pr. Arschin. 70 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 11 kr. C. M.
9 Arschinen à 70 Kop. Silb. = 6 Rbl. 30 Kop. Silb. = 9 fl. 42 kr. C. M.

28. Ein Coupon carirter Schafwollstoff mit Leinen
per Arschine 70 Kop. Silb.
per Wien. Elle 1 fl. 11 kr. C. M.
9 Arschinen à 70 Kop. = 6 Rbl. 30 Kop. = 9 fl. 42 kr. C. M.

29. Ein Coupon halb Merinos mit Sattinstreifen
pr. Arschine 70 Kop. Silb.
per. Wien. Elle 1 fl. 11 kr. C. M.
9 Arschinen à 70 Kop. = 6 Rbl. 30 Kop. Silb. = 9 fl. 42 kr. C. M.

30. Ein Coupon Ponceau Schafwolldamast mit Seide
pr. Arsch. 1 Rbl. 30 Kop.
pr. Wien. Elle 2 fl. 12 kr. C. M.
1 Arsch. à 1 Rbl. 30 Kop. Silb. = 2 fl. C. M.

31. Ein Coupon Ponceau-Velour d'Utrecht
per. Arsch. 2 Rbl. 70 Kop. Silb.
per. Wien. Elle 4 fl. 33 kr. C. M.
1 Arschine à 2 Rbl. 70 Kop. Silb. = 4 fl. 9 kr. C. M.

32. Ein Coupon Ritzer Fussteppich von N. Epaneschnikoff
per Arsch. 3 Rbl. 50 Kop.
per Wien. Elle 5 fl. 54 kr. C. M.
2 Arschinen à $3\frac{1}{2}$ Rbl. Silb. = 7 Rbl. Silb. = 10 fl. 47 kr. C. M.

33. Coupon geschnittener Fuss-Teppich von N. Epaneschnikoff
pr. Arschine 3 Rbl. Silb.
pr. Wien. Elle 5 fl. 3 kr. C. M.
2 Arschinen à 3 Rbl. Silb. = 6 Rbl. Silb. = 9 fl. 14 kr. C. M.

34. Ein Coupon geschnittener Fuss-Teppich von N. Epaneschnikoff
pr. Arschine 2 Rbl. 30 Kop.
pr. Wien. Elle 3 fl. 53 kr. C. M.
2 Arschinen à 2 Rbl. 30 Kop. Silb. = 4 Rbl. 60 Kop. Silb. = 7 fl. 5 kr. C. M.

35. Ein Coupon Lauf-Teppich von N. Epaneschnikoff
pr. Archine 80 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 21 kr. C. M.
2 Arschinen à 80 Kop. Silb. = 1 Rbl. 60 Kop. Silb. = 2 fl. 28 C. M.

Fabrikate aus Baumwolle.

36. a Eine Arschine $^{7}/_{4}$ gebleichter Shirting
à 25 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 25 $^{1}/_{4}$ kr. C. M.

b Ein Coupon carirte Englische Leinwand
pr. Arschine 23 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 23 $^{1}/_{2}$ kr. C. M.
5 Arschinen à 23 Kop. Silb. = 1 Rbl. 15 Kop. = 1 fl. 46 kr. C. M.

37. Ein Coupon Schlafrock Stoff
pr. Arschine 90 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 31 kr. C. M.
1 $^{3}/_{4}$ Arschine à 90 Kop. Silb. = 1 Rbl. 57 $^{1}/_{2}$ Kop. Silb. = 2 fl. 26 kr. C. M.

38. Ein Coupon Schlafrock-Stoff
pr. Arschine 85 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 26 kr. C. M.
1 $^{3}/_{4}$ Arschine à 85 Kop. Silb. = 1 Rbl. 48 $^{3}/_{4}$ Kop. Silb. = 2 fl. 18 kr. C. M.

Bedruckte Baumwoll-Stoffe.

39. Drei Stück $^{7}/_{8}$ Rouge Tüchel
à 40 Kop. Silb.
37 kr. C. M.
3 Stück à 40 Kop. = 1 Rbl. 20 Kop. Silb. = 1 fl. 51 kr. C. M.

40. Drei Stück $^{4}/_{4}$ Rouge Tüchel
à 50 Kop. Silb.
46 kr. C. M.
3 Stück à 50 Kop. = 1 Rbl. 50 Kop. Silb. = 2 fl. 18 kr. C. M.

41. Drei Stück Croisé Tüchel
à 60 Kop. Silb.
58 $^{1}/_{2}$ kr. C. M.
3 Stück à 60 Kop. Silb. = 1 Rbl. 80 Kop. Silb. = 2 fl. 47 kr. C. M.

42. Ein Coupon Croisé
pr. Arschine 85 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle 1 fl. 26 kr. C. M.
$1^3/_4$ Arschine à 85 Kop. Silb. = 1 Rbl. $48^3/_4$ Kop. Silb. = 2 fl. 18 kr. C. M.

43. Ein Coupon Rosa gedruckter Calico
pr. Arschine 25 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $25^1/_2$ kr. C. M.
5 Arschinen à 25 Kop. Silb. = 1 Rbl. 25 Kop. Silb. = 1 fl. 55 kr. C. M.

44. Ein Coupon doppelfärbiger Calico
pr. Arschine 28 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $28^1/_4$ kr. C. M.
5 Arschinen à 28 Kop. Silb. = 1 Rbl. 40 Kop. Silb. = 2 fl. 9 kr. C. M.

45. Zwei Coupons blau gedruckter Calico
pr. Arschine 22 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $22^1/_2$ kr. C. M.
10 Arschinen à 22 Kop. Silb. = 2 Rbl. 20 Kop. Silb. 3 fl. 24 kr. C. M.

46. Zwei Coupons färbige Battiste
pr. Arschine 22 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $22^1/_2$ kr. C. M.
4 Arschinen à 22 Kop. Silb. = 88 Kop. Silb. = 1 fl. 22 kr. C. M.

47. Ein Coupon Rosa Battiste
pr. Arschine 25 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $25^1/_2$ kr. C. M.
2 Arschinen à 25 Kop. Silb. = 50 Kop. Silb. = 46 kr. C. M.

48. Verschiedene Muster von gedruckten Calicos, Jaconets, Zitze, aus den Fabriken von Zarewa, F. Bietepage, Weis in Petersburg, u. a. (rohe Waare v. Tschukin in Moskau).

Flachs, Hanf und derlei Fabrikate.

49. a Roher Flachs 12 köpfiger
pr. Berkowetz 27 Rbl. $14^2/_7$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 14 fl. 15 kr. C. M.
b „ 9 köpfiger
pr. Berkowetz 24 Rbl. $28^4/_7$ Kop. Silb.
pr. Wiener Zentner 12 fl. 47 kr. C. M.
c „ 9 köpfiger
pr. Berkowetz 21 Rbl. $42^6/_7$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 11 fl. 17 kr. C. M.
d „ Heede oder Tow, gekämmt
pr. Berkowetz 20 Rbl. Silb.
pr. Wien. Zentner 10 fl. 32 kr. C. M.

e Roher Flachs; Heede-Abfall oder Codille
pr. Berkowetz 11 Rbl. $42\frac{4}{7}$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 6 fl. 2 kr. C. M.

50. a Rein Hanf
pr. Berkowetz 24 Rbl. $28\frac{4}{7}$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 12 fl. 48 kr. C. M.

b dto Ausschuss
pr. Berkowetz 22 Rbl. $28\frac{4}{7}$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 11 fl. 45 kr. C. M.

dto Halbrein
pr. Berkowetz 21 Rbl. $42\frac{4}{7}$ Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 11 fl. 18 kr. C. M.

51. a Hanf, Setschka (geschnitten)
pr. Berkowetz 26 Rbl. 86 Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 14 fl. 9 kr. C. M.

b Hanf, Setschka (geschnitten)
pr. Berkowetz 25 Rbl. 71 Kop. Silb.
pr. Wien. Zentner 13 fl. 33 kr. C. M.

c dto dto pr. Berkowetz 24 Rbl. Silb.
pr. Wien. Zentner 12 fl. 38 kr. C. M.

52. a Hanf, Ruka 1-te Sorte
b dto dto 2-te Sorte
c dto dto 3-te Sorte.

53. Flachs, gesponnener.

54. Zwei und dreissig verschiedene Muster von Servietten-Leinen, Segeltuch, Raventuch, Drill, etc. und zwar:

1. Servietten Lein für America, schmal, 16—17 Zoll breit
pr. 1000 Arschinen 66 Rbl. Silb.
912 Wien. Ellen 101 fl. 35 kr. C. M.

2. dto für England, 17—18 Zoll breit
pr. 1000 Arschinen 80 Rbl. Silb.
912 Wien. Ellen 123 fl. 8 kr. C. M.

3. dto breites 24—25 Zoll
pr. 1000 Arschin 150 Rbl. Silb.
912 Wien. Ellen 230 fl. 53 kr. C. M.

4. Drill oder Kalamink; Fabrik Kolotkin; 27 Zoll breit, 50 Arschinen lang ($45\frac{3}{5}$ Wiener Ellen)
pr. Arschine 20 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $20\frac{1}{4}$ kr. C. M.

5. Drill ungebleicht
40 Kop. Silb. pr. Arschine
pr. Wien. Elle $40\frac{1}{2}$ kr. C. M.

6. Mejeumok, Sacklein 15—16 Zoll breit
58 Rbl. Silb. pr. 1000 Arschinen
912 Wien. Ellen 89 fl. 16 kr. C. M.

7. Segeltuch, Alexandrofsky-Fabrik, 30 Zoll breit (60 Pfd. schwer 43 7/8 Pfd. W. H. G.)
16 Rbl. 10 Kop. Silb. pr. Stück
24 fl. 47 kr. C. M.

8. Segeltuch, Alexandrofsky Fabrik, 24 Zoll Nro 1. 48—50 Pfd. schwer (35—36 1/2 Pfd. W. H. G.)
13 Rbl. 40 Kop. Silb. pr. Stück
20 fl. 37 kr. C. M.

9. Segeltuch, Wright's Fabrik, 30 Zoll, 57 Pfd. schwer (41 3/4 Pfd. W. H. G.)
28 1/2 Kop. Silb. pr. Pfd.
1 Pfd. W. H. G. 36 kr. C. M.

10. Segeltuch, Wright's Fabrik, 24 Zoll, 49 Pfd. schwer (35 7/8 Pfd. W. H. G.) 8 1/2 Kop. Silb. pr. Pfd.
1 Pfd. W. H. G. 36 kr. C. M.

11. Segeltuch, Brusgin's Fabrik, 30 Zoll, 55 à 60 Pfd. schwer (40 7/4 — 43 7/8 Pfd. W. H. G.)
17 Rbl. 15 Kop. Silb. pr. Stück
26 fl. 24 kr. C. M.

12. Segeltuch, Bilibin's Fabrik, 30 Zoll, 55 à 60 Pfd. schwer (40 1/4 — 43 7/8 Pfd. W. H. G.)
16 Rbl. Silb. pr. Stück
24 fl. 38 kr. C. M.

13. Segeltuch, Zotow's Fabrik, 39 Zoll breit, 55 à 60 Pfd. schwer (40 1/4 — 43 7/8 Pfd. W. H. G.)
16 Rbl. Silb. pr. Stück
24 fl. 38 kr. C. M.

14. Segeltuch, Tchepotchkin's Fabrik, dto.
13 Rbl. 40 Kop. Silb.
20 fl. 37 kr. C. M.

15. Segeltuch, Dimitry Plotnikoff's Fabrik, dto.
14 Rbl. 30 Kop. Silb.
22 fl. C. M.

16. dto. dto. Secunda
11 Rbl. Silb.
16 fl. 55 kr. C. M.

17. dto. Nikita, Plotnikoff's Fabrik, dto.
10 Rbl. 85 Kop. Silb.
16 fl. 42 kr. C. M.

18. Flämisch-Lein, Nikitin's Fabrik, 40 bis 41 Zoll breit, 50 Arschinen lang (45 3/5 Wien. Elle)
8 Rbl. 30 Kop. Silb. pr. Stück
12 fl. 46 kr. C. M.

19. Flämisch-Lein, Susdalzoff's Fabrik, dto.
8 Rbl. Silb.
12 fl. 19 kr. C. M.

20. dto. dto. Kolomin's Fabrik
9 Rub. 50 Kop. Silb.
14 fl. 37 kr. C. M.

21. Flämisch Lein, gebleicht, Susdalzoff's Fabrik,
9 Rbl. Silb.
13 fl. 51 kr. C. M.

22. Flämisch Lein, gebleicht, Nikitin's Fabrik,
9 Rub. 50 Kop.
14 fl. 37 kr. C. M.

23. Raventuch leichtes, Alexandrofsky, 28 Zoll breit 50 Arschinen lang ($45^3/_5$ Wien. Ellen)
6 Rub. 50 Kop. Silb. pr. Stück
10 fl. C. M.

24. Raventuch, Koshtin's Fabrik, dto.
6 Rub. 30 Kop. Silb.
9 fl. 42 kr. C. M.

25. dto. Komatowsky Fabrik, dto.
6 Rub. 30 Kop. Silb.
9 fl. 42 kr. C. M.

26. dto. Kolotkin Fabrik, dto.
6 Rub. 30 Kop. Silb.
9 fl. 42 kr. C. M.

27. dto. Susdalzoff, 27 Zoll breit, 50 Arsch. lang ($45^3/_5$ W. Elle)
5 Rbl. 15 Kop.
7 fl. 56 kr. C. M.

28. Raventuch, schwer, Alexandrowsky Fabrik, 28 Zoll breit 50 Arschinen lang, 34 bis 36 Pfd. schwer, ($45^3/_5$ Wien. Elle, 25 bis $26^3/_8$ Pfd. W. H. Gew.)
8 Rbl. Silb. pr. Stück
13 fl. 19 kr. C. M.

29. Raventuch, schwer, Koschtin's Fabrik
7 Rbl. 15 Kop. Silb.
11 fl. C. M.

30. „ „ Prautins Fabrik
6 Rbl. 80 Kop.
10 fl. 28 kr. C. M.

31. „ ungebleicht, Susdalzoff's Fabrik 27 Zoll breit
5 Rbl.
7 fl. 42 kr. C. M.

32. Raventuch, Plotnikoff's Fabrik, ungebleicht, 30 Zoll breit, 50 Ar. lang, 60 Pfd, schwer ($45^3/_4$ Wien. Ellen, $43^7/_8$ Pfd. W. H. G.)
$9^1/_2$ Rbl. Silb. pr. Stück
14 fl. 38 kr. C. M.

55. Handtücherzeug von Kusmin in Moskau
pr. Arschine 10 Kop. Silb.
pr. Wien. Elle $10^{13}/_{100}$ kr. C. M.

2 Arsch. à 10 Kop. = 20 Kop. Silb. = $18^1/_2$ kr. C. M.

56. Eine Serviette, 1 □ Wien. Elle, von Kusmin in Moskau
1 Rbl. 25 Kop. Silb.
1 fl. 55 kr. C. M.

57. Ein Tischtuch
1 Rbl. 50 Kop. Silb.
2 fl. 19 kr. C. M.

58. Ein „
2 Rbl. 50 Kop. Silb.
3 fl. 51 kr. C. M.

59. Ein „
3 Rbl. 90 Kop. Silb.
6 fl. C. M.

Brennstoffe.

60. Engl. Steinkohle aus New-Castle, in Petersburg verwendet,
per Pud 10 Kop. Silb.
per Wien. Centner 31½ kr. C. M.

Eisen- und Stahl-Waaren.

61. Emaillirtes gusseisenes Kochgeschirr, Fabrik: Malzoff.
30 Kop. Silb
28. kr. C. M.

62. Sense, ordinärster Gattung,
30 Kop. Silb.
28 kr. C. M.

63. Verschiedene Muster von Nägel, Draht und Blech.

64. Vorhangschloss
5 Rbl. Silb.
7 fl. 42 kr. C. M.

65. Ein Dutzend Essbestecke ohne Hefte
7 Rbl. 20 Kop. Silb.
11 fl. 5 kr. C. M.

66. Ein Dutzend Essbestecke mit Holzheften
6 Rbl. Silb.
9 fl. 14 kr. C. M.

67. Federmesser mit Schildkrötschale
2 Rbl. Silb.
3 fl. 6 kr. C. M.

68. Nagelscheere
50 Kop. Silb.
46 kr. C. M.

69. Scheere
1 Rbl. Silb.
1 fl. 32 kr. C. M.

70. Zwei Stück Rasiermesser
pr. Stück 75 Kop. Silb.
1 fl. 10 kr. C. M.
2 Stück à 75 Kop. = 1 Rbl. 50 Kop. Silb. = 2 fl. 20 kr. C. M.

71. Ein Paar Rasiermesser in Etuis
2 Rbl. 50 Kop. Silb.
3 fl. 51 kr. C. M.

Büchsenmacher Arbeit.

72. Verschiedene Muster von gepressten bleiernen Flintenkugeln von Bartmann in Reval.

Metall-Arbeiten.

73. Caffé-Maschine aus Tomback, Petersburger Fabrikat.
4 Rbl. 50 Kop. Silb.
6 fl. 56 kr. C. M.

74. Samovar (Theemaschine) aus Messing à 25 Tassen. Fabrik Botaschoff in Tula
10 Rbl 50 Kop. Silb.
16 fl. 10 kr. C. M.

75. Samovar aus Tomback zu 25 Tassen. Fabrik Malikoff in Tula.
16 Rbl. 50 Kop.
25 fl. 24 kr. C. M.

76. Samovar aus Kupfer zu 25 Tassen. Fabrik Putschkoff in Tula.
21 Rbl. 50 Kop. Silb.
34 fl. 6 kr. C. M.

77. Zwei Cigarren Aschenbecher aus Tomback, Petersburger Fabrikat
90 Kop. Silb.
1 fl. 24 kr. C. M.
2 Stück à 90 Kop. = 1 Rbl. 80 Kop. Silb. = 2 fl. 48 kr. C. M.

78. Cigarren-Aehenbecher aus Messing, Petersburger Fabrikat.
90 Kop. Silb.
1 fl. 24 kr. C. M.

79. Cigarren-Aschenbecher aus Weissblech, Petersburger Fabrikat.
75 Kop. Silb.
1 fl. 9 kr. C. M.

80. Ein Paar gepresste Messing-Vorhang-Spangen.
1 Rbl. Silb.
1 fl. 33 kr. C. M.

81. Zwei Stück Messing-Leisten, gepresst
1 Rbl. 25 Kop. Silb.
1 fl. 56 kr. C. M.
2 Stück à 1 Rbl. 25 Kop. Silb. = 2 Rbl. 50 Kop. = 3 fl. 52 kr. C. M.

82. Gepresste Messing-Verzierungen für Lampen und Holzleisten mit Messing überzogen von K. Wotkei in Petersburg.

Plattirte Waaren.

83. Zwei plattirte Leuchter. Fabrik von C. Peetz.
1 Rbl. 75 Kop. Silb.
2 fl. 42 kr. C. M.
2 St. à $1^3/_4$ Rbl. = 3 Rbl. 50 Kop. = 5 fl. 24 kr. C. M.

84. Cigarren-Dose von Neusilber gravirt
6 Rbl. Silb.
9 fl. 14 kr. C. M.

Lackirte Waaren.

85. Ein Lavoir nebst Becher, aus lackirtem Filz mit Perlmutter und Kupferstreifen eingelegt. Fabrik Poppow in Petersburg.
6 Rbl. Silb.
9 fl. 14 kr. C. M.

86. Zwei Stück lackirte blecherne Brodtassen
à 1 Rbl. Silb.
1 fl. 33 kr. C. M.
2 Stück à 1 Rbl. = 2 Rbl. Silb. = 3 fl. 6 kr. C. M.

87. Lackirte Brodtasse aus Papier-Maché
1 Rbl. Silb.
1 fl. 33 kr. C. M.

88. Lackirte blecherne Brodtasse
1 Rbl. 50 Kop. Silb.
2 fl. 19 kr. C. M.

89. Lackirte Blechtasse
2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.

90. Gemahlte Blechtasse
2 Rbl. 50 Kop. Silb.
3 fl. 51 kr. C. M.

91. detto
5 Rbl. 50 Kop. Silb.
8 fl. 28 kr. C. M.

92. detto
7 Rbl. Silb.
10 fl. 47 kr. C. M.

Graveur-Arbeiten.

93. Kupfer-Medaille, bronzirt
90 Kop. Silb.
1 fl. 23 kr. C. M.

94. Kupfer-Medaille, bronzirt
1 Rbl. Silb.
1 fl. 33 kr. C. M.

Steingut.

95. Steingut-Teller mit 2 blauen Streifen
$16\frac{2}{3}$ Kop. Silb.
15 kr. C. M.

96. detto weiss, mit gepresster Verzierung
18 Kop. Silb.
$16\frac{3}{4}$ kr. C. M.

97. Drei Stück detto à 21 Kop. Silb.
19 kr. C. M.
1 glattt weiss, 1 weiss mit grünem Streif und gepresster Verzierung 1 einfärbig gedruckte Zeichnung.
3 Stück à 21 Kop. = 63 Kop. Silb. = 58 kr. C. M.

98. Zwei Steingut-Teller mit gedruckten und gemahlenen Dessins.
à $33\frac{1}{3}$ Kop. Silb.
31 kr. C. M.
2 Stück à $33\frac{1}{3}$ Kop. = $66\frac{1}{2}$ Kop. Silb. = 1 fl. 2 kr. C. M.

99. Steingut-Teller mit blau-gedrucktem Dessin
$41\frac{2}{3}$ Kop. Silb.
$37\frac{1}{2}$ kr. C. M.

100. Vier Steingut-Teller mit blauen Dessins und goldenem Rande
à 50 Kop. Silb.
46 kr. C. M.

Glaswaaren.

101. Ein Trinkglas 6 Kop. Silb.
$5\frac{1}{2}$ kr. C. M.

102. Ein „ 10 Kop. Silb.
$9\frac{1}{4}$ kr. C. M.

103. Drei „ 15 Kop. Silb.
14 kr. C. M.
3 Stück à 15 Kop. = 45 Kop. = 42 kr. C. M.

104. Ein „
30 Kop. Silb.
28 kr. C. M.

105. Ein Trinkglas
1 Rbl. Silb.
1 fl. 33 kr. C. M.

106. Ein Spitzglas
10 Kop. Silb.
9 ¼ kr, C. M.

107. Ein Champagner-Glas
35 Kop. Silb.
32 kr. C. M.

108. Ein „
43 Kop. Silb.
41 kr. C. M.

109. Ein „
1 Rbl. 20 Kop.
1 fl. 51 kr. C. M.

110. Eine Flasche mit eingeriebenem Stöpsel
40 Kop. Silb.
37 kr. C. M.

111. Eine „ „
75 Kop. Silb.
1 fl. 10 kr. C. M.

112. Eine „ von Krystallglas
3 Rbl. Silb.
4 fl. 38 kr. C. M.

113. Ein Römer, grün
16 Kop. Silb.
15 kr. C. M.

114. Ein farbiges Trinkglas, blauweiss gestreift (sog. Bandglas)
72 Kop. Silb.
1 fl. 7 kr. C. M.

115. Ein „ gestreift mit grünem Rande (vetro filato)
72 Kop. Silb.
1 fl. 7 kr. C. M.

116. Trinkglas mit Rubin-Einfassung
1 Rbl. 25 Kop. Silb.
1 fl. 56 kr. C. M.

117. „ weiss, grün und roth
1 Rbl. 30 Kop. Silb.
2 fl. C. M.

118. „ mit Rubinmasse umfangen
1 Rbl. 50 Kop. Silb.
2 fl. 19 kr. C. M.

119. Trinkglas, Granitmasse, weiss ausgefüttert
2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.

120. „ Kupferroth überfangen und ausgeschliffen
2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.

121. „ blau und weiss gestreift (Fadenglas, Venetianer Art, mit Email)
2 Rbl. 50 Kop.
3 fl. 46½ kr. C. M.

122. „ färbiges Blumenglas (Blau überfangen, roth geätzt, ausgeschliffen)
3 Rbl. 75 Kop. Silb.
5 fl. 47 kr. C. M.

123. Cavine, weiss und grün gestreift
1 Rbl. 70 Kop. Silb.
2 fl. 37 kr. C. M.

124. Flasche und Glas, Kupferroth, geätzt
4 Rbl. Silb.
6 fl. 9 kr. C. M.

125. Blaue Mundschale
40 Kop. Silb.
37 kr. C. M.

126. Gelbes Tintenfass
15 Kop. Silb.
14 kr. C. M.

127. Blau gestreiftes Kirchen-Lampenglas
70 Kop. Silb.
1 fl. 5 kr. C. M.

128. Briefschwerer nach Venetianer Art (mille fiori)
3 Rbl. Silb.
4 fl. 38 kr. C. M.

129. Salzfass
34½ Kop. Silb.
32 kr. C. M.

130. Gepresste Lichttasse
15 Kop. Silb.
14 kr. C. M.

131. Blau gestreifte Lichttasse (Bandglas)
20 Kop. Silb.
18½ kr. C. M.

132. Ein Paar Lichttassen weiss gestreift mit färbigen Rändern (vetro filato)
46 Kop. Silb.
43 kr. C. M.

133. Glaskugel, blau und weiss gestreift (Bandglas)
15 Kop. Silb.
14 kr. C. M.

134. Glastasse, grüne gepresste
18½ Kop. Silb.
17 kr. C. M.

135. „ blaue gepresste
17½ Kop. Silb.
16 kr. C. M.

136. „ weisse gepresste
17½ Kop. Silb.
16 kr. C. M.

137. „ gelbe gepresste
17½ Kop. Silb.
16 kr. C. M.

138. „ weisse gepresste
28½ Kop. Silb.
27 kr. C. M.

139. „ weisse gepresste mit rother Verzierung
40 Kop. Silb.
37 kr. C. M.

140. „ weisse gepresste
50 Kop. Silb.
46 kr. C. M.

141. „ weisse gepresste 50 Kop. Silb.
46 kr.

142. „ weisse gepresste 50 Kop. Silb.
46 kr. C. M.

143. „ weisse gepresste 54 Kop. Silb.
50 kr. C. M.

144. „ weisse gepresste 64½ Kop. Silb.
59 kr. C. M.

Borsten.

145. Schweins-Borsten, Okatka No. 1
per Pud 41 Rbl. 43 Kop. Silb.
per Wien. Pfund 2 fl. 11 kr. C. M.

146. „ No. 2 erste Sorte
per Pud 30 Rbl. Silb.
per Wien. Pfund 1 fl. 34 kr. C. M.

147. „ No. 3 Suchoy
per Pud 15 Rbl.
per Wien. Pfund 47 kr. C. M.

148. Schweins - Borsten, No. 4 zweite Sorte
per Pud 12 Rbl. Silb.
per Wien. Pfund 38 kr. C. M.

Leder.

149. Juften, rother:

No. 1, 6 Leder auf 1 Pud
15 bis 16 Rbl. 57 Kop. Silb. per Pud.
5 „ „ 1 „ 14 Rbl. 15 Kop. bis 15 Rbl. 15 Kop. per Pud.
circa 20 „ „ 1 Wien. Ctr. 78 fl. 58 kr. bis 87 fl. 14 kr. C. M.
„ 18 „ „ 1 „ „ 74 fl. 30 kr. bis 79 fl. 46 kr. C. M.
No. 2, 4 „ „ 1 Pud 13 Rbl. 30 Kop. bis 14 Rbl. 28 Kop. Silb.
3 „ „ 1 „ 12 Rbl. 43 Kop. bis 13 Rbl. 43 Kop. Silb.
circa 13 „ „ 1 Wien. Ctr. 70 fl. 2 kr. bis 75 fl. 12 kr. C. M.
„ 11 „ „ 1 „ „ 65 fl. 27 kr. bis 70 fl. 43 kr. C. M.
No. 3, 10 „ „ 1 (Malja) 17 Rbl. 15 Kop. bis 20 Rbl. Silb.
circa 34 „ „ 1 Wien. Ctr. 90 fl. 17 kr. bis 105 fl. 18 kr. C. M.

Juften, weisser:

No. 4, Von 5 bis 4 Leder auf 1 Pud 12 Rbl. 50 Kop. Silb per Pud.
circa 13 bis 17 Leder auf 1 Wien. Centner 65 fl. 49 kr. C. M.
No. 5, Von 10 bis 15 Leder auf 1 Pud (Malja) 16 bis 20 Rbl Silb.
circa 34 bis 50 Leder auf 1 Wien. Centner 84 fl. 14 kr. bis 105 fl. 18 kr. C. M.

Juften, schwarzer:

No. 6, von 5 bis 9 Leder auf 1 Pud 12 Rbl. 50 Kop. Silb.
circa 13 bis 17 Leder auf 1 Wien. Centner 65 fl. 49 kr. C. M.
No. 7, von 8 bis 10 Leder auf 1 Pud (Malja) 16 Rbl. Silb.
15 Leder auf 1 Pud (Malja) 20 Rbl. Silb.
circa 24 bis 34 Leder auf 1 Wien. Centner 84 fl. 14 kr. bis 105 fl. 18 kr. C. M.

150. Saffian 8 Leder in verschiedenen Farben (roth, blau, grün, violett etc.)
22 Rbl. 50 Kop. Silb.
34 fl. 38 kr. C. M.

Leder-Arbeiten.

151. Vier Paar Pantoffel-Oberleder
à 90 Kop. Silb.
1 fl. 23 kr. C. M.
4 Paar à 90 Kop. = 3 Rbl. 60 Kop. Silb. = 5 fl. 32 kr. C. M.

152. Drei Paar Pantoffel-Oberleder
à 83⅓ Kop. Silb.
1 fl. 17 kr. C. M.
3 Paar à 83⅓ Kop. = 2 Rbl. 50 Kop. Silb. = 3 fl. 51 kr. C. M.

153. Vier Paar Pantoffel-Oberleder
à 1 Rbl. 25 Kop. Silb.
1 fl. 55 kr. C. M.
4 Paar à $1\frac{1}{4}$ Rbl. = 5 Rbl. Silb. = 7 fl. 42 kr. C. M.

154. Ein Paar Saffian-Morgenstiefel
2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.

155. Fin Paar Saffian-Pantoffel mit Goldstickerei
2 Rbl. Silb.
3 fl. 5 kr. C. M.

156. Lederne Kappe
1 Rbl. 75 Kop. Silb.
2 fl. 42 kr. C. M.

Wachstuch.

157. Ein Coupon Wachstuch, Nussbaumholz-Imitation
per Arsch. 1 Rbl. Silb.
per Wien. Elle 1 fl, 42 kr. C. M.
Fabrik Aristoff in Petersburg.
$1\frac{3}{4}$ Arsch. à 1 Rbl. Silb. = 1 Rbl. 75 Kop. = 2 fl. 42 kr. C. M.

158. Ein Coupon gedrucktes Wachstuch $\frac{5}{4}$ Wien. Ellen breit, $\frac{4}{3}$ Wien Ellen lang
57 Kop. Silb.
53 kr. C. M.
Fabrik Tschursinoff in Petersburg.

159. Ein Coupon gedrucktes Wachstuch $\frac{5}{4}$ Wien. Ellen breit $\frac{4}{3}$ Wien. Ellen lang
$96\frac{1}{2}$ Kop. Silb.
1 fl. 29. kr. C. M.
Fabrik Tschursinoff in Petersburg.

160. Ein Coupon gedrucktes Wachstuch $\frac{2}{3}$ Wien. Ellen breit
per Arschine 55 Kop. Silb.,
per Wien. Elle 56 kr. C. M.
Fabrik Tschursinoff in Petersburg.
2 Arsch. à 55 Kop. = 1 Rbl. 10 Kop. Silb. = 1 fl. 42 kr. C. M.

Talg.

161. Weisser Talg
per Berkowetz 36 Rbl. 57 Kop. Silb.
bis 37 Rbl. 14 Kop. Silb.
per Wien. Cent. 19 fl. 20 kr. C. M.
bis 19 fl. 34 kr. C. M.

162. Gelber Talg
per Berkowetz 32 Rbl. 86 Kop. Silb.
per Wien. Cent. 17 fl. 18 kr. C. M.

163. Stearin-Säure
per Pud 8 Rbl. 50 Kop. Silb.
per Wien. Cent. 44 fl. 45 kr. C. M.

164. Proben von crystallisirter Stearin-Säure aus russischem Talg in der Wiener Apollo-Kerzen-Fabrik erzeugt.

165. 2 Pfd. russ. Stearin-Kerzen per Pfd. russ. 25 Kop. Silb.
per Wien. Pfund 31½ kr. C. M.
Fabrik Nilsen in Moskau.
2 Pfd. russ. à 25 Kop. = ½ Rbl. Silb. = 46 kr. C. M.

Chinesischer Thee.

166. 1. Schwarzer Thee (weisser Blumenthee) 3te Sorte
per Pfd. russ. 5 Rbl. Silb.
per Wien. Pfd. 10 fl. 33 kr. C. M.
(Lan-Sei) ¼ Pfd. russ. = 1 Rbl. 25 Kop. Silb. = 1 fl. 56 kr. C. M.

2. detto detto per Pfd. russ. 4 Rbl. 40 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 9 fl. 27 kr. C. M.
(Lin-Sin) ¼ Pfd. russ. à 1 Rbl. 10 Kop. Silb. = 1 fl. 42 kr. C.M.)

3. Schwarzer Blumen-Thee 1te Sorte.
per Pfd. russ. 3 Rbl. 80 Kop. Silb,
per Wiener Pfd. 8 fl. C. M.
¼ Pfd. russ. à 95 Kop. Silb. = 1 fl. 28 kr. C. M.

4. detto detto 2te Sorte
per Pfd. russ. 3 Rbl. 50 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 7 fl. 23 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. = 87½ Kop. Silb. = 1 fl. 21 kr. C. M.

5. detto detto 3te Sorte
per Pfd. russ. 3 Rbl. 30 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 6 fl. 58 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 82½ Kop. Silb. = 1 fl. 16 kr. C. M.

6. Schwarzer Blumen-Thee, vierte Sorte,
per russ. Pfd. 2 Rbl. 80 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 5 fl. 54 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 70 Kop. Silb. = 1 fl. 5 kr. C. M.

7. Schwarzer Familien-Tee, erste Sorte,
per russ. Pfd. 2 Rbl. Silb.
per Wien. Pfd. 4 fl. 13 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 50 Kop. Silb. = 46 C. M.

8. Schwarzer Sänsin-Thee, erste Sorte,
per russ. Pfd. 1 Rbl. 80 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 3 fl. 48 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 45 Kop. Silb. = 42 kr. C. M.

9. Gelbgrüner Thee, beste Sorte,
per russ. Pfd. 7 Rbl. Silb.
per Wien. Pfd. 14 fl. 46 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 1 Rbl. 75 Kop. Silb. = 2 fl. 42 kr. C. M.

10. Grüner Thee, zweite Sorte,
per russ. Pfd. 3 Rbl. 20 Kop. Silb.
per Wien. Pfd. 6 fl. 45 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 80 Kop. Silb. = 1 fl. 14 kr. C. M.

11. Gelber Thee, (Sian Phlan),
per russ. Pfd. 12 Rbl. Silb.
per Wien. Pfd. 25 fl. 18 kr. C. M.
¼ Pfd. russ. à 3 Rbl. Silb. = 4 fl. 37 kr. C. M.

12. Schwarzer Thee (weisser Blumen-Thee), erste Sorte,
per russ. Pfd. 8 Rbl. Silb.
per Wien Pfd. 16 fl. 52 kr. C. M.
¼ russ. Pfd. 2 Rbl. Silb. = 3 fl. 5 kr. C. M.

Tabak.

167. 2 Packet-Papier Cigarren à 25 Stück 40 Kop. Silb.
37 kr. C. M.
2 Packet à 40 Kop. = 80 Kop. Silb. — 1 fl. 14. C. M.

Gerbestoff.

168. Ywa. Weidenrinde zur Gerberei des Sohlenleders in Petersburg verwendet, unter den Namen Korka.

169. Birkentheer (Döggot), per Pud 2 Rbl. Silb.
per Wien. Ctr. 10 fl. 32 kr. C. M.

170. 24 Proben Brief-, Schreib-, Zeichen- und Calqué-Papiere.

171. Siegellack aus der Fabrik v. Peterka in Petersburg,
1 russ. Pfd. 1 Rbl. 50 Kop. Silb.
1 Wien. Pfd. 3 fl. 10 kr. C. M.
1½ Rbl. Silb. = 2 fl. 19 kr.

Papier-Mache.

172. Dose mit Staniol gefüttert 70 Kop. Silb.
1 fl. 5 kr. C. M.

173. „ „ künstlichem Schildpat gefüttert
3 Rbl. 50 Kop. Silb.
5 fl. 24 kr. C. M.

174. „ „ „ 3 Rbl. 50 Kop. Silb.
5 fl. 24 kr. C. M.

175. „ „ „ 4 Rbl. Silb.
6 fl. 10 kr. C. M.

176. „ „ mit Gemälde
11 Rbl. Silb.
16 fl. 56 kr. C. M.

177. Typographische Schriftproben aus der Schriftgiesserei Revillion und Comp. in Petersburg.

II.

Preis-Courant

von chinesischen Thee, welcher im Magazine der Gebrüder Tschaplin, an der Ecke der Nevsky Perspective und grossen Morskoy, im eigenen Hause Nr. 10 und 12 verkauft wird.

Schwarzer Thee. Weisser Blumenthee.	Preis für 1 Pf. Russ. Silb. Rbl.	Kop.	Ein Pf. kostet W. H. G. demnach fl.	kr. C. M.
Erste Gattung (Nr. 12 unserer Muster-Sammlung)	8	—	16	$51\frac{1}{5}$
Zweite Gattung	7	—	14	$54\frac{4}{5}$
Dritte Gattung (Nr. 1 unserer Mustersammlung)	5	—	10	32
Vierte Gattung (Nr. 2 unserer Mustersammlung)	4	40	9	$16\frac{1}{5}$
Blumen-Thee.				
Erste Gattung (Nr. 3 unserer Mustersammlung)	3	80	8	$\frac{2}{5}$
Zweite Gattung (Nr. 4 „ „	3	50	7	$22\frac{2}{5}$
Dritte Gattung (Nr. 5 „ „	3	30	6	57
Vierte Gattung (Nr. 6 „ „	2	80	5	54
Schwarzer Thee (Familienthee.)				
Erste Gattung (Nr. 7 unserer Mustersammlung)	2	—	4	12
Sänsin-Thee.				
Erste Gattung (Nr. 8 unserer Mustersammlung)	1	80	3	$47\frac{3}{5}$
Zweite Gattung	1	50	3	$9\frac{3}{5}$
Grüner Thee.				
Die beste Gattung	15	—	31	46
Gelb-grüner, beste Gattung (Nr. 9 unserer Mustersammlung)	7	—	14	$54\frac{4}{5}$
Grüner Thee, beste Gattung	5	—	10	32
Erste Gattung				
Zweite Gattung (Nr. 10 unserer Mustersammlung)	3	20	6	$44\frac{2}{5}$
Dritte Gattung	3	—	6	$19\frac{1}{5}$
Sian-Phian, gelber.				
Erste Gattung (Nr. 11 unserer Mustersamml.	12	—	25	$16\frac{4}{5}$
Zweite Gattung	10	—	21	4

Stücken-Thee in Kisten.

	Die Kiste Rbl. Silb.
Thee, Lianzine genannt, in chinesischen Schachteln, von 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4 und 5 Pfd. zu 16, 20, 23, 29 und 30 bis	35

	Preis für 1 Pfd. Russ. Rbl. Kop. Silb.
Grüner Thee, beste Gattung zu $5\frac{1}{8}$ Pfd.	35
„ „ Tschin-lun-tun „ 10 Pfd.	32
„ „ Tschin-ko-tui „ $10\frac{1}{4}$ Pfd. . . .	50
Man kann diese Gattungen Thee in Schachteln von 1 bis 10 Pf. und in grossen Kisten oder Tzibiken erhalten.	
Thee Phur in Kugeln, für das Päckchen mit 5 und 10 Kugeln, 3 bis	4
Thee in Ziegelform	60

Von den in diesem Magazin verkäuflichen Thee wird jedes Pfund unter dem Stempel der Gebrüder Tschaplin verabfolgt.

III.
Uebersicht russischer Münzen, Masse und Gewichte.

Wir haben beinahe die sämmtlichen in unserem Berichte, so wie alle in der Uebersicht der Mustersammlung verzeichneten russischen Münzen, Masse und Gewichte auf die in Oesterreich bestehenden zurückgeführt, damit der Leser nicht erst nöthig habe, sich dieselben selbst reduciren zu müssen. (Geld und Münze wurden durchgehends nach dem Conventions- 20 fl. Fusse, nicht nach der Bank-Valuta, berechnet.) Im Nachfolgenden lassen wir jedoch eine kleine Uebersicht der gebräuchlichsten russischen Münzen, Masse und Gewichte folgen, im Falle Jemand weitere Berechnungen an die von uns mitgetheilten Daten knüpfen wollte. Diese Uebersicht macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die auch ausser dem Zwecke ihrer Aufnahme in diesen Blättern liegt. Ausführliche Angaben finden sich in „J. J. von Littrow's Vergleichung der vorzüglichsten Masse, Gewichte und Münzen mit dem im österreichischen Kaiserstaate gebräuchlichen" (Wien, 1844 bei Fr. Beck), vorzugsweise aber in der erst kürzlich bei Jasper, Hügel und Manz erschienenen sehr empfehlenswerthen „Uebersicht der Masse, Gewichte und Währungen der vorzüglichsten Staaten und Handelsplätze Europa's, Asien's, Afrika's und Amerika's mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs und Russlands von Karl Rumler."

1 Rubel Silber = 100 Kopeken Silber = 1 fl. $32^{35}/_{100}$ kr. C. M.
1 Papier-Rubel = 100 Papier-Kopeken ≐ Silber-Kopeken $28^{57}/_{100}$ (26 fl. $^{38}/_{100}$ kr. C.M.)
$3^{1}/_{2}$ Papier-Rubel = 1 Silber-Rubel.

1 Berkowetz = 10 Pud = $292^{14}/_{100}$ Pfund Wien. Hand. Gew.
1 Pud = 40 Funda = 29 $^{25}/_{100}$ Pfund Wien. Hand. Gew.
1 Funda = $^{73}/_{100}$ Pfund Wien. Hand. Gew, oder 23 Ldth $1^{1}/_{2}$ Quentchen.

1 Arschine = 16 Werschok = $^{92}/_{100}$ Wien. Ellen ($^{11}/_{12}$ Wien. Ellen).

1 Klafter (Faden) = 3 Arschinen = 7 Fuss = $1^{125}/_{1000}$ Wien. Klafter.
1 Fuss = 1 Engl. Fuss = $^{964}/_{1000}$ Wiener Fuss.

1 Tschetwerik (Getreidemass) = 0·4266 Oest. Metzen.

Wedro (russischer Eimer) = $8^{19}/_{100}$ Wien. Mass.

Wenn 1 Arsch. 1 Rbl. Silb. kostet, so kostet 1 Wien. Elle 1 fl. $41^{1}/_{4}$ kr. C.M.
„ 1 Funda 1 Rbl. Silb. kostet, so kostet 1 Wien. Pf. 2 fl. $6^{1}/_{2}$ kr. C. M.
„ 1 Pud. 1 Rbl. Silb. kostet, so kostet 1 Wien. Cent. 5 fl. 16 kr. C. M.
„ 1 Berkowetz 1 Rbl. Silb. kostet, so kostet 1 Wien. Cent. $31^{6}/_{10}$ kr. C. M.

IV.

Verzeichniss von Druckschriften.

welche wir der löbl. Handelskammer in der Anlage überreichen.

I. Catalog der Gewerbe-Ausstellung zu St. Petersburg im Jahre 1849. In russischer Sprache. Eine Ausgabe in anderen Sprachen wurde dieses Mal nicht veranstaltet.

II. *Étude pratique des Tissus de Laine convenables pour la Chine, le Japon, la Cochinchine et L'Archipel Indien, par M. Natalis Rondot, Délégué de l'Industrie lainière, attache à la Mission de France en Chine. Paris 1847.*

III. *Études sur la situation intérieure, la vie nationale et les institutions rurales de la Russie, par le Baron Auguste de Harthausen. 2 Vol. Hanovre 1847.*

IV. Der Handel des russischen Reichs. Von Dr. J. Dede. Mitau 1844.

V. Das Kaiserreich Russland. Statistisch-geschichtliche Darstellung seiner Kultur-Verhältnisse, namentlich in landwirthschaftlicher, gewerblicher und kommerzieller Beziehung. Vom Freiherrn von Reden. Berlin 1843.

VI. Karte der gewerblichen Verhältnisse im europäischen Russland mit Angabe der Fabriken und Hütten, der Erwerbzweige, der verwaltenden Behörden in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, der vorzüglichsten Marktörter der Land- und Wasserverbindungen, der Häfen und Leuchtthürme, der Zollämter, der Ladestellen, Quarantainen u. s. w. Nach dem im Jahre 1842 auf Veranstaltung des kais. Finanz-Ministeriums erschienenen russischen Originale deutsch herausgegeben. Berlin 1844.

VII. Mehrere kleinere Brochüren und zwar: a) Statuten der Manufaktur-Gesellschaft von Zarewa bei Moskau. b) *Status de la Société de la manufacture de Soieries de St. Pétersbourg. (Binard's Seidenfabrik)* c) Statuten der St. Petersburger Commerz-Compagnie für See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungen unter der Firma „*Nadesha*" (die Hoffnung). d) Drei Protokolle der General-Versammlungen der Herren Actionäre der Zarskoe-Selo-Eisenbahn-Gesellschaft, von den Jahren 1847, 1848 und 1849.

Im Namen des k. k. österr. General-Consuls in St. Petersburg Herrn James Thal, überreichen wir ferner der Kammer:

VIII. Allgemeiner Zolltarif für den Handel des russischen Reiches in seinen europäischen Grenzorten und Häfen. Mit allen Ergänzungen in deutscher Sprache.

IX. Neunzehn Hefte Verträge Russlands seit 1840, theils in französischer, theils in deutscher Sprache, laut nachfolgendem Verzeichnisse.

Verträge von Russland mit:

Nr. 1. Sardinien, 30. Juni/12. Juli 1841. Aufhebung von Erbschafts-Abzügen.
„ 2. Hessen-Cassel, 1./13. November 1842 „ „ „ „
„ 3. Grossbrittanien, 30. Dezember 1842, / 11. Jänner 1843. Handel und Schifffahrt.
„ 4. Oesterreich, 30. Jänner / 11. Februar 1843. Post-Convention.
„ 5. Preussen, 21. Mai / 2. Juni 1843. Post-Convention.
„ 6. Preussen, 19. Juni / 1. Juli 1843. Post-Dampfschiff-Convention.
„ 7. Portugal, 3./15. Mai 1844. Aufhebung von Erbschafts-Abzügen.
„ 8. Preussen, 8./20. Mai 1844. Cartel-Convention.
„ 9. Persien, 3. Juli 1844. Pass-Convention.
„ 10. Neapel, 13./25. September 1845. Handel und Schifffahrt.
„ 11. Sardinien, 30. November/12. Dezember 1845. Handel und Schifff.
„ 12. Belgien, 2./14. Februar 1846. Aufhebung von Erbschafts-Abzügen
„ 13. Türkei, 18./30. April 1846. Handelsvertrag.
„ 14. Oesterreich, 8./20. Juli 1846. Schifffahrtsvertrag.
„ 15. Holland, 1./13. September 1846. Handel und Schifffahrt.
„ 16. Frankreich, 4./16. September 1846. Handel und Schifffahrt.
„ 17. Toscana, 28. März/9. April 1847. Schifffahrts-Vertrag.

X. Der XI. Band des russischen Gesetzbuches der letzten Ausgabe (1842) über Credit-Anstalten, Handel, Schifffahrt, Fabriken und Industrie in russischer Sprache. Der Inhalt desselben ist folgender:

Russ. Code. XI Band, Ausgabe 1842.

1. Theil, Reglement der Reichs-Credit Anstalten.
2. „ „ über Handel und Schifffahrt.
3. „ „ über Fabriken und Industrie.

1. Theil, 1. Buch, Credit-Anstalten des Finanz-Ministeriums.

			Seite
1.	Abschnitt.	Conseil der Credit-Anstalten	3
2.	„	Schulden-Tilgungs-Commission	6
3,	„	Leihbank	26
4.	„	Commerzbank	84
5.	„	Filial-Comptoirs der Commerzbank	110
6.	„	Depositen-Casse	133

Seite
7. Abschnitt. Umwechslungsbank für alte Assignations 138
8. „ Expedition zur Anfertigung von Reichspapieren 142

1. Theil, 2. Buch, Credits-Anstalten des Pupillen-Raths des kaiserl. Erziehungshauses (Lombard).

1. Abschnitt. Bewahrungs-Casse 147
2. „ Witwen-Casse 177
3 „ Leihe-Casse 180
4. „ Spar-Casse 188
Beilagen und Formulare Nr. 193 bis 220.

2. Theil, Handel und Schifffahrt.

1. Buch. Das Recht Handel zu treiben.

1. Abschnitt. Handel laut Zeugnissen für russische Unterthanen und Ausländer 2
2. „ Gegenstände des freien Handels ohne Zeugnisse für alle Classen 41

2. Buch. Ueber Handels-Obligationen und Kontrakte.

1. Abschnitt. Wechselrecht 65
2. „ Kontrakte 87

3. Buch. Ueber Schiffsbau und Schiffahrt.

1. Abschnitt. Contrakte über Schiffsbau 99
2. „ Contracte über Seereisen 106
3. „ Bodmerey und Avarie 141
4. „ See-Assecurenz 167

4. Buch. Ueber Commerzgerichte.

1. Abschnitt. Allgemeines Reglement 174
2. „ Errichtung von Commerz-Gerichten in einigen besondern Städten 193
3. „ Geschäftsordnung der Commerz-Gerichte 204
4. „ Mündliches Gericht in Handelssachen 234
5. „ Bankerott-Reglement 246

5. Buch. Verordnungen zur Erleichterung des Handels.

1. Abschnitt. Consulate 275
2. „ Börsen 300
Reglement der St. Petersburger Börse 301
Waarenlager 310
Bracker 316
Börsen-Arbeiter und Lastträger 327
3. Abschnitt. Kaufmanns- und Maklerbücher 328
Makler und Notare 332
Hof-Makler, Börsen-Makler und Auctionisten 340

		Seite
	Börsen-Notare	353
	Schiffs-Makler	356
	Dispacheure	359
4. Abschnitt.	Handelsmass und Gewicht	365
5. „	Jahrmärkte	375
	Beilagen und Formulare	385 bis 392
	Russische amerikanische Compagnie	393
	Convention mit Grossbrittanien vom 16./28. Februar 1825 über Handel, Schifffahrt und Fischfang im stillen Ocean bis zur Grenze von Nord-West Amerika	407
	Convention mit den vereinigten Staaten vom Nord-Amerika von 5.—17. April 1824 über Schifffahrt im stillen Ocean	409
	Freie Matrosen und Zünfte	412
	Formulare	416 bis 460

3. Theil, Fabriken und Industrie.

1. Buch. Allgemeine Verordnungen.

1. Abschnitt.	Verschiedene Fabriken und Manufacturen	1
2. „	Rechte und Verpflichtungen bei Anlagen	6
3. „	Erleichterungen zur Ermunterung der Industrie	18
	Privilegien	20
	Industrie-Ausstellungen	27
	Das technologische Institut	31
4. „	Strafen bei Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften	39
	Gericht bei Verletzung von Privilegien	40

2. Buch. Besonderes Reglement wegen Fabriken.

1. Abschnitt.	Ueber Tuchfabriken	42
2. „	Ueber Fabriken von Papier, Siegellack, Glockengiesserei, Salpetersiederei und Runkelrüben-Zucker	54

3. Buch. Reglement der Handwerks-Zünfte.

1. Abschnitt.	Die Zünfte	57
2. „	Verwaltung der Aemter und Zünfte	67
3. „	Strafen bei Uebertretungen	96

Beilagen und Formulare	107 bis 124
Inhaltsverzeichniss des XI Bandes	127 bis 145
Chronologisches Verzeichniss der Ukase	149 bis 179
Nachweis des Inhalts der Ausgabe 1842. auf die frühere Ausgabe von 1832	1 bis 4
Beilagen über Ergänzungen und Veränderungen.	

Aus diesem Gesetzbuche sind fünf Verordnungen in deutscher Sprache erschienen, welche abgesondert beifolgen, und zwar:

XI. Reglement für die St. Petersburger Börse vom 5. October 1832.

XII. Reglement über Seeversicherungen vom 5. Juni 1846.

XIII. Reglement für Börsen- und Hofmakler, Auctionisten, Notäre, Schiffsmakler etc., vom 12. Jänner 1831.

XIV. Wechselordnung vom 25. Juni 1832.

XV. Handels-Concurs-Ordnung vom 25. Juni 1832.

XVI. Der VI. Band des Gesetzbuches von 1842 in russischer Sprache, enthaltend die Zoll-Ordnung für den europäischen und asiatischen Handel nebst Ergänzungen.

XVII. Gesetzbuch der Kriminal- und Korrektionsstrafen, in deutscher Sprache. Enthält pag. 210 bis 237 oder §. 799 bis §. 990 die bei Uebertretungen der Zoll-Reglements verhängten Strafen.

V.

Literatur.

Zur Ergänzung des voranstehenden Verzeichnisses führen wir nachfolgend noch einige der erheblicheren Schriften an, welche Aufschlüsse über Russlands industrielle und commerzielle Verhältnisse geben können, als eine Nachweisung weiterer auch von uns theilweise benützter Quellen, für Diejenigen, welche sich über die verschiedenen Zustände des mächtigen Kaiserreiches noch näher belehren wollen. Wir erinnern jedoch, dass wir hierbei diejenigen übergehen, welche wir bereits im Verlaufe unseres Berichtes so wie im Anhange desselben berührt haben, und dass wir vorzugsweise nur die neueren und besseren, so wie solche Schriften verzeichnen, welche unseren hiesigen Lesern leicht zugänglich werden können. Aeltere Werke und Quellen sind in dem der löbl. Handelskammer übergebenen Werke von Reden „das Kaiserreich Russland“ aufgezählt.

1. *Mémoires de l'Académie impérial de Sciences de Saint Pétersbourg.*

2. *Bulletin scientifique, publié par l'Académie impérial de Sciences de Saint Pétersbourg.*

3. *Bulletin de la classe physico-mathématique de l'Académie impérial des Sciences de Saint Pétersbourg. 7 Bde.*

4. *Recueil des actes de la Seance publique de l'Académie du 29 Décembre 1845.*

5. Kotzebue, A. von, Kurze Uebersicht der Manufacturen und Fabriken in Russland. Nach dem auf Befehl der russischen Regierung erschienenen Originale übersetzt. Königsberg 1816.

6. Galletti's Allgemeine Weltkunde. 11. Auflage.

7. Schubert F. W., Allgemeine Staatskunde von Europa. Königsberg 1835.

8. Mac Culloch, Handbuch für Kaufleute, übersetzt von Schmidt. Stuttgart 1837.

9. Rotteck und Welker, Staats-Lexikon. Altona 1848.

10. Possart, Das Königreich Polen. Stuttgart 1840.

11. *Archives du Commerce. Paris 1834 — 48.*

12. Handels-Archiv. Herausgegeben von dem preussischen Handels-Ministerium. Berlin 1847 — 49.

13. Kohl, J. G., Reisen in Südrussland, 3 Bde. Dresden 1846—47.

14. Gülich, Gust. v., Die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde. Jena 1842 — 45. 4 Bände mit Tabellen.

15. Beiträge zur Kenntniss des „Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens.“ Auf Kosten der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, herausgegeben von K. E. von Baer und Gr. v. Helmersen.

16. *Schnitzler, la Russie ect. Paris 1835.*

17. Mittheilungen der kais. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 1844—48.

18. Elsner, J. G., Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht. Prag 1829. 2 Bde.

19. Buddeus, Aurelio. Zur Kenntniss von St. Petersburg. Stuttgart 1846.

20. Nebolsin Statistische Aufzeichnungen über den auswärtigen Handel Russlands. 2 Bände. St. Petersburg 1835.

21. Wegener Emil. Das russische Stempelpapier. Dorpat 1837.

22. Witte Fedor, Die Rechtsverhältnisse der Ausländer in Russland. Dorpat 1847.

23. Philippi J. Die russischen Gesetze in Betreff der Ausländer. Uebersetzt aus dem russ. Codex. Berlin 1841.

24. Schulmann E. v. Deutsch-russ. Inhalts-Verzeichniss des in der Druckerei der II. Abtheil. der Kanzlei Sr. kais. Majestät im Jahre 1844 erschienenen Wort- und Sachregisters zu Swod d. Gesetze des russ. Reichs. Mitau 1846.

25. Bunge Fr. Darstellung des russischen Handelsrechtes. Riga 1829.

26. Cottrell Tableau v. Sibirien. Uebersetzt von Lindau. Leipzig 1846.

27. Gurowski, *la civilisation et la Russie. St. Pétersbourg 1840.*

28. Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. 1838 — 47.

29. F a u l h a b e r J. Kameralistische Abhandlungen in Beziehung auf das russische Kaiserreich. St. Petersburg 1845.

30. C a n c r i n Graf, ehem. Finanz-Minister. Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen. Stuttgart. 1845.

Von den hier verzeichneten Nummern befinden sich 1, 2, 3, 4, 5, 6, 14 in der Bibliothek des hiesigen k. k. polytechnischen Institutes, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 in jener des nied. österr. Gewerb-Vereines, 17 und 18 in der Bibliothek der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft, und 19 in jener des juridisch-politischen Lese-Vereines. Nr. 22 haben wir nachträglich den auf Seite 217 angeführten Druckschriften beigelegt.

Auf der Hinreise nach St. Petersburg ermangelten wir nicht, unseren Aufenthalt in Hamburg dazu zu benützen, die dort bestehenden Lager englischer Manufacturwaaren zu besichtigen und über die Einfuhr englischer Erzeugnisse überhaupt, nähere Erhebungen zu pflegen. Obgleich die Waarenpreise zu jener Zeit (Mitte Juli) um circa 10 % höher standen, als zu Anfang des laufenden Jahres, obgleich uns ferner die Fabrikations-Verhältnisse Englands durch die in früheren Jahren wiederholten Besuche jenes Landes nicht fremd sind, so wurden wir dennoch, wir gestehen es, durch die ausserordentlich billigen Preise der genannten Waarenlager überrascht. Wir hielten es demgemäss in mehrfachen Beziehungen für zweckmässig, einige Muster englischer Baumwoll- und Schafwoll-Waaren anzukaufen, um unsere Industriellen und Kaufleute einerseits mit den gegenwärtigen Preisen, anderseits mit den verschiedenen Gattungen jener englischen Webewaaren bekannt zu machen, welche in Deutschland Eingang und Verbreitung finden.

Wir legen ihnen diese Mustersammlung, dem nachstehenden Verzeichnisse gemäss geordnet und auf österreichisches Mass und Gewicht zurückgeführt, vor, ihrem eigenen Urtheile es überlassend, aus der Beschauung weitere Folgerungen und Schlüsse zu ziehen.

Wien, im September 1849.

Ludwig Damböck. Jacob Manner.

Nro. Bezeichnung.

1. — 40 Yards printed Shirting (Rouleau, einfärbig, puce gestreift)
   $26\frac{2}{3}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $7\frac{4}{10}$ kr. C. M.
2. 6654 29 Yards Calico (Rouleau, einfärbig, lila)
   $33\frac{5}{6}$ Wien. Ellen, $\frac{7}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $4\frac{1}{2}$ „
3. 6645 29 Yards Calico (kaliblau, Rouleau)
   $33\frac{5}{6}$ Wien. Ellen, $\frac{7}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $4\frac{9}{10}$ „
4. 6427 $30\frac{1}{2}$ Yards Calico (dreifärbig, Rouleau, Dampffarben)
   $35\frac{1}{2}$ Wien. Ellen, $\frac{7}{2}$ breit, pr. Wien. Elle $6\frac{9}{10}$ „
5. 6538 $30\frac{1}{2}$ Yards Calico (dreifärbig, Rouleau)
   $35\frac{1}{2}$ Wien. Ellen, $\frac{7}{8}$ breit, pr. Wien. Flle $6\frac{9}{10}$ „
6. 6395 39 Yards Calico, Demi-deuil (Halbtrauer, Reservage-Artikel)
   35 Wien. Ellen $\frac{7}{8}$ breit, pr. Wien. Elle 6 „
7. 6520 $25\frac{1}{2}$ Yards Calico (einfärbig, Rouleau, puce)
   $29\frac{3}{4}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $10\frac{1}{10}$ „

No. Bezeichnung.

8. 6430 25 Yards Calico (dreifärbig, Rouleau)
29 $\frac{1}{6}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $10\frac{4}{5}$ kr. C. M.

9. 6653 26 Yards Calico (doppelblau, Rouleau)
$30\frac{1}{3}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $11\frac{2}{5}$ „

10. 6624 $25\frac{1}{2}$ Yards Möbel-Zitz (Rouleau mit Ueberdruck)
$29\frac{3}{4}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $7\frac{2}{5}$ „

11. 6579 $26\frac{1}{4}$ Yards Möbel-Zitz (dreifärbig, Rouleau)
$30\frac{5}{8}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr, Wien. Elle $12\frac{3}{10}$ „

12. 6579 $26\frac{1}{4}$ Yards Möbel-Zitz (dreifärbig, Rouleau)
$30\frac{5}{8}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $12\frac{3}{10}$ „

13. 2 $31\frac{1}{8}$ Yards printed Jaconnet (Mousseline, echt blau, zweifärbig, Rouleau)
36 $\frac{1}{3}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $11\frac{4}{5}$ „

14. 2 $31\frac{1}{8}$ Yards printed Jaconnet (Mousseline, rosa, Krapp, zweifärbig, Rouleau)
$36\frac{1}{3}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $11\frac{4}{5}$ „

15. G $24\frac{1}{2}$ Yards printed Jaconnet (Mousseline, zweifärbig, puce, roth, Rouleau)
$28\frac{1}{12}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $13\frac{9}{10}$ „

16. 3 31 Yards printed Jaconnet (Mousseline, zweifärbig, Garancine, Rouleau)
$36\frac{1}{6}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $13\frac{9}{10}$ „

17. 4 32 Yards printed Jaconnet (Mousseline, echt roth, lila)
$37\frac{1}{3}$ Wien. Ellen, $\frac{9}{8}$ breit, pr. Wien. Elle $13\frac{9}{10}$ „

18. 43 22 Stück Bandanoes (Percail-Tücher, schwarzroth, Tafel- oder Dampffarben) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $4\frac{4}{5}$ „

19. 43 21 Stück Bandanoes (Tafel- oder Dampffarben, puce mit Roth) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $4\frac{4}{5}$ „

20. 54 16 „ Bandanoes (Percail-Tücher, küpblau) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $5\frac{7}{10}$ „

21. 79 16 „ Bandanoes (Percail-Tücher, küpblau) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $7\frac{7}{10}$ „

22. 78 16 Stück Bandanoes (küpblau mit Orange) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $7\frac{7}{10}$ „

23. 46 16 „ Bandanoes (Percail-Tücher, puce mit Blau) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $8\frac{3}{5}$ „

24. 45 17 „ Bandanoes (dto. dto. blau mit Roth) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück $8\frac{3}{10}$ „

25. 47 16 „ Bandanoes (dto. dto. dreifärbig) $\frac{4}{4}$ breit, pr. Stück 9 „

No.	Bezeichnung.				
26.	67	17 „	Bandanoes (Percail-Tücher, krapproth und schwarz) $^4/_4$ breit, pr. Stück	$8^1/_5$	kr. C. M.
27.	52	17 „	Bandanoes (dto. dto. krapproth und schwarz) $^4/_4$ breit, pr. Stück	$9^4/_6$	„
28.	61	16 „	Bandanoes (dto. dto. krapp-puce) $^4/_4$ breit, pr. Stück	9	„
29.	3	18 „	Bandanoes (dto. dto. mit Tableaux, planche plate) $^4/_4$ breit, pr. St.	$7^1/_{10}$	„
30.	1895	$31^1/_{10}$	Yards fine col. embossed Twills (Croisé mit gepresstem Dessin, carmoisin) $36^1/_4$ Wien. Ellen, $^4/_4$ breit, pr. Wien. Elle	$9^1/_{10}$	„
31.	1895	$25^2/_5$	Yards fine col. embossed Twills (Croisé mit gepresstem Dessin, blau) $31^3/_4$ Wien. Ellen, $^4/_4$ breit, pr. Wien. Elle	$9^1/_{10}$	„
32.	E	22	Yards yellow glaced Jaconnet (gelb, geglänzt) $25^2/_3$ Wiener Ellen, $^4/_3$ breit, pr. Stück	$6^3/_5$	„
33.	E	21	Yards sky-blue glaced Jaconnet (lichtblau, geglänzt) $24^1/_2$ Wien. Ellen, $^4/_3$ breit, pr. Wien. Elle	7	„
34.	—	20	Yards royal blue glaced Jaconnet (franzblau, geglänzt) $23^1/_3$ Wien. Elle, $^4/_3$ breit, pr. Wien. Elle	8	„
35.	—	$19^1/_2$	Yards pinted glaced Jaconnet (rosa, geglänzt) $22^3/_4$ Wien. Ellen, $^4/_3$ breit, pr. Wien. Elle	$8^4/_5$	„
36.	—		Whito Table covers (weisse Piqué-Tischdecke) $^6/_4$ breit, pr. Stück	35	„
37.	—		Col. Table covers (rosa Pique-Tischdecke) $^6/_4$ breit. pr. Stück	$37^1/_2$	„
38. a.	—		Col. Table covers (blaue Piqué - Tischdecke) $^6/_4$ breit, pr. Stück	$37^1/_2$	„
b.	—		Col. Table covers (lila Piqué - Tischdecke) $^6/_4$ breit, pr. Stück	$37^1/_2$	„
39.	—		Counterpain (Bettdecke) $^{10}/_4$ breit, pr. Stück	3 fl. —	„
40.	40	1	Stück pr. 14 Ellen Lenoe Check (carrirter Spitzen - Mousseline) pr. Stück	2 „ $52^1/_2$	„
41.	T 3	1	Stück pr. 14 Ellen Lenoe Check (gestreifter Spitzen - Mousseline) pr. Stück	2 „ 25	„
42.	30	1	Stück pr. 14 Ellen Lenoe Check (carrirter Spitzen - Mousseline) pr. Stück	1 „ $57^1/_4$	„
43.	T 12	1	Stück pr. 14 Ellen Lace Check (carrirter Spitzen - Mousseline) pr. Stück	3 „ 30	„
44.	20	1	Stück pr. 14 Ellen Lace Stripe (gestreifter Spitzen-Mousseline) pr. Stück	3 „ 52	„

No.	Bezeichnung.		fl.	kr.	
45.	25	1 Stück pr. 14 Ellen Satin Check (carrirter Jaconnet) pr. Stück	3 fl.	7½	kr. C.M.
46.	50	1 Stück pr. 14 Ellen Corded Check (carrirter Jaconnet) pr. Stück	3 „	37½	„
47.	92	1 Stück pr. 14 Ellen Brocade Check (carrirter, façonnirter Jaconnet)	5 „	15	„
48.	PR	1 Stück pr. 14 Ellen Princess Royal (Spitzen-Jaconnet)	7 „	—	„
49.	75	1 Stück pr. 12 Ellen white Book (Linon weiss) pr. Stück	2 „	29	„
50.	24	1 Stück pr. 14 Ellen India Linen (extrafein Linon) pr. Stück	6 „	55	„
51.	400	1 Stück pr. 14 Ellen Himmalajale (extrafein Moull) pr. Stück	5 „	46	„
52.	600	1 Stück pr. 14 Ellen Himmalajale (extrafein Moull) pr. Stück	8 „	6	„
53.	65	1 Stück pr. 14 Ellen french Cambric pr. Stück	6 „	31	„
54.	1	1 Stück pr. 13 Ellen Balzarines (lila gedruckt) pr. Stück	3 „	55	„
55.	1	1 Stück pr. 13½ Ellen Balzarines (puce gedruckt) pr. Stück	3 „	30	„
56.	—	1 Stück pr. 13½ Ellen Balzarines (zweifärbig gedruckt) pr. Stück	3 „	30	„
57.	—	1 Stück pr. 13 Ellen Balzarines (zweifärbig gedruckt) pr. Stück	3 „	55	„
58.	—	1 Stück pr. 13 Ellen Delaine Dresses (Mousseline de laine) pr. Stück	4 „	45	„
59.	—	1 Stück pr. 13 Ellen Delaine Dresses (Mousseline de laine) pr. Stück	4 „	45	„
60.	—	1 Stück pr. 13 Ellen Delaine Dresses (Mousseline de laine)	4 „	52½	„
61.	DD	Imitation Lama, braun, pr. Stück	14 „	—	„
62.	—	Royal Alpaca striped, Gros de Berlin (gestreift) pr. Stück	20 „	—	„
63.	—	Black fancy Lustre (schwarz) pr. Stück	22 „	30	„
64.	SSG	Silk striped Cloaking (brauner, gestreifter Seiden-Damast) pr. Stück	17 „	—	„

Anmerkung. Die Berechnung der Preise wurde nach dem Conventions- 20 fl.-Fusse, nicht nach der Bank-Valuta, vorgenommen.

ANHANG.

Wir haben im Verlaufe des voranstehenden Berichtes, so weit es nur thunlich war, unserer Darstellung Notizen über den innern und auswärtigen Handel des russischen Reiches, so wie über die Menge der Gesammt-Ein- und Ausfuhr der vorzüglicheren Rohstoffe, Halb- und Ganz-Fabrikate sowohl, als jener des St. Petersburger Hafens, einzuschalten gesucht. Wir verkennen keineswegs dass der Leser dadurch kein vollständiges Bild der gegenwärtigen Ausdehnung des russischen Handels und seiner verschiedenen Zweige erhält, dass er dadurch keine nähere Kunde über die Entstehung, die Entwicklung und über die Stellung desselben im Welthandel erhält, dass ihm endlich keine Aufschlüsse über die verschiedenen commerziellen Anstalten und Einrichtungen geboten werden; allein wir haben bereits in der unserem Berichte vorangegangenen Ansprache an die löbl. Handelskammer bemerkt, dass es unsere Kräfte weit übersteigen würde, wollten wir eine umfassende Uebersicht des russischen Handels und aller Verhältnisse, welche auf seine Belebung fördernd oder hemmend einwirken, geben. Eine vollständige, ja selbst eine nur genügende Lösung dieser Aufgabe würde eine Reihe von Bedingungen in sich schliessen, welche kaum von einzelnen Kräften erfüllt werden dürften und hier gänzlich entfallen.

Wir besitzen überdiess bereits viele höchst schätzenswerthe Darstellungen über die Handelsbeziehungen Russlands, wie z. B. die Werke und Schriften von Herrmann, Friebe, Storch, Georgi, Romanzow, Bibikoff, Richter, Reden, Schubert, Neigebauer und zahlreiche andere Quellen, welche wir in den Beilagen unseres Berichtes bereits verzeichnet haben. Insbesonders erwähnen wir der lobenswerthen Arbeit von Dede, „der Handel des russischen Reiches“ des „*Mémoire sur le commerce des ports de la Nouvelle Russie, de la Moldavie et de la Valachie par Jules de Hagemeister*“ u. a.

Auch veröffentlicht die russische Regierung officiell eine fortlaufende Reihe von statistischen und Handels-Notizen, welche von so grösserem Werthe sind, als sie nur vollgiltige Thatsachen enthalten. So findet man in der in St. Petersburg erscheinenden Handelszeitung, welche von dem eine Abtheilung des Finanz-Ministeriums bildenden Departement der auswärtigen Handelsangelegenheiten herausgegeben wird, eine Fülle interessanter Mittheilungen.

Dasselbe Departement veröffentlicht auch Tabellen über den auswärtigen Handel Russlands mit Europa wie mit Asien, von welchen alle Jahre ein ziemlich starker Band erscheint.

Das Departement der Manufacturen und des innern Handels im Finanzministerium gibt dagegen ein eigenes in Monatheften erscheinendes

Journal heraus. Es enthält alle auf Handel und Gewerbe bezüglichen Regierungsverordnungen, die Beschreibung der erloschenen Erfindungs-Privilegien, alle Consularernennungen, Berichte und statistische Daten über den Fortgang der Industrie und des Handels, die Ergebnisse der Jahrmärkte im Innern Russlands, Notizen über die Fortschritte des Gewerbfleisses in andern Ländern und Mittheilungen über erhebliche Erfindungen und Verbesserungen des Auslandes.

Diese beiden letztgenannten periodischen Schriften werden nur in russischer Sprache ausgegeben, die deutsche Petersburger Handelszeitung bringt jedoch fortwährend Auszüge der wichtigeren Mittheilungen, welche Jenen, die hiefür Interesse haben sollten, in Zukunft zugänglich sein werden, da die Handelskammer den Bezug der letzteren beschlossen hat. Hiedurch sowohl als auch durch die übrigen Druckschriften welche wir der Handelskammer übergeben, die somit in den Besitz einer reichhaltigen Quellensammlung gelangt, ist jedem Kaufmann und Industriellen unseres Vaterlandes die Gelegenheit geboten sich über die Handelsverhältnisse Russlands genau zu unterrichten. Auch wird der Herr General Consul Thal durch unsere Vermittlung gerne über jeden speziellen Wunsch, der etwa nicht durch die erwähnten Quellen befriedigt werden könnte, weitere Aufschlüsse geben.

Dieser thätige Vertreter unserer Interessen wird überdiess wie schon früher an die Hofkammer, so auch gegenwärtig an das hohe Handelsministerium über alle erheblichen Erscheinnngen im Gebiethe der russischen Verkehrsthätigkeit fortwährend berichten. Nachdem sich das Prinzip der Oeffentlichkeit Geltung verschafft hat, so werden diese Berichte wie es bereits vorliegt, auch künftighin gewiss durch den Druck in weitern Kreisen bekannt werden.

Nach diesen wenigen einleitenden Worten wollen wir noch in Kürze jene Mittheilungen berühren, welche uns eben veranlassten, den vorliegenden „Anhang“ unserem Berichte anzureihen.

Die erste gibt sehr interessante nähere Aufschlüsse über die Handelsbeziehungen mit Kiachta, wodurch zugleich unsere Besprechung der russischen Schafwollen-Industrie in gewisser Beziehung eine Ergänzung findet. Die Betrachtung des Handels von Kiachta gewährt ein doppeltes Interesse. Sie zeigt einerseits was aus der russischen Industrie durch die Bemühungen der Regierung gemacht wurde, ungeachtet sie von Theoretikern mit kecker Stirne als keine „urwüchsige“, keine „nationale,“ sondern als „eine Treibhauspflanze“ und wie all' die beliebten Stichwörter heissen, erklärt wurde. Anderseits weiset sie gerade die Unhaltbarkeit der Lehren mancher Doktrinärs nach.

Die russischen Tuchmanufacturen können nämlich ihre Erzeugnisse für den chinesischen Markt gerade desshalb so ausserordentlich billig liefern, weil sie gegen alle Theorie des Handels, anstatt mit Geld, mit Waaren bezahlt werden, die wieder zu gebrauchen sind und als ein weiterer Handelsartikel abermals Gewinn bringen. Man lässt im Handel von Kiachta jeden wie immer gearteten Zwischenhandel ganz weg, und tauscht unmittelbar.

Zu unserem Gegenstande zurückkehrend, machen wir ferner auf die Darstellung des russischen Handels im Jahre 1847 aufmerksam, da sie eine Uebersicht des weiten Feldes des Handelsverkehres in Russland gewährt.

Zur Vervollständigung dieser Uebersicht wollen wir hier noch die Zahl der Kaufleute und Handeltreibenden in Russland folgen lassen. Sie betrug offiziellen Angaben zu Folge in oben genannten Jahre 55042 Individuen, und zwar:

Kaufleute 1. Gilde		849
„ 2. „		2,398
„ 3. „		37,746
Ausländische Handelsgäste		33
Handeltreibende Bauern mit Scheinen:		
1. Klasse		5
2. „		30
3. „		9,956
4. „		4,025
Handelskapitale waren angegeben:		
In der 1. Gilde	12,735.000	Rbl. Silb.
„ 2. „	14,388.000	„
„ 3. „	90.590.000	„
Von den den Fremden Handelsgästen ausgestellten Scheinen	495,000	
Summa	118,208.400	Rbl. Silb.

Gegen 1846 waren um 2,178.000 Rbl. Silb. mehr angegeben, was allein schon die Ausdehnung des Handels bethätigt, und zwar um so mehr, als von den handeltreibenden Bauern das Gesetz keine Angabe ihres Kapitals verlangt.

Von Seite der Regierung wird für die Förderung und Entwicklung des Handels gleichfalls ausserordentlich viel gethan, durch weise legislative Massnahmen, Begünstigungen der Errichtung von Handelsgesellschaften und Transportanstalten, Gründung von Handelsschifffahrts-Schulen, Aufführung von zweckmässigen Bauten, Erweiterung der Kommunikationsmittel, u. s. w.

Wir würden, wie bemerkt, die Gränzen die uns gesetzt sind, gänzlich überschreiten, wollten wir den Gegenstand weiter durchführen, und das überreiche Materiale dennoch kaum bewältigen können. Wir schliessen diesemnach diese flüchtigen Bemerkungen, und fügen nur noch bei, dass wir die Gründe, welche uns zur Aufnahme der erst im Verlaufe des verflossenen Jahres erschienenen Verordnungen über die Besteuerung des Rübenzuckers und des Tabaks, in unserem „Anhange“, bereits in der fünften Section unseres Berichtes entwickelt haben.

Der Handel zwischen Russland und China.

Der Handel zwischen Russland und China geschieht in Kiachta, Gränzstadt von Russland. Er ist im strengsten Sinne des Worts ein Tausch-Handel.

Die russischen Kaufleute bereiten ihre Waaren während eines ganzen Jahres vor, und transportweise expedirend, legen sie dieselben im russischen Zollamte nieder. Aehnliches thun die Chinesen auf ihrer Seite.

Der Haupthandel oder Markt geschieht im Monate Februar, wo der Hauptabsatz oder Verkauf vorgeht. Zwei bis drei Monate früher, und eben so viel nach Februar wird auch getauscht. Diese Geschäfte sind nicht bedeutend. Der frühere Tausch geschieht um einigen Begehr von manchen Artikeln auf chinesischen Jahrmärkten zu benutzen, und der spätere ist als Nachhandel zu betrachten, welcher jedoch laut neueren eingekommenen Nachrichten aus China, jetzt oft ziemlich gross ausfällt.

Vor allem Anfange des Tausches werden aus der Mitte der handelnden russischen Kaufleute vier oder mehrere gewählt, die den Namen „Compagnon" führen; diese nehmen dann als präsidirend, nebst dem Zoll-Director, Uebersicht von dem ganzen von Russland angebrachten Quantum der Waaren und sortiren jede Gattung nach Qualität. Sie bestimmen so zu sagen den Preis von jeder Waare, d. h. so viel Arschinen Tuch, oder Velvetins per so viel Kisten oder Zibik Thee muss gegeben werden.

In diesem Falle richten sich die Compagnons nach angebrachtem Quantum der russischen Waaren; aber mehr noch nach dem angebrachten Quantum und Qualität Thee der Chinesen.

Diese Bestimmung der Preise, — oder das Quantum für Tausche — wird als Gesetz betrachtet, und keiner von den Handelnden darf es unter Strafe selbt Kiachta zu verlassen, verletzen.

Bei den Chinesen ist derselbe Fall, — es wird bei ihnen von ihrer Regierung auch ein Aufseher bestimmt, der auf dieselbe Weise den Tausch leitet.

Dieses Manöver dauert manchmal ziemlich lange, bis es zum Abschlusse kommt, zu Gunsten einer oder der andern Seite, bei dieser Crisis kommen mehrere Betrachtungen an den Tag, entweder das Quantum der gebrachten Waaren, Qualität derselben, oder die heranrückende Zeit

der Jahrmärkte im Innern, selbst Witterung, Wege etc. werden dabei beobachtet, und bewegt oder zwingt eine oder die andere Seite d. h. die Russen oder Chinesen nachzugeben.

Kommt es einmal zum Entschluss, dann wird in 14 Tagen bis 3 Wochen für Millionen abgemacht. Während dieser Zeit wird aber auch bemerkt, welche Waaren am wenigsten Absatz finden. In Folge dessen wird der Preis von den Compagnons niedriger gestellt, d. h. statt 100 Arschinen Tuch für 2 Zibik Thee, wird späterhin auch 105 bis 110 u. s. w. zugestanden; im entgegengesetzen Falle aber auch das Maass des Tuches verringert. Die Preise der Waaren anders zu bestimmen, oder nach eigenem Gutdünken zu verfahren, wird unter keiner Bedingung erlaubt, und der Verkäufer muss sich nach den festgesetzten Preisen richten, wenn er selbst an mancher Waare Verlust hätte, und sie früher oder später vertauscht.

Im Durchschnitte kann man annehmen, dass die Chinesen jährlich 60 bis 65000 Zibik Thee in Blumen oder ordinärer Gattung zur Messe bringen; doch gab es auch Jahre, in welchen 40 à 45000 und 80 à 85000 Zibike angeführt waren, was für den russischen Handel natürlich guten Vortheil und andererseits harten Verlust nach sich zog. Von Russland aus ist der Werth der zugeführten Waaren beinahe um's Zweifache gegen den zum Tausch gebrachten Thee, welches die Chinesen immer genau wissen, und ihre Preise mit Vortheil stellen, da von ihren Vorräthen nichts nachbleibt.

Seit mehreren Jahren werden von den russischen Kaufleuten einheimische Producte und in Russland fabricirte Zeuge nach Kiachta gesandt, wodurch sich die Zahl der Verkäufer vermehrt hat. Der Umsatz von Thee beschränkt sich seit einiger Zeit auf 60000 Zibik, und ist daher vermindert, doch ist dieser Nachtheil nur individuell, da die Bilanz des Ganzen gegenwärtig zum Vortheil des Reichs ausfällt,

Die Einfuhr von China besteht jetzt nur in Thee; vor zehn Jahren wurden für einige Millionen Kitaika (baumwollenes Fabrikat) eingebracht; jetzt wird dieses Zeug in Russland in grossen Mengen aus englischen und bucharischen Twisten gewebt und übertrifft an Güte die chinesiche Sorte. Der geringe Tausch von Seidenwaaren, gefärbter Seide, Condit-Zucker etc. kommt in keinen Betracht; zu vermuthen ist indess, dass dies Land noch andere Erzeugnisse zum Tausch liefern könnte, als Indigo, verschiedene Sorten Farbstoffe, Zinn, Seide und vielleicht auch Metalle, doch sind für diese Unternehmungen noch keine Schritte gethan.

Es werden hauptsächlich zwei Sorten Thee gebracht, nämlich: der Blumenthee und Torgowoythee, nach den Familien oder nach der Firma des Handlungshauses oder der Planteurs, als:

Lan-cyn, Maiu-kon etc., diese sind im Preise von 500 bis 800 Rbl. B. Ass. pr. Zibik, und der ordinäre Blumen-Thee (obiknovenni) ohne Namen und weit geringerer Qualität zu 300, 400 bis 500 Rbl. B. Ass. pr. Zibik. Torgowoy-Thee nach Familien, ohne Blumen in hoher Qualität, von schwarzem Ansehen, auch sind die Zibike vollwichtiger von 400 à 500 Rbl. pr. Zibik, vor einigen Jahren wurde diese Sorte à 600

Rbl. bezahlt. In dieser Qualität kommen auch $1\frac{1}{2}$ grosse Zibike vor, die polutornie genannt werden, und gewöhnlich an Güte feiner sind.

Torgowoy obiknowennoy, ordinärer Thee, welcher nicht nach Familiennamen vorkommt, nach der Qualität beurtheilt wird, und gewöhnlich kein vollwichtiges Gewicht enthält. Der Preis ist 300 Rbl. und oft auch niedriger.

Alle diese Preise sind im Durchschnitt angenommen, um die vier Sorten kennen zu lernen; die effectiven Preise richten sich jedesmal beim Tausch nach Zufuhr dieser Gattungen. — Noch kommt eine Gattung Thee vor, Kirpischnie genannt von ihrer Form, welche einem Ziegelsteine gleich ist. — Sie ist von ganz niedriger Güte, sehr stark gepresst, und der Preiss 120 Rbl. pr. Kiste. — Diesen Thee gebrauchen nur die asiatischen Völkerstämme, indem sie ihn mit Milch und Salz kochen, und als Suppe verzehren.

Bei der Eröffnung des Tauschhandels werden die Thee-Qualitäten, so wie auch das Gewicht aller Gattungen, mit Bezeichnung der Familien-Namen, von den gewählten Compagnons untersucht, und nach gehöriger Berathung die Preise festgesetzt.

Gewöhnlich enthalten die Zibike 50—60 Pfd. Netto Thee. Die Chinesen bringen den Thee in Schilfkörben, auf der russischen Seite werden sie in Kalbs- oder junge Küh-Felle eingenäht, wie sie am Markte erscheinen; diese Unkosten berechnen sich auf 10 Rbl. pr. Zibik. — Den Zoll, der sich auf 100 Rbl. pr. Zibik beläuft, zahlt man in Kiachta, theils auch in Moskau. Mehrere der russischen Kaufleute vergüten der Krone für dergleichen Licenzen auf einige Monate gewisse Procente, wogegen sie aber Caution oder Bürgschaft unter sich stellen müssen.

Die Expedition von Thee geschieht meistens nach Moskau auf folgende Art: $\frac{1}{8}$ sogleich in den Monaten Februar und März, $\frac{1}{8}$ bald darauf, theils zu Wasser, welche im Juli zur Messe eintrifft, $\frac{1}{8}$ trifft im November und December in Moskau ein. — Die Fracht-Unkosten betragen bis 10 Rbl. Bco. Ass. pr. Zibik.

Russische Producte und Fabrikate, gegen welche Thee getauscht wird, sind folgende:

Merluschka (merluschka) sind Schaafsfelle, mehr oder weniger gekräuselt nach Qualität; die weissen Felle werden vorgezogen, in einer Partie von 100,000 Stücken ist das Sortiment 70,000 weisse, 20,000 schwarze, und 10,000 graue Felle. — Der Einkaufspreis in Nischny ist nach Qualität und Vorrath von 60 à 120 Kop. Bank-Ass. per Stück anzunehmen. — Im Tauschhandel kommen jedes Jahr bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Stück vor.

Grauwerk (belka) kommen aus Sibirien, sie werden in Nischny aber mehr auf dem Irbitschen Jahrmarkte angekauft, im Preise von 125 à 250 Rbl. Bco. Ass. nach Qualität per 100 Stück. Im Austausch werden jährlich bis 1 Million Stück abgesetzt.

Fuchs-Pfoten, polnische und russische, gehen auch bis 1 Million Stück ab; die mehr schwarz gefleckten und röthlichen sind die begehrtesten, und werden in Nischny zu 3 bis 5 Rbl. per 4 Pfoten angekauft; sie werden mit den Knochen in trockenem Zustande angeführt, so wie die Chinesen überhaupt alle Pelzwerke in rohem Zustande annehmen

Katzenfelle; von diesen werden einige hundert Tausend Stücke abgesetzt. Die beliebtesten sind die schwarzen Felle; von grauer, weisser und gelber Sorte dürfen nur wenige Stücke sein; der Preis ist 90 bis 170 Kop. pr. Stück. — Es sind in Russlaud zu diesem Behufe Menagerien von Katzen errichtet.

Tuch, unter den Namen Maslower Tücher bekannt (der Ursprung dieser Benennung fehlt); die erste Waare kam aus Breslau in Preussen. Seit 1826 werden sie in Moskau ganz vorzüglich gut fabrizirt, und die Chinesen ziehen sie den polnischen vor, hinsichtlich ihrer Güte und dann der Preise wegen, da letztere noch mit Zoll belegt sind. — Maslower Tücher werden in Moskau von 7½ bis 8 Rbl. Bbo. Ass. per Arschin nach Güte bezahlt. — Das Stück muss 40 Arschinen lang sein, und 2¹⁄₁₆ Arschinen breit ohne Leisten. Diese selbst, breit, wollreich, gekämmt und glänzend. — Der Vorschlag muss in derselben Güte, und dem Ansehen wenigstens 6 Werschok in der Breite sein; — davon gehen bis 15,000 Stück im Jahre. — Das Sortiment in den Farben ist folgendes auf 100 Stück:

60	Stück	schwarz,
5	„	ponceau,
8	„	carmoisin,
7	„	Saphir,
10	„	dunkelblau,
6	„	etwas heller,
2	grasgrün,	
1	gelb,	
1	orange, zusammen 100 Stücke per 40 Arschinen.	

Das Mass darf nicht kleiner sein, weil stückweise gehandelt wird; enthält sie weniger Arschinen, so wird die Waare brackirt.

Meseritzer Tücher; sie führen den Namen nach der Stadt Meseritz in Preussen, von dort wurden sie Anfangs für den Tauschhandel verschrieben; gegenwärtig gehen die russischen Tücher dieser Gattung nach Kiachta, der Absatz ist 20 bis 30,000 Stück. — Die Qualität der Tücher von 25 Arschinen Länge und 2 Arschinen Breite, ist 130 Rbl. Bco. Ass. pr. Stück. — Das Sortiment für 100 Stück ist gleich dem Obigen.

Velvetin's (Baumwoll - Sammte). Den Absatz kann man auf 1 Million Arschinen anschlagen; die begehrtesten haben die Breite von 10 Werschok; ein Theil von 16 Werschok Breite findet auch Absatz. — Diese Waare wird jetzt in Russland so gut fabrizirt, — dass die Chinesen sie der englischen vorziehen. — Die in Riga verfertigte ist die vorzüglichste. — Die Preise sind für die schmalen Velvetin's 2 Rbl. Bco. pr. Arschine und für die breiten 3½ Rbl. Bco. pr. Arschine.

Die schwarze Farbe ist die begehrteste, von colorirten kann nur ⅕ bis ⅙ abgesetzt werden. — Eine Sortiment von 10,000 Arschinen muss in folgenden Farben bestehen:

8000	Arschinen,	schwarz,
300	„	ponceau,
700	„	carmoisin,

500 Arschinen, saphir,
200 „ dunkelblau,
100 „ hellblau,
100 „ himmelblau,
100 „ grün,

Camelotte wurden für Kiachta gewöhnlich aus Holland verschrieben, in letzter Zeit ersetzten die Riga'chen Fabriken den grösseren Theil des Bedarfs, der Preis ist $3\frac{1}{2}$ bis 4 Rbl. Bco. per Arschine, die Breite 16 Werschok, das Sortiment für Farben ist wie bei den Tüchern.

Bieber- und Otter-Felle wurden in früherer Zeit sehr viel nach China abgesetzt, als solche mit Rückzoll zur Einfuhr erlaubt waren. — Jetzt wird der Bedarf von sibirischen und finnländischen Biebern und Ottern ersetzt, welche aber geringerer Qualität sind.

In Korallen ist der Umsatz sehr bedeutend, und gibt oft Gelegenheit, den Abschluss beim Tauschhandel zu beschleunigen. Es sind die schönsten ponceaufarbenen Korallen die gesuchtesten, die 3 Sorten: *caporess*, *grosez* und *mezenie*.

Der Handel mit Spiegeln ist unbedeutend. — Sie sind in Viertel-Arschin-Quadrat-Gläser (tschetverki) geschnitten und werden nach Gewicht verkauft.

Die Waaren-Versendungen nach Kiachta fangen im Monate Juni an und dauern bis 15. November; die Haupt-Expedition geschieht aber von Nischny aus. — Die Ladungen sind in der Regel 4000 Pud stark, zwei Commis begleiten den Transport, wovon der Eine im Voraus reiset, um Fuhrleute anzunehmen, damit kein Aufenthalt auf dem Wege stattfinde. — Auf der ganzen Reise geschieht die Umladung 3 bis 4 mal; gewöhnlich in Kasan, Tomsk, Irkutsk und von da nach Kiachta.

Die Fracht nebst Emballage betragen 10, 12 bis 14 Rbl. per Pud., im Spätherbst gehen sie oft bis auf 20 Rbl. Bco. per Pud.

Der Handel des russischen Reichs im Jahre 1847.

Die von dem Handels-Departement des Finanzministeriums in St. Petersburg veröffentlichten Tabellen des Handels des Russischen Reichs im Jahre 1847 enthalten nachstehende offizielle Angaben: —

1847.

		Rubel Silber
Ausfuhr von Waaren nach Europäischen und Asiatischen Ländern		144.650.120
„ „ „ „ Pohlen		2.835.182
„ „ „ „ Finnland		1.155.322
	1847 Total	148.640.624
	1646 „	102.714.778
	1845 „	92.567.345
Einfuhr von Waaren		
Von Europäischen und Asiatischen Ländern		87.001.522
„ Pohlen		1.607.996
„ Finnland		571.952
	1847 Total	89.182.470
	1846 „	86.995.789
	1845 „	83.161.372

Balance
des Waaren-Handels von Russland mit anderen Ländern 1847.

Europäischer Handel.	Ausfuhr aus Russland.	Einfuhr nach Russland.
Schweden Rubel Silber.	1.297.211	199.516 Rbl. Silb.
Norwegen	497.659	1.332.806
Preussen	10.710.147	7.082.804
Dänemark	5.095.972	317.343
Sund mit weiterer Destination	13.584.253	——
Hansee-Städte	3.431.353	7.206.736
Holland	7.500.848	8.775.634
Belgien	3.093.581	151.583
Grossbritannien	46.507.461	22.191.474
Frankreich	20.984.350	8.693.621
Portugal	195.280	1.258.235

Spanien	150.056	1.336.492
Sardinien	2.979.717	221.858
Toscana	2.554.115	55.139
Königreich beider Sicilien . .	640.839	1.649.999
Oesterreich	4.790.355	3.082.464
Jonische Inseln	115.915	120.381
Griechenland	105.892	411.796
Türkei	6.308.995	4.233.675
Vereinigte Staaten Nord-Amerika's	2.142.339	1.439.272
Süd-Amerika & West-Indien . .	4.641	2.497.946
Andere Orte	821.430	149,331
Totale . .	134.112.409	72.408.105

Asiatischer Handel.	Ausfuhr.	Einfuhr.
Asiatische Türkei	558.990	592.893
Persien . . . . , ...	656.518	3.827.020
Kirgisen-Steppe	1.477.590	1.404.008
Chiwa	216.656	246.796
Bucharey	367.340	598.628
Taschkent	269.539	327.539
Kokant	16.350	32.148
China	6.974.728	7.049.742
Andere Orte . . . . , . .	——	514.643
Totale	10.537.711	14.593.417
Total Europäischer- und Asiatischer Handel, Waaren für Rubl. Silb.	144.650.120	87.001.522

General-Balance des Handels des Russischen Reichs für 1847.

Ausfuhr	Rubel Silber: Europäischer Handel	Rubel Silber: Asiatischer Handel	Rubel Silber: *Totale*
Lebensmittel . . .	72,166,794	724,469	72,891,263
Rohstoffe zu Fabrik- und Handarbeiten dienend	56,684,762	1,610,264	58,295,026
Verarbeitete Waaren	2,877,882	6,052,081	8,929,963
Diverse	2,382,971	2,150,897	4,533,868
Gold und Silber in Münze und in Barren	9,814,788	3,061,485	12,876,273
Totale laut Preis-Courrant	143,927,197	13,599,196	157,526,393
Totale laut Kaufmanns-Angaben. .	157,090,729	13,599,196	170,689,925
Durchschnitts-Zahl.	150,508,963	13,599,196	164,108,159

Einfuhr	Rubel Silber: Europäischer Handel	Rubel Silber: Asiatischer Handel	Rubel Silber: *Totale*
Lebensmittel	19,394.452	8,101,904	27,496,356
Rohstoffe zu Fabrik- und Handarbeiten dienend	38,366,363	1,587,166	39,953,529
Verarbeitete Waaren	10,336,337	3,318,045	13,654,382
Diverse	4,310,953	1,586,302	5,897,255
Gold und Silber in Münze und in Barren	20,646,916	121,036	20,767,952
Erlös von confiscirten Waaren	264,334	24,629	288,963
Totale laut Preis-Courrant	93,319,355	14,739,082	108,058,437
Mehrbetrag an Ausfuhr	. . . . . .	. . . . . .	49,467,956
Totale laut Kaufmanns-Angaben .	102,814,370	14,739,082	117,553,452
Mehrbetrag an Ausfuhr	. . . . . .	. . . . . .	53,136,473
Durchschnittszahl .	98,066,863	14,739,082	112,805,945
Mehrbetrag der Ausfuhr	, ...	. . . . . .	51,302,214

Comparative Uebersicht der Ausfuhr russischer Produkte.

		1845	1846	1847
Hanf	Pud	2.841.718	2.695.652	2.731.683
Flachs	„	2.691.320	2.504.550	2,350.606
Talg	„	3.229.097	3.522.614	3.951.856
Pottasche	„	247.346	181.608	208.479
Schafswolle	„	783.588	498.763	434.930
Schweinsborsten	„	84.638	80.851	65.035
Eisen	„	817.020	691,205	886.744
Kupfer	„	82.963	126.646	133.113
Lein- und Hanfsaat .	Tschetwert	1.394.149	928.826	1.378.470
Holzwaaren . . .	für Rbl. Silb.	3.069.165	3.745.356	3.762.178
Rohe Häute	„	1.322.027	1.119.552	760.002
Juchten	„	921,093	1.169.162	1.002.933
Getreide	„	16.572.751	28.929.916	71.279.552

1 Tschetwert = 8 Tschetwerik, 1000 Tschetwerik = 424 Metzen in Wien.
= 352 Staro in Triest.

Comparative Uebersicht der Ausfuhr von Getreide.

		1845	1846	1847
Weitzen	Tschetwert	2.789.350	3.183.433	5.954.341
Roggen	„	244.114	1.708.595	2.700.099
Hafer	„	249.999	363.082	1,565.808
Gerste	„	59.812	82.912	289.455
Roggenmehl . . .	für Rbl. Silb.	787.497	927.928	5.862.899
Verschiedenes Korn		434.379	637,520	869.321
Totalwerth Rubel Silber .		16.572.751	28.929.916	71.279.552

1847 davon nach:

Frankreich . . .	für	16.174.224	Rbl.	Silb.
England	„	15.973.766	„	„
Preussen	„	5.998.416	„	„
Italien	„	5.840.561	„	„
Holland	„	4.989.403	„	„
Türkei	„	4.609.747	„	„
Dänemark	„	3.844.652	„	„
Oesterreich	„	2.029,790	„	„
Sund zur Weiterverschiffung .	„	6.615.799	„	„

Comparative Uebersicht der Einfuhr vom Auslande.

		1845	1846	1847
Baumwolle	Pud	749.985	728,495	861.968
Weisses Baumwollengespinnst . . .	„	606.045	486.441	410.979
Seide	„	13.676	14.719	20810
Wolle	„	43.414	50.779	56.186
Baum-Oel	„	443.062	501.404	335.601

Caffee	Pud	160.095	196.905	192.620
Zucker, roher	„	1.315.868	935.791	808.437
„ Lumpen	„	358,807	779.947	677.874
Weine und Getränke,	für Rbl. Silb.	5.637.349	5.876.099	6.475.723
Farben	„ „ „	5.348.657	5.248.266	5.726.887
Maschinen und Instrumente	„ „ „	1,630.529	1.918.972	1,884.847
Baumwoll-Stoffe	„ „ „	3.731.997	3.674.031	3.440,752
Seiden „	„ „ „	3.460.248	5.502.495	4.062.762
Leinen „	„ „ „	259.903	385.702	506.874
Wollen „	„ „ „	2.543.116	2.200.862	2.397.900

Auf der südwestlichen Gränze Russlands war der Verkehr 1847.

	Zollamt	Ausfuhr	Einfuhr
Gouvernement Volhynien	Ustilushk	——	5.240
„ „	Radziwilow	1.870.005	2.042.243
„ „	Drushkopol	27.024	2.562
„ „	Wolotshisk	397.671	13.666
„ Podolien	Issakowetz	118.291	186.500
„ Podolien	Gusätinsk	84.164	55.135
Bessarabien	Novoselitzk	739,555	100.987
„	Skuliany	282.087	37.599
„	Lipkansk	38.106	10.322
„	Leowsk	10.951	7.301
„	Ismail	647.251	89.102
„	Reny	274.803	15.881
Gouvernement Cherson	Odessa	27.978.754	6.311.436
„ „	Cherson	3.500	——
Taurien	Theodosid	341.812	178.952
„	Eupatoria	1.311.864	137.981
„	Kertsch	105.783	33.626
„	Berdansk	3.092.421	3.542
Gouvernement Ekaterinoslaw	Taganrog	5.413.368	1.243.243
„ „	Marinpol	2.999.931	669
„ „	Rostoff	4.115.631	——
Im Norden durch das Zollamt	St. Petersburg	48.980,258	45.408.326

Die Zoll-Einnahmen des Russischen Reichs betrugen:

1836	23.440.000	Rbl. Silb.
1837	25.527.000	„ „
1838	24.926.000	„ „
1839	25.320.000	„ „
1840	26.577.000	„ „
1841	26.543.000	„ „
1842	30.533.000	„ „
1843	28.485.000	„ „
1844	31.875.000	„ „
1845	30.605.000	„ „

1846	31.756.052	Rbl. Silb.	77 Kop.
1847	30.651.337	„ „	58 „

1847.

Von Russland nach Oesterreich ausgeführt, laut Liste A; Waaren für	4.790.355	Rbl. Silb.
Von Oesterreich nach Russland eingeführt, laut Liste B; Waaren für	3.082.464	„ „
Ueberschuss der Ausfuhr . .	1.707.891	„ „

A. Haupt-Ausfuhr-Waaren von Russland nach Oesterreich.

		Quantum	Werth
Getreide. Weitzen . . .	Tschetwert	228.051	1.335.113
Roggen		172.212	456.869
Gerste		39.308	72.097
Hafer		36.732	53.926
Erbsen		1.323	4.624
Mais		13.433	27.651
Mehl		11.247	33.481
Verschiedenes Korn . . .		——	46,029
Caviar	Pud	797	11.503
Butter	„	96	461
Hanf	„	27	31
Holzwaaren	„	——	91
Talg	„	11.883	39.901
Thran	„	1.858	4.215
Leinsaamen	Tschetwert	1.900	12.730
Hanfsaamen	„	——	7,491
Kupfer	Pud	593	4.774
Eisen	„	1.821	2.185
Schweinborsten	„	4.432	39,628
Pferde-Mähnen	„	6.126	20,945
Pferde-Schweife	„	97	241
Hauseblase	„	51	4.945
Juchten	„	13.368	133.680
Häute, gegärbte	„	——	23.962
Häute, rohe	„	24.157	111.054
Hasenfelle	„	5.798	69.481
Pech	Fässer	10	48
Gelbes Wachs	Pud	18.002	273,449
Schafwolle	„	130.589	934.810
Bettfedern	„	8	78
Segeltuch	Stück	19	95
Metalle verarbeitet	Pud	——	2.512
Ochsen und Kühe	Stück	30.878	599.231
Verschiedenes Vieh	„	18.829	36.775
Pferde	„	2.313	93.650

Rauhwaaren	„	——	87.937
Federposen	„	145	506
Matten	„	2.880	1.257
Diverse Waaren	„	——	243.499
Total Werth Rbl. Silb.		——	4.790.355

Haupt-Einfuhr-Waaren von Oesterreich nach Russland.
1847.

		Quantum	Werth
Getränke: Wein	Oxhoft $^1/_4$ Anker	690	45.131
	Bouteillen	1.489	
Champagner	„	19.068 dto.	22.877
Branntwein und Rum	Anker	$43^1/_2$	510
Porter	Oxhoft 1 Anker	23	1.573
	Bouteillen	115	
Caffe	Pud	5.960	42.642
Früchte		——	57.555
Gewürze und Cacao		——	40.753
Fische		——	10.506
Salz		146	303
Tabak		25	2.430
Baumwolle		9	70
Baumwollen-Gespinnst		3.910	68.426
Seide		157 Pud 33 Pf.	28.032
Schafwolle	Pud	526	18.180
Farben: Indigo		1.070	62.435
Cochenille		576	45.437
Krapp		773	6.106
Farbhölzer		16.691	40.847
Diverse		——	23.152
Baumoel		1.292	6.830
Materialwaaren		——	33.221
Zucker, roher		112	459
Blei		1.385	4.155
Verschiedene Metalle		——	38.984
Holz zu Tischlerarbeit		——	491
Fabrik-Instrumente		——	151.738
Baumwoll-Waaren		——	123.101
Lein-Waaren		——	35,409
Seiden-Waaren		——	446.499
Woll-Waaren, Tuch		594 Pud 35 Pf.	47,532
Shalley-Tücher		——	13.824
Camlot und Merinos		——	71.544
Verschiedene Stoffe		——	56.214
Blonden, Spitzen und Tülle		——	57.144
Sensen und Sicheln		——	433.030
Diverse Metallarbeiten		——	42.274

Uhren	—	114.142
Edelsteine	—	52,483
Bilder und Kupferstiche	—	2.769
Bücher, Landkarten, Pläne	—	9.233
Rauhwaaren	—	94.237
Diverse Waaren	—	728.189
Total Rbl. Silb.	—	3.082.464

Uebersicht der Ausfuhr nach Oesterreich und Einfuhr nach Russland.

	Ausfuhr	Einfuhr
1836	4.270.000	3.220.900
1837	3.560.500	3.550.500
1838	3.985.900	3.333.000
1839	4.132.800	3.542.000
1840	3.432.815	3.055.168
1841	3.378.882	2.839.723
1842	3.981.627	3.103.597
1843	4.231.990	3.253.767
1844	4.211.024	3.883.677
1845	3,659.191	2.884.960
1846	3.999.048	3.036.759
1847	4.790.355 *)	3.082.464 Rbl. Silb.

*) Darunter für 2.029.790 Rbl. Silb. Getreide.

Transit-Einfuhr von Oesterreich über das Radziwilow Zollamt nach Odessa 1847.

	Quantum		Werth
Baumwollgespinnst	55 Pud	6½ Pf.	2.009
Baumwollstoffe	710	31½	45.268
Wollenstoffe	769	37½	57.809
Seidenstoffe	140	35¼	48.422
Leinenstoffe	101	38¼	8.817
Lederwaaren	23	38	2.222
Stahlwaaren	41	22	3.364
Messer, Gabel, Scheeren, Rasirmesser	17	14	1.320
Spiegel und Spiegelglas	—	—	639
Strohhüte	6	13	1.187
Galanterie-Waaren	—	—	835
Rauhwerk	—	—	2.661
Farbwaaren	—	—	110
Bücher, Landkarten, Pläne	—		798
Uhren, nebst Zugehör	—	—	670
Parfümerien	—	—	255
Musikalische Instrumente	—	—	1.862
Verschiedene Waaren	—	—	23.445
Total Rbl. Silb.	—	—	201.693

Anzahl der Reisenden 1847.

Es sind 1847 in Allem	angereist	64.965	Personen
	abgereist	53.594	„

Oesterreichische Unterthanen sind:

angereist von der europäischen Gränze

	landwärts	11.834	Personen
	seewästs	228	„
von Asien	landwärts	1	„
	seewärts	4	„
	Zusammen	12.067	„

abgereist auf der europäischen Gränze

	landwärts	12.500	„
	seewärts	124	„
von Asien		6	„
	Zusammen	12.630	„

Schiffahrt unter österreichischer Flagge 1847.

1847 kamen in Südhäfen unt. österreich'scher Flagge an	Zahl Sch.	Ballast Last	Zahl Sch.	Waaren-Last.
In Odessa	196	31,540	35	4,657
,, Eupatoria	10	2,421		
,, Theodosia	31	4,347		
,, Kertsch	21	3,574		
,, Berdansk	51	7,109	1	196
,, Marinpol	52	7,951	1	216
,, Taganrog	36	4,510	4	419
,, Nicolayeff	1	250		
Total	398	61,702	41	5,488

Unter österreich'scher Flagge kamen 1847 an, aus:	Zahl Sch.	Ballast Last	Zahl Sch.	Waaren-Last
Russischen Häfen. .	7	981		
Grossbritannien . . .	44	7,557	1	234
Holland	1	82		
Belgien	4	585	4	626
Frankreich	121	19 309	14	1,725
Spanien	3	833		
Italien	68	4,777	7	1.045
Oesterreich	30	9,492	9	1,311
Malta	12	1.507		
Griechenland	2	234		
Türkei	101	15 352	6	547
Egypten	1	156		
Afrika	4	837		
Total	398	61.702	41	5,488

Zusam. Sch. 139 = 67,490 Lst.

1847. Aus Südhäfen unter österreich'scher Flagge abgesegelt:	Zahl	Ballast Last	Zahl	Waaren-Last
aus Odessa			236	38,711
,, Eupatoria . . .			10	1,814
,, Theodosia . . .	19	1,854	12	2,493
,, Kertsch			20	4,480
,, Berdansk			57	7.654
,, Marinpol			51	8 080
,, Nicolayeff . . .			36	3 906
,, Taganrog . . .			1	250
Total	19	1.854	423	67.388

Unter österreich'scher Flagge segelten ab:	Zahl	Ballast Last	Zahl	Waaren-Last
nach Russ. Häfen .	19	1,854	3	363
,, Grossbritanien			18	3,180
,, Hansestädte .			3	551
,, Holland			1	79
,, Belgien			6	1,015
,, Frankreich . .			228	36,966
,, Italien			68	11,674
,, Oesterreic . . .			56	8 249
,, Malta			5	613
,, Türkei			34	4,482
,, Afrika			1	216
Total	19	1,854	423	67,388

Zusam. Sch. 442 = 69,242 Lst.

Von Oesterreich kamen nach Südhäfen 1847 an	Zahl	Ballast Last	Zahl	Waaren-Last
In Odessa	28	4,214	15	2,140
,, Berdansk	14	1.636		
,, Marinpol	1	320		
,, Taganrog	2	233		
Total	45	6,413	15	2,140

Von Südhäfen segelten 1847 nach Oesterreich ab:	Zahl	Ballast Last	Zahl	Waaren-Last
Von Odessa			72	11,197
,, Kertsch			1	333
,, Berdansk . . .			22	2,423
,, Marinpol . . .			4	407
,, Taganrog . . .			14	1,751
Total			213	16,111

Von österreichischen Häfen kamen 1847 in Kronstadt an 2 Schiffe zusammen 141 Last-Waaren und segelten von Kronstadt nach österreichischen Häfen ab: 4 Schiffe, zusammen 221 Last-Waaren.

1847. Unter österreichischer Flagge ist in den nördlichen Häfen Russland's kein Schiff weder angekommen noch abgesegelt.

Handel Russlands auf der Oesterreichischen Grenze in den Jahren 1846, 1847, 1848.

Ueber Radziwilow

Ausfuhr:	1846		1847		1848	
Anis	7.853	Pud	7.091	Pud	5.751	Pud
Wachs, gelbes . . .	20.963	„	17.549	„	9.648	„
Pferde-Mähnen . . .	5,278	„	5.066	„	2.428	„
„ Schweife. . . .	1.137	„	445	„	404	„
Rohe Häute	2.443	„	4.008	„	2.038	„
Juchten und anderes Leder	25.276	„	15.168	„	8.254	„
Spanische Fliegen . .	330	„	416	„	817	„
Honig	2.803	„	2.627	„	1.108	„
Borsten	5.491	„	4.040	„	3.774	„
Wolle	70.756	„	77.295	„	26.871	„
Talg	1.011	„	5.368	„	13.107	„
Thran	1.221	„	1.355	„	1.833	„
Hasenfelle	10.397	„	5.589	„	4.646	„
Rauhwaaren . . . für	81.490	Rbl.	88.092	Rbl.	139.619	Rub.
Getreide allerlei . . .	205.120	„	303.680	„	80.225	„
Pferde	166	Stücke	359	Stücke	78	Stücke
Zusammen für	1.917.413		1.836.469	„	1.094.358	Rub.

Einfuhr:						
Baumwollene Fabrikate für	55.691	Rbl.	74.356	Rbl.	50.226	Rub.
Leinene Fabrikate . .	7.962	„	12.845	„	14.835	„
Seidene Fabrikate . .	279.836	„	320.869	„	213.603	„
Wollene Fabrikate . .	121,078	„	107.618	„	43.287	„
Tüll, Spitzen und Blonden	39.483	„	40.502	„	28.186	„
Sensen und Sicheln . .	543.375	„	423.404	„	474.724	„
Eiserne Werkzeuge . .	13.159	„	21.383	„	9.834	„
Stahlwaaren	6.749	„	6,991	„	4.698	„
Seide . . . . . . , .	66	Pud	150	Pud	81	Pud
Wollengarn . . . , .	180	„	500	„	282	„
Baumwollengarn . . .	1.731	„	3.492	„	3.699	„
Indigo	870	„	1.044	„	645	„
Cochenille	504	„	563	„	464	„
Zinnober	390	„	364	„	536	„
Saffran	26	„	27	„	24	„
Quecksilber	161	„	1.177	„	2.857	„
Antimonium	266	„	336	„	352	„
Korallen	111	„	164	„	91	„
Glasperlen	1.187	„	1.723	„	1.163	„
Weine, Ungarische und Oesterreichische .	306	Oxh.	469	Oxh.	348	Oxh.
	$13\frac{1}{2}$	Wed.	15	Wed.	$9\frac{1}{4}$	Wed.
	161	Btl.	187	Btl.	179	Btl.
Champagner	18.042	„	18.967	„	16.756	„

Französische Weine . .	1.621 Btl.	776 Btl.	2.411 Btl.
	58	65 Oxh.	39 Oxh.
	$9\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$ Wed.	3.678 Pud
Caffee	3.681	2.951 Pud	
Käse	862	1.019 „	831 „
Zimmet	347	420 „	342 „
Wohlriechende Seife . .	107	118	
Rauhwaaren . . . für	16.893	57.867 R. S.	64.159 „
Zusammen für	1.793.769	2.025.457 „	1.626.701 Rub.

Ueber Gussätinsk

Ausfuhr:	1846	1847	1848
Rohe Häute	616	153 Pud	68 Pud
Wolle	820	221 „	659 „
Wachs, gelbes . . .	694	638 „	353 „
Honig	286	402 „	112 „
Getreide, allerlei . . für	40.463	55.905 R. S.	31.045 Rub. S.
Zusammen für	66.168	79.973 „	36.130 „

Einfuhr:			
Weine, Ungarische . .	99	108 Oxh.	600 Oxh.
	$12\frac{1}{2}$	$17\frac{3}{4}$ Wed.	$12\frac{1}{4}$ Wed.
	45 Bouteillen		
Champagner	402	520 „	1.252 Bout.
Französische	98	6 Oxh.	9 Oxh.
	2	10 Wed.	2 Wed.
	16 Bout.		175 Bout.
Caffe	53	$49\frac{1}{2}$ Pud	15 Pud
Seidenfabrikate . . für	8.121	7.125 R. S.	3.932 „
Leinenwaaren	——	4.769 „	11.770 „
Wollenfabrikate . . .	4.200	1.300 „	1.160 „
Baumwollwaaren . . .	——	1.848 „	873 „
Zusammen für	52.118	54.886 „	52.596 „

Ueber Wolotschisk

Ausfuhr		1846	1847	1848
Getreide	für	128.922 R.	245.594 Rbl.	58.864 Rubl.
Wachs, gelbes	„	——	399 Pud	31 Pud
Rohe Häute	„	227	271 „	220 „
Leder	„	746	273 „	134 „
Wolle	„	1.045	1.579 „	323 „
Mähnen	„	714	1.055 „	365 „
Honig	„	——	143 „	81 „
Fische	„	18.445	7.504 „	7.262 Rubl.
Ochsen und Kühe	„	754 St.	1.668 Stück	—— „
Pferde	„	1.712	985 „	401 „
Zusammen für . . .		268.031 R.	396.707 Rbl.	122.335 Rubl.

Einfuhr				
Diverse Waaren	für	19.870R.S.	13.666 R.S.	13.690 Rubl.
Ueber Issakowetz				
Ausfuhr: Diverse Waaren . .	für	51.616	118.270*)	100.454
Einfuhr: Bauholz	„	30.597	36.572	45.466
Galeeren	„	468	955 Stück	413 Rbl.
Diverse Waaren	„	12.532	2628 R. S.	16.897 Rbl.
Zusammen . . .	für	112,009	186.500 R.S.	119.313 Rbl.
Ueber Druschkopol				
Ausfuhr	für	8.183	27,000 **)	12.498
Einfuhr	„	1.179	2.562	3.938

*) Darunter Perlen und Diamanten im J. 1847 für 64,785 R. S. und im Jahre 1846, für 28,453 R. S,

**) Darunter Getreide für 20,329 R. S.

Allgemeine Uebersicht des Handels mit Oesterreich über den Zollbezirk von Radziwil.

Ueber	Ausfuhr			Einfuhr		
Radziwilow	1846	1847	1848	1846	1847	1848
	R, S,	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S,
Waaren für	1.917.413	1.836.469	1.004.358	1.793.769	2,025.457	1.626,701
Münze „	188.355	205.741	117.352	808.548	855.671	290.037
Gussätinsk						
Waaren für	66.168	79.973	36.130	52.118	54.886	52.596
Münze „	70.775	53.594	40.846	59.788	56.392	23.230
Wollotschisk						
Waaren für	268.031	396.708	122.335	19,810	13.666	13.690
Münze „	18.774	3.550	4.765	309.099	395.086	50.306
Issakowetz						
Waaren für	51.616	118.270	100.454	112.009	186.500	119.313
Münze „	109.717	119.095	16.358	37.153	8.795	21.050
Druschkopol						
Waaren für	8.185	27.000	12.498	1.179	2.562	3.938
Münze „	24.000	23.830	14.253	1.200	8.241	9.500
In Allem: Waaren für	2.311.411	2.458.420	1.275.775	1.978.885	2.283.071	1.816.238
Münze „	411.621	405.810	193.574	1.215.788	1.325.185	394.123

Russlands Handel mit Oesterreich im Jahre 1847 über Nowosselitz (in Bessarabien).

Die Ein- und Ausfuhr war daselbst in den beiden zuletzt verflossenen Jahren wie folgt:

		1846	1847
		R. S.	R. S.
Waaren: Einfuhr	für	77.223	101.173
„ Ausfuhr	„	940.152	735.697

	1846 R. S.	1847 R. S.
Münzen: Einfuhr . . . . . . „	673.181	621.807
„ Ausfuhr . = ... „	13.400	14.800

Die Haupteinfuhrwaaren bestanden in:

Bauholz	für	35.386	54.850
Sensen	„	13.100	5.650
Baumwollene Fabrikate . .	„	538	803
Seiden „ . .	„	2.258	1.483
Wollene „ . .	„	1.489	986
Holzgeschirre „ . .	„	2.390	4.217
Leinen Säcke „ . .	„	2.222	12.775

Die leinenen Säcke bilden einen neuen Einfuhrartikel, den die verstärkte Getreideausfuhr von Odessa und auf der Oesterreichischen Landgränze hervorgerufen hat. — Die Einfuhr der Manufacturwaaren durch Nowosselitz ist nie sehr beteutend gewesen.

Zur Ausfuhr kamen hauptsächlich:	1846		für R. S.	1847		für R. S.
Hornvieh	30.379	St.	715.390	24.190	St.	512.925
Schafe, Ziegen und Kälber .	5.147	„	7.871	14.620	„	16.758
Pferde	1.202	„	40.300	670	„	21:285
Rohe Häute	15.958	Pud	56.940	13,954	Pud	51.749
Wolle	31.831	„	67.851	32.849	„	65.854
Gesalzene Fische und Kaviar	——		4.495	——		2.530
Blutigel . . . . , . .	——		6.500	——		2.490
Talg	10		20	3.141		6.901
Getreide	13.451	Tschtw.	26.284	26.436	Tschwt.	49.417

Der Handel mit Hornvieh, der am Zollamt von Nowosselitz immer sehr bedeutend war, hat merklich abgenommen. In Bessarabien sind sehr viele Wiesen zum Ackerland gezogen worden, was den Preis der Weide vervierfacht hat. Daher ist auch das Schlachtvieh im Preise bedeutend gestiegen, so dass im Jahre 1847 ein gut genährter Ochse auf dem Platz mit 36—44 Rbl. bezahlt werden musste, also höher als ein solcher sonst auf dem fremden Markt verkauft wurde. Die Zunahme des Kornbaues in Bessarabien ist Schuld, dass die Ausfuhr des Hornviehs nach Oesterreich in Abnahme kommt; dazu kommt noch die für das durchgeführte Vieh bestehende zehntägige Quarantaine, welche die Transportkosten vermehrt, und den Preis der Ochsen um 3—4 Rbl. per Stück erhöht; am meisten aber hat die Dürre des vorigen Jahres diesen Handel zurückgesetzt. Das im April auf die Weide getriebene Vieh suchte vergeblich nach Futter und mehr darbend als sich nährend, war es für den Handel nicht geeignet. Im Herbst, da das Heu überall im Werth stieg, musste der Preis des Viehes fallen, und die Bewohner Bessarabiens hätten dasselbe gerne auch mit Verlust abgegeben, wenn die Oesterreicher, denen es ebenfalls an Futter mangelte, es nur hätten nehmen mögen.

Von Schafen und Ziegen wurde fast dreimal mehr verkauft als im Jahre 1846, in Folge ihrer ungewöhnlichen Billigkeit in Bessarabien, wo das Stück aus Furcht vor Futtermangel zu einem Rubel abgegeben wurde.

Von rohen Häuten wurden circa 2000 Pud weniger ausgeführt. Die Ausfuhr im Jahre 1846 war bedeutender, da im Jahre 1845 deren Einfuhr in Oesterreich verboten gewesen, wodurch der Vorrath sich gehäuft hatte. Preise waren vortheilhaft: Ochsen- und Kuhhäute wurden in Oesterreich zu 3 bis 5 Rubel fürs Stück verkauft. (4 fl. 37 kr. bis 7 fl. 41¾ kr. C. M.)

Talg wurde nach Brünn verlangt, welcher Ort ihn sonst von der Moldau bezog, im vorigen Jahre ihn aber aus Bessarabien billiger erhielt.

In Kischinew wurde das Pud mit 2 Rbl. 80 Kop. bis 3 Rbl. bezahlt.

Pferde machten sonst einen beträchtlichen Ausfuhrartikel für die österreichische Kavallerie. Nach und nach hat der Bedarf dort aufgehört, da sich das Militär daselbst aus dem Inlande remontirt, so dass weder fürs Jahr 1847 noch für 1848 Kontrakte auf Lieferung russischer Pferde geschlossen wurden. Was über die Gränze ging, war nur im Privathandel.

Russlands Handel mit der Moldau und Walachei, über die Zollämter von Skuliany, Lipkansk und Leowo.

	1846 Rbl.	1847 Silb.
Waaren-Einfuhr . . . . für	72.660	55.057
Ausfuhr	283.967	338.121
Münzen-Einfuhr	381.639	421.287
Ausfuhr	371.724	435.905

Die Hauptartikel der Einfuhr waren:

	1846	R. S.	1847	R. S.
Salz	93.316 Pud für	30.180	46.609 Pud für	15.254
Nüsse	2.536 „	1.860	3.209 „	2.828
Erdpech	278 Ton	7.135	174 Ton	3.790
Mühl- und Schleifsteine		7.812	. . . . . .	3.777
Perlen		1.315	. . . . . .	4.000
Lämmerfelle		12.646	. . . . . .	6.843
Manufacturwaaren		——	. . . . . .	1.190
Bauholz		2.577	. . . . . .	1.065

Die Einfuhr von Moldau'schem Salz hat beinahe um die Hälfte abgenommen, da in Bessarabien vom Jahre vorher grosse Vorräthe nachgeblieben waren, und man dessen bei Abnahme der Viehfütterung weniger bedurfte.

Die Zufuhr der walachischen Nüsse war 1847 wie 1846 bedeutend stärker als sonst; deren Verbraueh in Bessarabien, Podolien und dem Kiew'schen Gouvernement steigt.

Bei der steigenden Zunahme der Bevölkerung und des Ackerbaues in Bessarabien, nimmt der Mühlenbau sehr zu, daher auch die Einfuhr von Mühlsteinen im Jahre 1847 ein grösseres Bedürfniss geworden ist.

Die wenigen Manufacturwaaren, die von der Moldau nach Kischinew gebracht wurden, sind nur ein Handelsversuch.

Die Zufuhr des Bauholzes von der Moldau vermindert sich von Jahr zu Jahr; man findet es vortheilhafter, diesen Artikel von den österreichischen Staaten kommen zu lassen. Aus dieser Ursache beginnt die Holzeinfuhr in Nowosselitz sich zu mehren.

Folgende Hauptwaaren wurden ausgeführt:

		1747			1847	
Wachs	für	28.711	Rbl. Silb.		27.057	Rbl. Silb.
Waaren von Gusseisen .	„	22.135	„		14.805	„
Kupfer	„	5.844	„		6.664	„
Eisen	„	18.802	„		28.264	„
Wolle	„	5.377	„		9.571	„
Leder	„	22.675	„		9,660	„
Leinen	„	6.728	„		5.613	„
Stricke	„	8.220	„		18,300	„
Frische und gesalzene Fische	„	20.183	„		27.674	„
Pferde 226 Stücke . . .	„	14.606	123 Stück	für	9.220	„
Getreide 15.882 Tschw. .	„	70.772	21.690 Tsch.	„	118.907	„

Die Ausfuhr nach der Moldau und Walachei war im Jahre 1847 befriedigend. besonders in Betreff des Getreides, das in der Moldau schlecht gerathen war. Roggen wurde dort zu 4½ Rbl. Silb. pr. Tschetwert verkauft; Weizen zu 7½ Rbl. Silb. Alles dorthin geführte Getreide kam aus den an Bessarabien gränzenden Gegenden, und selbst von Podolien und Volhynien.

Verordnung
über die
Akzise vom Runkelrüben-Zucker.

Kapitel I.

Von den Rechten und Pflichten der Runkelrübenzucker-Fabrikanten.

§. 1. Die Anpflanzung der Runkelrübe und jeder andern zuckerhaltigen Pflanze ist im ganzen Reiche keiner Einschränkung unterworfen.

§. 2. Ein Jeder, der nach dem Gesetz (Art. 51 der Verordnungen über Fabriken und Handwerke) das Recht hat, auf eigenem oder gepachtetem Lande Fabriken und Manufacturen zu halten, kann auch Fabriken, um aus Runkelrüben Zucker zu sieden, besitzen oder anlegen, und sie an Andere verarrendiren, mit Beobachtung folgender Regeln:

1. Wer eine Runkelrüben - Zuckerfabrik anlegen, oder auf der schon bestehenden Fabrik die Arbeit fortsetzen will, muss jedes Jahr, nicht später als bis zum 1. August aus der Kreisrenterei sich dazu einen Schein geben lassen. Uebrigens ist es nicht verboten, auch im Laufe des ganzen Jahres für eine neu zu errichtende Rübenzucker-Fabrik einen solchen Schein zu nehmen, nur muss dann die volle Jahresabgabe für denselben bezahlt werden.
2. In dem auf Stempelpapier von 15 Kop. einzureichenden Gesuch um Ertheilung des Scheins muss Folgendes angezeigt werden:

a) der Ort, wo die Fabrik besteht, oder angelegt werden soll;

b) das System, nach welchem der erste rohe Saft aus der Rübe oder einer andern zuckerhältigen Pflanze gezogen werden soll;

c) die Anzahl, die Stärke, der Umfang, der Rauminhalt und die Nummern der verschiedenen Geräthe, die zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienen, als: der Reibeisen, hydraulischen, einfachen Druck-, Heb- oder Keilpressen, der Bütten für die kalte oder warme Maceration und die Zahl der Pressen zum Ausscheiden der fremdartigen Theile aus dem Saft, wo solche angewendet werden;

d) die zweiwöchentliche Zeit, in welcher die Fabrik in Thätigkeit gesetzt werden soll.

3. Den in den Kreisrentereien einzureichenden Anmeldungen wird eine Beschreibung oder der Grundriss der Fabrik beigelegt, auf welchem die Stellen, wo die zum Auspressen des ersten rohen Saftes nöthigen Geräthe stehen sollen, angezeigt sind.

§. 3. Die Fabrikscheine werden nach einer besondern Form und auf Stempelpapier gegeben, dessen Werth der Menge des Sandzuckers entspricht, den die Fabriken bei einer hunderttägigen Saftauspressung mit den beschriebenen Geräthen und nach der weiter unten in §. 13 gemachten Berechnung, gewinnen können, nämlich: für einen Gewinn von 200 bis 1000 Pud ist ein Stempelbogen von 3 Rbl. Silb. erforderlich; für einen Gewinn von 1000 bis 2000 Pud einer von 6 Rbl. Silb.; für 2000 bis 3000 Pud von 9 Rbl.; für 3000 bis 4000 Pud einer von 12 Rbl. Silb.; für 4000 bis 5000 Pud einer von 15 Rbl. Silb.; für 5000 bis 6000 Pud ein Bogen von 20 Rbi. Silb.; für 6000 bis 7000 Pud einer von 25 Rbl. Silb., für 7000 bis 8000 Pud einer von 30 Rbl. Silb. für 8000 bis 9000 Pud einer von 35 Rbl. Silb.; für 9000 bis 10,000 Pud einer von 40 Rbl. Silb.; für 10,000 Pud und darüber ohne Beschränkung, auf Stempelpapier von 50 Rbl. Silb. Ein zu den hier bestimmten Quantitäten etwa kommender Betrag von höchstens 100 Pud, zwingt den Fabrikanten nicht, einen Schein höheren Westhes zu lösen.

§. 4. Alle Geräthe und Apparate, die zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienen, müssen mit Nummern versehen sein nach der Folge, in welcher sie beim Betrieb in Anwendung kommen.

§. 5. Wenn der Fabrikant, nachdem er seine Anmeldung in der Kreisrenterei gemacht, aber die Arbeit noch nicht begonnen hat, die Zahl seiner Geräthe zum Auspressen des ersten rohen Saftes vergrössern zu müssen glaubt, so ist er verbunden, zwei Wochen vor dem Beginn der Arbeiten davon die Kreisrenterei zu benachrichtigen, die ihm dann einen Ergänzungschein auf Stempelpapier von dem Werth gibt, der der Kraft und dem Umfang der dazu gekommenen Apparate, entspricht (§. 13). In der nachträglichen Anmeldung müssen die hinzugekommenen Geräthe und Maschinen nach ihrer neuen Nummerirung ebenfalls angeführt, und der Raum, den sie einnehmen, bezeichnet werden.

§. 6. Wenn im Fall einer unergiebigen Rübenernte, oder wegen anderer zur Zeit der Anmeldung eintretender unvorhergesehener Ursachen, der Fabrikant sich genöthigt sieht, einen Theil seiner Geräthe fürs Auspressen des ersten rohen Saftes, ruhen zu lassen, so ist es ihm erlaubt, vor Beginn der Arbeiten, die Kreisrenterei von dem eingetretenen Fall zu benachrichtigen, worauf jene Behörde sogleich dafür zu sorgen hat, dass die unnöthigen Geräthe versiegelt werden.

§. 7. Die nachträglichen Anmeldungen sowohl über die Vermehrung der Geräthe wie über den Stillstand einiger derselben, werden auf Stempelpapier von 15 Kop. geschrieben.

Kapitel II.

Von der Akzise im Allgemeinen und vom Betrag derselben.

§. 8. Die Akzise für die Runkelrüben-Zuckerfabrikation wird von jedem Pud entfärbten Sandzuckers erhoben. Die ungefähre Berechnung des Rüben-Sandzuckers der mit den zur Gewinnung des ersten rohen Saftes bestimmten Geräthen erzeugt wird, ist in §. 13 ausführlich angezeigt.

§. 9. Die Akzise für den Sandzucker einheimischer Production wird jährlich folgendermassen erhoben:

1. Vom 1. September 1848 his zum 1. September 1850, 30 Kop. Silb. vom Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 1 fl. $34\frac{3}{4}$ kr. C. M.)

2. Vom 1. September 1850 bis zum 1. September 1852, 45 Kop. Silb. vom Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 2 fl. 22¼ kr. C. M.)
3. Vom 1. September 1852 bis zum 1. September 1854, 60 Kop. Silb. vom Pud. (100 Pfd. Wien. H. Gew. 3 fl. 10 kr. C. M.)

§. 10. Der Akzise unterliegt nicht 1. der raffinirte Zucker, sowohl vom eingeführten rohen Rohr- oder vom Lumpenzucker, der den Zoll bezahlt hat, als auch vom inländischen Rübenzucker, für den die Akzise schon erhoben worden; 2) der unkristallisirbare Syrup (**сахаръ глюкозъ**) von Runkelrüben, Kartoffel-Stärkemehl und andern Substanzen.

§. 11. Für kleine Zuckersiedereien, deren jährliche Gewinnung nicht 500 Pud Rüben-Zuckersand übersteigt, wird für die ersten 6 Jahre folgende geringere Akzise, als jene im §. 9 bestimmte, angesetzt:

1. Vom 1. September 1848 bis zum 1. September 1850, 15 Kop. Silb.
2. Vom 1. September 1850 bis zum 1. September 1852, 30 Kop. Silb.
3. Vom 1. September 1852 bis zum 1. September 1854, 45 Kop. Silb. vom Pud.

Anmerkung. Der in diesem §. erwähnte Erlass bezieht sich nicht auf die einem Besitzer in einem und demselben Gouvernement gehörenden Fabriken, wenn diese zusammen im Jahre mehr als 500 Pud Rübensandzucker liefern.

§. 12. Diejenigen Rübenzucker-Fabriken, welche nach Publication dieser Verordnung errichtet werden, so wie auch die, von denen es erwiesen wird, dass sie vor weniger als zwei Jahren vor Bekanntmachung dieser Verordnung errichtet worden sind, geniessen von dem Tage, an welchem die Anmeldung über ihre Anlage in der Kreisrenterei abgegeben worden, folgender dreimal zweijährigen Akzisfreiheit, nämlich: in den ersten zwei Jahren sind sie von der Akzisentrichtung ganz frei, und sind nur verpflichtet, sich von der Kreisrenterei einen Schein für das Recht der Fabrication (§. 3) geben zu lassen; in der zweiten zweijährigen Periode zahlen sie eine Akzise von 30 Kop. Silb., und in der dritten, 45 Kop. Silb. vom Pud des entfärbten oder gebleichten Sandes.

Kapitel III.

Von der Erhebung der Akzise.

§. 13. Zur Festsetzung des Betrages der von einer jeden Runkelrüben-Zuckerfabrik zu erhebenden Akzise, wird die Menge des Sandzuckers berechnet, der auf derselben in einem Tage (d. h. im Verlauf von 24 Stunden) aus dem rohen Safte dargestellt werden kann. Als Grundlage dieser Berechnung wird angenommen: 1. die durchschnittliche Menge Sandzucker, den ein Berkowetz von aller anhängenden Erde rein gewaschener Runkelrüben ausgibt, und 2. die Anzahl, Stärke und der Rauminhalt der zum Auspressen des ersten rohen Saftes dienenden Geräthe und Apparate.

Damit die Kreisrentereien in dieser Hinsicht ein gleichmässiges Verfahren beobachten, wird folgende Art der Berechnung vorgeschrieben:

1. Der Sandzuckergehalt eines Berkowetz Runkelrüben, die von allen anhängenden Erdtheilen rein gewaschen worden, wird für eine Zeit von 6 Jahren unabänderlich auf 3% des Rübengewichts, oder auf 12 Pfund entfärbten oder gebleichten Zuckers bestimmt.
2. Nach dieser Annahme von 3% Sandzucker in der Runkelrübe, wird die tägliche Production jeder Fabrik, je nach den Geräthen, bei kalter oder warmer

Maceration, oder nach der Kraft der Pressen, mit denen der erste rohe Saft ausgezogen wird, berechnet, und zwar:

I. Bei der kalten Maceration kommt der Umfang des Betriebes in Betracht; jeder Betrieb oder Gang (**порадокъ**) besteht gewöhnlich aus 6 bis 8 Bütten, die ohne Kimmung oder Gergel eine Arschine hoch sind, und im Diameter eine Arschine und 5 Werschock haben. Das tägliche Erzeugniss eines jeden solchen Ganges wird zu 18 Berkowetz (180 Pud) Runkelrüben angenommen, die nach dem oben festgesetzten 3 procentigen Zuckergehalt, $5\frac{1}{2}$ Pud weissen Sandzucker jeden Tag geben.

Anmerkung. Hat man diese Berechnung des Products der normalen Büttengänge zum Grunde genommen, so muss man dasjenige, was Bütten anderer Dimensionen, wenn sich solche irgendwo vorfinden, ausliefern können, nach der Menge der Flüssigkeit die sie fassen, im Vergleich zum Inhalt der Bütten von oben angenommenen normalen Dimensionen, berechnen.

II. Bei den Rübenzucker-Fabriken, die mit Pressen arbeiten, wird Folgendes beobachtet:

a) Wenn hydraulische Pressen angewendet werden, so wird der Diameter des Zylinders als Norm angenommen, um nach der Kraft des Druckes, die Anzahl der Berkowetz einer Tagesarbeit zu bestimmen, d. h.

1. für eine neunzöllige Presse werden 25 Berkowetz Rüben täglich angenommen, die nach der obigen Berechnung $7\frac{1}{2}$ Pud weissen Sandzucker repräsentiren.
2. Für eine zehnzöllige Presse, 30 Berkowetz, die 9 Pud weissen Sandzucker repräsentiren.
3. Für eine zwölfzöllige Presse, 40 Berkowetz, die 12 Pud weissen Sandzucker repräsentiren.

Anmerkung. Wenn hier und da eine Fabrik hydraulische Pressen mit Zylindern kleinerer Diameter hat, z. B. von 8, 7 oder 6 Zoll, so kann der Finanz-Minister für sie eine geringere Tagesarbeit zum Auspressen des Rübenmarks festsetzen, gemäss der ihm zugesandten Beschreibung dieser Presse.

b) Auf Fabriken, in denen beim Auspressen der Rüben, die Druck-, Hebel- oder Keilpressen mit der Hand regiert werden, wird die Berechnung der Berkowetz für jede Tagesarbeit mit jeder Presse, in den drei ersten Tagen nach dem Beginne der Arbeiten, in Gegenwart eines von der Kreisrenterei abgeschickten Beamten angestellt, und nach dem dreitägigen Arbeitsdurchschnitt, für jede solche Presse die Zahl der täglich verarbeiteten Berkowetz Rüben und darnach die Menge des gebleichten Zuckers bestimmt, nach der Norm des 3proc. Zuckergehalts in den Rüben.

III. Wenn aber auf einer Fabrik die warme Maceration eingeführt ist, so wird dieses ebenfalls, beim Beginn der Arbeiten, in Gegenwart eines Beamten der Kreisrenterei, einer dreitägigen Beobachtung unterworfen, und darnach die Durchschnittszahl der Berkowetz für eine Tagesarbeit und somit auch, nach der Norm des 5procentigen Zuckergehalts der Rüben, die Menge des zu erzielenden gebleichten Zuckers bestimmt. Die einmal berechnete Tagesarbeit mit warmer Maceration wird als Norm der Berechnung für die folgenden Jahre so lange beibehalten, bis ein anderes Verfahren angenommen wird.

Die Berechnung dessen, was die oben im Art. II, Punct b, und Art. III. erwähnten, und in Zukunft etwa zu erfindenden und einzuführenden verschiedenen

Apparate an rohem Safte ausliefern, und die darnach gemachte Berechnung der Akzise, wird durch den Kameralhof dem Finanzminister zur Bestätigung vorgelegt.

Auf dieselbe Art ist auch die Akzise für den aus anderen, Zuckerstoff enthaltenden Pflanzen gezogenen Sandzucker zn berechnen. Ehe man aber zu einer solchen Fabrication schreitet, muss das Finanzministerium um die Festsetzuug des Sandzuckergehalts in Berkowetz einer jeden solchen Pflanze gebeten werden.

§. 14. Den Fabriksinhabern wird es zur Pflicht gemacht, bei Zeiten die Kreisrentereien von jedem bei ihnen neu einzuführenden oder zu versuchenden Geräth oder Saftgewinnungsapparat zu benachrichtigen, damit darnach die Tagesarbeit bestimmt, und die Akzise berechnet werde.

§. 15. Während der Zeit, vom Tage, an welchem die Kreisrentereien vom Fabrikanten das Gesuch um Scheine erhalten, bis zu dem, wo diese ausgeliefert werden, haben die Rentereibeamten, die in ihrem Kreise befindlichen Fabriken zu bereisen. Diesen Beamten wird aufgetragen:

1. sich mit der Zahl und Art der Geräthe bekannt zu machen, die auf den Fabriken zum Ausziehen des ersten rohen Saftes gebraucht werden, und darüber den Kreisrentereien ausführliche Berichte abzustatten.
2. An die Scheiben der Reibmaschinen, das Kronsiegel mit Siegellack und Schnüren so anzulegen, dass es möglich sei, die innern Zylinder zum Repariren und Ummachen herauszunehmen, dass aber mit der Maschine nicht gearbeitet werden könne ohne die Siegel abzunehmen, und ohne die Schnüre zu zerschneiden.

Wenn auf der Fabrik eine grössere Anzahl Bütten fürs kalte Verfahren und mehrere Pressen eingerichtet, und diese auch auf dem Plan angezeigt sind, der Fabrikant der Renterei aber erklärt, dass er mit wenigen zu arbeiten gedenke, so müssen alle überflüssigen Bütten und Pressen versiegelt werden.

§. 16. Vor dem Beginne der Arbeiten zeigen die Fabrikanten, welche ihre Scheine erhalten haben, der Kreisrenterei an, an welchem Tage sie ihre Fabrik iu Thätigkeit setzen wollen, damit die Renterei ihre Beamten bei Zeiten hinschicke, um die Siegel von den Reibmaschinen abzunehmen. Diese Anzeigen werden auf gewöhnlichem Papier, und wenigstens zwei Wochen vor dem zum Beginne der Arbeiten bestimmten Tage eigeschickt.

Anmerkung. Trifft der Beamte der Kreisrenterei an dem Tage, für welchen der Beginn der Arbeiten bestimmt ist, nicht ein, so ist es dem Fabrikanten oder Fabrikverwalter erlaubt, den Stanowoi Pristaw einzuladen, um bei der Abnahme der Siegel von den Reibmaschinen zugegen zu seyn, und ein Protocoll aufzunehmen, in welchem die Zahl der Siegel, die Stunde ihrer Abnahme und die Zeit des Anfangs der Arbeit genau angezeigt werden muss. Dieses Protocoll wird vom Stanowoi Pristaw, vom Fabrikanten oder Fabrik-Verwalter und dem obersten Fabrik-Meister unterschrieben. Wenn darauf der Beamte der Kreisrenterei auf der Fabrik ankommt, so wird ihm das Protocoll zur Abgabe an die Renterei übergeben, die, bei der Berechnung der vom Fabrikanten zu erhebenden Akzise, den Beginn der Arbeiten von dem Tage an berechnet, an welchem der Stanowoi Pristaw die Reibmaschinen entsiegelt hat.

Wenn aber auch der Stanowoi Pristaw nicht gleich ankommen kann, so dürfen die Fabrikanten selbst die Siegel von den Reibmaschinen abnehmen, und der Kreisrenterei sogleich über den Tag des Beginns der Arbeiten herichten. Eine von ihnen beglaubigte Copie dieses Berichts bleibt in der Fabrik für den Fall der Ankunft des Beamten; die Kreisrenterei aber hat nach Empfang der Anzeige, binnen zwei oder höchstens drei Tagen einen Beamten hinzuschicken, um sich von der Richtigkeit des Berichteten zu überzeugen.

§. 17. Die Fabrikanten haben die Kreisrenterei auch von dem Tage zu benachrichtigen, an welchem sie mit dem Schneiden der Runkelrüben aufhören wollen, damit zu demselben Tage wiederum Beamte hingeschickt werden zum abermaligen Versiegeln der Reibmaschinen.

Diese Berichte werden wenigstens 10 Tage vor der bestimmten Zeit, auf gewöhnlichem Papier eingesandt.

§. 18. Die von der Kreisrenterei abgeschickten Beamten nehmen die Siegel nur von denjenigen Reibmaschinen ab, deren Nummern in den ersten und den nachträglichen Scheinen angeführt sind.

§. 19. Diese Beamten sind auf Grundlage der Art. 290—413 des Strafcodex für Verzögerung bei Abnahme der Siegel von den Reibmaschinen oder bei Versiegelung derselben, wie auch für jede unnütze und absichtliche Bedrückung der Fabrikanten oder ihrer Meisterleute, verantwortlich.

§. 20. Für jede Fabrik wird die Akzise vom Tage der Entsiegelung der Reibmaschinen bis zum Tage ihrer Wiederversiegelung, für jeden Tag, nach der im §. 13 angezeigten Norm, und nach der Art und Anzahl der gebrauchten Geräthe berechnet.

§. 21. Von dieser Berechnung werden die Sonntage nicht ausgenommen: aber folgende Kirchenfeste sind davon ausgeschlossen: Das Fest Maria Schutz und Fürbitte, des heil. Wunderthäters Nikolai, die Weihnachtstage und der Neujahrstag vom 25. December bis zum 2. Januar, die Feste der Erscheinung Christi, der Reinigung Mariä, der Verkündigung Mariä, die Osterwoche und die örtlichen Kirchenfeste, wenn sie in die Periode der ersten Saftgewinnung fallen.

§. 22. Bitten um Erlass der Akziszahlung wegen Beschädigung der Geräthe werden nur in dem Falle angenommen, wenn die Beschädigung einen Stillstand der Arbeit von mehr als vier Tagen verursacht. Der Fabrikant kann aber die Kreisrenterei um Versiegelung einer oder mehrerer zum Gebrauche untauglichen oder unnöthigen Bütten oder Pressen bitten, ehe die Arbeit mit den anderen Geräthen aufhört, und in einem solchen Falle wird die Akzise von den versiegelten Geräthen nur für die Tage erhoben, während welcher mit ihnen gearbeitet worden ist. — Auch ist es dem Fabrikanten während der ganzen Arbeitsperiode erlaubt, um Abnahme der Siegel von den Geräthen zu bitten, die auf sein Gesuch versiegelt worden waren.

§. 23. Für die Periode, wo auf der Fabrik nicht gearbeitet wird, vom 15. März bis zum 15. August, ist es erlaubt auch ohne einen Beamten der Kreisrenterei dazu einzuladen, die Siegel von den Reibmaschinen und von den auf Grundlage der §§. 6, 15 und 22 versiegelten Geräthen abzunehmen, wenn sie gereinigt oder reparirt werden sollen; aber es wird den Fabrikanten zur unerlässlichen Pflicht gemacht, die Siegel an die Reibmaschinen nicht später als zum 25. August wieder anlegen zu lassen, wovon sie die Kreisrentereien zeitig zu benachrichtigen haben.

§. 24. Jede Reibmaschine, die nach dem 25. August unversiegelt gefunden wird, soll für heimlich gebraucht gehalten, und damit nach §. 50 dieses Reglements verfahren werden.

§. 25. Mit Ausnahme der auf Grundlage der §§. 6, 15 und 22 zu versiegelnden Reibmaschinen und Geräthe, die den oben vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen sind, werden die Fabrikanten keiner Einschränkung rücksichtlich ihrer andern Arbeiten unterzogen. Die zum Reinigen, Verdicken und Kochen

des Saftes, zum Krystallisiren und Bleichen des Sandzuckers und zum Umkochen des Syrups dienenden Geräthe können sie gebrauchen, wie sie selbst wollen.

Kapitel IV.

Von der Acziszahlung.

§. 26. Die einer Fabrik auferlegte Akzise wird jedes Jahr nicht später als bis zum 1. April vollständig an die Kreisrenterei bezahlt.

§. 27. Wenn der Fabrikant mit der Bezahlung der Akzise säumig ist, so dienen, vom 1. April an, die Fabriksgebäude, Maschinen und die zur Zuckergewinuung in der Fabrik befindlichen Vorräthe des Materials als Unterpfand um die Krone für die Bezahlung der Akzise und anderer wegen derselben nöthig werdenden Beitreibungen sicher zu stellen.

§. 28. Den Fabrikanten ist es freigestellt, die ganze oder einen Theil der Akzise auch vor dem 1. April zu zahlen. In einem solchen Falle gewährt ihnen die Krone als Prämie einen Erlass von einem halben Prozent der zu entrichtenden Akzise für jeden zwischen der Zahlung und dem Termin abgelaufenen Monath.

§. 29. Wird die Entrichtung der ganzen Akzise oder eines Theils derselben versäumt, so wird für die ersten drei Monathe $\frac{1}{2}$ % pr. Monath für jede versäumte Summe beigetrieben. Der nicht ganz abgelaufene Monath wird in einem solchen Fall für einen vollen Monath gerechnet. Nach Ablauf von 8 Monathen nach dem 1. April wird vom saumseligen Fabrikanten eine Strafe von 2 % pr. Monath bis zur gänzlichen Entrichtung der Schuld beigetrieben.

§. 30. So lange die Akzise nicht bezahlt ist, erhält die Fabrik zur Fortsetzung der Arbeiten keinen neuen Schein.

§. 31. Ueber den Empfang der Akzise und und der etwa dazukommenden Pön und weiter unten erwähnten Geldbeitreibung, hat die Kreisrenterei den Fabrikanten eine Quittung in festgesetzter Form auszustellen. Zu diesem Zwecke werden die Kreisrentereien mit Quittungsbüchern versehen, aus denen die Quittungen so ausgeschnitten werden, dass deren Abschriften auf den Blättern zurückbleiben, von denen die Originalquittungen abgeschnitten worden sind.

Kapitel V.

Vom Zuckerhandel.

§. 32. Der Detail- und Grosshandel mit Sand- und raffinirten Zucker, wird auf Grundlage der allgemeinen Gesetze ohne alle Einschränkung betrieben. Demzufolge ist es den Zuckerfabrikanten nicht verboten, ihren Syrup, Sandzucker, Raffinad oder Melis in Hüten oder Stücken, an wen und wie es ihnen gefällt, zu verkaufen.

Kapitel VI.

Von der Akzisverwaltung.

§. 33. Die Verwaltung der die Zuckerakzise betreffenden Geschäfte gebührt dem Finanzministerium, und steht unter dem Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern, welches verpflichtet ist, 1) die Blankette für die Scheine, welche die Kreisrentereien den betreffenden Personen auf das Recht Runkelrübenzucker zu

fabriciren, ausstellen, 2. die mit Schnüren durchzogenen Quittungsbücher, aus denen den Fabrikanten die Quittungen über den Empfang der Akzise und Geldbeitreibungen gegeben werden, und 3) die Schnurbücher, in welche die Kreisrentereien den Eingang der Zahlungen für die Scheine, die Entrichtung der Akzise, Pön und Geldbeitreibungen (§. 39 Punct 5) einzutragen haben, — anzufertigen, und an die Kreisrentereien derjenigen Gouvernements zu schicken, woselbst Zuckerfabriken sind, oder angelegt werden.

§. 34. Die örtliche Verwaltung der Zuckerakzise steht unter den Kameralhöfen. Diesen wird zur Pflicht gemacht 1) die Kreisrentereien mit den vom Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern erhaltenen Blankettscheinen und Schnurbüchern zu versehen, und 2) im Gouvernement die allgemeine Aufsicht über die Erfüllung der für die Akzise vorgeschriebenen Regeln, zu führen.

§. 35. In denjenigen Gouvernements, wo die Zahl der Runkelrüben-Zuckerfabriken grösser ist, wie z. B. in den Gouvernements Kiew, Tula, Waronesh, Podolien, Tschernigow und Charkow, werden in den Kameralhöfen eigene Beamten angestellt, für die specielle Beaufsichtigung der Erfüllung aller Akzisverordnungen. In den Kameralhöfen derjenigen Gouvernements, in denen die Zahl der Runkelrüben-Zuckerfabriken gering ist, wird das Amt eines Revisors den für die Getränksteuer und Tabaksakzise angestellten Beamten für besondere Aufträge übertragen.

§. 36. Die Kameralhöfe erhalten von den Kreisrentereien Berichte über die Anzahl der schon bestehenden und neuangelegten Runkelrüben-Zuckerfabriken, über die Orte, wo selbige sind, oder angelegt werden, über die auf jeder Fabrik eingeführte Gewinnungsweise, und besonders über die Anzahl und Art der zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienenden Geräthe und Apparate.

Die Kreisrentereien berichten dem Kameralhof über jede Schwierigkeit auf die sie bei der Akzisberechnung stossen, über die Nichterfüllung der vorgeschriebenen Regeln von Seiten der Fabrikanten, über den entdeckten heimlichen Gebrauch der Geräthe zur Gewinnung des ersten rohen Saftes. über das Resultat der beim Beginn der Arbeiten angestellten dreitägigen Versuche mit den Pressen oder mit dem Betrieb mittelst der warmen Maceration (Art. II. Punct 6 und Art. III §. 13) etc. etc.

Bei der Entscheidung vorkommender Bedenken richtet sich der Kameralhof nach einer besonderen Instruction, die er zu dem Zwecke vom Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern erhält: in Fällen, welche in dieser Instruction nicht vorgesehen sind, erbittet sich der Kameralhof durch das Departement eine. Entscheidung vom Finanzminister.

§. 37. Die Kameralhöfe haben an das Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern jährlich; nicht später als zum 15. December folgende Berichte einzusenden: 1) über die Menge der an die Kreisrentereien geschickten Blankettscheine und Schnurbücher. 2) über die Menge der von den Rentereien ausgestellten Scheine für den Fabriksbetrieb, 3) über jede neu angelegte Fabrik und über die auf derselben angenommene Betriebsart, und 4) ebenfalls jedes Jahr, nicht später als bis zum 15. Juli, sowohl über die zur rechten Zeit eingetragene als auch über die noch ausstehende Akzise, wie auch über die eingegangenen oder noch beizutreibenden Geldstrafen.

§. 38. Die specielle Aufsicht über die Akzise für den inländischen Sandzucker ist Obliegenheit der Kreisrentereien. Zu diesem Zwecke werden dort, wo

es nöthig ist, vom Finanzminister, ein, zwei oder mehr Beamten für die Rechnungsführung und für's Bereisen der Fabriken angestellt.

§. 39. Den Kreisrentereien wird rücksichtlich der Zuckerakzise Folgendes zur Pflicht gemacht:

1) von den Fabrikanten die Gesuche um Ertheilung von Scheinen auf das Recht, Rübenzucker zu fabriziren, ohne Aufenthalt anzunehmen;
2) ungesäumt Beamte abzuschicken zur Revision der Fabriken, auf Grundlage des §. 15 und zur Versiegelung der Reibmaschinen oder der zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienenden Geräthe, die nach §§. 6, 15 und 22 der Versiegelung unterliegen;
3) den Fabrikanten sofort die verlangten Scheine auszuliefern, sobald die abgeschickten Beamten ihre Berichte über die Uebereinstimmung der Zahl und Nummern der Geräthe mit den in den Anmeldungen der Fabrikanten angegebenen, eingesandt haben. Diese Scheine müssen alle in den Gesuchen der Fabrikanten um Auslieferung der Scheine aufgeführten Details ebenfalls enthalten;
4) Die Kreisrentereien müssen ungesäumt Beamte nach den Fabriken, die solche verlangen, absenden um Siegel anzulegen oder abzunehmen;
5) endlich, von den Fabrikanten oder deren Kommis und Bevollmächtigten die Abgaben für die Scheine, Akzise, etwaige Geldstrafen und andere Beitreibungen entgegennehmen, und alle einkommenden Summen in die vom Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern erhaltenen, besonderen Schnurbücher eintragen.

Kapitel VII.

Von der Aufsicht über die Zuckerakzise.

§. 40. Die Aufsicht über die Beobachtung der für die Zuckerakzise vorgeschriebenen Regeln wird übertragen: 1. den Kameralhöfen mittelst ihrer Revisoren, und 2. den Kreisrentereien, mittelst besonderer Beamten. — Ausserdem schickt der Finanzminister von Zeit zu Zeit, nach seinem Gutdünken, die bei ihm angestellten Beamten für besondere Aufträge ab, um die Fabriken zu besichtigen und das Verfahren der Kreisrentereien und der Beamten der Kameralhöfe zu revidiren.

§. 41. Die für die Zuckerakzise angestellten Revisoren werden wenigstens einmal im Jahre zur Besichtigung der Fabriken, zur Zeit, wenn diese arbeiten, ausgechickt. Sie haben nachzusehen: 1. ob jede Fabrik mit dem gesetzlichen Schein versehen ist, der ihm das Betriebsrecht gibt, 2. ob die Zahl und Art der gebrauchten Apparate zur Gewinnung des ersten rohen Saftes, mit den in den Scheinen genannten übereinstimmt, 3. ob die Akziszahlungen richtig geleistet werden, 4. ob die Fabrikanten nicht von den Kreisrentereien und den von denselben ausgeschickten Beamten, auf irgend eine Weise bedrückt werden, 5. ob alle Vorschriften dieses Reglements erfüllt werden.

§. 42. Die Beamten der Kreisrentereien haben bei jedem Besuche der Fabriken auf die Erfüllung der Vorschriften über die Zuckerakzise zu sehen, und insbesondere darauf, dass keine anderen zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienende Apparate gebraucht werden, als die in den Scheinen benannten.

§. 43. Die Besitzer oder Arrendatoren den Fabriken und deren Meister-

leute und Kommis sind verbunden, die Beamten, wenn sie zu ihrer Amtsausübung ankommen, und sobald sie die ihnen gegebenen Vorschriften ihrer Vorgesetzten vorzeigen, sogleich in die Fabrik ohne alle Schwierigkeit einzulassen.

§. 44. Die Akzisbeamten, welche eine Verletzung der Akzisregeln entdecken, haben ein Recht auf die Hälfte der für solche Vergehen gesetzten Geldstrafen, wenn diese nicht von der Regierung erlassen werden. Die andere Hälfte wird zu dem besondern Kapital des Departements der verschiedenen Abgaben und Steuern geschlagen, von dem nach dem Ermessen des Finanzministers den Localbeamten, die sich bei Entdeckung von Uebertretungen der Akzisverordnungen auszeichnen, Belohnungen ertheilt werden.

§. 45. In Sachen, welche die Akzise, die Aufsicht und Beitreibungen betreffen, werden die Klagen über die Beamten bei den Kameralhöfen anhängig gemacht, die über die Kameralhöfe bei dem Finanzminister, mit dem Recht der Appellation beim dirigirenden Senat.

Kapitel VIII.

Von den Geldstrafen in Sachen der Zuckerakzise.

§. 46. Wer eine Zuckerfabrik in Betrieb setzt ohne den vorgeschriebenen Schein genommen zu haben, wird einer Geldstrafe von 300 R. S. unterworfen und bezahlt den dreifachen Werth des Stempelpapiers für den Schein; übersteigt aber der Betrieb der Fabrik nicht 500 Pud Sandzucker im Jahre, so hat der Fabrikant nur die halbe Geldstrafe zu zahlen, d. h. 150 Rbl. Silb. und $1\frac{1}{2}$ Stempelgebühr. Die Akzise einer solchen Fabrik wird in festgesetzter Ordnung erhoben, nach der Stärke oder dem Rauminhalte der zur Gewinnung des ersten rohen Saftes bestimmten Geräthe und nach der Zahl der Tage, die seit dem 1. September bis zu dem Tage abgelaufen sind, an welchem auf der Stelle selbst die Entdeckung gemacht worden, dass die Fabrik ohne gesetzlichen Schein zu haben, in Gang gesetzt worden ist.

§. 47. Wenn es erwiesen wird, dass die Fabrik seit länger als einem Jahre ohne gesetzlichen Schein in Betrieb gewesen, so werden von dem Fabrikbesitzer 500 Rbl. Silb. für das ganze Jahr und der dreifache Stempelwerth des Scheins ebenfalls fürs ganze Jahr, beigetrieben, wobei das nicht ganz abgelaufene Jahr für ein volles anzunehmen ist. Die Akzise einer solchen Fabrik wird in festgesetzter Ordnung erhoben, d. h. in jedem Jahr für eine Periode von 100 Tagen.

§. 48. Derselben Geldstrafe von 300 Rbl. Silb. sind die Fabrikanten auch in dem Fall unterworfen, wenn eine Zuckergewinnung aus den Rübenresten, nach Beendigung der Fabrikarbeit entdeckt wird.

§. 49. Die Gesuche um Ertheilung von Scheinen für den Betrieb der Fabrikation, die nach dem 1. August bei den Kreisrentereien eingehen, werden nicht anders angenommen, als mit gleichzeitiger Betreibung von 5 Rbl. Silb. ausser der gesetzlichen Stempelgebühr, als Strafe für die Versäumniss.

§. 50. Wer des geheimen Gebrauchs der zur Gewinnung des ersten rohen Saftes dienenden Geräthe überwiesen wird, verfällt das erste Mal in eine Strafe von 25—60 Rbl. Silb. für jeden heimlich gebrauchten Apparat, je nach der Art und Stärke desselben, für ein zweites Vergehen derselben Art wird die Pön verdoppelt; fürs dritte Mal verdreifacht, und fürs vierte Mal die Fabrik geschlossen, falls es bewiesen wird, dass der heimliche Gebrauch der Apparate vom Fabri-

kanten selbst geduldet worden ist. In allen diesen Fällen wird die Akzise von den Apparaten für die ganze hunderttägige Arbeitsperiode erhoben.

§. 51. Der im vorhergehenden §. vorgeschriebenen Strafe sind die Fabrikanten oder Fabrikarrendatoren unterworfen; 1. wenn in der Fabrik selbst, in dem auf dem Riss oder in der Beschreibung angezeigten innern Raum, Apparate zur Gewinnung des ersten rohen Saftes gefunden werden, die in dem Gesuche um Auslieferung des Scheins, nicht angegeben sind, und 2. wenn die zum Ausdrücken des unreinen Saftes bestimmten Pressen, direct zum Auspressen des Rübensaftes angewendet werden.

§. 52. Für die eigenmächtige Abnahme der Kronssiegel von den Reibmaschinen, nach dem 25. August und vor dem 15. März, mit Ausnahme des im §. 16 vorgesehenen Falles, werden die Fabrikanten einer doppelt so grossen Geldstrafe unterzogen, als im §. 50 für den heimlichen Gebrauch der Apparate festgesetzt ist.

§. 53. Die Geldstrafen für Vergehen gegen die Zuckerakzise werden verhängt, nachdem die Sache von der Stadt- oder Landpolizei, im Verein mit einem Beamten des Kameralhofes, oder der Kreisrenterei untersucht worden ist, und nach der Entscheidung der Kameralhöfe.

Anmerkung. Die gerichtliche Untersuchung darf in keinem Falle die Arbeit der Fabrik unterbrechen.

§. 54. Die Fabrikbesitzer oder diejenigen. welche die Fabriken in Arrende haben, verantworten für ihre Bevollmächtigten, ihre Commis, Meisterleute und Arbeiter, wenn sie selbst bei irgend einer Uebertretung der Vorschriften betheiligt sind, oder, solches mit ihrem Wissen zuliessen. Sind die Vergehen aber nur Folge einer schwachen Aufsicht von Seiten der Fabrikanten oder Arrendatoren, so verfallen diese in eine Geldstrafe von 10—60 Rbl. Silb., je nach den Umständen.

Kapitel IX.

Allgemeine Festsetzungen.

§. 55. Den Runkelrübenzucker-Fabrikanten ist es nicht anders erlaubt, von den Rübenresten Spiritus und Branntwein zu brennen und zu verkaufen, als auf Grundlage der in den Art. 394—398 des Getränksteuer- und Akzisreglements (Band 5 des Swod), vorgeschriebenen Regeln.

§. 56. Die bei der Akzisverwaltung für die einheimische Zuckerfabrikation nothwendigen Anordnungen und die Entscheidung specieller Anfragen, werden dem Finanzminister anheimgestellt.

§. 57. Im Falle, dass in Folge neuer Erfindungen in der Runkelrübenzucker-Fabrikation, Aenderungen eintreten, und die jetzigen eingeführten Methoden durch neue verdrängt werden sollten, ist der Finanzminister verbunden, wegen der vorzunehmenden Veränderung der Akzisregeln, die aber so wenig als möglich von den Grundprinzipien des gegenwärtigen Reglements abweichen darf, in festgesetzter Ordnung mit einer Vorstellung einzukommen.

Unterzeichnet: der Praesidirende des Reichsraths Graf Lewaschow.

Nachträglich zu der vorstehenden Verordnung ist unterm 14. Juli 1849 noch folgende hieher gehörige Anordnung erschienen:

Der Reichsrath hat nach Durchsicht eines Antrags des Herrn Finanzministers, betreffend die Festsetzung eines Normalmasses für das Quantum Runkelrüben, zu deren Verarbeitung solche Geräthe gebraucht werden, welche sich nicht unter die im Akzis-Reglement für die Runkelrübenzucker-Fabrikation bestimmten, classifiziren lassen, folgendes am 18. Juni Allerhöchst bestätigte Gutachten abgegeben: Der Antrag des Ministers ist zu bestätigen und in Folge dessen soll das Quantum der täglichen Verarbeitung von Runkelrüben mittelst hydraulischer Pressen und kalter Mazeration, wie dasselbe im §. 13. des Akzis-Reglements für die Runkelrüben-Zuckerfabrikation bestimmt worden und der Erfahrung gemäss der Normalkraft und Kapacität der genannten Apparate vollkommen entspricht, unverändert bleiben, — und ebenso soll auch das durch angestellte Versuche gefundene und vom Herrn Finanzminister für die Akziserhebung während der Periode von $18^{48}/_{49}$ bestätigte Normalquantum der täglichen Verarbeitung mit Geräthen, welche unter die im erwähnten Reglement angeführten sich nicht classifiziren lassen, auch für die übrigen im Akzis-Reglement festgesetzten 5 Jahre beibehalten werden, und zwar:

1) Für jede hydraulische Presse von 6—9 Zoll Durchmesser 25 Berkowez Runkelrüben. In Fabriken aber, deren Pressen weniger als 9 Zoll Durchmesser haben und deren Eigenthümer nicht 25 Berkow. verarbeiten können, sollen 20 Berkow. als Tagesarbeit festgesetzt sein:

Für Pressen	von	9—10	Zoll	Durchmesser	30 Berkow.
„	„	10—11	„	„	35 „
„	„	11—12	„	„	40 „

2) Für die kalte Mazeration; bei jedem Betrieb:

	Berk.	Pud.	Pf.
Mit 7 Kufen (von 8 Werschock-Durchmesser, 11½ Werschock Höhe und 5 Pud 14 Pf. Capacität) . . .	9	6	12
Mit 8 Kufen (von 18½ Werschock-Diameter, 12½ Werschock Höhe und 6 Pud Capacität) . . .	10	8	—
Mit 8 Kufen (von 17 Werschock im Diameter, 14½ Werschock Höhe, und 6 Pud 8 Pf. Capacität) .	11	1	24
Mit 7 Kufen (von 21 Wersch. im Diameter, 14½ Werschock Höhe und 9 Pud Capacität) . . .	16	2	—
Mit 7 Kufen (von 20 Wersch. im Diameter, 12 Wersch. Höhe und 9 Pud 14 Pf. Cäpacität)	16	8	12
Mit 7 Kufen (von 19 Wersch. im Diameter, 19 Wersch. Höhe und 19 Pud 22 Pf. Capacität)	17	1	36
Mit 8 Kufen (von 22 Wersch. im Diameter, 17 Wersch. Höhe und 11 Pud 23 Pf. Capacität)	20	8	14
Mit 8 Kufen (von 25 Wersch. im Diameter 16 Wersch. Höhe und 12 Pud Capacität)	21	6	—
Mit 7 Kufen (von 23 Wersch. im Diameter, 17½ Wersch. Höhe und 13 Pud 1 Pf. Capacität) .	23	4	18
Mit 8 Kufen (von 25 Wersch. im Diameter.. 16 Wersch. Höhe und 14 Pud 6 Pf. Capacität)	25	4	28

	Berk.	Pud	Pf.
Mit 8 Kufen (von 26 Wersch. im Diameter, 16 Wersch. Höhe und 15 Pud 13 Pf. Capacität)	27	5	34
Mit 8 Kufen (von 25 $^1/_4$ Wersch. im Diameter, 17 Wersch. Höhe und 15 Pud 14 Pf. Capacität) . .	27	6	12
Mit 8 Kufen (von 28 Wersch. im Diameter, 16 Wersch. Höhe und 17 Pud 30 Pf. Capacität)	31	9	2
Mit 7 Kufen (von 28 $^3/_4$ Wersch. im Diameter, 16 Wersch. Höhe und 18 Pud 35 Pf. Capacität) . .	33	9	3
3) Für die warme Mazeration; bei jedem Betrieb, mit Bottichen von 1 Arschin Länge und Breite und 4 Wersch. Höhe	35	—	—
Mit Bottichen von 13 Wersch. Länge und Breite und 4 Wersch. Höhe	25	—	—
4) Für die Pferdepresse des Baron Viethinghoff . .	20	—	—
(Mit einem solchen Viethinghoff'schen Apparate mit 4 Pressen müssen 80 Berkow. und mit einem mit 6 Pressen, 120 Berk. täglich verarbeitet werden.			
Auf Romers Hebelpresse	12	—	—
Auf eine einfache Hebelpresse mit hölzerner Schraube	8	—	—
Auf Hennings Schrauben-Hebelpresse	16	—	—
(Auf einen vollständigen, aus zwei Pressen bestehenden Apparat 32 Berkow.)			
Auf eine einfache Schraubenpresse, deren Schraube einen Durchmesser von 2 $^1/_2$—4 Werschock hat .	10	—	—
Auf eine Hebelpresse ohne Welle	20	—	—
Auf einen ganzen aus zwei Pressen bestehenden Apparat	40	—	—

Tabak-Akzise.

Ukas des dirigirenden Senats vom 18. Februar 1848.

Seit Herausgabe der Verordnung über die Tabak-Akzise im Jahre 1838 hat sich die Tahak-Industrie in Russland bedeutend ausgebreitet, wesshalb dieser Zweig der Reichseinnahme eine grössere Ausdehnung und die desshalb erlassenen Gesetze einige Veränderungen und Erweiterungen erheischen. — Indem Wir in Folge dessen die zu diesem Zwecke vom Finanzminister verfasste und im Reichsrath durchgesehene Verordnung nebst den Beilagen bestätigen und dem dirigirenden Senat überweisen, befehlen Wir: 1. diese Verordnung in Ausführung zu bringen und 2. dem Finanzminister den Auftrag zu geben, in Ueberlegung zu nehmen, ob es nicht thunlich und nützlich wäre, die Tabak-Akziseinnahmen in den Gouvernements in besondere Commission zu geben, in welchem Fall er die desshalb festzusetzenden Bestimmungen in gssetzlicher Ordnung Unserer Bestätigung zu unterlegen hätte.

Verordnung über die Tabak-Akzise.

Kapitel I.

Vom rohen und zubereiteten Tabak.

§. 1. Unter rohem Tabak werden verstanden, die getrockneten, gelüfteten und nicht in Rollen oder Karotten gedrehten Tabakblätter und Stängeln der innern Anpflanzungen.

§. 2. Unter zubereitetem Tabak versteht man *a)* die in Rollen und Karotten gedrehten Tabakblätter und Stängel der innern Production, *b)* den geriebenen und geschnittenen Tabak und die Cigarren, *c)* den Abfall von geschnittenem und geriebenem Tabak, und *d)* jeden ausländischen in Blättern und in verschiedener anderer Art eingeführten Tabak.

Kapitel II.

Vom freien Tabakbau und vom Verkauf des rohen Tabaks.

§. 3. Der Tabakbau ist in ganz Russland weder einer Akzise noch sonst einer Formalität oder Beschränkung unterworfen.

§. 4. Die Tabakpflanzer können, ohne zu einer Akzisentrichtung oder zur Lösung von Scheinen um das Verkaufsrecht zu erlangen, verpflichtet zu sein, ihren eigenen Tabak, in Blättern und Stängeln, in Blätterbündeln (**папуши**) oder in anderer Art gebunden; sowohl im Innern des Reichs, als auch zur Ausfuhr über die Gränze, im Grossen und im Detail verkaufen.

§. 5. In denjenigen Kreisen, welche keinen Tabaksbau haben, ist die häusliche Zubereitung des Tabaks für den eigenen Verbrauch verboten.

Anmerkung. Demzufolge ist es den Personen, welche keine gesetzlichen Scheine auf das Recht den Tabak zu verarbeiten, besitzen, und sich auch nicht mit dem Bau und Verkauf von Maschinen beschäftigen, verboten, in den Kreisen, wo es keine Tabaks-Anpflanzungen gibt, Tabaks-Schneidemaschinen und Instrumente zur Verarbeitung des Tabaks zu haben.

§. 6. Es ist erlaubt, Blättertabak russischer Production in Tabaksbuden und Kramladen, welche die gesetzlichen Scheine dazu haben, zu verkaufen; aber in Rollen und Karotten gewickelter Tabak kann nicht anders als mit den für diese Tabakssorte vorgeschriebenen Banderollen verkauft werden.

Kapitel III.

Von der Akzise für zubereiteten Tabak überhaupt.

§. 7. Zubereiteter Tabak aller Sorten, sowohl eingeführter, als im Inland von russischen oder ausländischen Tabaksblättern und Stengeln präparirter, unterliegt einer Akziszahlung, die mittelst Kreuzbändern (Banderollen) erhoben wird.

Anmerkung. Die in gegenwärtiger Verordnung vorgeschriebenen Regeln, beziehen sich für's Erste nicht auf die Sibirischen Gouvernements und das Transkaukasische Gebiet; wenn aber in Zukunft in diesen Gegenden ein akzispflichtiger Tabak zubereitet werden sollte, so soll derselbe nicht ohne Banderollen in den anderen Theilen Russlands verkauft werden können. Der im Transkaukasischen Gebieth präparirte Tabak wird zur Versendung nach Russland mit der Post, gar nicht angenommen; wenn er aber mit Privatpersonen hereinkommt, so ist die Zoll-Inspection an der kaukasischen Linie verbunden, ihn nach Vorschrift des Banderollentarifs mit den für den Tabak inländischer Fabrikation bestimmten Banderollen zu versehen, und auf selbige das Zollsiegel, statt des (im §. 19 dieser Verordnung vorgeschriebenen) Fabriksstempel, zu drucken. Hiervon sind die von Transkaukasien nach Russland kommenden Reisenden befreit, mit denen es erlaubt ist, drei Pfund Tabak und 300 Cigarren, aber nicht mehr, ohne Banderollen durchzulassen. Das bei ihnen befindliche grössere Quantum Tabak und Zigarren aber darf nicht anders als unter Anlegung der Banderollen und gegen Erhebung der dafür bestimmten Zahlung durchgelassen werden.

§. 8. Um den gegen Entrichtung des Tarifszolls vom Ausland hereinkommenden Tabak in Blättern, Stengeln und Bündeln, werden in den Zollämtern keine Banderollen gelegt; aber ausländischer geriebener Schnupftabak, geschnittener Rauchtabak und Cigarren in verschiedenen Gefässen, Päckchen, Rollen, Karotten und Kartusen eingeführt, wird in den Zollämtern selbst mit Banderollen versehen. Auf grössere für den Grosshandel bestimmte Gefässe wird nach dem Ermessen des Zollamtes die nöthige Anzahl Banderollen gelegt; was die Päckchen mit gewöhnlichen Cigarren, deren nicht weniger als 25 Stück in jedem sind, und die für den Detailhandel bestimmten Pachitos und Papiros betrifft, so werden in den Zollämtern die Banderollen um jedes Päckchen besonders gelegt. Für das zum Umlegen der Banderollen nöthige Material und für die Arbeit werden (ausser der Zollabgabe) 3 Kop. Silb. für jede Banderolle gezahlt.

Anmerkung 1. Der in diesem §. vorgeschriebenen Regel unterliegt, bis darüber eine besondere Vorschrift erlassen wird, auch der im Königreiche Polen zubereitete Tabak, wenn er eingeführt wird.

Anmerkung 2. Da in den Zollämtern des transkaukasischen Gebiets um den im Ausland zubereiteten Tabak keine Banderollen gelegt werden, so sollen, wenn ein

solcher Tabak von Transkaukasien (mit gehöriger Bescheinigung der dortigen Zollstätten über dessen Einfuhr aus der Türkei und Persien zu Lande und über die Entrichtung der Zollabgabe) nach Russland gebracht wird, die Zollinspection auf der kaukasischen Linie die Päckchen, Kartusen, Kisten und anderen Gefässe, mit den für eingeführten Tabak bestimmten Banderollen versehen, und dafür von den Importeurs 3 Kop. S. für jede Banderolle erheben.

Anmerkung 3. Wenn Personen, welche Tabak vom Auslande erhalten, oder andere die mit ausländischem Tabak handeln, Kisten und andere Behälter mit Cigarren oder Tabak, die schon in den Zollämtern selbst mit Banderollen versehen worden sind, nach den Zollämtern bringen, um sie in kleinere Behälter zu vertheilen, so haben diese Zollämter nachzusehen, ob die Banderollen unverletzt sind, dann die Vertheilung des Tabaks oder der Cigarren in kleinere Behälter zu erlauben, um diese neue Banderollen zu legen, und für jede Banderolle 3 Kop. S. zu erheben.

§. 9. Nur Kaufleute erster und zweiter Gilde können ausländischen Tabak, in welcher Gestalt er auch ankomme, im Grossen kaufen, um ihn wieder en gros zu verkaufen. — An Buden, welche die vorgeschriebenen Scheine haben, kann ausländischer, zubereiteter, geschnittener, geriebener Tabak in Rollen und Karotten und als Cigarren im Grossen verkauft werden. Fabriken aber können im Grossen (d. h. am Gewicht nicht unter 3 Pud) nur ausländische Tabaksblätter und Stengeln kaufen, um sie zu präpariren, und im Detail zu verkaufen.

§. 10. In den Buden der Fabrikanten können im Detail ausländische Tabaksblätter und Stengeln in Bündeln und Packen, die weniger als 3 Pud wiegen, nicht anders verkauft werden, als mit den für den Tabak inländischer Fabrikation vorgeschriebenen Banderollen.

§. 11. Präparirter Tabak kann im Detail verkauft werden: A) Eingeführter in Gefässen oder Päckchen, mit den in den Zollämtern umgelegten Banderollen, B) Einheimische mit den im §. 13 vorgeschriebenen Banderollen, und zwar 1. Schnupftabak a) geriebener in Kartusen die inwendig mit Blei oder nur mit Papier ausgelegt sind, in blechernen Büchsen, in gläsernen oder thönernen Töpfen, von $1/4$, $1/2$ und 1 Pfund; b) nicht geriebener, in Rollen und Karotten von $1/2$, 1, 2, 3 und 4 Pfund. 2. Rauchtabak, a) in Kartusen, Säcken und Kisten von $1/4$, $1/2$ und 1 Pfund; b) in Rollen und Karotten von $1/4$, $1/2$, 1, 2, 3 und 4 Pfund; c) Cigarren in Kisten und Päckchen von 10, 25, 100 und 250 Stück.

Anmerkung. 1. Unter dem in diesem §. angeführten Gewichte ist das Nettogewicht ohne Gefäss und Umschlag, gemeint.

Anmerkung 2. Die Länge der Cigarren wird zu 3 Werschock angenommen; da eine grössere Länge der Cigarren deren Preis erhöht, so sollen um diejenigen, welche länger als 3 Werschok sind, zwei Banderollen von der Sorte zu welcher die Cigarren gehören, gelegt werden.

Anmerkung 3. Die Kisten und Säcke mit Rauchtabak und die Büchsen und Töpfe mit geriebenem Schnupftabak können auch mehr als das in diesem §. angezeigte Quantum enthalten; dann müssen aber um diese Kisten und Säcke mehrere dem Gewicht und Preis des Tabaks und der Menge und Länge der Cigarren entsprechende Banderollen geklebt werden.

Kapitel IV.

Von den Banderollen.

§. 12. Die Banderollen werden von verschiedener Farbe mit bestimmten Zeichen und von gehöriger Grösse, in der Expedition zur Verfertigung der Reichspapiere, angefertigt, und für den inländischen Tabak, zugleich mit dem Stempelpa-

pier durch das Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern, an die Kameralhöfe und von dort an die Kreisrentereien, Magistrate und Rathhäuser, nach Massgabe des Bedürfnisses versandt; für den ausländischen Tabak aber durch das Departement des auswärtigen Handels an die betreffenden Zollämter verschickt.

§. 13. Auf den Banderollen ist gedruckt:

A. Für den vom Ausland eingeführten Tabak: der Reichsadler und die Worte (табакъ привзный) (eingeführter Tabak).

B. Für den Tabak inländischer Zubereitung und für Cigarren, ausser dem Reichsadler die Nummer der Sorte: высшій (höchste Sorte), I, II, III, IV und V, das Gewicht, die Zahl und der Preis der Banderollen besonders.

§. 14. Die Akzise für die Banderollen wird nach dem hier beigeführten Tarif erhoben.

§. 15. In den Kreisrentereien derjenigen Städte, in welchen sich Tabaksfabriken und häusliche Einrichtungen zur Tabakspräparation befinden, müssen besondere Bücher geführt werden, eines für die Einnahme und das andere für die Auslieferung der Banderollen. Eben so soll auch in den Kreisrentereien eine besondere Rechnung über die, auf Anordnung der Kameralhöfe, an die Magistrate, und Rathhäuser zu schickenden Banderollen geführt werden. Auch in den Zollämtern soll, nach derselben Grundlage wie in den Rentereien, über die Banderollen, Buch geführt werden.

§. 16. Jeder der einen Schein darüber hat, dass er eine Tabaksfabrik oder eine häusliche Tabakspräparations-Anstalt besitzt, kann entweder selbst oder durch einen Vorweiser des Scheins, für baares Geld, ohne schriftliches Gesuch aber gegen Empfangsschein, aus der Kreisrenterei, so viel Banderollen erhalten, als er wünscht, jedoch nicht anders als in ganzen Bogen. Wenn der Inhaber der Tabaksfabrik oder Anstalt nicht selbst die Banderollen nimmt, so quittirt der von ihm Geschickte über deren Empfang und setzt die Worte hinzu: по порученію (in Auftrag) des N.N. Aufs blosse Vorzeigen von Buden- und Kramladen-Billeten werden keine Banderollen abgelassen.

Auf Verlangen derjenigen Krons- und Polizeibehörden, in denen konfiszirter, nicht mit Banderollen versehener Tabak öffentlich verkauft wird, werden die Banderollen auf Befehl des Kameralhofs, auch einzelne, nicht in ganzen Bogen, nach Massgabe des Bedarfes, abgelassen. Ueber die in dieser Art ausgegebenen Banderollen führen die Kreisrentereien besondere Rechnung. In den Tertialberichten, welche durch die Kameralhöfe an das Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern eingesandt werden müssen, werden diese einzeln abgelassenen Banderollen, auf ganze Bogen reduzirt, in Ausgabe gebracht.

§. 17. Das Wiederverkaufen der Banderollen, ohne Tabak, ist verboten.

§. 18. Die Banderollen werden auf die Kisten, Gefässe, Rollen, Karotten und Kartusen, mit Leim oder Kleister, der mit Hausenblase angemacht ist, so aufgeklebt, dass man sie nicht abnehmen noch die Kartusen oder Gefässe öffnen könne, ohne die Banderollen zu zerreissen. Beim Aufkleben der Banderollen darf auch an dem Ende, wo die Sorte, das Gewicht und die Akzisabgabe angezeigt ist, nichts abgeschnitten werden; vom andern Ende aber ist es erlaubt, etwas abzuschneiden, wenn es beim Umlegen über das erste Ende hinausreicht. Um die Cigarrenkisten müssen die Banderollen ins Kreuz geklebt werden, zu welchem Zweck auf den Banderollenbogen zweierlei Banderollen gedruckt sind: eine mit, die andere ohne

Akziswerth. Diese Banderollen müssen so ins Kreuz aufgeklebt werden, dass die mit dem Akziswerth quer über die Kiste kommen.

Anmerkung. Die Banderollen mit Siegellack anzukleben oder sie mit den anzuklebenden Etiquetten und Adressen der Tabakanstalten zu verdecken, ist verboten.

§. 19. Die Fabrikanten und Eigenthümer von häuslichen Anstalten müssen an den Enden der Banderollen, die ihren Anstalten eigenthümlichen Stempel oder Petschafte in Siegellack aufdrücken.

§. 20. Der Preis des Tabaks wird auf den Kartusen oder anderen Behältern, mit Einschluss des Werths der Banderolle (nach der in der hier beigelegten Tabelle festgesetzten Angabe) in gedruckten Buchstaben oder Zahlen angezeigt oder mit einem Stempel (грифъ) eingebrannt.

Kapitel V.

Von den Tabak-Anstalten im Allgemeinen.

§. 21. Tabaksfabriken und häusliche Tabaksanstalten können in den Residenzen, Hafen-Gouvernements und Kreisstädten angelegt werden.

Anmerkung. Dem Finanz-Minister ist es anheimgestellt, die Anlage von Tabaks-Fabriken und häuslichen Tabaks-Anstalten auch in solchen ausseretatmässigen Städten, Handelsflecken und grossen Fabrikdörfern zu erlauben, wo seinem Dafürhalten nach, solches thunlich und die Aussicht nicht schwierig ist.

§. 22. Kaufleute 3ter Gilde und Personen, die auf Scheine der drei ersten Klassen Handel treiben, können Tabaksfabriken halten.

§. 23. Bauern, welche Handelsscheine von der 4ten Klasse haben, und Bürger, können häusliche Tabaksanstalten besitzen.

§. 24. Auf den Fabriken kann man Tabak und Cigarren aus russischen und ausländischen Blättern und Stengeln verfertigen, in den häuslichen Anstalten ist die Zubereitung des Tabaks und der Cigarren nur aus Blättern und Stengeln russischer Production, ohne Beimischung von fremden, erlaubt.

§, 25. Zur Unterscheidung des Tabaks und der Cigarren aus Blättern russischer Production von Tabak und Cigarren ausländischer Blätter, sind die Inhaber von Fabriken und häuslichen Anstalten verpflichtet, die Kartusen, Kisten und Päckchen russischen Tabacks und russischer Cigarren mit den Worten: „Russischer Tabak“ oder „Cigarren von russischem Tabak“ zu bezeichnen. Auf Tabak und Cigarren inländischer Fabrikation aber von fremden Blättern, ist es den Fabrikanten nicht verboten, dieselben nach dem Productionsort oder mit den längst eingeführten Namen zu bezeichnen, also auf Tabak zu schreiben: „Amerikanischer, Türkischer Tabak“ etc. etc. und auf Cigarren: „Havanna, Portoriko, Domingo, Regalia“ etc. etc.

§. 26. Bei der Tabaks-Fabrik ist es erlaubt, einen Speicher und eine Bude zu haben, und überdies ausserhalb der Fabrik noch zwei Buden zum Detailhandel. Ein Fabrikant, der mehr Buden halten will, muss für jede ein besonderes Billet nehmen gegen Steuerzahlung auf Grundlage des Art. 474 des Steuer-Reglements (im 5ten Bande des Swod der Gesetze), ausser dem im Art. 56 desselben Reglements vorgeschriebenen Scheine für jede Tabaksbude. Als Speicher dürfen in dem Hause, in welchem sich die Fabrik befindet, mehr als ein Zimmer gebraucht werden, wenn es nöthig ist, und für die Niederlage des Blättertabaks und der Stengel, ist es erlaubt, mit Wissen der Akzisinspection und mit

vorgeschriebenen Aushängeschildern, Gewölbe in den Kaufhöfen (гостинный дворъ) und auf andern Marktplätzen zu haben.

§. 27. Die häuslichen Tabaksanstalten haben das Recht, nur einen Kramladen zu halten.

§. 28. Aus Kaufmannscomptoirs und Niederlagen kann Tabak nur im Grossen verkauft werden, d. h. Blättertabak nur auf der Fabrik allein, zubereiteter Tabak aber mit Zollbanderollen in Buden, die dazu berechtigt sind, nicht weniger als 10 Pfund, und Cigarren nicht unter 1000 Stück; der Verkauf geringerer Quantitäten wird als Detailverkauf betrachtet, und nur in Buden erlaubt. Auf dieser Grundlage haben die Fabrikanten das Recht, aus ihren Gewölben ihren Tabak im Grossen an Kaufleute und Buden zu verkaufen, im Detail aber nicht anders als aus ihren Buden.

§. 29. Von häuslichen Tabaksanstalten, welche keine Krammladen zum Detailverkauf besitzen, können Tabak und Cigarren an andere Detailhändler, die dazu das Recht haben, nicht anders verkauft werden, als in grossen Parthien, d. h. von nicht weniger als 10 Pfund oder nicht unter 1000 Stück Cigarren.

§. 30. Kaufleute, welche keine Tabaksfabriken haben, können im Städten, Flecken und Dörfern Tabaksbuden halten, wenn sie für jede Bude die im §. 56 vorgeschriebenen Scheine nehmen.

Anmerkung. Die Kosacken vom schwarzen Meere können, auf Grundlage der ihnen Allerhöchst verliehenen Privilegien, innerhalb der Grenzen ihrer Gebiete, Tabak mit den vorgeschriebenen Banderollen, zugleich mit anderen Waaren, in Buden verkaufen, ohne Gildenscheine zu lösen, und blos auf die für die Tabaksbuden verordneten Scheine.

§. 31. Bauern, die in den Dörfern Kramladen haben, können in denselben, ohne genöthigt zu sein, Scheine 4ter Klasse zu nehmen, nur auf die im 4ten Punkt des § 56 vorgeschriebenen Bescheinigungen, mit Banderollen versehenen Tabak und Cigarren, die sie in Fabriken und häuslichen Anstalten gekauft haben, verkaufen. Dieses Recht haben auch die bei den Dörfern angeschriebenen verabschiedeten Soldaten.

§. 32. In den von den Kaufleuten und Personen, welche auf Scheine der 3 ersten Klassen Handel treiben, gehaltenen Tabakbuden, darf Tabak jeder Art verkauft werden.

§. 33. In den Tabaks-Kramladen, welche Eigethümern häuslicher Tabakanstalten oder Bauern, die keine solche Anstalten besitzen und auf Scheine der vierten Klasse handeln, oder Bürgern gehören, ist blos der Detailhandel mit geriebenem und geschnittenem Tabak und mit Cigarren aus Tabak russischer Production, mit den vorgeschriebenen Banderollen, und der Verkauf von Tabakblättern und Stengeln eben dieser Production erlaubt.

Anmerkung. Wenn aber der Bürger oder der auf einen Schein 4ter Klasse handelnde Bauer, mit im Innern des Reichs aus fremden Blättern fabrizirten Tabak und Cigarren im Detail handeln will, so muss er einen Budenschein lösen.

§. 34. Es ist nicht verboten in den Tabakbuden und Kramladen auch andere Gegenstände auf gesetzlicher Grundlage zu verkaufen, und eben so in Buden, Kramladen und Magazinen, die für den Handel mit andern Waaren bestimmt sind, mit Tabak zu handeln; aber die Eigenthümer dieser letztern müssen die

für den Tabakverkauf festgesetzten Scheine haben, wenn auch der Tabak ein ausländischer ist.

Anmerkung. Demzufolge ist in St. Petersburg der Verkauf von Tabak und Cigarren in den Kramm- und Gemüseladen, im Schtschukin- und Apraxin-Dwor und andern ähnlichen Orten wo Einzelhandel mit verschiedenen Waaren getrieben wird, erlaubt.

§. 35. In den Buden und Kramladen dürfen auf den Brettern und Fenstern keine leere und mit Banderollen nicht beklebte Cigarrenkisten und andere Tabakbehälter stehen.

§. 36. Den Tabakhändlern ist es verboten in ihren Buden und Magazinen geöffnete Gefässe mit Tabak zu haben, ausgenommen die zum Zeigen der Waare nothwendigen, und zwar von jeder Tabaksorte nicht mehr als eine Kartuse oder eine Blechdose von $\frac{1}{4}$ Pfund, und von den Cigarren nur ein Päckchen von 10 Stück inländischer oder von 25 Stück ausländischer Fabrikation, jeder Sorte.

§. 37. Es ist verboten die Gefässe, in denen ausländischer Tabak gewesen, mit inländischem Tabak oder Cigarren zu füllen.

§. 38. Die Gefässe mit Tabak und die Kisten mit Cigarren müssen das auf der Banderolle angezeigte volle Gewicht und die volle Zahl haben. Es wird höchstens nur ein Gewichtsunterschied von 4% beim Schnupftabak und von 5% beim Rauchtabak vom Nettogewicht des Tabaks, in den verschiedenen Gefässen und Gattungen geduldet. Für jeden Unterschied, der den oben angezeigten übersteigt, wie auch für jeden Unterschied in der Zahl der Cigarren, ist derjenige verantwortlich, dessen Stempel oder Siegel sich auf der Banderolle befindet.

§. 39. Der Tabak und die Cigarren werden nach dem auf den Behältern angezeigten Preise verkauft, ohne besondere Zugabe für Verpackung, Transport und Kommission; aber es ist nicht untersagt von dem auf den Behältern angesetzten Preise etwas abzulassen.

Anmerkung. Von dieser Regel wird eine Ausnahme gestattet, zum Besten der in den sibirischen und transkaukasischen Gouvernements mit banderollirtem Tabak Handelnden, denen es, in Betracht der mit der weiten Fuhre verbundenen Unkosten erlaubt ist, dem auf den Tabaks-Kartusen und Cigarrenkisten gesetzten Preis 10% zuzusetzen.

§. 40. Alle Locale, in denen Tabak, sowohl russischer Fabrikation, als ausländischer jeder Art verkauft wird, müssen ausser den im §. 56. vorgeschriebenen Scheinen Aushängeschilder haben, welche den Tabakverkauf anzeigen.

§. 41. Als geheime Fabriken und Anstalten werden diejenigen betrachtet, welche ohne den vorgeschriebenen Schein arbeiten, oder die einer Person gehören, welcher die Fabrikation und der Verkauf von Tabak verboten ist, oder wenn der Eigner fälschlicherweise einen Schein genommen hat, oder eine Tabak-Anstalt an einem verbotenen Ort errichtet.

Kapitel VI.

Vom Verführen, Versenden und Herumtragen des Tabaks.

§. 42. Das Verführen des fabrizirten Tabaks nach anderen Städten, Flecken und Dörfern ist nicht anders erlaubt, als mit Frachtbriefen des Versenders, auf denen der Bestimmungsort angezeigt ist, und unter Beobachtung folgender Regeln:

a) Ausländische Tabakblätter und Stengeln, welche die Fabrikanten im Grossen kaufen, müssen in Ballen, Kulen, Säcken oder Fässern von nicht weniger als 3 Pud gepackt sein. Solcher Tabak in Quantitäten von weniger als 3 Pud, den die Fabrikanten im Kleinen verkaufen, muss in Bündeln oder Päckchen, mit ihren für fabrizirten Tabak, auf Grundlage des §. 10. dieses Reglements, festgesetzten Banderollen gelegt sein.

b) In jeder Art zubereiteter Tabak soll mit Banderollen in den im §. 11. vorgeschriebenen Gefässen gepackt sein.

§. 43. In den Frachtbriefen wird angezeigt die Qualität, die Menge oder das Gewicht des Tabaks, die Zeit wann, und der Ort, wohin er geschickt wird, und an wem er adressirt ist.

§. 44. Die mit dem Tabak angekommenen Frachtbriefe müssen die Fabrikanten und Tabakhändler verwahren, um im Fall einer Revision als Beweise für das effective Quantum der Fabrikation der Fabriken und des gesetzmässigen Tabakhandels zu dienen.

§. 45. Um Aufenthalt und Missverständnisse beim Versenden des fabrizirten Tabaks von einem Orte nach dem andern zu vermeiden, kann die Inspection, auf den Wunsch des Versenders, die Tabakpartien vor deren Absendung revidiren, was der Revisor mit seiner Unterschrift und seinem Siegel auf dem Frachtbriefe selbst, anzeigt. Wenn dies geschehen soll, so haben die Versender ihren Wunsch der Inspection bei Zeiten anzuzeigen.

Anmerkung. Da diese Verordnung die Erleichterung der Revision der Transporte von fabrizirten Tabak und Cigarren, ohne die verpackten Kisten und Colli zu öffnen, zum Zwecke hat, so können die Personen, welche auf gegründeten Verdacht die Transporte, deren Frachtbriefe die vorhergegangene Revision von Seiten der Akzis-Inspection nicht darthun, anhalten, den Inhalt der Colli untersuchen um sich zu überzeugen, dass der Tabak mit Bandrollen versehen ist.

§. 46. Der Postbehörde, den Transport-Comptoiren und überhaupt allen Personen, die sich mit der Versendung von Frachten befassen, ist es verboten, fabrizirten Tabak zur Versendung oder Verführung anzunehmen, der nicht mit den vorgeschriebenen Banderollen versehen ist, und ausländischen Blättertabak denjenigen Personen abzugeben, die sich zum Empfange der Tabaks-Sendungen oder Transporte melden, ohne eine Bescheinigung der Kreisrenterei, dass sie das Recht zu einem solchen Handel haben, vorzuweisen. Wenn Tabak ohne Banderollen zur Versendung abgegeben wird, oder wenn Empfänger von ausländischem Blättertabak nicht die vorgeschriebenen Scheine auf das Recht mit solchem Tabak zu handeln vorweisen, so ist es die Pflicht der Postbehörde, der Transport-Comptoire und aller sich mit Versendung von Frachten befassenden Personen, den Tabak an den Kameralhof des Orts zu schicken, wo mit demselben wie mit confiszirtem Tabak verfahren werden soll.

§. 47. Wenn Tabak in mit Banderollen versehenen Kartusen oder andern Behältern, beim Transport von einem russischen Hafen nach einem andern zur See oder auf Flüssen und Landseen, oder bei Ueberschwemmungen in den Gewölben, verdorben wird, so können die Besitzer der Fabriken oder häuslichen Anstalten die Kameralhöfe um unentgeldliche Auslieferung neuer Banderollen statt der verdorbenen bitten. Wenn sich hierauf die örtliche Akzis-Inspection zugleich mit der Polizei gehörig überzeugt hat, dass der verdorbene Tabak wirklich des Umpackens bedarf, so erlauben die Kameralhöfe selbst, in unzwei-

felhaften Fällen, die Auslieferung der Banderollen und berichten darüber an das Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern; tritt aber ein Zweifel ein, so unterlegen sie den Fall dem genannten Departement zur Entscheidung.

§. 48. Bei Ablieferung der neuen Banderollen werden die verdorbenen in der Sitzung des Kameralhofs vernichtet.

§. 49. Wenn Tabak inländischer Fabrikation ins Ausland geführt wird, so ist Folgendes zu beobachten: 1) Die über die Gränze auszuführenden in Russland fabrizirten Schnupftabake, Rauchtabake und Cigarren müssen in genauer Beobachtung des gegenwärtigen Reglements, mit Banderollen versehen sein. 2.) Für den zu Schiffe aus russischen Häfen, im europäischen Handel, ausgeführten Tabak wird die für die Banderollen gezahlte Akzise den Fabrikanten, und Tabakhändlern von der Zolleinnahme, zurückgezahlt. 3) Um zu verhindern dass der ausgeführte Tahak nicht wieder nach Russland, ohne nochmalige Akziszahlung zurückgebracht werde, besonders über die Landgränze, um ihn in Handel zu bringen, haben die Hafen-Zollämter ihn mit einem besondern Stempel, welcher anzeigt, dass bei seiner Ausfuhr die Akzise zurückgegeben worden, kenntlich zu machen, und darüber an das Departement des auswärtigen Handels zu berichten. 4) Für den zu Lande ausgeführten Tabak wird die Akzise nicht wieder erstattet.

§. 50. Die Ausfuhr des Blättertabaks russischer Production ist allen Personen, welchen dazu das Recht nach den Gesetzen zukommt, erlaubt.

§. 51. Der Hausirhandel mit Tabak, ausser auf öffentlichen Spaziergängen (§. 52) ist überall verboten. Zur Verhinderung des verbotenen Herumtragens sind die Tabakshändler verpflichtet, wenn sie verkauften Tabak oder Cigarren mit ihren Dienern aus der Fabrik oder den Buden an die Käufer schicken, dem Arbeiter, der den Tabak wegbringt, einen Zettel mitzugeben, auf dem das Quantum des verkauften Tabaks und der Name und Wohnort des Käufers geschrieben ist.

§. 52. Auf den öffentlichen Spaziergängen, wo das Rauchen nicht verboten ist, ist das Herumtragen von Cigarren aus mit Banderollen versehenen Päckchen zu 10 Stück denen erlaubt, welche die im sechsten Punkt des §. 56 vorgeschriebenen Scheine haben.

§. 53. In Speisehäusern, Kaffeehäusern, caffé restaurants, Gasthäusern, Restaurationen, Buffeten, Trinkstuben, Schenken und Porterbuden, welche die für das Recht mit Tabak und Cigarren zu handeln, im fünften Punkt des §. 56 vorgeschriebenen Scheine haben, ist es erlaubt, den Gästen Pfeifen und Cigarren stückweise zu geben, bloss um selbe am Ort zu rauchen, aber nicht zum Heraustragen zu verkaufen.

§. 54. Verboten ist der Verkauf von Tabak und Cigarren in Weinkellern und Trinkhäusern, ebenso auch in den zu letzteren gehörenden Zimmern, in denen kalte Speisen gegeben werden.

Kapitel VII.

Von den Scheinen für die Tabakanstalten und für das Recht des Tabakhandels, und von der Buchführung.

§. 55. Wer eine Tabaksfabrik, häusliche Anstalt, ein Comptoir oder eine Niederlage für den Grosshandel mit ausländischem Tabak, eine Bude oder einen Kramladen anlegen oder zu halten fortsetzen will, muss dazu jedes Jahr im Monat

November und December von der Kreisrenterei einen Schein nehmen. Es ist jedoch erlaubt, im Laufe des ganzen nächstfolgenden Jahres für die Einrichtung neuer Anstalten Scheine zu nehmen, nur muss die volle Zahlung für das ganze laufende Jahr entrichtet werden, und zwar darf die Anstalt nicht eher geöffnet werden, als nachdem der Schein gelöst ist.

Anmerkung 1. Bei Auslieferung der Scheine haben die Kameralhöfe sich nach dem Art. 523 des Reglements über die Abgaben zu richten.

Anmerknng 2. Die Glieder der Sareptaschen evangelischen Gemeinde sind für die Dauer von 5 Jahren, d. h. bis zum Jahre 1853 von der Pflicht befreit, die im §. 56 vorgeschriebenen Scheine für Fabriken, häusliche Anstalten, Buden und Kramladen, die in ihrer Kolonie selbst angelegt werden, zu nehmen.

§. 56. Die Scheine werden nach einer besondern Form, auf gestempelten Bogen geliefert:

1. Für Tabakfabriken oder für das Recht mit ausländischem Tabak im Grossen zu handeln, auf Stempelbogen von 15 Rbl. Silb.
2. Für jede Bude besonders und für das Recht ausländischen Tabak überhaupt im Detail zu verkaufen, auf Stempelbogen von 10 Rbl. Silb.
3. Für eine häusliche Tabaksanstalt, auf einem Stempelbogen von 5 Rbl. Silb.
4. Für jeden Kramladen besonders, auf einem Stempelbogen von 3 Rbl. Silb.
5. Für das Recht des Verkaufs von Tabak und Cigarren (zum augenblicklichen Rauchen) aus Gefässen und Päckchen mit Banderollen: für Speisehäuser, caffés restaurants, Gasthäuser, Restaurationen, Kaffeehäuser und Buffets in Klubbs, Theatern und andern ähnlichen Orten, in den Residenzen, auf Stempelbogen von 20 Rbl. Silb., in Gouvernements- und Hafenstädten, auf Stempelbogen von 15 Rbl. Silb. in den Kreis- und ausseretatmässigen Städten, in Flecken und Dörfern, auf Stempelbogen von 5 Rbl. Silb.; für Trinkstuben in den Residenzen auf Stempelbogen von 15 Rbl. Silb. für solche in den Gouvernements- und Hafenstädten, auf Stempelbogen von 10 Rbl. Silb., in Kreis- und ausseretatmässigen Städten, Flecken und Dörfern, auf Stempelbogen von 5 Rbl. Silb.; für Porter-Trinkbuden in den Residenzen, auf Stempelbogen von 15 Rbl. Silb.
6. Für das Recht auf öffentlichen Spaziergängen, wo das Rauchen erlaubt ist. Cigarren zum Verkauf aus mit Banderollen versehenen Päckchen zu 10 Stück, herumzutragen, auf Stempelbogen von 1 Rbl. Silb.

§. 57. Jeder, der im Grossen oder Kleinen mit Blätter- und fabricirtem Tabak, es sei von ausländischer oder inländischer Production, handelt, ist verpflichtet, bei Gefahr der im Art. 1604 des Strafcodex bestimmten Ahndung, sowohl über seinen Einkauf von Blättertabak, als auch über die Abgabe des Fabrizirten in's Gewölbe, und in die eigenen Buden, und über den Verkauf des letzteren an andere Buden und Kramladen, Buch zu führen. Personen, die nur Buden haben, müssen über den gekauften und monatlich verkauften Tabak Buch führen, und ein Conceptbuch über den täglichen Verkauf. In den Buden, Speisehäusern und andern Lokalen, wo zur Stelle geraucht werden darf, wird nur angeschrieben, wie viel, wann und von wem der Tabak gekauft, oder ob er aus der eigenen häuslichen Anstalt gewonnen worden.

Die Bücher und Conceptnotirungen können in jeder Sprache geführt werden, Juden aber dürfen nicht anders schreiben, als Russisch oder in der Sprache, in welcher an ihrem Aufenthaltsorte die Gerichtssachen geführt werden (Art.

1294 und 1295 der Gesetze über die Stände, Bd. 9 des Swod.) Die Form der der Bücher uud Notirungen über Fabrikation, Kauf und Verkauf des Tabaks, sind diesem Reglement beigefügt. Uebrigens ist es nicht untersagt, die Bücher auch in der Form zu führen, welche die Fabrikanten früher angenommen haben.

§. 58. Alle Inhaber von Tabaks-Fabrikations- und Verkaufslocalen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass ihre Commis, Ladenbesitzer und Arbeiter, die Vorschriften über die Tabaksakzise pünktlich erfüllen, bei Gefahr der im Art. 795 des Strafcodex vorgeschriebenen Strafe.

Kapitel VIII.

Von der Aufsicht über die Fabrikation und den Verkauf des Tabaks.

§. 59. Die Aufsicht über die Fabrikation und den gesetzlichen Verkauf des Tabaks wird den Polizeien übertragen, in der Saraptaschen Colonie aber, der Verwaltung derselben, welche die Stelle der Polizei vertritt.

§. 60. Ausserdem werden in den beiden Residenzen und denjenigen Gouvernementsstädten, wo die Zahl der Tabaksfabriken und häuslichen Anstalten gross ist, unabhängig von der Polizei, bei den Kameralhöfen, noch besondere Akzisinspectoren mit Gehülfen angestellt, deren Anzahl und Gehalt im Etat festgesetzt ist.

§. 61. In den Gouvernementsstädten, die keine eigens angestellten Akzis-Inspectoren haben, beauftragen die Kameralhöfe die Beamten ihres Ressorts mit der Aufsicht über die Tabaks-Industrie, in den Kreisstädten werden Beamten der Kreisrentereien, die Branntweins- und Salzaufseher und die von den Kameralhöfen abgeschickten Beamten für verschiedene Aufträge, dazu verpflichtet.

§. 62. Die Kameralhöfe der beiden Residenzen haben zur Hülfe bei der Tabaks-Inspection, eine Akziswache aus verabschiedeten Soldaten, die auf der Brust ein Schild mit der Inschrift: „корчемная стража по акцизу съ табаку” (Tabak-Akziswache) tragen müssen.

§. 63. Den für die Getränksteuer- und Zollangelegenheiten verordneten Beisitzern in den Landgerichten derjenigen Gouvernements, wo solche den Gerichtssitzungen beiwohnen sollen, und überhaupt den Stadt- und Landpolizeien, den Verwaltungen der Appanagen und der Reichsbauern, den Bezirks- und Dorfbehörden, ist es nach derselben Grundlage wie für die Getränkpacht, zur Pflicht gemacht, in den ihnen untergebenen Orten, den verbotenen Tabakhandel und die ungesetzliche Tabakindustrie zu verfolgen.

§. 64. Die Akzis-Inspectionen sind berechtigt in den Tabaksfabriken, häuslichen Anstalten, Buden und Krambuden, zu jeder Zeit, wenn sie gewöhnlich geöffnet sind, zu gehen, jedoch darauf Rücksicht zunehmen, dass dadurch in den Arbeiten der Fabriken oder Anstalten keine Störung oder unnützer Aufenthalt verursacht werde.

§. 65. Die Inspectoren sollen sich nicht auf eine oberflächliche Uebersicht und einen blossen Gang durch die Tabakanstalten zu bestimmten Zeiten beschränken, sondern haben ihre Thätigkeit auf das Verhindern des gesetzwidrigen Fabrizirens und Verkaufs von Tabak zu richten.

§. 66. Die Inspection ergreift alle von ihr abhängende Massregeln, um das heimliche Fabriciren und Verkaufen von Tabak in Häusern, und dàs Hausiren mit demselben zu verhindern, und sieht darauf: 1) Dass alle Tabakanstalten ohne Ausnahme gesetzliche Scheine haben, und dass der Tahakhandel gemäss den darüber herausgegebenen Verordnungen geführt werde; 2) das in den Buden und Kramladen keine geöffnete Kisten mit Cigarren seien. 3) Das in den Speisehäusern, welche Scheine auf das Recht, Pfeifen und Cigarren zu geben, haben, weder Tabak noch Cigarren zum Hinaustragen verkauft werden, und 4) dass Tabak und Cigarren, die Banderollen haben müssen, nicht ohne dieselben zum Verbrauch abgelassen werden.

§. 67. Die Inhaber von Tabakfabriken und häuslichen Anstalten erhalten von den Kameralhöfen Schnurbücher, um in dieselben die Besuche der Akzis-Inspectoren einzuschreiben, die gleichfalls in diese Bücher was sie bemerken, eintragen. Am Schlusse des Jahres werden diese Bücher den Kameralhöfen zur Revision übergeben.

§. 68. Der Ober-Akzisinspector in St. Petersburg wacht sowohl über die Gesetzmässigkeit der Fabrikation und des Verkaufs des Tabaks, als auch über das Verfahren der Inspectoren, ihrer Gehülfen und der Akziswächter, und theilt seine Bemerkungen dem Kameralhofe mit.

§. 69. Die Tabak-Akziswache ihrerseits führt die Aufsicht über den gesetzmässigen Verkauf des Tabaks, und berichtet über alles, was sie bemerkt, oder wenn sie eine Verletzung der Akzisgesetze entdeckt, sogleich dem nächsten Akzis-Inspector oder dessen Gehülfen, damit die gesetzlichen Massregeln dagegen ergriffen werden.

§. 70. Bei gegründetem Verdacht revidirt die Inspection bei den Tabakhändlern deren Bücher und tägliche Notizen, die insbesondere den Tabakhandel betreffen, d. h. diejenigen, in welche die Fabrikanten den Ankauf der Banderollen, das Quantum der verfertigten, gekauften, abgelassenen oder verkauften Tabake und Cigarren anschreiben. Die übrigen Kaufmannsbücher, als: die Kassen-, Rechnungs-, Bilanzbücher etc. etc. unterliegen nach Art. 2214 der Handelsgesetze, nicht der Revision von Seite der Tabak-Akzis-Inspection.

§. 71. Im Fall eines Zweifels, oder wenn Streitigkeiten über irgend einen Gegenstand entstehen, der die Aufsicht über die gesetzliche Fabrication und den Verkauf des Tabaks betrifft, stellt die Inspection die Sache dem Kameralhof vor, welcher entweder selbst entscheidet gemäss der Vorschriften dieses Reglements, oder eine Entscheidung vom Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern verlangt, wenn er selbst auf Schwierigkeiten stösst.

§. 72. Wenn irgend ein Missbrauch oder ein ungesetzlicher Tabak-Verkauf entdeckt wird, so sollen die konfiszirten Gegenstände versiegelt und eine gehörige Untersuchung angestellt werden, die der Inquirent zugleich mit den konfiszirten Sachen, wie gehörig dem örtlichen Kameralhof zur Entscheidnng zuschickt.

§. 73. Die Untersuchung wird veranstaltet: in den Residenzen vom Instruktionsrichter (**слѣдственный приставъ**) einem Beamten des Kameralhofs und der Ortspolizei; in den Gouvernementsstädten von den Gliedern des Kameralhofs, des Stadtmagistrats und der Polizei; in den Kreisstädten von einem Polizeibeamteu und einem Deputirten des Magistrats, der Duma oder des Rathhauses; in den Kreisen vom Kreishauptmann (**земской исправникъ**) oder vom Beisitzer für Sachen der Getränkpacht oder vom Stanowoi Pristaw.

§. 74. Der confiszirte Tabak muss bis zur Entscheidung der Sache oder bis zum öffentlichen Verkauf, in den Kameralhöfen oder in den Kreisrentereien an nicht zu feuchten und nicht allzu warmen Orten, unter den Siegeln eines Beamten oder eines Mitgliedes des Kameralhofes, eines Polizeibeamten oder Aufsehers, und dessen dem der Tabak gehört, oder seines Bevollmächtigten, verwahrt werden.

§. 75. Die confiscirten Tabake und Sachen werden am Ort der Confiskation verkauft, oder nach dem Ermessen des Departements der verschiedenen Abgaben und Steuern, zum Verkauf nach den Residenzen, Gouvernements- und Hafen- oder andern Städten geschickt. Das für den Transport verwendete Geld wird aus dem Ertrag des Verkaufs der confiscirten Gegenstände erstattet.

§. 76. Beim öffentlichen Verkauf des Tabaks und der Cigarren muss der Akzis-Inspector zugegen sein und darauf sehen, dass der Tabak und die Cigarren dem Käufer nicht ohne Banderollen auf seine Kosten abgegeben werden, und dass auf die Banderollen der Siegel des Orts, wo der öffentliche Verkauf des Tabaks stattgefunden, gedrückt werde.

§. 77. Die confiszirten Gegenstände werden dem Eigenthümer zurückgegeben, wenn es sich bei der Durchsicht der Untersuchung im Kameralhof, und nach Bestätigung derselben im Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern, oder aus dem Urtheil des Gerichts ergibt, dass es kein verbotener Handel gewesen, und die Sachen zurückgegeben werden müssen.

§. 78. Fürs Einschreiben der Personen, welche wegen Verletzung der Akzisgesetze einer Untersuchung unterworfen gewesen, haben die Kameralhöfe und die Inspection besondere Bücher, in die auch eingetragen wird, wieviel Tabak bei Einem confiszirt worden ist.

§. 79. Von den Geldstrafen für Verletzung der Verordnungen dieses Reglements und von den vom Verkauf des confiszirten Tabaks einkommenden Summen, wird die Hälfte abgelegt, und dem Entdecker der gesetzwidrigen Handlungen gegeben, die andere Hälfte aber zu einem besondern Kapital des Departements der verschiedenen Abgaben und Steuern gelegt, von dem die bei der Tabaksakzise angestellten Beamten, Belohnungen erhalten. — Ausserdem legen die Kameralhöfe von dem, was die Einnahme für den Verkauf der Banderollen und der Scheine im Jahre 1846 übersteigt, jährlich 15% ab, um davon auf Befehl des Finanzministeriums, sowohl den etatmässigen Beamten der Tabaksakzise, als auch den andern in §. 61. bezeichneten Personen für die Aufsicht über die Tabakakzissteuer, Belohnungen zu ertheilen. Diese Belohnung wird in jeder Stadt oder jedem Ort nach Massgabe dessen bestimmt, um wieviel die Einnahme daselbst die des J. 1846, übersteigt.

§. 80. Die Polizeien sind gehalten, der für die Tabaksakzise verordneten Inspection jede gesetzliche und sofortige Hülfe zur Entdeckung der Missbräuche in dieser Partie zu leisten, und jeden vorkommenden Fall der Art jedesmal den Akzis-Inspectoren oder unmittelbar den Kameralhöfen zu wissen zu geben.

§. 81. An Orten, wo keine angestellten Inspectoren sind, hat die Polizei bei Ausübung ihrer Pflicht sich nach den in diesem Reglement vorgeschriebenen Verordnungen zu richten.

§. 82. Die Inspection, Polizei und jeder Privatmann, der einen Missbrauch oder eine Verletzung der Akzisregeln entdeckt, hat ein Recht an die Hälfte der Geldstrafen und Confiscationssummen, wenn sie nicht vom Finanzministerium oder dem dirigirenden Senat erlassen werden.

Kapitel IX.

Von den Strafen für die Verletzung der Akzisregeln und von der Verantwortlichkeit der die Akzisinspection bildenden Beamten.

§. 83. Die in den Art. 775—798 des Strafcodex für die Verletzung der Vorschriften über die Fabrication und den Verkauf des Tabaks angedrohten Ahndungen, bleiben in Kraft, mit Ausnahme der Art. 782 und 796, die durch dieses Reglement aufgehoben werden. Ausserdem wird die im Art. 786 angesetzte Strafe für den Verkauf von Tabak in den St. Petersburger Kram- und Gemüseladen oder an Orten, wo Einzelhandel anderer Waaren betrieben wird, aufgehoben, da dieser Handel in der Anmerkung zum §. 34 des gegenwärtigen Reglements wieder erlaubt ist; und statt des Art. 789 wird festgesetzt, dass der Unterschied im Gewicht und Quantum die dort angedrohte Strafe dann zur Folge hat, wenn er beim Schnupftabak ohne Gefäss 4% und beim Rauchtabak 5% übersteigt, und wenn bei der Zahl der Cigarren irgend eine Verschiedenheit gefunden wird.

§. 84. Für die im §. 5 dieses Reglements verbotene Fabrikation von Tabak und Cigarren für den eigenen Verbrauch in Kreisen, wo kein Tabak gezogen wird, werden die Schuldigen der im Art 785 des Strafcodex vorgeschriebenen Ahndung unterworfen.

§. 85. Wenn bei Leuten, welche keinen Schein haben, der ihnen das Recht gibt, Tabak und Cigarren zu bereiten, oder die sich nicht selbst mit der Verfertigung und dem Verkauf von Maschinen und Instrumenten beschäftigen, solche Instrumente und Geräthschaften gefunden werden, die zur Tabaksfabrikation dienen, so werden diese confiszirt und von den Schuldigen das Doppelte von dem beigetrieben, was durch den Verkauf der Geräthe gelöst worden.

§. 86. Für das Nichtaufbewahren oder das Verheimlichen der Frachtbriefe mit denen der Tabak empfangen worden, sind die Tabaks-Produzenten und Verkäufer der im Art. 1604 des Strafcodex für das Unterlassen der Buchführung festgesetzten Strafe unterworfen.

§. 87. Wenn im effectiven Dienst stehende Soldaten, die für die Verletzung der Akzisverordnung zu entrichtenden Geldstrafen zu zahlen nicht im Stande sind, so werden sie nach dem Ermessen ihrer Vorgesetzten einer Correctionsstrafe unterworfen. Von den im unbestimmten Urlaub befindlichen werden die Geldstrafen, in die sie verfallen, von ihrem Eigenthum beigetrieben, wenn sie aber nichts besitzen, so sollen sie statt der Geldstrafen zu Arbeiten für die Gemeinde abgegeben werden.

§. 88. Für Verletzung derjenigen Akzisregeln, für welche auf Grundlage der Art. 775—778, 780—790, 792 und 793 des Strafcodex, Verbot der Tabaksfabrikation und des Tabaksverkaufs oder auch überhaupt des Handels oder sogar Verlust aller Standrechte steht, können die Schuldigen nicht anders diesen Strafen unterworfen werden, als nach gerichtlicher Untersuchung der Sache.

§. 89. Der gerichtlichen Untersuchung müssen auch alle im Art. 795 des Strafcodex benannte Fälle unterzogen werden, wenn die Fabrikanten oder Verkäufer des Tabaks beweisen, dass die Gesetzwidrigkeit ohne ihr Wissen geschehen, und auch nicht Folge einer schwachen Aufsicht ihrerseits sei.

§. 90. Für alle andern Verletzungen der Akzisregeln werden die Strafen auf Beschluss des Kameralhofes verhängt, wenn das Vergehen durch die polizeiliche Untersuchung hinlänglich erwiesen ist. Klagen über Urtheile der Kameralhöfe, wie auch andere eines besondern Bescheids erheischende Fälle, gehen an das Finanzministerium und dann weiter an das erste Departement des dirigirenden Senats, nach derselben Grundlage wie in Sachen der übrigen, das Departement der verschiedenen Abgaben und Steuern betreffenden Kronsgefälle.

§. 91. Für alle Dienstvergehen und Verbrechen werden die Personen, welche mit der Aufsicht über die Tabaks-Akzissteuer beauftragt sind, den im fünften Titel des Strafcodex vorgeschriebenen Regeln und Strafen für Verletzung der Dienstpflicht unterworfen.

Kapitel X.

Besondere Verordnungen.

§. 92. Die administrativen Massregeln zur Organisirung der Tabaks-Akzissteuer auf Grundlage dieses Reglements, die Entscheidung vorkommender Fragen und zweifelhafter Fälle und die Gestattung des Verkaufs von Tabak in andern als den im §. 11 bestimmten Gefässen, wird dem Finanzminister anheimgestellt.

§. 93. Da jetzt für den mit den früheren Banderollen versehenen zubereiteten Tabak, ein anderes Verhältniss der Verkaufspreise festgesetzt ist, so wird der Finanzminister beauftragt, dahin zu wirken, dass in den Kameralhöfen, sobald sie den Befehl zur Einführung dieses Reglements und der demselben beigefügten Tabelle mit den ungefähren Tabakspreisen erhalten, auf den Banderollen die Jahreszahl 1848 gedruckt werde, damit die Akzis-Inspection den Tabak der vorigen Preise von dem unterscheiden könne, der zu den jetzt festgesetzten Preisen verkauft werden soll.

Unterzeichnet: Der Präsidirende im Reichsrath,

Graf Lewaschow.

Tarif

der mittelst Banderollen zu erhebenden Akzisabgabe für Tabak.

	Geriebener Schnupftabak	Geschnittener Rauchtabak	Cigarren und Papiros	Karotten	Rollen
	Vom Pfund		von 100 Stk.	Vom Pfund	
	In Silber				
Für Schnupf- und Rauchtabak, Cigarren, Karotten und Rollen:					
Banderollen:					
Höchste Sorte . .	—	36 Kop.	100 Kop.	—	—
1te „ . .	36 Kop.	18 „	50 „	24 Kop.	15 Kop.
2te „ . .	20 „	12 „	30 „	12 „	9 „
3te „ . .	12 „	6 „	16 „	—	—
4te „ . .	6 „	4 „	10 „	—	—
5te „ , ,	—	3 „	—	—	—

Banderollen für Tabakpäkchen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, und von mehr als 1 Pfund und für Cigarrenkisten von 250, 25 und 10 Stük werden im Verhältniss zur oben bezeichneten Akzise verfertiget.

Beilage zu §. 20.

Tabelle der Preise des Tabaksakzis-Papiers und des beispielsweise angenommenen Betrags der Tabakspreise mit und ohne Banderollen, vom Jahre 1848 an.

Benennung und Sorten des Tabaks	Wie viel Banderollen auf 1 Bog.	Preise in Silber: Einer Banderolle R.	K.	Eines Banderollenbogens R.	K.	Preise in Silber: des Tabaks ohne Banderollen (beispielsweise)	des Tabaks mit den Banderollen
Schnupftabak:							
IV. Sorte 1 Pfund .	25	—	6	1	50	Vom niedrigsten Preise bis inc. 14	Vom niedrigsten Preise bis inc. 20
½ „ .	36	—	3	1	8	7	10
¼ „ .	36	—	1½	—	54	3½	5
III. Sorte 1 „ .	25	—	12	3	—	Von 15 —28 Kop.	Von 27 —40 Kop.
½ „ .	36	—	6	2	16	„ 7½—14 „	„ 13½—20 „
¼ „ .	36	—	3	1	8	„ 3¾— 7 „	„ 6¾—10 „
II. Sorte 1 „ .	25	—	20	5	—	„ 29 —55 „	„ 49 —75 „
½ „ .	36	—	10	3	60	„ 14½—17½ „	„ 24½—37½ „
¼ „ .	36	—	5	1	80	„ 7¼—13¾ „	„ 12¼—18¾ „
I. Sorte 1 „ .	25	—	36	9	—	„ 56 K. und mehr	„ 92 K. und mehr
½ „ .	36	—	18	6	48	„ 28 „ „ „	„ 46 „ „ „
¼ „ .	36	—	9	3	24	„ 14 „ „ „	„ 23 „ „ „
Rauchtabak:							
V. Sorte 1 Pfund .	20	—	3	—	60	Vom niedrigsten Preise bis inc. 7 K.	Vom niedrigsten Preise bis inc. 10
½ „ .	25	—	1½	—	37½	3½ „	5
¼ „ .	25	—	¾	—	18¾	1¾ „	2½
IV. Sorte 1 „ .	20	—	4	—	80	Von 8 —14 Kop.	Von 12 —18 Kop.
½ „ .	25	—	2	—	50	„ 4 —17 „	„ 6 — 9 „
¼ „ .	25	—	1	—	25	„ 2 — 3½ „	„ 3 — 4½ „
III. Sorte 1 „ .	20	—	6	1	20	„ 15 —24 „	„ 21 —30 „
½ „ .	25	—	3	—	75	„ 7½—12 „	„ 10 1/5—15 „
¼ „ .	25	—	1½	—	37½	„ 3¾— 6 „	„ 5¼— 7½ „
II. Sorte 1 „ .	20	—	12	2	40	„ 25 —48 „	„ 37 —60 „
½ „ .	25	—	6	1	50	„ 12½—24 „	„ 18½—30 „
¼ „ .	25	—	3	—	75	„ 6¼—12 „	„ 9¼—15 „
I. Sorte 1 „ .	20	—	18	3	60	„ 49 —72 „	„ 67 —90 „
½ „ .	25	—	9	2	25	„ 24½—36 „	„ 33½—45 „
¼ „ .	25	—	4½	1	12½	„ 12¼—18 „	„ 16¾—22½ „
Höchste Sorte 1 Pfund	—	—	36	—	—	„ 73 K. und mehr	V. 109 K. und mehr
½ „	—	—	18	—	—	„ 36½ K. und mehr	„ 54½ „ „ „
¼ „	—	—	9	—	—	„ 18¼ „ „ „	„ 27¼ „ „ „
Cigarren:							
IV. Sorte							
Kisten zu 250 St.	—	—	25	—	—	Vom niedrigsten Preise bis inc. 75	Vom niedrigsten Preise bis inc. 100
„ „ 100 „	—	—	10	—	—	30	40
Päckchen zu 25 „	—	—	2½	—	—	7½	10
„ „ 10 „	—	—	1	—	—	3	4
III. Sorte							
Kisten zu 250 St.	16	—	40	6	40	v. 77½—160 Kop.	V. 117½—200 Kop.
	26	—	—	8	—		
„ „ 100 „	20	—	16	3	20	v. 31 — 64 „	„ 47 — 80 „
	24	—	—	3	84		
Päckchen zu 25 St.	50	—	3	2	—	„ 7¾— 16 „	„ 11¾— 20 „
„ „ 10 „	65	—	1¾	1	13¾	„ 3¼ — 6½ „	„ 5 — 8¼ „

Benennung und Sorten des Tabaks	Wie viel Banderollen auf 1 Bog.	Preise in Silber: Einer Banderolle R.	K.	Eines Banderollenbogens R.	K.	Preise in Silber: des Tabaks ohne Banderollen (beispielsweise)	des Tabaks mit den Banderollen
Cigarren:							
II. Sorte							
Kisten zu 250 St.	16	—	75	12	—	v. 77½—160 Kop.	V. 237½—375 Kop.
	20	—	—	15	—		
„ „ 100 „	20	—	30	6	—	„ 31 — 64 „	„ 95 —150 „
	24	—	—	7	20		
Päckchen zu 25 St.	50	—	7½	3	75	„ 7¾— 16 „	„ 23¾— 37½ „
„ „ 10 „	65	—	3	1	95	„ 3¼— 6½ „	„ 9½— 15 „
I. Sorte							
Kisten zu 250 St.	16	1	25	20	—	„ 302½—700 „	„ 427½—825 „
	20	—	—	25	—		
„ „ 100 „	20	—	50	10	—	„ 121 —280 „	„ 171 —330 „
	24	—	—	12	—		
Päckchen zu 25 St.	50	—	12½	5	25	„ 30¼— 70 „	„ 42¾— 82½ „
„ „ 10 „	65	—	3	3	25	„ 12¼— 28 „	„ 17¼— 33 „
Höchste Sorte							
Kisten zu 250 St.	—	2	50	—	—	Von 702½ und mehr	„ 952½ und mehr
„ „ 100 „	—	1	—	—	—	„ 281 „	„ 381 „ „
Päckchen zu 25 St.	—	—	25	—	—	„ 70¼ „	„ 95¼ „ „
„ „ 10 „	—	—	10	—	—	„ 23¼ „	„ 33¼ „ „
Karotten:						Vom niedrigsten	Vom niedrigsten
II. Sorte 4 Pfund .	17	—	48	8	16	Preise bis inc. 229	Preise bis inc. 277
3 „ .	17	—	36	6	12	172	208
2 „ .	17	—	24	4	8	115	139
1 „ .	17	—	12	2	4	58	70
½ „ .	17	—	6	1	2	29	35
¼ „ .	17	—	3	—	51	15	18
I. Sorte 4 „ .	17	—	96	16	32	230—458 und mehr	V. 326—554 und mehr
3 „ .	17	—	72	12	24	173—343 „ „	„ 245—415 „ „
2 „ .	17	—	48	8	16	116—229 „ „	„ 164—277 „ „
1 „ .	17	—	24	4	8	59—115 „ „	„ 83—159 „ „
½ „ .	17	—	12	2	4	30— 58 „ „	„ 42— 70 „ „
¼ „ .	17	—	6	1	2	16— 29 „ „	„ 22— 35 „ „
Rollen:						Vom niedrigsten	Vom niedrigsten
II. Sorte 4 Pfund .	17	—	36	6	12	Preise bis inc. 172	Preise bis inc. 208
3 „ .	17	—	27	4	59	129	156
2 „ .	17	—	13	3	6	86	104
1 „ .	17	—	9	1	53	43	52
½ „ .	17	—	4½	—	76½	22	26½
¼ „ .	17	—	2½	—	38¼	11	13¼
I. Sorte 4 „ .	17	—	60	10	20	173—286 und mehr	233 —346 u. mehr
3 „ .	17	—	45	7	65	130—215 „ „	175 —260 „ „
2 „ .	17	—	30	5	10	87—143 „ „	117 —173 „ „
1 „ .	17	—	15	2	55	44— 72 „ „	59 — 87 „ „
½ „ .	17	—	7½	1	27½	23— 36 „ „	30½— 43½ „ „
¼ „ .	17	—	3¾	—	63¾	12— 18 „ „	15¾— 21¾ „ „

Inhalts-Uebersicht.

Seite.

Ansprache an die Handelskammer 3
Einleitung 9

Erste Section.

Erzeugnisse aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und anderen Spinn- und Webestoffen.

A. Seide und Fabrikate aus Seide 23

B. Gold- und Silber-Spinnerei auch Tressen-Waaren 34

C. Wolle und Fabrikate aus Wolle.

1. Rohe Wolle 35
2. Streich- und Kammgarne 37
3. Tuche und verwandte Stoffe, Streich- und Kammgarngewebe 38
4. Wollsammte 42
5. Fussteppiche 42

D. Baumwolle und mit Baumwolle gemischte Waaren.

1. Gespinnste aus Baumwolle 44
2. Gefärbte baumwollene Garne 46
3. Baumwollene Gewebe 46

E. Bedruckte Stoffe von Baumwolle und Wolle 48

F. Roher Flachs und Hanf, Erzeugnisse aus Flachs und Hanf. 52

G. Verschiedene Erzeugnisse der Weberei, Manufactur-Waaren und Bekleidungs-Gegenstände.

1. Strumpfwirker-Arbeiten 63
2. Gewebe aus Rosshaaren 63
3. Spitzen und Blonden 64
4. Kautschuk-Waaren 65
5. Posamentier-Waaren 66
6. Perücken 66
7. Hüte, Filzwaaren, und Haasenhaare 66
8. Künstliche Blumen und Federn 67

Zweite Section.

Berg- und Hüttenproducte, grobe Metallarbeiten, Metallfabrikate und kurze Waaren, Instrumente, Uhren und Chronometer, Maschinen und Ackergeräthe.

Seite

A. Brennstoffe 68

B. Eisen und Stahl 70

1. Eisenhütten Producte 70
2. Roh- und Stabeisen, Sehwarzbleche, Stahl 74
3. Eisenguss 75
4. Schiffsketten und Anker 76
5. Draht und Drahtfabrikate 76
6. Nagelfabrikate 76
7. Werkzeuge 76
8. Verschiedene Stahl und Eisenwaaren 76
9. Feilen und Raspeln 77
10. Schlosser und Schmiedearbeiten 77
11. Sensen und Sicheln 77
12. Büchsenmacher- und Schwertfeger-Arbeiten, Helme und Kürasse 77
13. Schneidende Waaren 78

C. Kupfer 78

D. Blei, Zinn, Zink und Messing.

1. Blei 84
2. Zinn 84
3. Zink 85
4. Messing 85

E. Bronze-Waaren 87

F. Arbeiten aus edlen und veredelten Metallen.

1. Gold 90
2. Platina 91
3. Silber 92
4. Goldgalanterie-Waaren 94
5. Silber Waaren 94
6. Platirte Waaren 96

G. Verschiedene Metallarbeiten

1. Blechwaaren, Hammerarbeiten 97
2. Gepresste Metallarbeiten 98
3. Lackirte Waaren 98
4. Galvanoplastische Arbeiten 98
5. Geprägte Münzen und Medaillen 99
6. Kurze Waaren 99

H. Mathematische, optische- und physikalische-Instrumente 100

J. Uhren und Chronometer 102

K. Maschinenbau 104

L. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe 107

Dritte Section.

Erzeugnisse aus Stein, Erden, Holz und Leder.

A. Thonwaaren, Porzellan, Steingut.

Seite

1. Arbeiten aus Steinen und Thon ... 110
2. Porzellan, Fayence ... 110

B. Glas-Fabrikate ... 113

C. Arbeiten von Holz.

1. Allgemeines ... 119
2. Bautischler- und Möbelarbeiten ... 125
3. Holzgalanterie und Vergolder-Arbeiten ... 126
4. Binder- und Zimmerarbeiten ... 127
5. Sonn- und Regenschirme ... 127

D. Bürsten-und Pinselmacherarbeiten

Borsten ... 128

E. Leder und Lederwaaren, Pelze, Wachstuche.

1. Leder ... 130
2. Lohgerberei ... 131
3. Juften ... 133
4. Sämisch- und Weissgerberei ... 135
5. Pergamentgerberei ... 135
6. Lederwaaren ... 135
7. Lackirtes Leder ... 137
8. Pelzwaaren ... 137
9. Wachstuche ... 138

F. Wagenbau ... 139

Vierte Section.

Chemikalien, Fettwaaren, Konsumtibilien, Farb-, Leim- und Lackwaaren.

A. Chemikalien ... 141

B. Fettwaaren und entzündbare Stoffe.

1. Talg ... 147
2. Wachs ... 148
3. Stearin- und Elainsäure ... 149
4. Oele ... 150
5. Seifen ... 150
6. Parfümerien ... 151

C. Konsumtibilien.

1. Getreide ... 152
2. Mehl, Stärke und Stärkefabrikate ... 154
3. Getränke ... 157
4. Thee ... 160

D. Zucker ... 161

E. Tabak ... 166

F. Farb-Stoffe und Farbwaaren ... 171

G. Leim, Lack, Firniss, Theer und Schmiere ... 177

Fünfte Section.

Verschiedene für Bedürfnisse anderer Gewerbe, der Literatur und der Künste bestimmte Erzeugnisse aus Papiermasse, Holz, Gyps und anderen formbaren Stoffen.

A. Schreib-Zeichen und Druckmaterialien.

Seite

1. Papier-Fabrikation 176
2. Bunte Papiere 178
3. Pressspäne und Pappen 178
4. Siegellack 178
5. Bleistifte 179

B. Schriftgiesserei, Buchdruck, Buchbinderei, und Relief-Darstellungen.

1. Schriftgiesserei 180
2. Bücherdruck 180
3. Buchbinderei 181
4. Relief-Darstellungen 182

C. Darstellende Arbeiten der Druckerei.

1. Steindruck 183
2. Papier-Tapeten 183
3. Spielkarten 184
4. Landkarten und Pläne 185

D. Musikalische Instrumente 187

Schlusswort 189

Beilagen.

I. Verzeichniss der Mustersammlung 195
II. Preis-Courant von chinesischen Thee 214
III. Uebersicht russischer Münzen, Masse und Gewichte 216
IV. Verzeichniss der, der Mustersammlung beiliegenden Druckschriften 217
V. Quellen-Nachweisung und Literatur 222

Anhang.

Vorbemerkungen III
Notizen über den Handel zwischen Russland und China VI
Der Handel des russischen Reichs im Jahre 1847 XI
Balance des Waaren-Handels von Russland mit andern Ländern 1847 ... XI
General-Balance des Handels des russischen Reichs für 1847 XIII
Comparative Uebersicht der Ausfuhr russischer Producte XIV
Comparative Uebersicht der Ausfuhr von Getreide XIV
Comparative Uebersicht der Einfuhr vom Auslande XIV
Verkehr der südwestlichen Grenze Russlands 1847 XV
Zolleinnahmen des russischen Reiches von 1839 bis 1848 XV
Haupt-Ausfuhrwaaren von Russland nach Oesterreich 1847 XVI
Haupt-Einfuhrwaaren von Oesterreich nach Russland 1847 XVII
Uebersicht der Ausfuhr nach Oesterreich und Einfuhr nach Russland ... XVIII
Transit-Einfuhr von Oesterreich über das Zollamt Radziwilow, nach Odessa 1847 XVIII
Anzahl der Reisenden 1847 XIX
Schifffahrt unter österreichischer Flagge 1847 XX

Seite

Handel Russlands auf der österreichischen Gränze in den Jahren 1846, 1847, 1848 XXI
Allgemeine Uebersicht des Handels mit Oesterreich über den Zollbezirk von Radziwilow, in den Jahren 1846, 1847, 1848 XXIII
Handel Russlands mit Oesterreich im Jahre 1847 über Nowosselitz (in Bessarabien) XXIII
Russlands Handel mit der Moldau und Walachei, über die Zollämter von Skuliany, Lipkansk und Leowo in den Jahren 1846 und 1847 XXV
Verordnung über die Akzise vom Runkelrüben-Zucker.......... XXVI
Verordnung über die Akzise vom Tabak.......... XL

2644-792

2/2003
KXX=
#12384